

XII ~~105~~

XII  
105

Ueber einige Grundfragen

des

# Rechts und der Volkswirtschaft.

Ein offenes Sendschreiben

an

Herrn Professor Dr. Heinrich von Treitschke.

Von

Gustav Schmoller.

\_\_\_\_\_  
Zweite Auflage.  
\_\_\_\_\_

VYŘAZENO

PJM 371

DAR  
PRÁVNICKÉ JEDNOTY  
MORAVSKÉ.



Jena,

Verlag von Friedrich Mauke.

1875.

[Separat-Abdruck aus Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie  
und Statistik. XXIII. Bd. 5. u. 6. Heft — XXIV. Bd. 2. u. 3. Heft.]

ÚSTŘEDNÍ KNIHOVNA  
P. A. V. N. I. C. V. S. P. A. N. E. L. Y. U. J. E. P.  
STARÝ FOND  
C. inv.: 028705

VYŘAZENO

## Vorrede.

Als ich mit der Aufzeichnung dieses Sendschreibens an Herrn von Treitschke begann, glaubte ich in ein, höchstens zwei Bogen das Wesentliche sagen zu können. Unter der Hand aber wuchs mir daselbe; ich sah hauptsächlich, dass ich auf die grundlegenden Fragen etwas näher eingehen müsste, wenn die Polemik nicht eine oberflächliche bleiben sollte. Die Form eines offenen Sendschreibens und der direkten Anrede war nun freilich nicht mehr recht passend; aber eine nochmalige Umarbeitung hätte die Publikation auf Monate verzögert. Und es erschien doch wünschenswerth, sie so rasch als möglich auf Treitschkes Angriffe folgen zu lassen. Ueberdies hätte ich bei nochmaliger Bearbeitung vielleicht noch weniger als jetzt die Muse gefunden, die Gedanken, auf die es mir ankommt, in solcher Form und mit den historischen Ausführungen zu entwickeln, dass ich selbst zufrieden gewesen wäre; denn es wären dann nothwendig die Ansprüche sehr viel höhere gewesen.

Der Schwerpunkt der Schrift liegt jetzt nicht mehr in der Polemik sondern in der principiellen Ausführung von einigen allgemeinen Gedanken über die Grundlagen der Volkswirtschaft und ihr Verhältniss zu den Principien des Rechts und der Gerechtigkeit. Diese Gedanken sind bei mir in der Hauptsache schon vor 10—12 Jahren entstanden, als ich vor dem Eintritt in das akademische Berufsleben neben meinen volkswirtschaftlichen hauptsächlich philosophischen Studien lebte. Nachdem ich 1864 in ein praktisches Lehramt eingetreten, fühlte ich vor allem das Bedürfniss, durch praktische und verwaltungsrechtliche, statistische und rechtsgeschichtliche Studien meinen allgemeinen Theorien einen sichreren Boden zu geben. So kam es, dass ich diese allgemeineren Gedanken wohl öfter für mich und für Vorlesungen zu Papier, aber nicht zu einem Abschluss brachte, der mir die Veröffentlichung als passend erscheinen liess. Immer aber sehnte ich mich aus den exakten Detailstudien zurück zu jenen allgemeineren Fragen; von Semester zu Semester hoffte ich endlich einmal die Zeit zu finden, die Lücken meiner Studien auf philosophischem Gebiet auszufüllen und damit,

sowie mit dem seither erworbenen historischen Wissen zur definitiven Aus- und Durcharbeitung jener allgemeinen Probleme zu kommen; ich hatte gerade Treitschke versprochen, ihm unter dem Titel „Die Grundfragen und Grundlagen der Nationalökonomie“ einmal eine Reihe von Artikeln für die preussischen Jahrbücher mit dem Ergebniss dieser Studien zu liefern.

Nun nöthigt mich der Streit mit ihm, diese Gedanken als Streitschrift gegen ihn vor die Oeffentlichkeit zu bringen — und zwar in einer Form, an der mancherlei auszusetzen ist. Mit anderweiten Berufsgeschäften überhäuft, hauptsächlich mit der Führung der augenblicklich ziemlich beschwerlichen und mancherlei Schwierigkeiten bietenden Rektoratsgeschäfte der hiesigen Universität betraut, konnte ich an diesem Sendschreiben niemals in Zusammenhang arbeiten. Es konnte da von neuen eingehenden Studien so wenig die Rede sein, wie von einer vollendeten formellen und systematischen Darlegung der Gedanken. Ich musste das, was ich für das Wichtigste hielt, in die Polemik einflechten, viele Ausführungen weglassen, die an sich zwar von Bedeutung, aber für diese Streitschrift irrelevant erschienen. Ich muss, wo ich gern ein fertiges Bild gezeigt, der Welt eine Skizze vorlegen.

Aus dieser Entstehungsgeschichte entschuldige und erkläre der Leser auch die deutsche Gelehrtenunsitte der zahlreichen Anmerkungen; erkläre er sich, warum ich weder auf den Nachweis des Zusammenhanges meiner Gedanken mit meinen Vorgängern noch auf eine Auseinandersetzung mit ganzen oder halben Gegnern — abgesehen von Treitschke selbst, eingehen konnte. Der sachkundige Leser findet es ja von selbst, wo ich mich an unsere ältern deutschen Philosophen, wo ich mich an Lotze, an Lazarus, wo ich mich an Roscher, Stein, Arnold, Trendelenburg, Jhering anlehne, wo und in wie weit ich mich mit Rodbertus, Schäffle, H. Rösler, Dühring oder Lange berühre, wo ich von diesen abweiche.

Das Problem der Gegenwart in socialer Beziehung liegt in dem Ringen gewisser rechtlicher und sittlicher Ideale, treten sie nun in reiner oder verzerrter Form auf, seien sie verfrüht oder nicht, mit den Sätzen einer überlieferten Volkswirtschaftslehre und den praktischen Forderungen eines dem Tage dienenden, den besitzenden Klassen bequemen Geschäftsganges, der vor allem ungestört bleiben will. Gewiss in bester Absicht, aber nach meiner Ueberzeugung unter dem Drucke ganz einseitiger Vorstellungen und Befürchtungen hat ein grosser Theil der deutschen Gelehrtenwelt sich in diesem Kampfe ausschliesslich auf die konservative, auf die Seite der Besitzenden gestellt. Je monarchischer ich nun fühle, je mehr ich all mein Sinnen und Denken eins weiss mit dem Staate der Hohenzollern, mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches und seinem Kampfe gegen die antistaatlichen Tendenzen des Ultramontanismus und der Socialdemokratie, um so mehr fühle ich mich verpflichtet, mit unbedingtem Freimuth Zeugnis für das abzulegen, was ich als das Berechtigste in der heutigen Bewegung des vierten Standes ansehe, für das, was nach meiner Ansicht uns

auch allein die normale Weiterentwicklung unserer freiheitlichen Institutionen garantiren kann, für die sociale Reform. Nur die Erhaltung eines breiten Mittelstandes, nur die Erhebung unserer untern Klassen auf eine etwas höhere Stufe der Bildung, des Einkommens und des Besitzes kann uns davor bewahren, in letzter Instanz einer politischen Entwicklung entgegenzugehen, die in einer abwechselnden Herrschaft der Geldinteressen und des 4. Standes bestehen wird. Nur die sociale Reform kann den preussischen Staat in den Traditionen erhalten, die ihn gross gemacht, nur sie erhält die Aristokratie der Bildung und des Geistes an der Spitze des Staates, nur sie bietet uns Gewähr dafür, dass der Macht und dem Glanz des neuerstandenen deutschen Reiches auch die innere Gesundheit in der Zukunft entsprechen wird.

Dass ich mit den hier vorgetragenen Gedanken auf irgend welchen grossen Erfolg in der Oeffentlichkeit sofort zu rechnen hätte, bilde ich mir nicht ein. Die Welt ist für den Moment mit andern Dingen beschäftigt; die öffentliche Meinung, das heisst der grössere Theil der Presse macht es, weil sie den socialpolitischen Fragen noch rathlos und zerfahren gegenübersteht, mit denselben wie der Vogel Strauss, wenn ihm etwas Unbehagliches in Sicht kommt, und sie kann diess um so leichter thun, wenn zeitweise die Krisis ihren akuten Charakter zu verlieren scheint, wie gegenwärtig. Aber um so sicherer hoffe ich, dass in dem engern Kreise derjenigen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, meine Widerlegung Treitschkes nicht unbeachtet bleiben, dass sie manchen Zweifelnden bekehren, dass sie die jährlich steigende Zahl derer, die zur Fahne der socialen Reform schwören, an ihrem Theil etwas vermehren wird.

Was Herr von Treitschke selbst betrifft, so vermesse ich mich nicht ihn zu überzeugen, dass seine leitenden Ideen unhaltbar oder auch nur dass sie übertrieben und einseitig seien; ich bin zufrieden, wenn er mir zugibt, dass ich ihn ebenso loyal und anständig angegriffen habe, wie er uns behandelt hat. Es war das wenigstens meine Absicht und ich hoffe sie auch erreicht zu haben. Wie er glaubte, uns angreifen zu müssen, so glaubte ich auf diesen Angriff nicht schweigen zu dürfen. Ein ehrlicher anständiger Kampf der Ueberzeugungen und Principien kann der Sache nicht schaden, er kann sie nur fördern.

Strassburg, 15. Februar 1875.

**Gustav Schmoller.**

## Inhaltsübersicht.

### Einleitung. S. 1—6.

Treitschkes Essays und die Nothwendigkeit einer Erwiderung S. 1—3; Treitschke wird anders aufgefasst als er selbst gewollt S. 4; schiefe Darstellung der Personen und Parteien durch ihn S. 5—6.

### I. Was Sie uns sagen lassen und was wir wirklich behaupten; S. 7—17.

Der Vorwurf der Gönnerschaft des Socialismus S. 7—8; unser angebliches Ausgehen von der Gleichheit der Menschen S. 9—11; die angebliche Forderung einer 4—6-stündigen Arbeitszeit S. 12; die angebliche Lehre von der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Gesellschaft für die Sitten der Arbeiter S. 13; die angebliche Lehre, dass Arbeit Schande sei S. 13; unser angeblicher Pessimismus S. 14; die Verwandlung meiner Lehre vom socialen Fortschritt in eine angebliche volkswirtschaftliche Erbsündenlehre S. 15—16.

### II. Dogmatische und kritische Methode; S. 18—30.

Das Recht der Kritik und des Zweifels in der Wissenschaft gegenüber dem Verlangen des praktischen Lebens nach Dogmen und Schlagwörtern S. 18—20; Treitschkes Dogma von der natürlichen Ungleichheit der Menschen und ihren Folgen S. 21—24; Treitschkes Lehre von den sich gleichbleibenden sittlichen Ideen der Ehe, des Eigenthums, der Gesellschaftsgliederung S. 25—27; das Dogma vom freien Verkehr S. 28; das Sittliche liegt nie in der historischen Konstanz einer Institution, sondern darin, dass eine Institution das richtige Gefäss für die Ordnung und Erziehung der Gesellschaft ist S. 29—30.

### III. Wirthschaft, Sitte und Recht; S. 31—52.

Die Betonung der psychologisch-ethischen Ursachen des Wirtschaftslebens S. 31—33; das Wesen der Sitten S. 34—36; der Egoismus als wirtschaftliche Triebkraft S. 37; ob es Naturgesetze der Volkswirtschaft gibt S. 38—39; die zwei Reihen von Ursachen, welche die Volkswirtschaft beherrschen S. 40—42; Rückblick auf Adam Smith und seine Forderung wirtschaftlicher Freiheit S. 43; die Freiheitsfragen gegenüber der Sitte und dem Recht S. 44—48; Kritik der heutigen Forderungen in Bezug auf wirtschaftliche Freiheit S. 49—52.

**IV. Das Eigenthum und das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit;**

S. 53—74.

Die zwei Theorien zur Begründung des Eigenthums S. 53—54; Treitschkes Parteinahme für die individualistische Theorie S. 55—56; der Unterschied zwischen dem Princip des Privateigenthums und der Eigenthumsordnung d. h. den rechtlichen Ursachen einer bestehenden Eigenthumsvertheilung S. 57—58; die Forderung einer gerechten Vertheilung des Eigenthums und Treitschkes Theorie vom legitimen Einfluss des Glücks S. 59—61; die Ausführung des Principes der vertheilenden Gerechtigkeit S. 62; das Erbrecht S. 63—64; die Natur des formalen positiven Rechts und die Gerechtigkeit S. 65—66; die Betheiligung des Arbeiters am Gewinn S. 67—69; die Interessen des Staats und der ganzen Gesellschaft modificiren das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit S. 70—71; die theilweise Ausführung des Principes durch die Sitte S. 72—73; Berechtigung des Principes trotz der Modifikationen S. 74.

**V. Das wirtschaftliche Unrecht, die Revolution und die Reform**

S. 75—97.

Der Begriff der vertheilenden Gerechtigkeit schliesst den des wirtschaftlichen Unrechts in sich S. 75—76; die drei Formen des Unrechts: die Inkongruenz zwischen den Forderungen der Gerechtigkeit und dem positiven Recht, die Inkongruenz zwischen dem positiven Recht und seiner Ausführung, die Inkongruenz zwischen den Forderungen der Gerechtigkeit und der Sitte resp. den freien individuellen Handlungen S. 77—79; die Forderung eines gerechten Tauschverkehrs und die freie Konkurrenz S. 80—83; die Mittel gegen Uebervortheilung und Unrecht S. 84—85; die letzte Folge zu grossen wirtschaftlichen Unrechts: die Revolution S. 86; Aristoteles' Lehre von den Revolutionen S. 87; antikes und modernes wirtschaftliches Unrecht S. 88—90; aller Fortschritt der Geschichte beruht in der Umwandlung der Revolutionen in Reformen S. 91—92; die allgemeinen Vorbedingungen für eine gesunde sociale Reform; 1) Vermeidung jeder gewaltsamen Vertheilung des Eigenthums S. 93; 2) literarisch-psychologische Vorbereitung jeder Reform S. 93; 3) innere Hebung der nothleidenden Klassen S. 94; 4) Belastung der Besitzenden nach dem System gerechter Steuern S. 94; 5) das Wesentliche bleibt die indirekte Hinwirkung auf eine künftige veränderte Einkommensvertheilung S. 95—97.

**VI. Die gesellschaftliche Gliederung und der sociale Fortschritt;**

S. 98—128.

Die allgemeine Auffassung der socialen Geschichte S. 98—99; die nächste sociale Zukunft S. 100—103; Treitschkes Gesellschaftstheorie S. 104; die Idee der Gleichheit S. 105; die Sklaverei und das Kastenwesen S. 106; die moderne Lohnarbeit und ihre gesellschaftlichen Folgen S. 107—108; die Ursachen zunehmender Ungleichheit des Einkommens und Vermögens S. 109—110; die angebliche Abhängigkeit der Grossindustrie und Kunstblüthe von einer möglichst ungleichen Vermögensvertheilung S. 111; die Parallele der heutigen socialen mit der spätgriechischen Geschichte S. 112—114; die Frage, ob die Regierenden nothwendig und überall die Reichen seien S. 115—116; die Bildung der arbeitenden Klassen S. 117—118; das für die untern Klassen mögliche Glück S. 119; Treitschkes fünf Gleichheitsrechte und ihre Folgen S. 120—121; die Einheit der Gesittung in jedem Staate S. 122; die religiöse Frage S. 123—124; das

Gemüths- und Gefühlsleben der untern Klassen S. 125; die Arbeitstheilung und die Reaktion gegen ihr Uebermass S. 126—127; Aristokratischer und Demokratischer Standpunkt in der Geschichts- und Gesellschaftsbetrachtung S. 128.

**VII. Ihr Urtheil über die socialpolitischen Bewegungen und Erscheinungen der Gegenwart; S. 129—167.**

Einleitung S. 129; der Charakter unserer besitzenden Klassen und Unternehmer S. 130—131; ihre egoistischen Klasseninteressen und die Politik S. 132—136; die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensvertheilung S. 137—139; die gegenwärtigen Lohnverhältnisse S. 140—141; die Folgen der Lohnerhöhung von 1871—73 S. 142; die Gewerksvereine S. 143—146; die deutsche Socialdemokratie der Gegenwart S. 147—153; der wissenschaftliche Socialismus S. 154—157; der Verein für Socialpolitik, sein Charakter, seine Ziele und seine Gegner S. 158—167.

---





## Einleitung.

---

In dem Juli- und Septemberheft der preussischen Jahrbücher von 1874 haben Sie unter dem Titel „der Socialismus und seine Gönner“ Ihre Ansichten über die sociale Frage und speciell über die Socialdemokratie sowie über die wissenschaftlichen und praktischen Streitigkeiten, welche die deutsche Nationalökonomie gegenwärtig bewegen, niedergelegt. Ihre Absicht war dabei, von dem hohen Standpunkt des politischen Historikers aus zu Gericht zu sitzen über alle diese Parteinungen und Richtungen; jede einzelne sollte in die ihr gebührende Schranke zurückgewiesen, die Manchesterschule sollte mit dem Verein für Socialpolitik versöhnt, beide sollten zum gemeinsamen Kampfe gegen die Socialdemokratie ermahnt werden.

So vieles Wahre und Beherzigenswerthe nun auch ihre beiden Essays enthalten, so wenig scheinen sie mir ihren Zweck zu erreichen; ja sie enthalten eine Reihe von Angriffen, wie von theoretischen Ausführungen, die ich, wie alle meine näheren Freunde und Gesinnungsgenossen, für nicht gerechtfertigt und in der scharfen Fassung, wie sie formulirt sind, für so unzeitgemäss halte, dass ich, so schwer es mir fällt, gegen Sie aufzutreten, eine Entgegnung nicht unterlassen kann.

Seit ich in das öffentliche und wissenschaftliche Leben eintrat, war ich gewohnt, auf Sie zu blicken, wie auf einen Führer, auf den stets Verlass ist; in allen Hauptfragen der Politik fühlte ich mich einig mit Ihnen, in manchen hatte ich das Bewusstsein, gerade von Ihnen Wichtiges gelernt zu haben; ich bin seit über 10 Jahren ihr steter Mitar-

beiter an den Jahrbüchern gewesen; gerade in socialpolitischen Fragen schienen wir noch vor kurzer Zeit einig; Sie sagten mir sofort und freudig die Mitunterzeichnung des Aufrufes zur ersten Versammlung des Vereines für Socialpolitik in Eisenach (Herbst 1872) zu; galt es doch einen gemeinsamen Feldzug für eine idealere Auffassung volkswirtschaftlicher Probleme. Und nun soll und muss die literarische Fehde beginnen, doppelt schwierig für mich, dessen Namen nicht die Wirkung hat, wie der Ihrige, tausende von gläubigen Lesern schon durch seine Autorität zu überzeugen, für mich, der nicht fähig ist, wie Sie, Hörer und Leser durch den dithyrambischen Schwung glänzender Rhetorik hinzureissen.

Aber ich kann — so sehr ich sonst literarische Fehden hasse — die Antwort nicht vermeiden um der Bedeutung der Sache willen.

Sie meinten, ich werde nach der Lektüre der zweiten Hälfte Ihrer Ausführungen mich überzeugen, dass wir praktisch nahezu auf demselben Standpunkte stehen und dass deswegen eine Erwiderung überflüssig sei. Nun ist allerdings Ihr zweiter Essay wesentlich anders gehalten, er zeigt deutlich, dass er in ganz anderer Stimmung geschrieben ist, dass Sie uns viel näher stehen, als es nach dem ersten den Anschein hat. Aber der Antwort überhebt er mich nicht. Gewiss halte ich viele Ihrer praktischen Konsequenzen für richtig, wenn ich auch auf andere Punkte als Sie den Nachdruck legen möchte und theilweise von anderen Prämissen aus zu denselben Konsequenzen komme. Vieles, was Sie über die heutige deutsche Socialdemokratie, über das Manchesterthum, über die geschichtliche Entwicklung von Staat und Volkswirtschaft, von Recht und Eigenthum, über die Nothwendigkeit einer Aristokratie der Bildung und Gesittung sagen, ist mir aus der Seele gesprochen. Aber ein tief klaffender Widerspruch in den Grundanschauungen, der bleibt. Ich habe erst aus diesen Ausführungen ersehen, dass wir in Hauptpunkten von wesentlich verschiedenen Grundanschauungen und Principien des Staats, der Volkswirtschaft, der geschichtlichen Entwicklung ausgehen; Sie haben mich von der Unrichtigkeit der meinigen nicht nur nicht überzeugt, sondern mich aufs Wesentlichste darin bestärkt. Es handelt sich da um Gegensätze, die für die ganze weitere geistige und politische Entwicklung der Gegenwart von fundamentaler Bedeutung sind, — die also an sich der Erörterung werth sind, die in ihren Wurzeln aufgedeckt auch die praktischen Punkte, in denen wir differiren, erst ins rechte Licht stellen. Eine Auseinandersetzung in dieser Richtung muss stattfinden; das ist kein Streit zwischen Ihnen und mir, es ist der Streit von Principien, die

immer wieder auf einander platzen werden. Ich halte mich aber verpflichtet, gerade jetzt und gerade Ihnen gegenüber diesen wissenschaftlichen Streit aufzunehmen, weil Sie sich hauptsächlich gegen meinen Vortrag über „die sociale Frage und den preussischen Staat“<sup>1)</sup> wenden und weil in demselben (das war bei einem Vortrag von 50 Minuten, der hauptsächlich für Damen berechnet war, unvermeidlich) manche Resultate gegeben sind ohne Begründung, manche flüchtigen Andeutungen ohne Ausführung. Dass darüber eine gewisse literarische Kliques herfallen würde, wie die Hunde über ein gehetztes Wild, das wusste ich vorher; das würde mich nicht zu einer Antwort reizen. Auch wenn Leute von Bambergers leichtem Geblüt in die Welt posaunen, es sei das eine socialistische Brandrede gewesen, so berührt mich das wenig. Bambergers Kenntniss des Geld- und Bankwesens ist ja gross, fast so gross, wie seine Gewandtheit und Geschicklichkeit als Redner und politischer Parteimann; aber was darüber hinausgeht — besonders in tieferen nationalökonomischen Fragen, das sind Seifenblasen, die heute mit grünem, morgen mit blauem, übermorgen mit rothem Rauch angefüllt sind. In der eigenen Partei lächelt man darüber, weil man sich nicht offen ärgern kann, dass er in derselben Stunde lange Artikel zur Vertheidigung und Verherrlichung des Gründerthums schreibt, während es sein Freund Lasker von der Tribüne herab der Verachtung und der Entrüstung preisgibt. Man weiss, wie radical socialistisch er noch 1868 schrieb, man weiss, dass er unter Umständen auch einmal wieder für Louis Blanc schreiben wird, wie 1848. Warum auch nicht: *on revient toujours à ses premiers amours*. Kurz mit Bamberger scherzt man über solche Dinge, — aber man erwidert ihm nicht ernsthaft. Anders liegt es, wenn ein Mann wie Sie, ein Freund, ein Gelehrter von so verwandter Denkweise und Bildung einen missverstehet. Da muss man antworten, die Begründung der Resultate, die Ausführungen zu den Andeutungen geben, die man in aphoristischer Form in die Welt gehen liess.

Es wird mich diess freilich nöthigen, auf Manches einzugehen, was nicht ganz direkt zu der Kontroverse zwischen uns gehört, was Sie niemals leugnen werden; ich muss mir rechtsphilosophische und volkswirtschaftliche Exkurse erlauben, um meine Ansichten ordentlich zu begründen. Aber dadurch hoffe ich unsere Unterhaltung über das Niveau eines Professorengezänkes zu erheben, hoffe ich Ihnen zu beweisen, dass meine Theorien mit dieser Unterlage sich anders

<sup>1)</sup> Abgedruckt Preuss. Jahrbücher, Bd. XXXIII. S. 323—342.

ausnehmen, als wenn ich sie in einem Singakademievortrage zum Besten gebe.

Ich halte mich ausserdem verpflichtet, gerade Ihnen zu antworten und entgegen zu treten, weil ich eine Betonung der Punkte, auf die Sie in Ihrem Essais das meiste Gewicht legen, gerade aus Ihrem Munde in der Gegenwart für sehr verderblich halte. Wenn die, welche in ihren Interessen durch bestimmte Reformen verletzt werden, auf eine sociale Reformpartei, wie sie der Verein für Socialpolitik nach und nach schaffen will, bauen, so ist das begreiflich. Wenn aber ein Mann Ihrer Bildung kommt und der Welt verkündet, dass diese Leute jugendliche Schwärmer seien, so ist das von ganz anderer Wirkung.

Ihre Erklärung in den Jahrbüchern wird von der Masse ganz anders aufgefasst, als Sie sie beabsichtigten. Sie liest nichts aus derselben heraus, als dass die Welt, wie sie bestehe, die beste der Welten sei, dass alle die Thoren seien, die etwas daran bessern wollen, dass die Rohheit und Brutalität des Arbeiterstandes ausschliesslich ihm selbst zur Last zu legen sei, dass es auf eine Reform unserer Sitten, unserer Geschäftsgewohnheiten, unseres Rechts viel weniger ankomme, als darauf, eventuell den Knüppel in die Hand zu nehmen und jeden auf den Kopf zu schlagen, der das, was da ist, nicht auch recht und vernünftig finde. Selbst durchaus konservativ-kirchliche Publicisten, wie Herr von Ungern-Sternberg<sup>2)</sup> bezeichnen kopfschüttelnd das als die wesentlichste Wirkung Ihres Angriffes auf uns; während vereinzelte Führer der liberalen Sache gerade aus der starken Betonung der Legitimität jeder bestehenden Gewalt, jeder bestehenden Eigenthumsordnung Veranlassung nehmen, offen zu erklären, dass Sie damit die letzte Brücke, die Sie mit dem Liberalismus verknüpft, abgebrochen hätten.<sup>3)</sup>

Diese Wirkung liegt wie gesagt nicht sowohl in Ihren Ausführungen an sich, als darin, dass Sie die eine Seite Ihres Gedankengangs besonders prägnant betont, die andere nur nebenbei und sehr abgeschwächt hervorgehoben haben. Sie liegt ausserdem darin, dass Sie in Ihrer Polemik nicht streng getrennt haben zwischen den von Ihnen be-

---

<sup>2)</sup> In der süddeutschen Reichspost Nr. 239, Dienstag 13. Oct. 1874.

<sup>3)</sup> Ich hatte zuerst erwartet, Ihre Angriffe auf uns werden in der Partei grossen Beifall finden und Leute vom Schlage Brauns und Bambergers haben Ihnen ja auch nachdrücklich zugejubelt. Wenn nun die Zeitungen aber ohne Widerspruch verkünden, „dass innerhalb der weitesten Kreise des Nationalliberalismus die bezüglichen Aufsätze der Preuss. Jahrbücher mit Entrüstung und Widerwillen gelesen werden“, so scheint der oben von mir angeführte aus sicherer Quelle stammende Ausspruch doch nicht bloss vereinzelt in der Partei dazustehen.

kämpften verschiedenen Richtungen, zwischen der heutigen deutschen Socialdemokratie und dem Socialismus, dann zwischen diesem und dem seit 3 Jahren in Eisenach sich versammelnden Verein für Socialpolitik, endlich zwischen diesem und vereinzelt ausgesprochenen Meinungen einzelner Mitglieder desselben; der oberflächliche Leser — und der ist immer in Majorität — wirft nun all das durcheinander; er hat nur den einen behaglichen Gesamteindruck, mit dem er sich beruhigt wieder auf das Faulbett der Alltäglichkeit hinlegt: auch der grosse Treitschke — der das doch verstehen muss, hat All das zusammen für Verbrechen oder Jugendfaseleien erklärt — also fertig!

Gegen diese Wirkung noch mehr als gegen Ihre Gedanken halte ich es für Pflicht energisch aufzutreten, indem ich Ihre eigenen Ansprüche dagegen ins Feld führe, indem ich streng scheidet zwischen Socialdemokratie, Socialismus, Verein für Socialpolitik und meiner Wenigkeit, indem ich nachweise, wie jeder dieser Faktoren sich ausnimmt, wenn man ihn im Centrum seiner Ansichten aufsucht und beurtheilt und nicht nach einzelnen missverständlichen Worten.

Und das ist der letzte Grund, der mich zu einer Antwort nöthigt; ich halte die faktische Zeichnung, die Sie von den in Betracht kommenden Richtungen und Persönlichkeiten geben, zu einem guten Theil nicht für richtig. Sie geben — nach meiner Meinung — theilweise keine historischen Porträts, sondern Karikaturen; unabsichtlich natürlich; in einzelnen Fällen erscheint Ihre Zeichnung nur so, weil Sie von dem Betreffenden gar nicht ex professo reden, sondern nur irgend ein Wort, eine Theorie von ihm tadeln wollten; Sie können dem nun aber, der von sich überzeugt ist, dass Sie eine total falsche Skizze von ihm in die Welt hinaussandten, nicht verübeln, wenn er dagegen protestirt, zumal wenn es sich dabei um Urtheile handelt, die nicht an der Person hängen bleiben, sondern eine ganze wissenschaftliche Schule treffen. Ausserdem aber scheinen mir manche Ihrer Porträts wie Ihrer Urtheile einseitig, weil sie auf ungenügender Information aufgebaut sind. Sie behandeln mich und meine Freunde so sehr vornehm und von oben herab, als junge idealistische Leute, die nie etwas von der Welt gesehen, die ohne es selbst zu wissen ins socialistische Lager hinüber-taumelten, als hitzige Schüler von Knies, die dessen gute Gedanken bis zur Unkenntlichkeit entstellten. Ich will darüber mit ihnen nicht rechten; nicht mir ja kommt es zu, darüber zu urtheilen, ob die spätere objektive Geschichte der heutigen wissenschaftlichen und praktischen Bewegung Ihnen recht geben wird; ich möchte auch desswegen mit Ihnen darüber nicht rechten, weil ich nicht bitter werden möchte, Ihnen

gegenüber nie das Gefühl freundschaftlicher Hochachtung auch nur einen Moment abstreifen möchte. Aber dazu giebt mir die Art, wie Sie uns behandeln, ein Recht, Sie daran zu erinnern, dass wir alle dem Specialstudium, das neben der allgemein philosophischen und historischen Grundlage der Frage doch das Fundament des Urtheils in diesen Dingen bildet, wohl ebensovielen Jahre gewidmet haben, als Sie Wochen, dass jeder von uns wohl die deutschen Industriebezirke, viele auch die Schweizer, belgischen, englischen und französischen eingehender studirt, emsiger durchwandert hat, als Sie. Sie müssten allwissend sein und übermenschliche Kräfte besitzen, wenn Sie bei Ihren grossen und zahlreichen publicistischen und historischen Leistungen auch in diesen nationalökonomischen Fragen zu Hause sein könnten, überall die Quellen gelesen, die Zustände eingehend studirt haben wollten. Die wiederholte Lektüre Ihrer Essais hat in mir immer mehr den ersten Eindruck bestätigt: es sitzt hier ein äusserst begabter Richter zu Gericht, der es unternahm, einen sehr verwickelten grossen Process plötzlich zu entscheiden, aber trotz alles Geistes deswegen kein so gerechtes Urtheil sprechen kann, als mancher Unbegabtere, weil er einen sehr grossen Theil der Vorakten nicht mehr Zeit hatte zu lesen.

Ich beginne mit dem Unwesentlichsten, mit einer Zurückweisung, der Art, wie Sie uns, d. h. mich und meine Gesinnungsgenossen darstellen.

## I. Was Sie uns sagen lassen und was wir wirklich behaupten.

Sie geben Ihren Essais den Titel „der Socialismus und seine Gönner“. Mit dieser Gönnerschaft meinen Sie uns, die Mitglieder des Vereins für Socialpolitik, jedenfalls Brentano und mich. In dem Munde eines Mannes, der den Socialismus so gründlich verabscheut, wie Sie das thun, ist das ein schwerwiegender Vorwurf. Freilich können Sie für sich anführen, der Vorwurf sei nachgerade so gewöhnlich geworden, dass er nichts mehr auf sich habe. Jeder beschuldigt das, was ihm nicht mehr passt, des socialistischen Anstrichs. Ich erinnere daran, dass sogar Adam Smith<sup>4)</sup> zunächst von dem englischen *Common sense* seines Zeitalters der Verachtung aller Formen, aller Autorität und socialer Unterordnung beschuldigt wurde. Die Manchesterleute heissen seit lange alles, was sich nicht bequem auf die Formel Leistung und Gegenleistung reduciren lässt, Socialismus oder Communismus: Fabrikinspektoren und allgemeine Schulpflicht, Association und Einkommensteuer<sup>5)</sup>. Sie selbst geben in Ihrem zweiten Artikel zu, dass „der Spitzname Kathedersocialismus die wohlmeinenden Lehren gemässiger Männer nicht richtig bezeichne“. Sie wissen, dass wir in den socialdemokratischen Organen fast ausschliesslich angegriffen, nur ausnahmsweise gelobt werden, Sie wissen, dass wir nicht mehr Socialisten sind, als Blanqui und Sismondi, John Stuart Mill und Thünen, als Hildebrand und Lorenz Stein, als die ganze jüngere Nationalökonomie in England (Cliffe, Leslie, J. M. Ludlow, Beesly, Crompton, Harrison), als die bel-

---

<sup>4)</sup> Er hat freilich auch das ketzerische Wort ausgesprochen, dass der Grundeigentümer ernte, wo er nicht gesät. Ueber den oben angeführten Ausspruch siehe Hermann, Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirthschaft. S. 140.

<sup>5)</sup> Vergleiche die Verhandlungen des 7. Congresses deutscher Volkswirthe; nicht blos Faucher, sogar Michaelis erklärte, das Einkommensteuerprincip gehe dicht an die Grenze des Communismus.

gische Nationalökonomie Emile de Laveleyes<sup>6)</sup>. Sie wissen, dass unser Socialismus sich darauf beschränkt, die Kritik der socialistischen Literatur theilweise berechtigt zu finden, gegen das Dogma des absoluten Individualismus und der unbedingten Berechtigung des Egoismus Front zu machen, die Principien der Sitte und des Rechts in der Volkswirtschaft anzuerkennen. Sie wissen, dass wir seit Jahren immer wieder erklärt haben, „jeder lade den Vorwurf der Ignoranz oder der absichtlichen Täuschung auf sich, der uns Socialisten schlechtweg nenne“<sup>7)</sup> — aber Sie bleiben dabei, es ist journalistisch ein guter zündender Titel, — wir sind die Gönner des Socialismus; wir sollen ja nach Ihrer Ansicht für einen Communard, der uns mit Petroleum droht, nur die süsslich sentimentale Antwort haben: Lieber Freund, in deiner Drohung steckt ein edler Kern unergründlicher politischer Weisheit. Sie verwechseln uns da offenbar mit Bismarck; er, nicht wir, war es, der sagte, in der Pariser Commune stecke ein gewisser berechtigter Kern<sup>8)</sup>.

Was sind nun Ihre Beweise, auf Grund deren Sie uns als Gönner des Socialismus bezeichnen?

Ich schicke voraus, dass Sie dieselben ausschliesslich dem Buche Brentanos über die Gewerkvereine und meinem bereits erwähnten Vortrag über die sociale Frage und den preussischen Staat entnehmen. Wir haben nun unsere Ansichten wiederholt in andern Schriften und Reden näher ausgeführt; Sie konnten aus einer Reihe unserer neuesten Publikationen, die in Ihren eigenen Jahrbüchern stehen, sehen, dass die Deutung, welche Sie einzelnen unserer Worte geben, nicht die ganz zutreffende ist. Sie können sich also nicht wundern, wenn wir deshalb etwas erstaunt, ja verletzt sind, obwohl wir andererseits einsehen, dass diese Ihre Darstellung daher kommt, dass Sie von uns besonders im ersten Essai gar nicht eingehender reden wollten. Nur war dann der Titel Ihres Essais ein falscher.

Das Erste, was Ihnen an uns verdächtig erscheint, wodurch wir Ihnen der Gefahr ausgesetzt scheinen, dem Socialismus zu verfallen, ist das angebliche Ausgehen von der natürlichen Gleichheit der Menschen (Juliheft S. 74). Bewusst oder unbewusst seien wir, meinen

---

<sup>6)</sup> Dessen eben erschienenenes bedeutendes Buch „de la propriété et de ses formes primitives“ durchaus auf einem uns verwandten Standpunkt steht, ja in gewissem Sinne noch weiter geht, als der Verein für Socialpolitik.

<sup>7)</sup> Schönberg in der Tüb. Zeitschrift 1872. S. 416.

<sup>8)</sup> In der Sitzung des Reichstages vom 2. Mai 1871 bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes über die Vereinigung von Elsass-Lothringen mit dem deutschen Reich.



Sie, noch von Rousseau und den Irrlehren des 18. Jahrhunderts in dieser Beziehung angesteckt. Ich halte diesen Vorwurf für vollständig ungerechtfertigt. In der Einleitung zu meiner Rede sage ich ausdrücklich, man dürfe nicht alle Verschiedenheit der Vermögensvertheilung aus der natürlichen Ungleichheit der Individuen, sondern ebenso sehr aus der der Stämme, der Gesellschaftsklassen, der Gruppen von Individuen ableiten. Ich erwähne ausdrücklich, dass die Gegensätze heute viel grösser seien als im Anfang der Kultur, dass die Stellung des Individuums innerhalb seiner gesellschaftlichen Klasse in der Hauptsache von der ungleichen individuellen Begabung beherrscht werde, dass nur das Aufsteigen in höhere Klassen noch von andern Ursachen abhängig sei.

Der Unterschied zwischen Ihrer und meiner Auffassung liegt ganz wo anders: Ihnen erscheint die Ungleichheit der Individuen ausschliesslich als eine Naturthatsache (S. 73—74 des Juliheftes), Sie stellen sich damit auf den antik platonischen Standpunkt, der von den drei Ständen der Gesellschaft sagt: die Natur macht diese Unterschiede, wie sie Gold, Silber und Kupfer unterscheidet. Ich sehe in der Ungleichheit der Individuen ebenso sehr ein Produkt von Kultur-, als von Natureinflüssen. Darüber, wer in dieser Beziehung recht habe, wollen wir weiter unten rechten.

Ebenso wenig als ich geht Brentano von der ursprünglichen Gleichheit der Menschen aus. Sein ganzes Buch über die Gewerkvereine baut sich auf einer Polemik gegen diesen Satz auf. Die ältere englische Nationalökonomie hatte so argumentirt, als ob stets im wirthschaftlichen Leben sich gleiche Kräfte gegenüber ständen. Dagegen macht die heutige Nationalökonomie Front.<sup>9)</sup> Und speciell Brentanos Ausführung geht darauf hinaus, zu zeigen, dass für die Begabteren die freie Konkurrenz, für die minder Begabten die Vereinigung oder die Association das Richtige sei.

Ihr zweiter Vorwurf ist, wir forderten den Genuss aller Güter der Kultur für alle Menschen; wer diesen Satz aufstelle ohne die Beschränkung sofort hinzuzufügen, soweit die Gliederung der Gesellschaft es erlaube, meinen Sie, sei ein gewissenloser Demagog oder ein eitler junger Mensch.

Wir sagen aber nicht nur nicht, was Sie uns sagen lassen, sondern

---

<sup>9)</sup> Siehe z. B. auch meine Ausführungen hiegegen, Geschichte der deutschen Klein-  
gewerbe S. 666, wo ich die Elite des Handwerkerstandes, den Mittelschlag und die Hefe  
desselben unterscheide.

wir fügen auch, soweit wir es zu sagen scheinen, jene Beschränkung hinzu.

Brentano bezeichnet am Schluss seines zweiten Bandes den Zustand als ein vielleicht unerreichbares Ideal, in dem die gesammten Segnungen der Kultur der gesammten Menschheit zu Theil würden. Das ist doch etwas Anderes als eine communistische Theilung des Vermögens nach Köpfen. Ich selbst bilde mir ein — und tausende noch in bescheidenerer Lage sich Befindlichen werden ebenso fühlen — an allen Segnungen der Kultur Theil zu nehmen, ohne gross mit Geld und Gut gesegnet zu sein. Die Beschränkung, überdies, die Sie fordern, liegt ganz unzweifelhaft in den sechs vorhergehenden Seiten Brentanos, in denen er ausführt, dass wenn man den Arbeitsvertrag und die Gewerksvereine richtig ausbilde, gar keine Ursache sei, eine andere Organisation der Gesellschaft als die heute bestehende mit gebildeten Unternehmern und in Gewerksvereinen organisirten Arbeitern auch für die Zukunft zu wünschen.

Mir werfen Sie kumulativ vor, ich forderte Heranziehung aller Menschen zu allen Gütern der Kultur (S. 89 des Juliheftes) und daneben eine Vertheilung nach dem Verdienst (S. 106 das.). Danach würde ich zwei sich vollständig ausschliessende Theorien zugleich aufstellen; ich würde nicht blos ein fantastischer Socialpolitiker, sondern auch ein Mensch ohne Logik sein. Was die Theorie der Vertheilung nach dem Verdienst betrifft, so citiren Sie mich nicht genau; ich fordere weder schlechtweg eine Einkommensvertheilung nach dem Verdienst, — das Wort kommt bei mir gar nicht vor, obwohl Sie es mit Anführungszeichen als meinen Ausspruch mittheilen — noch fordere ich die Ungeheuerlichkeit einer Ausführung dieses Postulats durch die Staatsgewalt, wie aus Ihrer Polemik S. 107 scheinen könnte, da Sie — unter Anführung meines Namens zugleich die Vertheilung des Einkommens nach Verdienst und die Belohnung der Einzelnen durch eine allmächtige Staatsgewalt angreifen. Was ich an der Stelle, die Sie wohl in Erinnerung hatten, sage, ist nur, das Rechtsgefühl der Masse vertheidige jede bestehende Eigenthumsordnung, die auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, den Kenntnissen und Leistungen der Einzelnen wie der verschiedenen Klassen im Einklang stehe. Von einer Theilung aller Güter an alle spreche ich überhaupt nirgends. Auf S. 326 — der Stelle wohl, die Sie dabei meinen, schildere ich, wie nothwendig im Anfang der Kultur eine recht ungleiche Vermögensvertheilung sei, um jene älteren Aristokratien zu schaffen, die ich als die Pioniere der Kultur bezeichne. Ich gehe dann über auf die Frage,

wie heute eine gleichmässige Vermögensvertheilung wirken würde; und nicht weil ich gross Gewicht auf das Argument lege, sondern weil es in allen manchesterlichen Angriffen auf den Socialismus das einzige und Hauptargument ist, füge ich dann bei, auch heute producirt wir dazu noch lange nicht genug; — um aber zu zeigen, dass ich auch bei einer sehr viel grössern Produktion eine solche gleichmässige Vertheilung verwerflich fände, sage ich, sie sei heute unmöglich „ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit ungleiche Leistung gleich zu lohnen“. Ich füge dann gleich hinzu, um was es sich mir für die Gegenwart zu handeln scheine, nämlich darum, dass eine grosse Zunahme des Wohlstandes nicht von einer Verschlechterung der Lage der unteren Klassen begleitet sein dürfe; denn, sage ich, es scheine das Ziel der historischen Entwicklung, alle Ausbeutung und Klassenherrschaft mehr und mehr zu beseitigen, alle Menschen nach und nach zu den höheren Gütern der Kultur heranzurufen. In diesem Heranzurufen kann nach dem vorher und nachher Bemerkten nichts anderes liegen, als die Forderung des Hinarbeitens auf eine gewisse Einheit der Gesittung und Gesinnung in jedem Volk, die ich allerdings im Gegensatz zu Ihren Anschauungen für absolut erstrebenswerth und für sehr schwer erreichbar halte bei zu grosser Vermögensungleichheit. Ich komme darauf zurück.

Wenn ich endlich noch beifüge, dass ich S. 338 bei Besprechung des Materialismus sage, — nur eine materialistische Weltauffassung, die vergessen habe, dass das höchste menschliche Glück, ein schönes Familienleben und ein reines Gewissen auch in bescheidener Lebenslage sich erreichen lasse, komme Konsequenterweise zu den Forderungen der Socialdemokratie, zu der Forderung gleichmässiger Gütervertheilung, so hat der unbefangene Leser, an den ich appellire, das ganze Material vor sich, auf Grund dessen Sie mich 1) des Kommunismus, des thierischen Vertheilungsprincips „Jedem dasselbe“ und 2) der grob „sinnlichen“ Lehre von der Einkommensvertheilung nach dem Verdienst beschuldigen.

Bei einigen anderen Angriffen nennen Sie keine Namen, lassen aber keinen Zweifel, dass Sie uns, die angeblichen Gönner des Socialismus, die Socialreformer, die akademischen Nationalökonomien damit meinen. Auch diesen Angriffen gegenüber kann ich nur den kräftigsten Protest entgegensetzen: keiner von uns hat je das gesagt, was Sie uns da, wenn auch etwas verblümmter, imputiren. Sie machen aus einer Mücke einen Elephanten — in Fragen, bei denen es eben gerade und ausschliesslich auf die Zahl, auf die Grössenverhältnisse ankommt.

Wenn die neueste Nummer der Konkordia nachweist, dass in den meisten Berliner Brauereien eine 15—18stündige Arbeit verlangt wird, wenn Aehnliches noch dutzendfach auch anderswärts vorkommt, wenn die ärztlichen Berichte, die Rekrutirungsberichte aus unsern Fabrikdistrikten übereinstimmend die Verkrüppelung breiter Schichten der Gesellschaft durch zu angestrengte Arbeit nachweisen, wenn dann die Kathedersocialisten es noch nicht wagen für 12 oder 10stündige Arbeit aller Erwachsenen zu plädiren, sondern nur für Frauen und Kinder das verlangen, was in England längst Rechtens ist, — wenn daneben das weitgehendste, was man je in vernünftigen Arbeiterkreisen verlangt hat, eine 8stündige Arbeit ist, und die, welche das verlangen, sich auf medicinische und industrielle Autoritäten berufen können, welche sich sehr zweifelhaft darüber geäußert haben, ob nicht mit 8—10stündiger Arbeit auf die Dauer sich mehr leisten lasse, als mit einer 12- und mehrstündigen, — dann behaupten Sie, die Lehre von einer zukünftigen 4—6stündigen Arbeit halle von allen Kathedern<sup>10)</sup> wieder (S. 90 d. Juliheftes). Bitte, nennen Sie mir ein einziges, und ich will Ihnen recht geben. Ich habe — und ich lese die socialdemokratische Presse seit Jahren ziemlich aufmerksam — in keinem Arbeiterblatt je etwas Derartiges gelesen, geschweige denn sonst irgendwo. Das Bild, mit dem Sie durch Ihre beiden Essais hindurch ängstliche Seelen graulich machen, das Bild einer rohen fanatischen, in Koth und Laster sich wälzenden Arbeitermasse, die gewillt ist, 20 Stunden des Tages den freien Künsten des Schlafens, Trinkens und Redehaltens zu widmen und nach der Weise privatisirender Gentleman nur zu genießen, existirt in der That nur in der Phantasie gewisser Publicisten und — gewisser Geldkreise. Nicht blos die Noth, wie Sie selbst sagen, wird die Masse jederzeit hiervon abhalten; ebenso sehr wird uns die Gesittung, die Gewöhnung an Arbeit und Thätigkeit, die schwererkämpfte Idee der Ehre der Arbeit, die kein Kulturvolk plötzlich verlieren kann, davor bewahren, dass wir je einen solchen Arbeiterstand erhalten.

Ich komme zu einem andern Punkte.

Wenn ich mir (S. 338) die Frage vorlege, ob die geistige Luft, die sittliche Atmosphäre, welche den Materialismus und andere schlimme Eigenschaften des Arbeiterstandes erzeuge, nicht ebenso sehr ein Product der höhern Klassen, als des Arbeiterstandes selbst sei, also beide

---

<sup>10)</sup> Da Sie daneben mit Vorliebe von Socialisten des Katheders reden, so kann wohl kein anderes, als ein akademisches Katheder hiermit gemeint sein.

Komplexe von Ursachen nebeneinander erwähne, wenn ich an anderer Stelle<sup>11)</sup> genau auseinanderzusetzen suche, dass das Gesetz der Kausalität uns nie veranlassen dürfe, nur äussere Einflüsse auf das psychologische und sittliche Leben zu statuiren, dass die Selbstverantwortlichkeit stets so weit anzunehmen sei, als jeder Mensch ein angeborenes Gefühl für Recht und Unrecht habe, dass sie in dem Maasse steige, als dieses Gefühl beim Einzelnen ausgebildet sei<sup>12)</sup>, dann sagen Sie (S. 104 des Juliheftes), es sei die gefährlichste Uebertreibung der modernen Socialreformer (damit kann ich nur gemeint sein), dass sie der Gesellschaft die alleinige Verantwortung für die Sitten der arbeitenden Klassen zuwälzen wolle.

Wenn Sie (S. 95 des Juliheftes) allen Nationalökonomern als Erbfehler matten Eudämonismus vorwerfen, der heute vollends an keiner festen sittlichen Weltanschauung ein Gegengewicht finde, so lasse ich diesen Vorwurf in seiner Allgemeinheit dahingestellt; den Verein für Socialpolitik trifft er jedenfalls nicht; nur die Verleumdung könnte das behaupten. Wenn Sie dann aber wieder speciell an uns<sup>13)</sup> sich wenden und sagen, wir kämen unvermerkt zu einer simulichen Schätzung des Lebens, wir befreundeten uns, ohne es selber gewahr zu werden, mit der tief unsittlichen Lehre, alle harte Arbeit für Schande und Unglück zu halten, so sage ich Ihnen kalt, — da täuscht Sie Ihr Gedächtniss; Sie können hierfür auch nicht die Spur eines Beweises vorbringen; — mir ist unbekannt, dass je der Socialismus die Arbeit für Schande erklärt hat, ich weiss von allen hervorragenden Vertretern des Socialismus nur das Gegentheil. Aber dass wir je

---

<sup>11)</sup> Vortrag über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Heft 123 der Virchow-Holtzendorfschen Sammlung.

<sup>12)</sup> Wie gegen Ihren Satz: „So elend ist keiner, dass er im engen Kämmerlein die Stimme seines Gottes nicht vernehmen könnte“, geschrieben ist der Ausspruch der Konkordia (Nr. 42 des Jahres 1874): „sittlich und geistig verwahrlosten Proletariernmassen von den Gütern des innern Lebens vorzureden, ist ebenso müssig, als einem Blinden die erhabene Schönheit des Sternenhimmels zu demonstriren; — der Arbeiterstand hat diese Güter nicht, weil er sie nicht kennt, und er kennt sie nicht, weil er zu wenig Gelegenheit hat, sie kennen zu lernen. Dies muss, so unangenehm es auch den Meisten zu hören ist, immer und immer wieder erinnert werden.“ Ihre Annahme, jeder Arbeiter sei in der Hauptsache für seine Fehler selbst verantwortlich, — da jeder in seinem Kämmerlein seinen Gott vernehme, scheint mir mehr als alles Andere zu zeigen, wie ferne Sie dem wirklichen Arbeiterleben stehen.

<sup>13)</sup> Sie sagen da, wir redeten so viel von „sittlichem Pathos“; dieser unglückliche missverständliche Ausdruck wurde ein einziges Mal von uns gebraucht; in dem Aufruf zur ersten Eisenacher Zusammenkunft, unter dem auch Ihr Name steht.

etwas Derartiges behauptet, dagegen protestire ich auf's heftigste; es ist mir überdies ganz unverständlich, wie man irgend Jemand in der Welt vorwerfen kann, gefährliche unsittliche Theorien zu verbreiten; von denen der Betreffende doch selbst noch nichts gemerkt habe. —

Endlich will ich noch eines Vorwurfs erwähnen, wir sollen wie die Socialisten Pessimisten sein — Pessimisten in der Beurtheilung der Gegenwart, wie in der Auffassung der Geschichte überhaupt.

Darüber, ob wir mit unserer Kritik die Gegenwart zu trübe beurtheilen, lässt sich natürlich streiten; kein exakter Beweis lässt sich da *pro* oder *contra* führen. Aber daran will ich wenigstens erinnern, dass ich erst vor ganz kurzer Zeit in Ihren Jahrbüchern (XXXI Heft 1.) speciell um den Vorwurf des Pessimismus zu entkräften jenen Essai über den Einfluss der heutigen Verkehrsmittel erscheinen liess. Ich habe dort mit vollen Farben und unbedingt die Wunder der heutigen Technik, die Fortschritte des Wohlstandes, die auch dem Aermsten zugutekommen, gepriesen; aber ich habe zugleich zu zeigen gesucht, wie leicht gerade in solcher Zeit ungeheuren materiellen Fortschritts ein harter Egoismus, sittliche Uebelstände sich bilden; ich habe zu zeigen gesucht, dass die Menschheit ein neues ungeheures Wohnhaus in unsern Tagen bezogen habe, dass sie darin vorerst einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft recht schlechte Keller- und Mansardenwohnungen angewiesen habe, dass es aber recht thöricht wäre, darum zu wünschen, die ganze Gesellschaft lebte wieder in den alten erbärmlichen Hütten. Ist das Pessimismus? Ist das ingrimmige Bitterkeit? Ist das „schonungsloses Verdammen unserer socialen Ordnung“?

Aber Ihre Geschichtsphilosophie, rufen Sie; — ich soll den Werdegang der Geschichte als eine ewige Krankheit schildern, eine volkswirtschaftliche Erbsündenlehre aufstellen, um nichts fruchtbarer und um vieles trostloser als die theologische; ich bin der Schopenhauer'schen Philosophie verdächtig, die ihre jämmerliche Willensschwäche nur durch maasslosen Dünkel verdecke.

Wie ich bei Ihnen in diesen Geruch gekommen bin, weiss ich nicht; ich habe nie mich öffentlich über Schopenhauer ausgesprochen, privatim allerdings oft ihn als Stylisten und Logiker anerkannt (seine klassische Abhandlung über die 4fache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde ist jedem zum Studium zu empfehlen), als Metaphysiker aber habe ich ihn immer verurtheilt. Was aber die von Ihnen so schrecklich geschilderte Theorie von der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Organisationsformen betrifft, so finden komischer Weise andere Leser gerade eine optimistische Auffassung darin. Constantin

Rössler<sup>14)</sup> fasst den Inhalt jenes viel geschmähten Vortrages dahin zusammen: „Die sociale Frage ist so alt wie die Gesellschaft; aber sie war in jedem gesellschaftlichen System eine andere. Der Grad des Uebels erscheint aber in jeder folgenden Epoche vermindert.“ Ist das pessimistisch? ist es die Lehre von einer ewigen Krankheit, wenn ich sage: „die Geschichte entrollt, wenn wir näher zusehen, vor unsern Blicken einen Stufengang von socialen Organisationsformen, von Epochen des socialen Lebens und des socialen Rechtes, von denen jede schwer mit der andern gerungen, bis sie sie verdrängt. Jede folgende streift die Spuren der Gewalt, der brutalen Herrschaft und rohen Ausbeutung, die in älterer Zeit ausschliesslich geherrscht, mehr und mehr ab, kommt zu einem edleren Verhältniss der wirthschaftlichen Klassen unter einander, erkennt die Gleichberechtigung der Menschen mehr an, fordert mehr eine sittliche Wechselwirkung der verschiedenen, betont eine Verpflichtung der höherstehenden Klassen zur Hebung der untern.“

Aber Ihre Lehre von dem Ursprung der volkwirthschaftlichen Organisation aus der Gewalt und dem Unrecht, entgegnen Sie; — halt, sage ich, hier muss zunächst wieder festgestellt werden, was ich behaupte; Ihr mit Anführungszeichen (S. 73 des Juliheftes) versehenes Citat aus meinem Vortrag „die wirthschaftliche Klassenbildung entspringt aus Unrecht und Gewalt“ ist richtig; aber es ist eine von mir selbst verfehlte Wiedergabe dessen, was ich unmittelbar vorher richtiger, anders und eingehender sage. Ich beginne oben auf S. 325 mit dem Satze: die Gewalt ist die Ursache der socialen Klassen, der Ungleichheit des Besitzes u. s. w.; ich sage absichtlich Gewalt schlechtweg, weil ich nicht in jeder Gewalt Unrecht sehe und füge dann bei: Auch die Schuld und das Unrecht, mit dem man begonnen, hört nicht auf. Der Sinn meiner Worte — das geht aus dem ganzen übrigen Vortrag unzweifelhaft hervor — ist der: Mit Gewalt wird stets begonnen; die Gewalt aber ist nur dann nicht Unrecht, wenn sie zur Erziehung der Unterworfenen benutzt wird, wenn sie geadelt wird durch ideale Zielpunkte. Daher erscheint mir allerdings die Gewalt in der ältesten Zeit der Geschichte vielfach als Unrecht; sie streift mir aber diesen Tadel in dem Maasse ab, als sie sich ihrer Pflichten bewusst wird. Dass auch heute noch viele Gewalt existirt, die sittlich nicht berechtigt ist, die ihre Pflichten noch nicht erfüllt, die sich aus einer Naturgewalt noch nicht vollständig in eine mora-

---

<sup>14)</sup> Zeitschrift für preuss. Geschichte, XI. S. 370.

lische Gewalt verwandelt hat, das behaupte ich allerdings; hätte ich darin Unrecht, so wäre die Welt absolut vollkommen, das Ziel der Weltgeschichte wäre bereits erreicht. Ebenso glaube ich, dass nach dem Gesetze der Kausalität alles heutige Unrecht mit dem früheren zusammenhängt, dass eine ununterbrochene Kette von den ersten Scheusslichkeiten der ältesten Geschichte bis zu den jüngsten Miss-handlungen unmündiger Kinder in unsern Fabriken herabreicht, dass der Einzelne auch in diesen Dingen oftmals unrichtig handelt und dann möglicher Weise dafür büssen muss, wenn auch sein Thun viel weniger sein Unrecht, als das seiner Vorfahren ist<sup>15)</sup>; — und desswegen spreche ich von einer gleichsam tragischen Schuld; ich entlehnte mein Bild absichtlich nicht der kirchlichen Dogmatik, um jeden Zusammenhang mit der theologischen Erbsündenlehre abzuweisen; ich entlehnte es der Tragödie, die auf dem Begriff der Gerechtigkeit und der einfach menschlichen Kausalzusammenhänge sich aufbaut, die mit Sühne und Läuterung abschliesst.

Ich sage nirgends, wie Sie mir imputiren, dass das Unrecht erst nach Jahrtausenden in dem langsam erwachenden Rechtsgefühl der höhern Stände eine niemals genügende Sühne finde, sondern ich sage ausdrücklich auf derselben Seite, dass die ersten Anfänge von Sitte und Recht schon den Neubau der sittlichen Kultur gegenüber dem Rohbau der Naturgewalten aufführten, dass also hiermit schon die Sühne beginne; ich betone daneben, dass die aristokratische Ungleichheit der Vermögensvertheilung das einzige Mittel sei, rohe Naturvölker zur Arbeit und Gesittung zu erziehen, dass sie „das absolut nothwendige grosse Instrument des technischen und geistigen Kulturfortschrittes sei“.

Der Fehler, dessen ich schuldig bin, ist der, dass ich in jenem Vortrag nicht klar von Anfang an, die Gewalt, die dem Egoismus, der Leidenschaft, den thierischen Trieben dient, von der Gewalt schied, die sich durch ideale Zwecke adelt. Dieser Fehler scheint mir aber viel geringer als der, in den Sie im Eifer des Gefechtes verfallen, jede Gewalt als solche, auch die des Kannibalen, für berechtigt zu erklären. Wenn Sie von jeder Unterwerfung des Schwachen durch den Starken sagen, es hafte daran nicht mehr Unrecht, nicht mehr tragische Schuld, als an jeder That unseres sündhaften Geschlechts, — so heben Sie

---

<sup>15)</sup> Auch Sie sprechen (Hist. pol. Aufs. N. F. II. Thl. S. 74) von der Nachwirkung alter Schuld in der Geschichte, von einer Gerechtigkeit, die die Sünden der Väter langsam vergessend mit einer unversöhnlichen Härte an den Söhnen heimsuche.



damit jeden Unterschied von Recht und Unrecht auf. Entweder ist dann alles unrecht oder gar nichts, was Menschen thun. Und Sie scheinen mir dann auch in ihren folgenden Ausführungen sich abwechslungsweise auf die zwei widersprechenden Sätze zu stützen: Alles ist sündhaft, und nichts, was ist, entbehrt der Berechtigung. Ich finde einzelnes sündhaft, — anderes nicht; ich beklage Einzelnes, was ist und zunächst nicht anders sein kann, weil ich hoffe, durch meine Klage zur Besserung beizutragen.

Doch genug dieser Berichtigungen. Kommen wir zur Hauptsache.

---

## II. Dogmatische oder kritische Methode.

Es ist bekanntlich Kartesius, der das kühne Wort aussprach: *de omnibus dubitandum*. Es ist der Wahlspruch der modernen Philosophie, der modernen Weltanschauung überhaupt. Es wird alles verworfen, was nicht als Wahrheit vor der Vernunft sich bewährt. Oftmals ist auch die neuere Wissenschaft von dieser strengen Forderung wieder abgewichen, hat dogmatische Systeme *a priori* konstruirt; in ihren grossen Geistern aber, vor allem in Kant ist sie immer wieder zu dieser kritischen Methode zurückgekehrt. Jeder grosse Fortschritt der Menschheit beginnt mit dem Zweifel und zeigt sich in einem Protest gegen überlieferten Dogmatismus.

Es muss daher immer überraschend berühren, wenn der Mann der Wissenschaft sich auf den für praktische Zwecke berechtigten, wissenschaftlich aber unhaltbaren Standpunkt stellt, der das Recht des Zweifels, der Kritik, der Fragenaufwerfung leugnet. Das scheinen Sie mir aber wenigstens in gewissem Sinne zu thun; Sie, der schöner als jeder andere die Freiheit deutscher Wissenschaft gefeiert, der empört war über den ketzerrichterlichen Geist, welcher die Gefährlichkeit der Meinungen prüfen will, Sie, der die Welt gelehrt, dass bei der grenzenlosen Macht der Trägheit die Gefahr einer zu früh verkündeten die Ruhe der Gesellschaft störenden Wahrheit verschwindend klein sei gegen die andere Gefahr, dass auch nur ein wahrer Gedanke in Folge von Gewalt wieder verschwinde.<sup>16)</sup>

Sie klagen nunmehr über die masslose Zweifelsucht der Gegenwart, über die ruhelose Kritik, die alles benage. Sie bekritteln das Recht der Untersuchung nicht religiöser, sondern einfacher Rechts- und Wirthschaftsfragen, z. B. der, was ein gerechter Tausch sei, mit

---

<sup>16)</sup> Siehe den Essai über die Freiheit im ersten Bande der historisch politischen Aufsätze von H. v. Treitschke (3. Aufl.) S. 627—637.

der Bemerkung an die Frage, wer im Arbeitstausche der Gesellschaft mehr empfangt oder gebe, werde jeder Scharfsinn zu Schanden. Doch glauben Sie selbst nicht recht an diese Abdankung der Wissenschaft, denn Sie geben eine klare einfache Antwort darauf; Sie behaupten, die untern Klassen gewinnen mehr als sie geben. Sie werfen uns vor, wir wetteiferten beharrlich, Fragen aufzuwerfen, die Niemand (?) zu beantworten wisse; Sie meinen, es sei heute modisch geworden, unvernünftige Fragen zu stellen.

Was sind aber diese unvernünftigen Fragen? sie drehen sich einfach um das ewige Grundprincip alles staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, um die Frage der Gerechtigkeit bestimmter Rechtsätze und Wirthschaftsinstitutionen. Sie finden es überflüssig, dass wir als Gelehrte, als Professoren der Staatswissenschaft diese Fragen ventiliren, während die brutale Menge sie längst ventilirt und vielfach leidenschaftlich verkehrt und einseitig beantwortet hat. In einem Moment, in welchem diese Menge nach Ihrer von mir keineswegs getheilten Ansicht uns bereits mit einer bestialischen Pöbelherrschaft bedroht, soll es nicht angezeigt, nicht der Mühe werth sein, dieselben Fragen in ruhiger, wissenschaftlicher Weise zu erörtern, da soll das Einzige, was wir denken und antworten, die alte Abweisung sein: *sint, ut sunt, aut non sint*. Mit demselben Recht hat seiner Zeit die katholische Kirche die Naturforscher und Reformatoren, hat das *ancien régime* die Männer wie Montesquieu, Voltaire und Rousseau, hat die Bureaucratie vor 48 die Liberalen der müßigen unnützen Fragestellung bezüchtigt, in verblendeter Kurzsichtigkeit übersehend, dass die Geschichte, und nicht das einzelne Individuum die Fragen stellt, dass es nur darauf ankommt, sie richtig massvoll und praktisch zu beantworten.

Sie scheinen mir bei Ihren in dieser Beziehung gegen uns gerichteten Vorwürfen einen für gewisse praktische Verhältnisse aus praktischen Rücksichten berechtigten Satz auf die wissenschaftliche Diskussion zu übertragen. Ich gebe Ihnen gerne zu, dass wenn man in populärem Sinne für eine Partei schreiben will, man immer die Masse auf gewisse Schlagwörter und Dogmen, an denen dann kein Zweifel sein darf, einpeitschen muss. Verbänden Sie also nur diesen Sinn mit Ihren Essais, so habe ich nichts zu erwidern, als dass ich — da ich auf einem andern socialen Pasteistandpunkt stehe, mir das Recht vorbehalten muss, diese Schlagwörter und Dogmen in ihre Elemente aufzulösen. In einem Kollegium, in einem Parlament ist es wünschenswerth, dass die Majorität jedenfalls in gewissen Hauptpunkten einig

sei; ohne das geht die Diskussion ins Endlose, ist die Herbeiführung von Majoritätsbeschlüssen zu schwierig. Aber die wissenschaftliche Diskussion, von der zwischen uns nur die Rede sein kann, fasst keine Majoritätsbeschlüsse, sie rechnet nur auf die überzeugende Macht der Wahrheit. In jeder Staatsgemeinschaft muss das praktische Verhalten aller Mitglieder innerhalb gewisser durch das Strafrecht abgegrenzter Schranken sich bewegen, sonst ist eine geordnete Koexistenz unmöglich; es ist auch politisch ausserordentlich wünschenswerth, dass die Gesinnungen und Anschauungen der Mehrzahl innerhalb gewisser Grenzen übereinstimmend seien; sonst sind wenigstens freie Verfassungsformen unmöglich. Aber niemals wird ein solcher Zustand dadurch erzielt, dass man die Freiheit der Wissenschaft und der individuellen Ueberzeugung rechtlich oder moralisch beschränkt, dass man bestimmte Fragen für nicht diskutabel, bestimmte rechtliche und politische Dogmen als unantastbar erklärt, dass man die Kritik und den Zweifel verpönt. Der moderne Staat muss selbstbewusst und stolz genug sein, zu sagen: zweifelt so viel ihr wollt; ihr werdet nach der schärfsten Kritik finden, dass meine Institutionen gerecht sind und vor der Vernunft bestehen, dass, soweit sie es nicht sind, die gesetzliche Reform innerhalb des Rahmens der Ordnung tausend mal günstigere Chancen bietet als die Revolution. Die Einheit der Gesinnung und Gesittung im freien Staat kann stets nur das Produkt gesunder socialer Zustände und einer freien Diskussion, nicht die Folge einer neuen Art Staatsdogmatik sein, die nach Ihrem Wunsche mit dem Satze beginnen müsste: Alles, was ist, ist vernünftig.

Dieses Hegelsche Paradoxon, der Singspruch aller Reaktion, dem man mit gleichem Rechte stets das Göthesche: „und was besteht, ist werth, dass es zu Grunde geht“ entgegen halten kann, erklären Sie (S. 77 des Juliheftes) in einer Zeit grosser socialer Missstände, in einer Epoche der grössten volkwirtschaftlichen Revolution, die nach Ihrem eigenen Geständniss zu neuen festen Sitten und zu einem neuen festen Rechte noch nicht gekommen ist, für Ihren Ausgangspunkt; Sie meinen, ohne diesen Gedanken werde alles Philosophiren Spielerei — ein hartes Urtheil über die Mehrzahl aller grossen Denker, ein Urtheil, nach dem Sokrates und Christus, Lessing und Kant, Rousseau und Ad. Smith zu verdammen wären, denn keiner von ihnen hat das Seiende, d. h. das, was ihn zu seiner Zeit umgab, vernünftig gefunden. Von hier aus suchen Sie nach feststehenden, politischen Dogmen, die von dem Flusse der Geschichte nicht berührt werden, die unverrückbare Fundamente für das Staats- und Gesellschaftsgebäude werden sollen.

Als solche finden Sie die natürliche Ungleichheit der Menschen, — dann die sittlichen Ideen der Ehe, des Eigenthums und der Gesellschaftsgliederung.

Bleiben wir zunächst bei der natürlichen Ungleichheit, die jedenfalls viel mehr und unbedingter als Ehe und Eigenthum für eine durch und durch aristokratische Gesellschaftsgliederung in Ihrem Sinne spricht oder zu sprechen scheint.

Sie reden ausschliesslich von der durch die Natur gegebenen Ungleichheit; Sie meinen, wer die Geschichte nicht meistern wolle, der beginne mit der Erkenntniss, dass die Natur alle ihre Geschöpfe ungleich bilde. Sie haben dabei ohne Zweifel die Behauptung der Alten<sup>17)</sup> im Auge, dass es menschliche Wesen gebe, die unter sich so verschieden seien, wie die Seele vom Leib und der Mensch vom Thiere, dass die Natur die Sklaven bilde, dass desswegen die Sklaverei von Rechtswegen bestehe, da sie nur bestätige, was die Natur vorgebildet.

Es ist das, wenn Sie es auch nicht Wort haben wollen, dieselbe Lehre, die die Arteinheit des Menschengeschlechts leugnet, die das blaue Blut oder die weisse Hautfarbe zur Beschönigung jeder Grausamkeit, zur Entschuldigung jeder Klassenherrschaft benutzt, dieselbe Lehre, die noch jeder socialen Reform, hauptsächlich auch der Aufhebung der Leibeigenschaft entgegen gehalten wurde, die heute noch von einzelnen Ethnographen vorgetragen wird.

Im Ganzen aber können wir sagen, dass eine Jahrtausende alte religiöse und philosophische Bewegung diese Lehre mehr und mehr unmöglich gemacht hat, und dass der neuere Stand der wissenschaftlichen Ethnographie mit Anlehnung an die Darwinsche Theorie von der langsamen successiven Umbildung einzelner Stämme zu der Lehre von der Arteinheit des Menschengeschlechts zurückgekehrt ist, jedenfalls die Einheit und Gleichheit der Menschenart in Bezug auf das Denkvermögen nicht bezweifelt.<sup>18)</sup>

Von dieser wissenschaftlichen Erkenntniss bis zu dem Fichteschen Satze, dass der Rechtsstaat sich gründen müsse auf die Gleichheit alles dessen, was Menschenangesicht trägt, ist es freilich noch ein langer Weg. Aber so viel scheint mir zunächst bewiesen, dass die Berufung auf die blosse Natur nicht ausreicht, die Gegensätze hochgespannter Kultur zu erklären. Geben Sie doch selbst zu, dass die reinen Naturmenschen unter sich viel ähnlicher seien als die Kulturmenschen.

<sup>17)</sup> Vergleiche Aristoteles: Politik, B. I. Cap. II. §. 13 ff.

<sup>18)</sup> Peschel, Völkerkunde S. 22—23.

Die äussere Natur hat im Süden die Haut dunkler gefärbt, sie wirkt durch Klima, Nahrung und Lebensweise auf ganze Völker, aber unter derselben Sonne, im selben Lande verhält sie sich allen Einwohnern gegenüber in der Hauptsache ziemlich gleich. Wohl ist auch innerhalb derselben Familie das eine Kind begabt, das andere nicht; ob das ein Spiel der Natur oder auf andere Ursachen zurückzuführen sei, lasse ich dahingestellt. Aber darum handelt es sich nicht, sondern um die Gegensätze und Abstufungen der körperlichen und geistigen Begabung der socialen Klassen. Diese gehen aber innerhalb desselben Landes wesentlich auf Kulturthatsachen zurück. Was die gesellschaftlichen Klassen unterscheidet, was von Generation zu Generation dieselben Familien derselben Sphäre der Gesellschaft zuweist, ist kein bloß natürlicher, sondern ein von der Kulturgeschichte beherrschter Vererbungsprocess. Selbst bei den kräftigsten Stämmen, z. B. den Negeren, bringt eine bestimmte Behandlung nach wenigen Generationen total andere Menschen hervor.

Wenn der amerikanische Pflanzer der Südstaaten einen *gang* Neger in etwa 8 Jahren aufgebraucht, d. h. durch Ueberarbeit zur weitern Arbeit unfähig gemacht hatte, so dass die Hälfte an der *Discrethisia aethiopica* litt, wenn er diesen *gang* nun in eine nördlichere Plantage nach Virginien zum Zwecke der Zucht bringen liess, so war es natürlich, dass die so heranwachsende Generation einen hohen Grad von Stumpfsinn, thierischer Rohheit und körperlicher Ungeschicklichkeit ja Verkrüppelung zeigte, dass von Jahr zu Jahr das durchschnittliche geistige und körperliche Niveau der so gezüchteten Neger sank. War es da berechtigt, mit den natürlichen Eigenschaften dieser Unglücklichen ihre entsetzliche wirthschaftliche Lage zu rechtfertigen? Dieses Beispiel ist grass; aber analoge Verhältnisse in gemässigerer Weise kommen überall vor.<sup>19)</sup> In unseren gesammten untern Klassen wirkt

<sup>19)</sup> In einem der englischen Enquêteberichte von 1863 z. B. heisst es von den Arbeitern der Töpferindustrie: „die Töpfer als eine Klasse, Männer und Weiber, repräsentiren eine entartete Bevölkerung, physisch und geistig entartet“; „die ungesunden Kinder werden ihrerseits ungesunde Eltern, eine fortschreitende Verschlechterung der Race ist unvermeidlich“; und dennoch „ist die Entartung (degenerescence) der Bevölkerung der Töpferdistrikte verlangsamt durch die beständige Rekrutirung aus den benachbarten Landdistrikten und die Zwischenheirathen mit gesunden Racen“. Auch in Deutschland läuten die Urtheile der Aerzte, der Geistlichen, der Staatsbeamten, der Rekrutirungskommissionen ähnlich; s. z. B. die Schrift des Dr. Michaelis über den Einfluss einiger Industriezweige auf den Gesundheitszustand, ein Beitrag zur öffentlichen Gesundheitspflege und zur Lösung der Arbeiterfrage, 1866. Dasselbst versichert der durchaus gewissenhafte, ohne jede Tendenz schreibende Arzt, dass als Durchschnittsernährung der sächsischen

die traurige Stellung fort, die sie vom 16.—18. Jahrhundert einnahmen, die Misshandlung des Bauernstandes, der träge apathische Stumpsinn, der wie ein Bleigewicht an unsern Mittel- und untern Ständen hängen blieb, als die geistige Kultur des vorigen Jahrhunderts unsere höhern Stände innerlich befreite. Wenn in Süddeutschland Mittelstand und Arbeiterstand, Herr und Gesinde sich viel näher stehen als im Norden in Ansprüchen und Lebensgewohnheiten, Bildung und Gesittung, so wird man nicht daran denken dürfen, im Norden sei eine grössere natürliche Ungleichheit als Naturfaktor an sich vorhanden, sondern man wird das auf die grössere Ungleichheit der Vermögensvertheilung, hauptsächlich des Grundeigenthums, die hieran sich knüpfenden Klassen-gegensätze und die jüngere Kultur zurückführen.

Mit der Behauptung, dass die Ungleichheit keine unabänderliche Naturthatsache, sondern zu einem guten Theil ein Produkt von historischen Ursachen sei, die menschlicher Einwirkung offen sind, stehe ich übrigens nicht allein. Schon Adam Smith führt die Ungleichheit hauptsächlich auf die Arbeitstheilung zurück; die Bildung jedes Menschen, sagt er, hängt von seiner Beschäftigung ab: *The man whose whole life is spent in performing a few simple operations has no occasion to exert his understanding. He generally becomes as stupid and ignorant as it is possible for a human creature to become. The uniformity of his stationary life naturally corrupts the courage of his mind, — it corrupts even the activity of his body and renders him incapable of exerting his strength with vigour and perseverance in any other employment than that to which he has been bred.* Das, ruft er mit Emphase, ist der Zustand, in den der Arbeiter, d. h. die Masse der Bevölkerung, nothwendig verfallen muss, wenn nicht die Regierung sich Mühe gibt, dem entgegenzuwirken.<sup>20)</sup>

Also schon Ad. Smith verlangt, dass die Gesamtheit derer sich annehme, die sie für ihre Zwecke verstümmele. Die Menschheit kann keine Fortschritte machen, ohne Einzelne und ganze Klassen zu opfern, zu verstümmeln. Aber folgt daraus, dass sie sich dieser That nur

---

und schlesischen Weber pro Jahr und Kopf anzunehmen seien 5—700 Pfd. Kartoffeln, 250—300 Pfd. Brod, 7—9 Pfd. Fleisch. Diese Ernährung der Erwachsenen verbunden mit der Ernährung der Kinder, der Erblichkeit des Gewerbes, den schlechten Wohnungen und den frühen Heirathen erzeugt nach ihm jenen elenden Menschenschlag, der jedem bekannt ist, der einmal jene Bezirke besucht hat. Sollen wir nun, wenn wir jene verkümmerten Menschen sehen, pharisäisch die Achseln zucken und sagen „die Natur bildet eben einmal ihre Geschöpfe ungleich“.

<sup>20)</sup> *Wealth of nations* B. V. Chap. II. art. II (III S. 182—83 der Londoner 11. Ausg. v. 1796).

zu freuen habe wie jener englische Geistliche, der über das neue englische Armengesetz empört war, weil es „die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung jenes Systems zerstöre, das Gott und die Natur selbst geschaffen habe, jenes Systems der Ueberproduktion von Menschen, wodurch allein eine stets überschüssige Menge zu den servilsten, schmutzigsten und gemeinsten Funktionen des Gemeinwesens bereit gehalten werde.“ Nein, das sittliche Gesetz verlangt, dass dieses Opfer, das für den Fortschritt allerdings nöthig ist, so sehr als möglich ermässigt, so weit es geht, wieder gut gemacht werde. Wer das leugnet, der leugnet, dass Kultur und Sitte zur Herrschaft über die Natur berufen sei, der behauptet Differenzen der Race, des Blutes, die nach bloßen Naturgesetzen immer weiter gehen, zu einer endlichen Herrschaft der blaublütigen Menschen über die minder begünstigten führen müsste, analog derjenigen, die jetzt der Mensch über die Thiere führt. Das ist das Gesetz des Kampfes ums Dasein, das auf den Menschen nur anwendbar wäre, wenn man ihn rein als Naturprodukt, als Bestie betrachten dürfte, das im Menschenleben nur soweit Analogien findet, als die Naturelemente noch nicht von der sittlichen Kultur gebändigt sind.

Das Dogma von der natürlichen Ungleichheit der Menschen und der Nothwendigkeit, die Gesellschaftsgliederung dieser Naturthatsache unterzuordnen, verwandelt sich also in den Satz, dass allerdings jede bestehende Gesellschaftsgliederung auf der mechanischen Unterlage der augenblicklich bestehenden natürlichen Ungleichheit der Menschen ruht, dass eine plötzliche Umgestaltung der Gesellschaft mit Ignorirung dieser Thatsache unmöglich wäre und nur Verwirrung für den geordneten Gang der Entwicklung brächte, dass aber diese Ungleichheiten nicht für immer existiren, dass sie theilweise durch die Kultur geschaffen, also auch wieder durch sie zu beseitigen sind, dass über die Frage, was zur Milderung bestehender Härten in einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Volke geschehen könne, einmal eine kritische Untersuchung aller mitwirkenden Faktoren, das andere mal der reformatorische Muth entscheidet, der selbst vor dem scheinbar Unmöglichen nicht sofort zurückschreckt, wie Ranke so schön die Initiative des Genius bezeichnet, der an eine Zukunft und an einen Fortschritt glaubt, der mit Energie und Nachdruck, sei es durch weise reformatorische Gesetze, sei es durch humane Einrichtungen, durch Arbeiterverbände, durch ein zähes Festhalten an dem *standart of life* gegen die Degeneration, gegen die zunehmende körperliche und geistige Ungleichheit der Menschen ankämpft.



Aber, werden Sie mir einwenden, nicht darauf lege ich das Hauptgewicht, sondern auf die im ewigen Wechsel der Dinge sich gleich bleibenden sittlichen Ideen der Ehe, des Eigenthums, der Gesellschaftsgliederung. Damit wollen Sie der neuerungssüchtigen Kritik, die alles in Frage stelle<sup>21)</sup>, entgegentreten. Schen wir, wie es Ihnen gelingt.

Sie geben uns Ihre Ehe-, Ihre Eigenthums-, Ihre Gesellschaftstheorie; Sie müssen dabei schon einräumen, dass der allergrösste Wechsel vor Allem in der Auffassung des Eigenthums stattgefunden habe; aber immerhin, es bleibt ein gewisser gleichförmiger Rahmen nach Ihrer Schilderung übrig; innerhalb dessen hat sich alle frühere Geschichte bewegt — also bewegt sich auch alle zukünftige darin; die aristokratische Gesellschaftsverfassung und Einkommensvertheilung bleibt ewig dieselbe; sie gibt die höhern Güter der Kultur, vor allem die Bildung immer nur derselben kleinen Minorität; für die Menge genügt der Kirchenglaube, harte Arbeit und hie und da ein herzhaft sinnlicher Genuss; ihr darf keine Muse gestattet werden, höchstens zuweilen eine sparsam bemessene Berührung mit den öffentlichen und geistigen Interessen der Zeit; das ist das Richtige, das war immer so, das wird immer so sein; das ist gerecht; da ist von keiner Ausbeutung die Rede; die Regel ist immer das wechselseitige Geben und Empfangen; die höhern Stände geben der Menge immer mehr, als sie empfängt.<sup>22)</sup>

Niemand wird Ihren gewaltigen und hinreissenden Worten von S. 79—100 des Juliheftes, auf welchen Sie diese Ihre Theorie hauptsächlich entwickeln, folgen können, ohne mannigfache Zustimmung;

---

<sup>21)</sup> Dass Lassalle alle grossen Institute der Gesellschaft für historische, nicht logische Kategorien erkläre, wie Sie sagen, ist nicht ganz richtig. Er sagt nur vom Kapital, es sei eine historische Kategorie (Bastiat-Schulze S. 159) und auch da braucht er diesen Ausdruck nur, um kurz den Gedankengang zu resumiren, den er weiter ausführt, dass die Quellen der Kapitalbildung zu verschiedener Zeit sehr verschiedene gewesen.

<sup>22)</sup> Dabei behandeln Sie plötzlich die hungernden Dichtergenies und die Millionäre als eine gesellschaftliche Klasse gegenüber dem Proletariat. Es ist das eine Zusammenfassung, die Sie häufig anwenden, und auf der ein wesentlicher Theil Ihrer Wirkung beruht. Nun ist diese Zusammenfassung natürlich für gewisse Fragen richtig; d. h. in gewissen Beziehungen sind die besitzenden und gebildeten Klassen eins; in andern aber sind sie es nicht. Und wenn man darüber streitet, ob ein gesteigertes materialistisches Erwerbsleben eine bestimmte Klasse der Gesellschaft, gewisse Unternehmer, gewisse Börsenkreise u. s. w. einseitig zu egoistisch mache, so ist damit nichts gesagt, wenn man von den Eigenschaften unserer Beamten, unserer Pfarrhäuser oder gar unserer Dichter redet. Ich komme darauf in anderem Zusammenhang zurück.

die meisten Leser werden dadurch hingerissen werden. Der aufmerksame Kritiker wird aber überrascht sein durch den Rückzug, den Sie S. 100 beginnen. Mit dem Secirmesser des Historikers trennen Sie eine Masche nach der andern von dem Netze auf, in welchem Sie als Dogmatiker die grosse Seeschlange der socialen Frage so einfach und sicher gefasst hatten.<sup>23)</sup>

Sie geben nun plötzlich die fortschreitende Demokratisirung der Staaten, den socialen Gleichheitsdrang unserer Tage zu; Sie meinen nur, diese Bewegung werde ihr Ziel nicht mehr erreichen, als der berechtigte Drang der Gegenwart nach Sicherung des Weltfriedens den ewigen Frieden herbeiführe. Ja, mehr haben wir, haben vernünftige Menschen nie behauptet. Meine Theorie, dass alle Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse sich successiv in Verhältnisse sittlicher Wechselwirkung umwandeln müssten, dass die Gegenwart eine gleichmässiger Vermögensvertheilung kenne, als die antike Welt, dass das ein Fortschritt sei, der auch in Zukunft noch Ziele vor sich habe, war nie anders gemeint, als in diesem Sinne einer Annäherung an ein Ideal, dessen Erreichbarkeit gerade so ausserhalb aller vernünftigen Betrachtung liegt, wie die Frage von den letzten Grenzen des Raumes und der Zeit überhaupt. Indem Sie die absolut festen Schranken, die Sie für Staat und Gesellschaft aufgerichtet, fallen lassen, geben Sie eine ungeheure Entwicklung im Sinne der Gleichheit zu; Sie geben zu, dass die Idee der Menschheit sich eben hierin verwirkliche. Wir erfahren, und dass ist das Ueberraschendste, dass Sie bisher gar nicht von Wirklichkeiten, von historischen Thatsachen redeten, sondern von sittlichen Forderungen, die sich nur im Grossen und Ganzen erfüllen sollen. Unbarmherzig sogar verhöhnen Sie nun die Lehre von der Harmonie der Interessen (S. 101), während Sie eben noch (S. 93) die Ausbeutung und Klassenherrschaft leugnend die bestehende volkwirth-

<sup>23)</sup> Wenn ich Ihnen vorwerfe, dass Sie sich hier in Widersprüchen bewegen, geschieht es nicht mit der Absicht zu leugnen, dass zwei oder mehr Prinzipien, zwei oder mehr Entwicklungsreihen in der Geschichte nebeneinander in gegenseitiger Modifikation sich manifestiren. Sobald ich die gemeinsame Quelle nachweise, aus der hier Harmonie dort Klassenkampf entsteht, sobald ich nachweise, wie aristokratische und demokratische Gesellschaftseinrichtungen sich im Detail modificiren, sich in der Geschichte folgen müssen, sobald ich aufdecke, warum hier Klassenherrschaft und Ausbeutung und dort keine existirt, so ist der Widerspruch beseitigt. Aber Sie leugnen erst das Eine ganz und müssen es dann nachher doch wieder concediren. Sie stellen das Eine als Regel auf, das Andere als singuläre Ausnahme. Aber Sie erklären nicht genügend, wann, wo und wie die Ausnahme eintrete, Sie konstruiren eine Geschichtsphilosophie, in der das, was Sie doch für breite Zeiträume als Ausnahme zugehen müssen, gar keinen Platz hat.

schaftliche Organisation als ein harmonisches Ganze, in wundervollem Zusammenhang die Höhen und Tiefen des Volkslebens umfassend gepriesen haben, in diesem Zusammenhang zwischen Arbeitgeber und Nehmer, höhern und niedern Klassen eine Gedankenreihe fanden, die selbst den Spötter zur Andacht zwingt. Sie geben nun die Klassenkämpfe zu, verkünden die grosse Lehre, dass nur der Staat, vor allem ein über den socialen Klassen stehendes Königthum, der Ausbeutung der untern durch die besitzenden Klassen die Spitze abbrechen könne.

Freilich von den Konsequenzen dieser Zugeständnisse machen Sie keinen grossen Gebrauch. Auf derselben Seite, auf welcher Sie dem Staate die eben erwähnte Rolle zuschreiben, kehren Sie mit Bemerkungen wie die, „die Lebensweise der Menschen sei heute eine vorwiegend sociale geworden“ oder die Staatseinmischung in die Volkswirtschaft gehöre dem klassischen Alterthum an — zu den Dogmen der alten englischen Nationalökonomie zurück. In dem Jahrhundert, das die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung erlebt, trösten Sie sich mit der Manchesterweisheit, dass der Staat in diese ungeheure Thätigkeit der Gesellschaft nur selten schöpferisch eingreifen könne. Darum handelt es sich übrigens, wie ich im nächsten Abschnitt näher beweisen werde, gar nicht, sondern darum, ob sittliche Mächte die elementaren Naturtriebe beherrschen, ob sittliche Ideen, sei es durch den Staat oder auf andere Weisen schöpferisch eingreifen und auch im wirthschaftlichen Leben Gestalt gewinnen. Sie kommen immer wieder darauf zurück, es könne nicht viel geschehen und man müsse dabei so vorsichtig und langsam als möglich verfahren; es ist derselbe Rath, mit dem der deutsche Partikularist vor 1866 die deutsche Frage lösen wollte.

Sie zeigen bei jedem Worte, dass Sie in dieser Beziehung sprechen, dass Sie die Unrichtigkeit des Manchesterthums im Princip zwar eingesehen, dass Ihre edle Natur empört ist über die Trivialitäten dieser Schule, dass sie aber in fast allen einzelnen Detailfragen durchaus auf den alten Boden stehen; es kommt diess daher, dass die Konsequenzen der historischen Nationalökonomie theilweise überhaupt noch nicht gezogen, theilweise wenigstens noch nicht in weitere Kreise gedrungen sind. Sie sprechen z. B. mit Vorliebe von den Segnungen des freien Verkehrs; dieser ist Ihnen offenbar eines der unantastbaren Dogmen der alten Nationalökonomie. Was ist aber freier Verkehr? wo existirt er vollständig? hat etwa unsere Beseitigung der Zünfte, haben einige unbedeutende Zollermässigungen, die ich nicht nur für richtig halte, sondern die ich gerne noch weiter ausgedehnt hätte,

einen absolut freien Verkehr geschaffen? Ich sehe nirgends auch in dem Lande der vollen Gewerbefreiheit und der blossen Finanzzölle einen unbedingt freien Verkehr; ich glaube aber auch nicht, dass der freie Verkehr als solcher überall das naturgemässe wäre, überall nothwendig günstige Folgen haben müsste, sondern ich sehe überall die individuellen guten oder schlechten Kräfte innerhalb eines rechtlichen und sittlichen, die Eigenthums- und Einkommensvertheilung ganz wesentlich mitbeherrschenden Rahmens sich bewegen, der nur hier so und dort so gestaltet ist. Dieser sittliche und rechtliche Rahmen kann nicht willkürlich geändert werden; er ruht auch auf gewissen unabänderlichen Naturhatsachen, aber vielmehr ist er ein Produkt der geistig-sittlichen Entwicklung; er steht also unter dem Gesetz des Fortschritts. Er erweitert sich und verengert sich je nach der sittlichen Bildung einer Zeit, je nach dem durch neue complicirtere wirthschaftliche Verhältnisse augenblicklich bedingten Bedürfniss der Gesamtheit. Wenn mir also heute Jemand, ohne diese Motivirung und Einschränkung, den freien Verkehr anpreist, von ihm unter allen Umständen Gutes erwartet, so sage ich ihm: Lieber Freund, der absolut freie Verkehr ist ganz dieselbe Utopie, wie der Traum von einer künftigen Abschaffung des Staates. So lange der Staat noch nicht aufhört zu sein, giebt es auch noch keinen absolut freien Verkehr. Die Hoffnung, alle Wunden der Volkswirtschaft durch freien Verkehr zu heilen, steht ganz auf derselben Linie mit der Hoffnung des Radikalismus, den Staat durch Aufhebung aller Polizeischränken, aller Strafen, durch immer weitere Ausdehnung des Wahlrechts u. s. w. in ein vollendetes Gemeinwesen zu verwandeln. Es ist eine dogmatische abstrakte Auffassung der Dinge, die einem veralteten Stand der Wissenschaft entspricht.<sup>24)</sup>

So erscheint mir auch auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete Ihr Ausgangspunkt ähnlich wie auf rechts- und geschichtsphilosophischem ein von dem meinigen ziemlich verschiedener zu sein. Ich sehe ein ewig Gleichbleibendes vor allem in den physischen elementaren Pro-

---

<sup>24)</sup> Um Ihnen zu zeigen, wie auch ausserhalb der kathedersocial. Kreise diese meine Auffassung getheilt wird, führe ich eine Stelle aus einem Briefe unseres gemeinsamen Freundes Dilthey an, der schreibt: „Ein besonders wichtiger versteckter Fehler scheint mir bei ihm, wie bei allen seiner Richtung in dem Satze (S. 107) vom freien Verkehr zu liegen, da in Wirklichkeit es jederzeit auch bei völliger Durchführung der sog. Freiheit des Verkehrs der Inbegriff der im Gesetz geregelten Rechtsverhältnisse ist, welche auf die Vertheilung der Güter einen leitenden Einfluss hat. Die Frage kann nie sein, ob eine solche zu statuiren, sondern welche.“

cessen der Natur, sonst überall sehe ich Fortschritt und glaube an ihn; Sie räumen Natureinflüssen eine grössere Rolle ein und halten auch im sittlichen Leben einzelne Institute für in der Hauptsache unveränderlich. Sie sind empört, wenn man sie in den Fluss des historischen Werdens stellt, als ob historische Betrachtung und fester Halt im sittlichen Urtheile über staatliche Institute ein Widerspruch wäre. Entrüstet rufen Sie aus: „man stelle nur Alles schlechthin in den Fluss der Zeiten und der frechen Willkür ist Thür und Thor geöffnet.“

Der Fluss der Zeiten manifestirt mir nichts anderes als das Gesetz der Kausalität; so lange die Ursachen dieselben bleiben, bleibt die Folge — die Gesellschaftsordnung — dieselbe. Ich kann keinen absoluten sittlichen Vorzug für ein Institut darin finden, dass es lange so gewesen. Ich kann auch in der Ehe, im Eigenthum und in der Gesellschaftsordnung keine absoluten sittlichen Ideen sehen, vollends nicht in der bestimmten Färbung, mit der Sie sie vortragen. Die sittliche Idee steht über allen einzelnen Rechtsinstituten. Ehe und Eigenthum sind äussere Formen des positiven Rechts, in welchen die sittliche Idee sich darstellt; aber es sind Formen, die selbst in ewiger Umbildung begriffen sind. Soweit sie bei den meisten Kulturvölkern einen ähnlichen Charakter tragen, ist nicht etwa eine immanente sittliche unveränderliche Substanz die Ursache der Gleichmässigkeit, sondern sie liegt in den gleichen äussern Vorbedingungen menschlicher Existenz und der hierdurch hervorgerufenen Nothwendigkeit analoger historischer Entwicklung. Die Monogamie und das Individualeigenthum (innerhalb gewisser Schranken und neben einem Gemeineigenthum, wie es die Gegenwart schon kennt) werden so lange in der Hauptsache dieselben bleiben, als die menschliche Individualexistenz mit dieser körperlichen Organisation und diesen geistig-sittlichen Bedürfnissen dieselbe bleibt. Der Mensch kann als Individuum nicht existiren, nicht sein Wesen zur höhern Kultur entfalten ohne Eigenthum, er kann den Zusammenhang der Generationen, auf dem die mechanische Ueberlieferung aller Güter der Kultur beruht, nicht aufrecht erhalten ohne Erbrecht. Das sittliche Element der Monogamie, des Eigenthums und des Erbrechts liegt aber nicht in dem, was das augenblickliche Ehe-, Eigenthums- und Erbrecht mit dem anderer Zeiten gemein hat, in dem, was man als abstraktes Dogma — Sie sagen: als sittliche Idee — dieser Institute proklamiren kann, sondern ausschliesslich und allein darin, dass das jeweilige Ehe-, Erb- und Eigenthumsrecht, die jeweilige Gesetzgebung über zulässige Erwerbsarten,

über Einkommensvertheilung, das in der bestimmten Zeit und in dem bestimmten Volk adäquate Gefäß der gerechten und sittlichen Ordnung, der sittlichen Erziehung der Gesellschaft ist.

Mit einer Abstraktion also von dem, was allen Gesetzgebungen der Ehe und des Eigenthums gleich ist, bekommt man einen Schulbegriff, der zum Unterricht für Anfänger in der Rechtsphilosophie und Staatswissenschaft gut sein mag, der aber über die Frage, ob unser heutiges Recht genügend und richtig sei, absolut gar nichts aussagt.

Eine richtige Antwort auf diese Frage gibt nur die historisch-kritische Untersuchung der Rechtsinstitute einerseits, der psychologischen, faktischen, materiellen Zustände und Folgen andererseits. Eine exakte rechtsvergleichende Untersuchung über das Detail des Ehe-, Erb- und Eigenthumsrechts, nicht eine unfehlbare Dogmatik desselben thut uns noth.

Und was vom Ehe- und Eigenthumsrecht gilt, das gilt noch mehr von der Gesellschaftsordnung. Selbst wenn Ehe und Eigenthum viel konstanter blieben, als sie bleiben, wäre die Konstanz der Gesellschaftsordnung, die Sie behaupten, für mich noch nicht bewiesen; Ihr Schluss von der sittlichen Idee des Eigenthums auf eine in der Hauptsache gleichbleibende aristokratische Gesellschaftsordnung scheint mir durch tausend Blätter der Geschichte widerlegt, scheint mir auf derselben Linie zu stehen, wie die Behauptung eines Baumeisters, er könne mit einer Sorte Steine nur Häuser mit demselben Grundriss und derselben Façade bauen.

Ich werde nachher auf diese Fragen näher eingehen; vorher möchte ich ein paar Worte wenigstens über das Verhältniss von Wirthschaft, Sitte und Recht im Allgemeinen einschieben, weil ohne diese Begründung meine nachfolgenden Erörterungen über das Eigenthum und die Gesellschaftsgliederung in der Luft schweben würden.

---

### III. Wirthschaft, Sitte und Recht.

Man hat neuerdings oft behauptet, der wesentliche Unterschied der jüngern realistischen Nationalökonomie gegenüber der ältern dogmatisch abstrakten beruhe in dem andern Verhältniss, das die jüngere Schule dem Staate gegenüber der Volkswirtschaft zuweise. Es ist das bis auf einen gewissen Grad wahr; aber doch nicht unbedingt; bei manchen neueren Streitfragen zeigt sich auch das Gegentheil und ich möchte daher behaupten, es sei hiermit desswegen nicht das Richtige getroffen, weil der Gegensatz tiefer liegt. Die andere Rolle, die wir dem Staate zuweisen, ist nur ein Symptom davon, dass wir über das Verhältniss der Volkswirtschaft zu Sitte und Recht eine neue veränderte Auffassung vertheidigen. Und daher können wir in einzelnen Fragen ebenso sehr für verminderten, als für vermehrten Einfluss der Staatsgewalt auftreten, wenn wir auch im Ganzen nicht mehr die principielle Abneigung gegen staatliche Massregeln und Gesetze auf wirtschaftlichem Gebiete haben. Die neue Auffassung der Volkswirtschaft in ihrem Verhältniss zu Sitte und Recht habe ich selbst schon öfter eine ethische genannt<sup>25)</sup>; diese Bezeichnung ist nicht neu; aber es scheint mir, dass eine Ausführung der vollen Konsequenzen davon bisher noch gefehlt hat und darum möchte ich hier die wesentlichsten derselben hervorheben.

---

<sup>25)</sup> Man könnte sie in gewissem Sinne ebenso gut eine psychologische nennen; das psychologische Element in der Volkswirtschaft ist im Grunde dasselbe wie das ethische; die psychologischen Faktoren sind die Quelle dessen, was ich meine, das Ethos ist das Produkt. Psychologische Erörterungen haben schon alle bessern ältern Nationalökonomien mit ihren Untersuchungen verknüpft, vor Allem Adam Smith. Die ganze Lehre vom Egoismus als der Triebkraft der Volkswirtschaft ist nichts als ein roher Versuch, sich mit dem Bedürfniss einer psychologischen Begründung der Nationalökonomie abzufinden. Unter den neuern hat Hildebrand wesentlich auf diese psychologische Seite hingewiesen.

Die ältere Nationalökonomie behauptete oftmals, es gebe überhaupt keine Volkswirtschaft, kein Volkskapital, kein Volkseinkommen, sondern nur Einzelwirthschaften, individuelles Kapital und Einkommen. Gewiss ist letzteres falsch; denn der Genius der Sprache würde das nicht mit einem gemeinsamen Worte bezeichnen, was nichts Gemeinsames hätte. Die englische, die deutsche Volkswirtschaft, die Volkswirtschaft der Grönländer, der Kaffern, der Chinesen — das sind Bezeichnungen, die nicht bloß oder nicht einmal wesentlich eine Summe von Einzelwirthschaften auf ein und demselben staatlichen Territorium und unter derselben Staatsgewalt, sondern die ein einheitliches Ganze zusammenfassen wollen, dessen Theile in jeder Beziehung unter sich in anderer Wechselwirkung stehen als dieselben Theile mit den Einzelwirthschaften anderer Staaten oder Völker. Und das gemeinsame, die Einzelwirthschaften eines Volkes oder Staates verbindende, ist nicht bloß der Staat, sondern ist ein Tieferes: die Gemeinsamkeit der Sprache, der Geschichte, der Erinnerungen, der Sitten und Ideen. Es ist eine gemeinsame Gefühls- und Ideenwelt, es ist eine Herrschaft gemeinsamer Vorstellungen, eine mehr oder weniger übereinstimmende Spannung aller psychologischen Triebe; und es ist mehr als das, — es ist eine aus diesen übereinstimmenden psychologischen Grundlagen herausgewachsene, objektiv gewordene gemeinsame Lebensordnung, es ist das gemeinsame Ethos, wie der Grieche das in Sitte und Recht krystallisirte sittlich-geistige Gemeinbewusstsein nannte, das alle Handlungen der Menschen, also auch die wirthschaftlichen beeinflusst.

Noch neuerdings ist mit Nachdruck behauptet worden<sup>26)</sup>, dass die wirthschaftlichen Handlungen nicht unter den ethischen Gesichtspunkt fallen, weil sie technisch seien; man könne einen Nagel geschickt oder ungeschickt einschlagen, aber das eine stehe sittlich nicht höher als

---

<sup>26)</sup> Von Prof. Dr. A. Lasson über die ethische Auffassung vom Volkshaushalt (Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft. XLI. S. 34 ff.). Die dort entwickelte Theorie ist sehr einfach: im Gebiet der sinnlichen Triebe gibt es nichts Sittliches, sondern nur mechanische Kräfte. Der Volkshaushalt hat es nur mit der Befriedigung der äussern Bedürfnisse zu thun, mit der materiellen Leiblichkeit. Da ist nirgends von sittlichen Faktoren die Rede. Das gilt für die primitivsten, wie für die ausgebildetsten Formen des wirthschaftlichen Lebens. Es gibt so wenig eine ethische Volkswirtschaft als eine ethische Kochkunst. Alle wirthschaftliche Thätigkeit entspringt aus der Noth — einem natürlichen Mangel. Der Kampf ums Dasein bewegt die Einzelwirthschaften, die nur durch das Rechtsgesetz gebunden sind. Das wirthschaftliche Handeln kann wohl von sittlichen Motiven beeinflusst sein, aber es muss es nicht. Wirthschaftliches Thun ist als solches sittlich indifferent, es liegt vor und unter der Sphäre der Sittlichkeit. Die Sittlichkeit



das andere. Ich möchte selbst das nicht zugeben; die einfachste technische Arbeit soll zweckmässig und systematisch, soll nicht mit überflüssigen Mitteln geschehen. Die bloße Naturkraft, die bloße Noth nöthigt nie zu etwas Anderem, als zu einer vorübergehenden Anstrengung; sobald sein Hunger gestillt ist, wirft der Wilde sich wieder auf sein Lager; er kennt nur ein Handeln aus dem Stegreif; er ist faul; darum nennt Fichte die Faulheit das Grundlaster der Menschheit. Der heutige Begriff der Arbeit, auch der rein individuellen, dagegen hat einen sittlichen Gehalt; wir nennen Arbeit diejenige vernünftige Selbstthätigkeit, die mit dauernder Anstrengung etwas in dem System der menschlichen Zwecke als berechtigt Anerkanntes zu bewirken strebt, die in gewissem Sinne Selbstzweck geworden ist, sofern sie uns als die Schule aller Tugenden, als die Erhalterin alles Besitzes, als die Grundlage unserer gesellschaftlichen Organisation gilt.

So entbehren also schon alle individuellen wirtschaftlichen Handlungen neben ihrer technischen nicht der ethischen Seite. Die Mehrzahl der Handlungen aber, die wir in der Volkswirtschaft untersuchen, gehört nicht dem Gebiete der individuellen technischen Thätigkeit an, die Volkswirtschaftslehre ist nicht Technologie, sie untersucht hauptsächlich die Beziehungen der Einzelwirtschaften unter einander und zum Ganzen; und da handelt es sich um lauter Handlungen, bei denen die technische Seite wenn nicht ganz zurücktritt, so doch unter allen Umständen durch Sitte und Recht, durch das Ethos erst die bestimmte Färbung, die Form oder Richtung erhält.

Das wirtschaftliche Leben beginnt als ein rein natürliches, Naturtriebe und natürliche Bedürfnisse sind sein Ausgangspunkt; es streift auch niemals diese natürliche Grundlage ab; stets handelt es sich um die Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, um natürliche Mittel für höhere Bedürfnisse; aber es bleibt auch nirgends bei dem rein natürlich-technischen stehen, weil das angeborene sittliche Gefühl, das ästhetische Bedürfniss und der Intellekt jede natürliche Handlung er-

---

bringt zu den durch die Natur der Sache im wirtschaftlichen Leben wirkenden Potenzen nichts Neues hinzu.

Ich weiss nicht, ob man sich bei den Ausführungen des Herrn Lasson mehr über seine altfränkischen philosophischen Begriffsspielereien oder über seine komischen Vorstellungen, was eigentlich Nationalökonomie sei, wundern soll. Wer, wie er, bei der Erörterung volkswirtschaftlicher Probleme freilich nur daran denkt, wie man zweckmässig Holz spalte (S. 69), — der sollte eher eine philosophische Abhandlung über das Holzspalten als über das Verhältniss der Philosophie und Ethik zur Nationalökonomie schreiben.

fassen und umgestalten. Schon bei dem rohesten Stamme wird sich aus dem Chaos des thierischen Lebens, in Folge der Instinkte, der sich wiederholenden Fälle, des erlebten Schadens eine gewisse Ordnung bilden, die höher steht als Gewalt und Natur, die den Keim der Sitte, des Rechts, der bürgerlichen Gesellschaft enthält. Selbst im Thierleben zeigen sich ja Anfänge einer solchen Ordnung. Bären und andere Raubthiere halten gewisse Jagdbezirke ein und strafen die Verletzung. Wenn so selbst das Thier eine gewisse Ordnung höher stellt, als die bloße Gewalt, so wird und muss es falsch sein, wie Sie es thun, die Verletzung dieser Ordnung, die Gewalt an sich, als die Vernunft der früheren Lebensalter der Menschheit zu bezeichnen.

Friedliche gesittete menschliche Beziehungen mehrerer unter einander vollends sind nicht möglich ohne eine gewisse Uebereinstimmung, ohne ein gegenseitiges Verständniss und Anerkenntniss. Dieses Anerkenntniss bildet das geistige Band für die Betheiligten, für die Gesamtheit; es gewinnt feste Gestalt durch die Ueberlieferung, es wird zur Sitte, d. h. zur gewussten und für heilig gehaltenen, mit der Mystik religiöser Weihe versehenen Ordnung, in die der Einzelne hineingeboren wird.

Alle Sitte bildet den Gegensatz zum rohen Naturmenschen, dem Spiel seiner Leidenschaften und Einfälle. Die Sitte ergreift alle natürlichen Vorgänge und giebt ihnen feste Gestalt; — diese Gestalt mag zuerst roh, abenteuerlich, bizarr sein; es ist doch das keimende sittlich-ästhetische Gefühl und der Intellekt, die begommen haben, das bloß Natürliche einer Regel zu unterwerfen. Die Sitten sind nicht angeboren und nicht von der Gottheit gelehrt, sie sind geworden, sind der fortwährenden Umbildung und Läuterung unterworfen; sie sind die ewig neue Offenbarung des Geistes im natürlichen Leben. Durch die Sitte baut der Mensch in die Natur eine zweite Welt, „die Welt der Kultur“ hinein. Und zu dieser Welt der Kultur gehört auch die Volkswirtschaft.

Aus Instinkt isst der Mensch; aber die Sitte veranlasst ihn, zu bestimmter Zeit, mit bestimmten Formen und Geräthen zu essen; die Kälte nöthigt zur Umhüllung, die Sitte erzeugt die Kleidung, die Mode, alle höhere und edlere Konsumtion. Aus Instinkt begattet sich der Mensch, die Sitte erzeugt die Ehe und den häuslichen Heerd. Aus Hunger erlegt der Jäger das Wild, die Sitte ertheilt es ihm ausschliesslich zu und erzeugt so das Eigenthum, wie sie das Erbrecht schafft. Ohne feste Sitten gibt es keinen Markt, keinen Tausch, keinen Geldverkehr, keine Arbeitstheilung, keine Kasten, keine Sklaven, kein

Staatswesen. Ueber alle Lebenskreise und alle Gebiete erstrecken sich die Ceremonien, die Symbole, mit denen eine jugendliche Phantasie alle Handlungen begleitet, um damit anzudeuten, dass nichts bloß natürlich, bloß technisch zu geschehen habe, sondern dass es erst recht geschehe, wenn es durch die Symbole der Sitte in den Zusammenhang und die Ordnung eines systematischen Lebensplanes eingefügt sei.

Wenn wir so schon auf den ältesten Stufen der Kultur es nirgends mehr mit rein natürlichen Vorgängen zu thun haben, wie viel mehr muss das bei höherer Kultur der Fall sein; die Sitte mag ihre alte Strenge verloren haben, sie hat sich in Religion, Recht, objektive Sitte und freie Sittlichkeit gespalten. Das Grundverhältniss aber ist dasselbe. Nirgends stossen wir auf rein natürliche Bedürfnisse, sondern auf die Bedürfnisse der Gesittung, nirgends auf rein technische Wirthschaftsprocesse, sondern auf Processe, die durch Gewohnheit, Usancen, Sitte und Recht geregelt sind. *Le mot d'économie* — sagt Dunoyer<sup>27)</sup> — *n'exprime foncièrement que des idées d'ordre, de loi, de règle.* Die Kraft der Völker, auch die wirthschaftliche, ruht auf dem Masse ihres Gemeingefühles, ihrer Fähigkeit, sich gemeinsamen Regeln und gemeinsamen Institutionen zu unterwerfen<sup>28)</sup>. In der Gemeinsamkeit zeigt sich das, was den Menschen über das Thier erhebt, der Intellekt und das sittliche Gefühl.

Ich komme zu der Frage, was hieraus zu schliessen sei für alle diejenigen Probleme, die sich auf die volkswirthschaftliche Organisation d. h. auf die Frage beziehen, wie in einem Volke das Zusammenwirken der Einzelnen bei der Produktion und die Theilung des Produktionsertrages geordnet sei. Die Antwort ist eine einfache. Die volkswirthschaftliche Organisation jedes Volkes ist nichts anderes als die eben besprochene wirthschaftliche Lebensordnung, sie findet ihren wesentlichsten Ausdruck in den ethischen Regeln, in den wirthschaftlichen Sitten und in dem wirthschaftlichen Rechte jedes Volkes. Und dabei handelt es sich nicht ausschliesslich, ja nicht einmal wesentlich um die grossen Wirthschaftsinstitute, die zugleich Rechtsinstitute sind, wie Sklaverei, Leibeigenschaft, Lehenswesen, Zunftwesen, Gewerbefreiheit, Agrarverfassung. Auch in allen untergeordneten Organisationsfragen, auch da, wo kein positives Recht vorhanden ist oder zur Er-

---

<sup>27)</sup> La liberté du travail I. Einleitung S. XI.

<sup>28)</sup> Vergleiche die Ausführungen von Lazarus, über das Verhältniss des Einzelnen zur Gesamtheit in der Zeitschrift für Völkerpsychologie II, 393—453.

scheinung kommt, ruht jeder bleibende wirthschaftliche Zustand auf gewissen Regeln, die zur Sitte werden. Jeder dauernde Absatz, jedes dauernde Ineinandergreifen einer gegliederten Arbeitstheilung, jedes Beziehen eines Marktes, jede Blüthe eines Geschäfts beruht auf einer Regelmässigkeit von sich wiederholenden ähnlichen oder gleichen wirthschaftlichen Handlungen. Und diese Regelmässigkeit erzeugt eine bestimmte Form, erzeugt gewisse Sitten, ohne die der glatte bequeme Geschäftsgang unmöglich wäre. Die feste Form dieser Sitten lässt sie nun aber zu etwas in sich Selbstständigem werden, das durch die Macht der Gewohnheit, die *vis inertiae* seinerseits wieder den weitem Verlauf des wirthschaftlichen Lebens bestimmt. Die Nebenfrage, ob in bestimmten Geschäftsverhältnissen die Baarzahlung oder eine bestimmte Art der Kreditirung üblich wird, wirkt selbstständig wieder auf das Gedeihen dieses oder jenes Gewerbszweiges, auf die Stärkung oder Schwächung des einen Theils im Konkurrenzkampf zurück. Die Nebenfrage, ob der hausindustrielle Meister mit dem Fabrikanten direkt oder durch eine Mittelperson, den Faktor, verkehrt, die Art, wie die Sitten sich da gestalten, wirkt bestimmend auf die ganze Stellung, das ganze Gedeihen einer bestimmten Hausindustrie. Die Quantitäten des Angebotes auf dem Markte wirken niemals direkt auf die Käufer, sondern nur durch das Medium gewisser psychologischer Prozesse und gewisser Sitten. Besonders Thornton hat neuerdings nachgewiesen, wie falsch die ältern abstrakten Sätze von der direkten Wirkung jeder Veränderung des Angebots sind. Er hat gezeigt, dass Nachfrage und Angebot stets nur innerhalb eines gewissen engen Spielraums gegenseitig auf einander wirken, innerhalb des Spielraums, der durch die Sitten, durch die Ueberlegungen und Gefühle der einander Gegenüberstehenden als ein der Preis- und Konsumtionsänderung zugänglicher vorher bestimmt ist. Auch soweit nach dieser Thorntonschen Einschränkung die Wirkungen der Veränderung des Angebots eintreten, thun sie dies nicht überall mit derselben Kraft und Schnelligkeit, weil die Sitten verschiedene sind. An einem Ort mit ausgebildeten Geschäftssitten ruft eine Marktüberführung sofort eine Gegenspekulation hervor, an einem andern ohne solche führt dasselbe Ueberangebot zu einer langen chronischen Preisdrückung. Ein Sinken der Zuckerpreise in England bewirkt eine steigende Konsumtion, das gleiche Sinken bei uns bewirkt das nicht, weil bei uns die Sitte des Zuckerkonsums eine andere ist.

Die ganze Nachfrage ist nichts anderes als ein Stück konkreter Sittengeschichte einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes.

Die ganze Arbeiterfrage hängt von den Sitten der Arbeiter, das Steigen und Fallen des Lohnes hängt von der Zähigkeit und Neigung der Sitten in Bezug auf Festhaltung oder Steigerung gewisser Lebensbedürfnisse ab.

Alle konkreten volkswirtschaftlichen Organisationsfragen sind also bedingt durch die Vorfrage, wie die psychologischen Grundtriebe bei dem fraglichen Volke durch Sitte und Recht modificirt sind.

Darum ist mir auch die Lehre von dem Egoismus oder dem Interesse, als dem psychologischen steten und gleichmässigen Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Handlungen nichts als eine bodenlose Oberflächlichkeit. Natürlich ist der Egoismus einer der Pole des menschlichen Lebens; er ist, wenn man ihn einen Trieb nennen will, gerade so berechtigt, als mein Verlangen, von Zeit zu Zeit etwas zu essen. Er ist aber gar nichts blos dem wirtschaftlichen Leben Angehöriges; denn auch auf andern Lebensgebieten schwankt der Mensch zwischen jenen beiden Extremen, alles auf die eigene Person und ihre Förderung und alles auf das Ganze, auf das Allgemeine zu beziehen. Jedenfalls aber ist der Egoismus niemals eine feste Potenz, eine gleichmässige Grösse. Für die Frage, ob heute, ob in diesem Volke es möglich sei, diese Fabrikgesetzgebung durchzuführen, diese bestimmte Form der gewerblichen Freiheit zu geben, ist daher mit der Berufung auf die Berechtigung des Egoismus so viel gesagt, als mir eine neue complicirte Dampfmaschine erklärt ist, wenn ich höre, sie sei von Eisen. Das weiss ich selbst, ich muss wissen, wie das Eisen gerade hier bearbeitet ist, was im Detail für Formen daraus gebildet sind. Und ebenso dort: dass der Egoismus in Betracht kommt, dass er nicht zu unterdrücken ist und nicht ganz unterdrückt werden soll, dass er innerhalb gewisser Grenzen ein berechtigtes und unentbehrliches Heizmaterial ist, das das Triebwerk in Bewegung erhält, — das ist ja selbstverständlich, das braucht für den Sachverständigen nicht mehr gesagt zu werden. Die konkrete, die entscheidende Frage ist die, wie in bestimmter Zeit und in bestimmten Kreisen dieser Trieb durch die Kulturarbeit der Jahrtausende modificirt ist, wie und in welchem Masse er sich mit sittlichen und rechtlichen Vorstellungen durchsetzt und getränkt hat. Jede praktische volkswirtschaftliche Erörterung hat also auszugehen von dem Volkscharakter, um den es sich handelt, von den Sitten und Vorstellungen innerhalb der Zeit, des Standes, der Berufsart, des Ortes, von dem man spricht. Nie wird eine vorsichtige Forschung von der Gesittung und Gesinnung der arbeitenden Klassen eines Volkes, das vor 2000 Jahren blühte,

ohne Weiteres auf die Gegenwart schliessen. Immer wird die vorsichtige Forschung des nie ruhenden psychologischen Entwicklungsprocesses der Menschheit gedenken und stets also von konkreten psychologischen Charakterschilderungen ausgehen. Innerhalb jeder solchen Charakterschilderung wird der Egoismus als wesentliches Moment vorkommen, aber doch überall wieder etwas anders modificirt und darum wird er überall wieder eine etwas andere wirthschaftliche Lebensordnung erzeugen. Der Egoismus in der Volkswirtschaft gleicht dem Dampf in der Dampfmaschine; was er wirkt, weiss ich erst, wenn ich den Druck kenne, unter dem er arbeitet.

Der Druck, um den es sich hierbei handelt, stammt aber stets aus dem sittlichen Kulturleben; es ist der Druck des Ethos auf die Naturtriebe; das Produkt, das wir zu untersuchen haben, ist stets eine Diagonale der Kräfte; man muss beide Kräfte kennen, um die Diagonale richtig zu bestimmen. Damit haben wir auch den richtigen Standpunkt gewonnen, um zu beurtheilen, was von jener ältern auch heute noch bei so vielen, die nicht Manchesterleute sein wollen, sich wiederholenden Manier zu halten sei, die mit Vorliebe von Naturgesetzen der Volkswirtschaft, von einer natürlichen Ordnung der wirthschaftlichen Dinge spricht.

Es verbinden sich mit diesen Ausdrücken zwei absolut falsche Vorstellungen. Einmal die schon von List, Roscher, Hildebrand und Knies so nachdrücklich bekämpfte Idee einer konstanten, über Raum und Zeit erhabenen Normalform der volkswirtschaftlichen Organisation, die in Freihandel, Gewerbefreiheit, freiem Grundeigentumsverkehr kulminirend nur durch falsche Einmischungen des Staats und der Gesetzgebung gestört werden könne, über die hinaus es dann keinen Fortschritt gebe. Sie selbst scheinen mir an diesem Irrthum noch etwas theilzunehmen, sofern Sie das Verhältniss der wirthschaftlichen Klassen als ein für alle Zeiten der Hauptsache nach feststehendes betrachten. Ich brauche auf diesen Irrthum aber hier nicht mehr näher einzugehen, da er in seinen allgemeinen Grundzügen von den genannten Schriftstellern genügend widerlegt worden ist. Auf die Frage des socialen Fortschritts komme ich unten zurück.

Die zweite falsche Vorstellung, die ich im Auge habe, ist auch heute noch viel verbreiteter. Um sie handelt es sich in erster Linie bei dem wissenschaftlichen Streit der jüngern Nationalökonomien mit der älteren volkswirtschaftlichen Schule. Die Vorstellung, die ich am allermeisten bekämpfen möchte, geht dahin, dass, obwohl eine vollständige Konstanz der volkswirtschaftlichen Organisation nicht

anzunehmen sei, doch jedenfalls die äussern natürlichen und technischen Thatsachen der Wirthschaftsentwicklung das absolut und allein bestimmende für die Organisation der jeweiligen Volkswirtschaft seien. Die Frage ist, richtig gestellt, die, ob es für jede Form der natürlichen Bodenbildung, für jedes Klima, für jede Periode des Kapitalreichthums und der Bevölkerungszahl, für die Zeit der handwerksmässigen wie für die des grossindustriellen Betriebs, kurz für jede Periode der Technik eine absolut nothwendige mit diesen materiellen Thatsachen bestimmte volkswirtschaftliche Lebensordnung gebe.

Nun kann darüber ja kein Zweifel sein, dass diese äussern Thatsachen auf das mächtigste Sitte und Recht beeinflussen. Jede Zunahme der Bevölkerung, jede grosse Aenderung der Technik, des Verkehrs erzeugt nothwendig eine andere volkswirtschaftliche Lebensordnung. Der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zum Fruchtwechsel erzeugt ein total anderes Agrarrecht, die modernen Verkehrsmittel haben den Freihandel geschaffen, die Dampfmaschine und die moderne Technik sind vielleicht am allermeisten an der Gewerbefreiheit schuld. Was ich leugne, ist nicht der innige Zusammenhang zwischen den natürlichen Thatsachen eines bestimmten wirthschaftlichen Zustandes und der äussern Organisation der Volkswirtschaft; ich gebe zu und betone es, dass jeder grosse technische Fortschritt nicht mehr mit der alten wirthschaftlichen Gesetzgebung, mit den alten wirthschaftlichen Sitten auskommen kann, dass neue dem Fortschritt entsprechende sich bilden müssen; was ich leugne, ist nur, dass die neue Lebensordnung, das neue Recht, die neuen Sitten mit den technischen Thatsachen an sich gegeben seien, dass sie nur eine bestimmte Gestalt annehmen können.

Es wiederholt sich hier derselbe Process, wie im Anfang aller Geschichte: gewisse natürliche Handlungen sind das fest gegebene; sie werden nun von den psychologischen Trieben, den herrschenden Vorstellungen und Ideen ergriffen und in eine bestimmte Form der Sitte und des Rechts gegossen. Diese Form ist in gewissen Grundzügen durch die Natur der Technik bestimmt, in ihrem wesentlichen Detail aber davon abhängig, wie die Kulturideen der Zeit sind, wie sittliche und ästhetische Vorstellungen, wie kurzsichtige oder weitblickende Ueberlegungen auf die ursprünglichen mit plumpster Naturkraft wirkenden egoistischen Triebe der Menschen umgestaltend gewirkt haben.

Die Organisationsfragen der Volkswirtschaft, d. h. die wichtigsten und interessantesten Fragen unserer Wissenschaft, sind also nicht blos

Fragen der Technik, nicht bloß durch natürliche mechanisch wirkende Potenzen beherrscht, sondern es sind ebenso sehr Fragen des psychologischen Triblebens, Fragen der Sitte und des Rechtes, Fragen der ethischen Lebensordnung. Darum gibt es keine Naturordnung der Volkswirtschaft in dem ältern Sinne; darum ist es auch weiterhin falsch, die wirtschaftlichen Handlungen in ihren Folgen als sittlich indifferent zu bezeichnen. Jede bestimmte volkswirtschaftliche Organisation hat nicht bloß den Zweck, Güter zu produciren, sondern zugleich den, das Gefäß, die erzeugende Ursache, der Anhalt für die Erzeugung der moralischen Faktoren zu sein, ohne welche die Gesellschaft nicht leben kann. Es fragt sich bei jeder konkreten Art der Arbeitstheilung, der Gewinntheilung: erzieht sie die jugendlichen Arbeitskräfte richtig, wirkt sie bei den Erwachsenen so auf Fleiß, Sparsamkeit, Selbstverantwortlichkeit, Ehrbarkeit, gutes Familienleben hin, dass auch hier der Fortschritt gesichert ist, dass die Quellen des künftigen Wohlstandes nicht verschüttet werden. Sind das Fragen der Naturordnung? doch nur dann, wenn man die Begriffe der Kausalität und der Naturordnung zusammenwirft; dann aber nicht, wenn man zwischen natürlich mechanisch wirkenden und geistig-sittlichen, psychologisch wirkenden Ursachen scheidet.

Ich muss über dieses Verhältniss der natürlichen und der geistig-sittlichen Ursachen auf volkswirtschaftlichem Gebiete noch einige weitere Worte hinzufügen. Die mechanische Grundlage jeder wirtschaftlichen Lebensordnung ist durch natürliche Faktoren und That-sachen, durch die Zahl der Bevölkerung, durch die Gebote der Technik, der Arbeitstheilung u. s. w. gegeben; freilich sind auch diese Gebote keine absoluten; unter Umständen kann die Kollision sittlicher und technischer Forderungen dahin führen, zeitweise lieber auf einem technisch etwas unvollkommeneren Standpunkt zu bleiben, als grossen sittlichen Schaden anzurichten. Die Regel aber wird die sein, für den höchsten denkbaren Standpunkt der Technik, für die möglichste Anpassung der wirtschaftlichen Handlungen an die gegebenen Natur-thatsachen einzutreten, aber Sitte und Recht in Bezug auf sie so umzubilden, dass die üblen Folgen verschwinden. Also keine dummen sentimentalischen Klagen über die Natur des Geldes, über die Börse, über die grossen Städte, die Maschinen, den Fabrikbetrieb im Grossen; aber schroffe Vertheidigung des Satzes, dass die Uebelstände, die wir heute im Gefolge dieser That-sachen erblicken, Folge einer unvollkommenen wirtschaftlichen Lebensordnung, nicht etwas an sich nothwendiges durch die Natur Gegebenes sind.



Die neuere Technik, die grossen Maschinen sind uns unentbehrlich; die Frauen- und Kinderarbeit aber, die Art der bestehenden Arbeitsverträge, die Art, wie das Gesamtprodukt der Fabrikindustrie vertheilt wird, wie für Alter und Krankheit der Arbeiter gesorgt wird, die Art, wie die Tragung der Gefahr (Arbeitsstockung, Lebensgefährdung, Kapitalverlust u. s. w.) vertheilt ist, — das Alles ist nicht mit den technischen Thatsachen des Maschinenbetriebs an sich gegeben, das hängt von Sitte und Recht, von den Kulturideen der Zeit ab.

Durch die Technik, wie durch andere Faktoren, z. B. durch die heutigen Entfernungen des Welthandels sind da und dort grössere Unternehmungen geboten, aber ob sie besser in Händen von Einzelunternehmern oder von Genossenschaften, von Aktiengesellschaften, von Gemeinden oder gar in den Händen des Staates seien (z. B. Post und Eisenbahnen), das ist nicht durch Naturfaktoren geordnet; darüber entscheiden bestimmte psychologische Faktoren, Sitten- und Lebensgewohnheiten, Kultur- und Rechtsideen.

Die Einkommensvertheilung ist beherrscht von der überlieferten Vermögensvertheilung, von den bestehenden Machtverhältnissen der wirthschaftlichen Klassen, von der individuellen Begabung; aber sie ist entfernt nicht bloss ein Produkt solcher faktischer Thatsachen; es gibt keine rein natürliche Einkommensvertheilung; denn diese bestände in dem *bellum omnium contra omnes*, bei dem Raub und Todtschlag die wesentlichste Vertheilungsmethode wäre. Einen solchen *bellum omnium* gibt es nicht und hat es, soweit wir wissen, nie gegeben, weil es nie Menschen ohne die Keime von Sitte und Recht gab. Das auf sittliche Ueberzeugungen basirte Recht hat im Laufe der Kultur in steigendem Masse die Einkommensvertheilung beeinflusst und heute sind Gewohnheiten aller Art, sittliche Ideen neben dem Rechte die wichtigsten Faktoren der Einkommensvertheilung. Die Machtfragen hören mehr und mehr auf in Widerspruch mit den sittlichen Ideen zu sein, die hier in Betracht kommen. Die Lehre von der vertheilenden Gerechtigkeit wird uns Gelegenheit geben hierauf zurückzukommen.

Jede Läuterung der sittlichen Gefühle, jede Steigerung der Bildung, die alle Betheiligten veranlasst, weiter als bisher in die Zukunft zu blicken, kann auch bei vollständig gleichbleibender Technik, bei gleichbleibenden Naturthatsachen eine Aenderung der volkswirtschaftlichen Organisation herbeiführen. Sitte und Recht sind in älterer Zeit stets nur das Produkt roher sittlicher Vorstellungen, wenig klarer, wenig durchgebildeter Begriffe; sie sind im Laufe der Kultur einem steten Läuterungsprocess unterworfen, jenem Läuterungsprocess, der

die ganze Volkswirtschaft von Stufe zu Stufe von den rohesten Formen der Gewalt und des gezwungenen Tausches zu immer edleren, reinen Formen socialer Wechselwirkung führt.

Freilich liegt in diesem psychologisch-geistigen Element der volkswirtschaftlichen Lebensordnung zugleich auch die Erklärung, warum zeitweise Rückschritte und Stillstand auf der Bahn des Fortschritts eintreten; die Leidenschaften und die Dummheit können zeitweise die Oberhand gewinnen, die Klassenherrschaft aufrichten, die wirtschaftliche Lebensordnung bis zu solcher Missbildung entarten lassen, dass nur auf dem Grabe einer ganzen Kultur neues gesunderes Leben erstehen kann. Aber solche Zeiten, solche Rückbildungen heben jedenfalls das allgemeine Gesetz des Fortschritts nicht auf, sie entheben alle edlen und guten Menschen nicht der Pflicht, stets dafür zu arbeiten, dass die bei der jeweiligen Stufe der Technik, der Kapitalansammlung, der Bevölkerungsdichtigkeit vollkommenste Form der wirtschaftlichen Lebensordnung gefunden und hergestellt werde.

Um nochmals zu resumiren, was ich versucht habe zu entwickeln: jede volkswirtschaftliche Organisation ist beherrscht von zwei Reihen relativ von einander unabhängiger Ursachen. Auf der einen Seite stehen die natürlich-technischen Ursachen, die die ältere Nationalökonomie ausschliesslich ins Auge gefasst; auf der andern stehen die aus dem psychologisch-sittlichen Leben der Völker stammenden Ursachen, die man bisher wohl ab und zu genannt, aber nicht systematisch in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft erforscht hat. Eine Wissenschaft der Nationalökonomie wird es im strengen Sinne des Wortes dann einmal geben, wenn nicht bloss die erste, sondern auch die zweite Reihe der Ursachen durchforscht sein wird. Jene erste Reihe von Ursachen bildet den natürlichen Unterbau, das Fundament der Volkswirtschaft; die aus der andern Quelle stammenden Ursachen erheben sich als ein viel beweglicherer Zwischenbau auf diesem Fundament; erst beide zusammen ergeben ein bestimmtes Resultat; erst auf beiden zusammen kann sich ein bestimmtes volkswirtschaftliches Gebäude erheben. Ein grosser Theil aller bisherigen volkswirtschaftlichen Untersuchungen litt an dem grossen Fehler, dieses letzte Resultat, d. h. bestimmte wirtschaftliche Zustände direkt aus jener ersten Reihe von Ursachen abzuleiten. Sie vergassen oder übersahen den ganzen Zwischenbau, die Zwischenglieder und häuften dadurch falsche Schlüsse auf falsche Schlüsse. Sie litten stets an der Sucht, aus technischen und natürlichen Prämissen zu erklären, was jenseits aller Technik liegt; sie behaupteten, aus bestimmten

technischen Thatsachen folge eine absolut nothwendige bestimmte Lebensordnung und Gesetzgebung, während diese doch, wie auch die Geschichte zeigt, sehr verschieden gestaltig sein kann. Sie verkannten eben die Natur der Sitte und des Rechts, die Macht der sittlichen Gefühle und Kulturideen, die auch die ganze Volkswirtschaft beherrschen.

Hier also liegt die Differenz! Nicht darin unterscheiden wir uns vom volkswirtschaftlichen Kongress, dass wir für eine möglichst weitgehende Staatsgewalt schwärmen, sondern darin, dass wir neben den natürlich-technischen, auf die psychologischen und ethischen Ursachen eingehen, dass wir in Folge hiervon einen ethischen Entwicklungsprocess der volkswirtschaftlichen Organisationsformen annehmen, dass wir an einen Fortschritt glauben, den der konsequente Denker leugnen oder unerklärt lassen muss, der in der Volkswirtschaft nur eine Naturordnung sieht.

Die Volkswirtschaftslehre kam zu den oben gerügten Fehlschlüssen in einer Zeit, die das Recht als ein ewig gleichbleibendes einfaches glaubte erkannt zu haben, die alle überlieferte damals freilich missbildete verkommene Sitte über Bord werfend den Kern des Individuums in einer ewig gleichen Naturkraft fand, die wie ein Kind an dem zügellosen willkürlichen Naturspiel dieser Naturkraft sich freute. Es war die Sturm- und Drangperiode des vorigen Jahrhunderts. Einige wenige gleichbleibende Rechtsschranken, sonst unbedingte Freiheit, Lösung jeder Fessel, das war die Losung und der Irrthum bei Rousseau und Adam Smith.

Natürlich lag dieser Losung ein berechtigter Kern zu Grunde; sonst hätte sie nicht so grossartig und umgestaltend wirken können. Jede revolutionäre Zeit, die sich eines überlieferten formalen Rechtes, aus dem der sittliche Gehalt zum grössern Theil gewichen ist, entledigen muss, wird in analoger Weise auf den Urquell alles Menschenthums, auf die rein individuellen Gefühle zurückgreifen, sie wird von jenen ewigen Rechten des Individuums reden:

Die an dem Himmel hängen unveräusserlich  
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst; —

sie wird sich zu jener Theorie bekennen, die der Dichter an derselben Stelle mit den Worten bezeichnet:

Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,  
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht.

Auch heute wieder, wenn auch entfernt nicht in gleichem Masse, wie damals, appellirt man an gewisse unveräusserliche Rechte des Indivi-

duums, zieht man theilweise gegen überlieferte Sitten und überliefertes Recht mit analogen Argumenten zu Felde.

Die praktische Berechtigung der Adam Smith'schen Gedankengänge für ihre Zeit will ich also nicht leugnen. Aber wissenschaftlich sind sie einseitig, verkennen sie den ethischen Freiheitsbegriff; verkennen sie die wahre Natur von Sitte und Recht, die Ursachen, welche die Grenzpfähle zwischen Recht und Sitte, zwischen Zwang und Freiheit setzen. Ich muss hierüber noch ein paar Bemerkungen hinzufügen, obwohl ich dadurch die einschlägigen Fragen nicht nur nicht erschöpfen, sondern allerhöchstens in einigen ihrer wichtigsten Spitzen berühren kann.

In der ältern Zeit beherrscht eine starre von Recht und Religion nicht getrennte Sitte alle Lebensgebiete. Das kann nicht fort dauern, weil die freie individuelle Sittlichkeit, die das Richtige selbst sucht, findet und wählt, höher steht und successiv angestrebt werden muss. Einzelne Individuen beginnen also, über die alte Sitte sich hinwegzusetzen, sie handeln anders als ihre Mitbürger, und indem sie es thun, beginnen sie einerseits selbst wieder neue Sitten zu schaffen, andererseits bedrohen sie mit subjektiven Einfällen, mit subjektivem Irrthum den sichern Bestand der Gesellschaft und des Staats. Das ganze Gebiet der Sitten kommt so in Fluss; das ist nothwendig und heilsam; aber daneben entsteht dadurch eine Unsicherheit, ein Schwanken der hervorgebrachten Lebensordnung, das mit grossen Gefahren und Störungen verbunden ist. Die Völker fühlen, dass das nicht geht; sie halten also den wichtigsten Theil ihrer Lebensordnung in strengerer Form, in klaren formulirten aufgezeichneten Sätzen fest<sup>29)</sup>, sie fixiren einen Theil des Ethos durch den staatlichen Zwang. Der eine Theil der ethischen Lebensordnung kommt in leichtern, der andere in schwerern Fluss; der eine Theil erhält die öffentliche Meinung, das Geklatsch und die Achtung der Mitbürger als Exekutivorgan, der

---

<sup>29)</sup> Es versteht sich, dass ich mit diesen wenigen Andeutungen nicht eine historische genaue Schilderung der Scheidung von Recht und Sitte geben will; das wäre nur möglich auf Grund eingehender rechts- und kulturhistorischer Untersuchungen. Die Lösung beider von einander braucht Jahrtausende und bewegt sich durch zahlreiche Missgriffe hindurch. Z. B. ist die ganze mittelalterliche Zunftverfassung nur verständlich, wenn man sich klar darüber ist, dass sie entstand zu der Zeit, als Sitte und Recht noch eins war, dass man dann alle möglichen berechtigten Regeln der Sitte bei der Aufzeichnung der Zunftgewohnheiten beibehielt und sie nun mit den Mitteln des Rechts ausführen wollte, so z. B. die Ausschliessung unehrlicher Leute u. s. w. Die meisten Unzuträglichkeiten des spätern Zunftwesens gehen hierauf zurück.

andere den Civil- und Strafprocess und die zwingende Macht des Staates. Das ist die Scheidung von Sitte und Recht; sie ist unentbehrlich für den Kulturfortschritt; nur so erhält das Individuum einen Spielraum zur Uebung seiner Kräfte, nur so kann die Erziehung zu geistiger Freiheit beginnen; nur so wird für die wenigen, die die Fähigkeit besitzen, in neue Bahnen überzugehen, die Möglichkeit hiezu eröffnet; andererseits wird dem, was fest bleiben muss, ein ganz anderer Halt gegeben, und der ist für Handel und Verkehr, für ein complicirteres Kulturleben nöthig. Die Subjektivität und das Gefühl verschwindet aus dem Rechte und macht einer objektiven, nach mechanischen aber sichern Regeln wirkenden Gerechtigkeit Platz.<sup>30)</sup> Um den Preis der Möglichkeit geistigen Fortschritts und geistiger Freiheit wird das Individuum in bestimmten Punkten des äussern Zusammenlebens den Regeln des starren Rechtes unterworfen, ordnet es sich in gewissen Dingen noch mehr als früher der Gesammtheit unter. Aber so weit sie nun in ihren Bahnen auseinandergehen, Sitte und Recht bleiben doch Zwillingsbrüder, von derselben Mutter geboren und an denselben Brüsten genährt. Ihr gemeinsamer Zweck ist es, dem Menschen Regeln des richtigen, des normalen Verhaltens und Handelns zu geben, die Koexistenz zu regeln; das Sittliche und Gerechte ist der Stoff, aus dem sie beide geformt sind. Die freie Sittlichkeit, die nur in sich Gesetz und Regel findet, ist bis auf den heutigen Tag nur Sache weniger hochbegabter und bevorzugter Menschen. Die Menge wird von Sitte und Recht auch heute noch in der Mehrzahl besonders ihrer wirthschaftlichen Handlungen gelenkt. Der Gegensatz liegt für die Mehrzahl der Menschen nicht darin, dass auf dem Rechtsgebiete der Mensch einer Regel unterworfen, in seinem übrigen Handeln aber ganz seiner Willkür überlassen wäre, sondern darin, dass ihm auf dem Rechtsgebiete ein fester strenger, auf dem Gebiete der Sitte ein elastischer Zügel angelegt ist.

Auch heute wirthschaftet, isst, trinkt der Einzelne, wie es Sitte ist, er behandelt seine Kunden, seine Geschäftsfreunde, seine Arbeiter, wie es Sitte ist, er kauft und verkauft nach Landessitte. In vielen Punkten, um die man sich in der Nationalökonomie streitet, ist die Frage nicht, ob etwas an sich richtig oder wünschenswerth sei, sondern nur die, ob das Recht, ob die Sitte das Wünschenswerthe erzwingen soll. Auch der Freihändler ist nicht für übertriebene Sonntags-, Frauen-, Kinderarbeit, er wünscht nicht, dass die Schnapsläden

---

<sup>30)</sup> Vergleiche darüber Jhering, Geist des römischen Rechts I., 328 ff. (3. Aufl. 1873.)

unbillig zunehmen, dass ein unreeller Hausirhandel sich bilde; er will nur, dass die Sitte, und nicht, dass das Recht und der Staat das regle. Er sagt: das Leben ist so komplicirt, dass jede starre Regel, die nun gleichmässig angewandt werden muss, Schaden bringt, dass keine Staatsbehörde das richtig übersehen und reguliren kann; man muss die Freiheit haben, wo und wenn ein anderes Verhalten motivirt ist, dies eintreten zu lassen. Er will also nicht die Willkür, sondern nur eine andere Art der Regelmässigkeit. Wer für freie Konkurrenz plädirt, sagt nicht, jeder soll thun können, was er will; im Gegentheil, er erwartet, jeder werde durch die Preisbewegung gezwungen, das zu thun, was dem Gemeinwesen das zuträglichste ist. Auch hier jedenfalls wirkt die Sitte allmächtig mit; was im Konkurrenzkampfe anständig ist, was nicht, bestimmt die Sitte.

Handelt es sich also um die Grenzbestimmung des Rechtes und Zwanges in der Volkswirtschaft, so muss man sich darüber klar sein, dass jenseits des durch das Recht und die Staatsgewalt geordneten Gebietes nicht die absolute individuelle Freiheit und die willkürliche Regellosigkeit, sondern zunächst nur die losere Regel der Sitte beginnt, dass sie wieder weite Strecken beherrscht und erst zuletzt weit entfernt von dieser Grenze wieder die zwischen objektiver Sitte und freier Sittlichkeit beginnt.

Damit soll der Gegensatz zwischen freier Sittlichkeit, Sitte und Recht nicht verwischt werden; es soll auch nicht geleugnet werden, dass die grössten Fortschritte der Menschheit damit zusammenhängen, dass eine säuberliche Scheidung dieser drei Gebiete eingetreten ist, dass man heute ganz bestimmte Punkte nicht einmal mehr durch eine feststehende Sitte, wieder andere nicht durch das Recht zu regeln unternimmt.<sup>31)</sup>

---

<sup>31)</sup> Ich will mich nicht vermessen, sicher angeben zu können, auf welchen Gebieten im Laufe der Kultur das Recht in Sitte, die Sitte in freie Sittlichkeit sich umwandle. Meine eigenen Untersuchungen sind über diesen Punkt keineswegs abgeschlossen. Nur daran möchte ich hier erinnern, dass man die äussere Freiheit von der geistigen wissenschaftlichen religiösen stets trennen muss, dass die letztere stets das höhere ist. In schöner ergreifender Weise hat Peschel in seiner Völkerkunde S. 158 darauf hingewiesen, dass die grösste äussere Freiheit jene kindlichen Naturvölker geniessen, die auf dem Standpunkt der Jagd als einziger Nahrungsquelle eine Isolirung des Individuums möglich machen, wie sie in keinem spätern Kulturzustand vorkommt. „Wir alle, ruft er, sind Knechte der Gesellschaft, mühsam abgerichtet von unserer Jugend auf um den Dienst eines Rades im Räderwerk des bürgerlichen Lebens, oft genug nur den einer Spindel oder Schraube zu vollziehen. Freiheit allein geniesset der Botokude, der Australier, der Eskimo.“ Aber führt er weiter aus, dafür zitterte dieser freie Jäger durch sein

Es sollte nur daran erinnert werden, dass, wer für die Beseitigung einer Rechtsregel, eines gesetzlichen Zwanges plädirt, zunächst zu erörtern hat, welche Sitten an die Stelle treten werden, welche Faktoren auf die Bildung dieser Sitten wirken werden, dass die wahre Streitfrage in sehr vielen Fällen nicht die ist, Freiheit oder Regel, sondern Rechtsregel oder Sittenregel? Sobald man das erkannt hat, sieht man ein, dass die Freiheitsfragen in erster Linie Bildungsfragen sind, dass man, wenn man von der Freiheit des Grundeigenthums handelt, nicht zu untersuchen hat, ob die Freiheit das der Natur des Grundeigenthumsverkehrs entsprechende sei, sondern ob unsere Bauern diejenige Tüchtigkeit, diejenigen moralischen Qualitäten, diejenigen Sitten besitzen, die von der Abwesenheit eines formalen stets mehr oder weniger schablonenhaften Zwanges, einer festen Rechtsregel, ein günstigeres Resultat im ganzen versprechen, als von deren Vorhandensein.

Man wird von diesem Standpunkt aus klar einsehen, dass es falsch ist, zu behaupten, die Präsuntion sei stets für die wirtschaftliche Freiheit. Das kann man nur sagen, wenn man an bestimmte Menschen mit bestimmten Sitten und bestimmter Bildung denkt. Die Adam Smithsche Nationalökonomie that dies. Sie argumentirte von den gebildeten gewerblichen Mittelklassen Englands und Schottlands zu Adam Smiths Zeit aus; sie sah, dass aus der Aufhebung eines veralteten aus dem Mittelalter stammenden Wirthschaftsrechts ein lebendiger Aufschwung der Kräfte hervorging. Also, sagte sie ganz allgemein, der Zwang lähmt die Volkswirtschaft, die Freiheit ist ihr Element, befördert und entbindet alle Kräfte. Es war eine übertriebene Verallgemeinerung einer unzweifelhaft richtigen Wahrnehmung.

Ein grösserer Spielraum für die individuelle Willkür wirkt bei hochstehenden gebildeten Kulturmenschen unzweifelhaft auf grössere

---

ganzes Leben vor den Gebilden seiner Einbildungskraft. „So war unser Geschlecht vor die Wahl gestellt: Sklaven zu werden innerhalb einer bürgerlichen Ordnung, aber frei zu sein von den Bedrängnissen der Einbildungskraft, oder aller geselligen Fesseln ledig, als einzige Freiherrn Jagdreviere zu durchschreiten, aber dafür eingeschüchtert zu werden von jedem fratzenhaften Traum und eine Beute zu werden der kindischen Gespensterfurcht“.

Es ist damit natürlich die Frage nicht erschöpft. Das weitere Problem der Geschichte ist, auch innerhalb der Gesellschaft dem Einzelnen seine äussere Freiheit soweit wieder zu geben, als es geht. Aber der letzte Zweck, darin hat Peschel recht, bleibt stets die innere geistige Freiheit.

Thätigkeit und Anspannung aller Kräfte. Der Mittelschlag der Menschen aber schon fällt nicht ganz unter diese Regel; bei ihm fragt es sich, welches die Faktoren sind, die nun mit der grössern formalen Freiheit in Aktivität treten. Die modernen Gewerbe Gesetze z. B. proklamiren den Satz von der Freiheit des Arbeitsvertrags. Einen wirklich freien Arbeitsvertrag, dem von beiden Seiten eine eingehende Ueberlegung aller Umstände vorausginge, der in genauen Vertragsklauseln alles normirte, gibt es sehr selten. An die Stelle des alten Arbeitsrechtes, wie es in dem Zunftgesetz, dem Bergrecht, der Gesindeordnung enthalten war, tritt daher meist jetzt die lokale Gewohnheit, die Sitte, und diese ist beeinflusst von der moralischen Bildung der Fabrikanten wie der Arbeiter. Die von der einen Seite oktroyirte Regel der Fabrikordnung, wie die von der andern aufgezwungene Vorschrift eines Gewerk- oder Strikevereins kann ausschliesslich dominiren. Das beweist nicht, dass deshalb der freie Arbeitsvertrag für unsere Zeit unrichtig wäre. Es beweist nur, dass eine Präsumtion für ihn ohne Kenntniss aller der Faktoren, der Sitten, der Gebräuche und Missbräuche, die nun zur Wirkung gelangen, unhaltbar sei. Es beweist, dass, soweit die Missbräuche stärker sind als der richtige Gebrauch, wir auch wieder ein gesetzliches Arbeitsrecht statuiren müssen. Es wird uns an die Wahrheit des alten Satzes erinnern, dass bei tiefstehenden Naturen die Aufhebung jedes äussern Zwanges identisch ist mit dem Nachlass jeder Anstrengung. Wir haben auch heute noch ländliche Arbeiter, die nach einer guten Kartoffelernte nur zwei bis drei Tage wöchentlich arbeiten, weil sie in solchem Jahre auch damit auskommen. Wenn wir für sie keine strengen Zwangsgesetze geben, so geschieht es nicht, weil wir hofften, die Freiheit wirke günstig auf sie, sondern weil wir hoffen, sie seien so in der Minorität, dass es sich nicht lohne, ihretwegen eine Zwangsregel zu geben, die für die Majorität unserer Arbeiter nicht mehr nöthig ist und daher nur lästig und schadenbringend wäre. Wir werden aber um so mehr uns veranlasst sehen, auf die Vorstellungen, Gefühle, Sitten und Ideen in solchen Kreisen zu wirken, wenn wir nicht erwarten wollen, dass die formale Freiheit hier verheerenden Schaden anrichte.<sup>32)</sup> Die formale Freiheit schafft nichts als einen

<sup>32)</sup> In der klassischen Schilderung Garves vom Charakter der deutschen Bauern, die mutatis mutandis vielfach auf den heutigen Arbeiterstand anwendbar ist, heisst es: „Trägheit ist eine Folge der Leerheit des Geistes. Niemand setzt sich anders in Bewegung, als wenn in seiner Seele Begierden entstehen, welche die Triebfedern zu Handlungen sind. Und Begierden setzen Vorstellungen, setzen Kenntniss von gewissen Gütern voraus.“



leeren Raum; welche Gebilde auf demselben wachsen, das hängt nicht von ihr, sondern von den natürlichen und den geistig-sittlichen Keimen ab, die auf dem leeren Raum sich vorfinden und nun zur Entwicklung gelangen.

Die ältere Volkswirtschaftslehre beurtheilte die Folgen der wirtschaftlichen Freiheit aus dem Grunde falsch, weil sie den grossen Aenderungen der Neuzeit noch zu nahe stand, um sie unter dem richtigen Gesichtswinkel zu sehen. Sie erlebte das Niederreißen so vieler aus älterer Zeit stammender Rechtsschranken, dass sie nicht recht Zeit fand, zu untersuchen, ob sie fallen mussten, weil sie veraltet waren, oder weil es überhaupt Schranken waren. Sie nahm ohne weiteres das letztere an. Und so kam sie zu dem einen und ausschliesslichen Massstab, die Höhe der Kultur und der Volkswirtschaft nicht nach der materiellen Freiheit, sondern nur nach der formalen Freiheit, nach der Zahl der gefallenen Rechtsschranken zu beurtheilen. Es lag in dieser Auffassung eine ausserordentliche Ueberschätzung der Fortschritte unserer Zeit. Denn in der Hauptsache haben wir das Gewerbe- und Agrarrecht des 16.—18. Jahrhunderts beseitigt, nicht weil wir gar keiner gesetzlichen Schranken des volkswirtschaftlichen Lebens mehr bedürften, sondern weil wir zunächst um jeden Preis ein Recht los sein mussten, dass zu einer ganz andern Zeit, unter der Herrschaft einer andern Technik, unter dem Einflusse längst überwundener Kulturideen entstanden war. Sehr viele Schranken haben wir nur eingerissen, um successiv an anderer Stelle andere neue unserer Technik und unsern Kulturideen entsprechende aufzubauen. Unser Baurecht, Wasserrecht, Deichrecht, Bergrecht, unsere Fabrikgesetzgebung, unsere Gesetze über den Arbeitsvertrag, über Sanitätswesen, über ungesunde und gefährliche Etablissements, über Expropriation, über Bankwesen, Eisenbahnen, Aktiengesellschaften, unsere Steuergesetzgebung, unsere Separationsgesetzgebung können darüber keinen Zweifel lassen. Ja in gewisser Beziehung müssen die Schranken in unserer Zeit sogar grösser sein als früher. Je dichter die Bevölkerung wird, je näher sich die Menschen rücken, desto unentbehrlicher

---

Je geringere Bekanntschaft daher der Bauer mit gewissen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, und je weniger Neigung er dazu hat, desto schwächere Triebfedern hat er auch, folglich desto weniger Thätigkeit — wofern ihn nicht Hunger oder äusserer Zwang dazu antreibt.“

Diese Worte zeigen, wie wünschenswerth auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt es ist, dass die höhere Gesittung und ihre Güter den untern Klassen keine ganz unbekannte Welt seien.

sind gewisse gegenseitige, vielfach auch durch das Recht geordnete Rücksichtnahmen, die bei sparsamerer Bevölkerung in kleinen Städten, auf dem Lande nicht nöthig waren. Wir sind im Begriffe, ein neues wirthschaftliches Recht<sup>33)</sup> succesiv auszubilden, das an Umfang des Inhalts, wie nach der Höhe der Schranken, die der individuellen Willkür gesetzt werden, dem alten Zunftrecht wohl ziemlich gleichkommt; es sind nur Schranken, die an anderer Stelle sitzen. Was uns heute als eine Anzahl vereinzelter Massregeln und Gesetze, wird einer spätern Folgezeit als ein zusammenhängendes System erscheinen. Auch dieses Recht wird nach langer Zeit sich dann einmal wieder überleben, wenn

<sup>33)</sup> Wie man auch in England hierüber mehr und mehr sich klar wird, das zeigt der sachkundige Verfasser der englischen Arbeiterbriefe im Hamburger Korrespondent fast in jeder Nummer. So schreibt er z. B., indem er die Abnahme der auf der See verunglückten Matrosen seit Erlass des Gesetzes konstatirt, das dem Handelsamt das Recht giebt, Kauffarthenschiffe zu untersuchen, gegen die der Verdacht vorliegt, dass sie zu betrügerischer Gewinnung einer Versicherungssumme dem Untergang bestimmt sind: „Einnischung des Staates in die Thätigkeit von Privatpersonen, seien es Fabrikanten oder Schiffsheder, kann ja nachtheilig wirken, — darüber wird jetzt noch gestritten. Aber die Freunde einer solchen Einmischung nehmen ihren Standpunkt darauf, dass so lange die Einmischung des Staates sich zum Schutze von Leben und Eigenthum wirksam zeigt, noch dazu ohne dem Geschäftsgewinne zu schaden, die Berechtigung einer solchen Einmischung nicht bestritten werden kann. Die öffentliche Meinung in England entscheidet sich immer mehr in dieser Richtung.“ Dann schreibt er über die maaslose Zunahme der Fälschungen im Handel und Detailverkehr, welche seit einiger Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in England so sehr auf sich gezogen haben: „Dies System der Verfälschung ist äusserst verwerflich und ohne Zweifel zur Gewohnheit der Mehrzahl unserer Händler geworden — wenn es auch eine grosse Zahl respektabler Leute gibt, welche sich nicht in dasselbe haben hineinziehen lassen. Jetzt wird es jedoch in sehr wirksamer Weise angegriffen. Die Konsum-Vereine beschränken es schon sehr, während auf der anderen Seite ein über das ganze Land verbreitetes, von der Regierung angestelltes Heer von Analytikern der Fälschung hinter dem Ladentisch folgen und sie durch wiederholte schwere Geldstrafen so gefährlich machen wird, dass es wird aufgegeben werden müssen. Ein solches Vorgehen mag von gewissen Leuten für verkehrt und nicht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Nationalökonomie gehalten werden, aber aus dem einen oder dem andern Grunde sind derartig motivirte Einreden in England bei dem Publikum ziemlich in Misskredit gekommen. Es ist auffallend, wie skeptisch die Führer unserer arbeitenden Bevölkerung sind, wenn man ihnen sagt, dass man aus Princip selbst die Missbräuche individueller Freiheit im Handel nicht behindern dürfe, und es ist noch merkwürdiger, zu sehen, mit welcher Leichtigkeit unsere Gesetzgeber ihre Thätigkeit einer im Wachsen begriffenen öffentlichen Meinung anzupassen verstehen. Je mehr der Volkswille in der regierenden Gewalt zum Ausdruck gelangt, desto rascher wird die Eifersucht gegen die Einmischung der Regierung abnehmen, und in einem Falle wie der vorliegende wird der Entschluss zum Einschreiten noch durch die Furcht befördert, dass, wenn solchen Verfälschungen nothwendiger Lebensmittel nicht durch das Gesetz ein Ziel gesetzt wird, schwere Uebel aus ihnen erwachsen können.“

eine neue Technik, wenn neue ethische Kulturideen zur Herrschaft kommen. Kein Recht ist für die Ewigkeit aufgerichtet. Jedes Recht soll nur die adäquate Form, das adäquate Bette für die vorwärtsgelende Bewegung der natürlichen und geistigen Kräfte einer bestimmt gearteten Zeit sein. Jedes Recht ist in seiner Wirkung auf das reale Leben nur zu verstehen und zu würdigen, wenn man zugleich die Sitten in Betracht zieht, die es ergänzen, die gemeinsam mit ihm ein bestimmtes Resultat ergeben sollen.

Wenn dem aber so ist, wenn das Wirthschaftsrecht der Neuzeit mehr der Form nach wechselt, als dem Gehalte nach abnimmt, wenn die Rechtsregeln hauptsächlich nur da entbehrlich geworden sind, wo eine ganz bestimmte auf ein reelles anständiges Geschäftsleben hinwirkende Sitte existirt, so ist es begreiflich, dass neben den älteren Theorien von dem nahen vollen und unbedingten Siege der wirthschaftlichen Freiheit andere so ziemlich entgegengesetzte sich stellen mussten. Lassalle sagt: die Höhe der Kultur bemesse sich darnach, wie das Individuum dem Staate sich unterordne, und das zeige sich nicht bloss in einer innern Hingabe, was auch die Gegner Lassalles zugeben werden, sondern ebenso in der Gesetzgebung. Rodbertus stellt die Theorie auf, die Gewerbefreiheit sei bei allen Völkern nur ein vorübergehendes Stadium beim Uebergang zu ganz anderer Kultur; Rom habe sie in der Zeit der ersten Kaiser gehabt, um dann unter den spätern Kaisern mit dem ausgebildetsten kastenartigen Gewerberecht zu endigen. Roscher betont ganz neuestens in seiner Kritik Adam Smiths, dessen Ideen seien die, welche der ersten Hälfte einer grossen wirthschaftlichen Blüthezeit entsprächen, jener ersten Hälfte, in welcher die üblen Erfahrungen, die das Neue bringe, noch nicht gemacht seien. Und darin liegt eine grosse Wahrheit; auch das 13. Jahrhundert, die erste Zeit grosser wirthschaftlicher Blüthe Deutschlands, zeigt unendlich mehr formale wirthschaftliche Freiheit als das 15. und 16. Jahrhundert, in denen mit der Technik der Renaissance die zweite grosse volkwirthschaftliche Blüthe Deutschlands und mit ihr die Vollendung der mittelalterlichen Zunftverfassung eintritt.

Der ganze Streit über die Grenzen der wirthschaftlichen Freiheit bleibt in der Regel bei etwas Aeusserlichem, Formalem stehen. Dieses Formale hat seine eigene Bedeutung und seine eigene Geschichte. Man wird nicht leicht sich entschliessen, da, wo bisher die losere Regel der Sitte ausreicht, die strenge Regel des Rechts eingreifen zu lassen; man wird es stets als Fortschritt begrüßen, wenn man ohne Zwang und ohne Strafen irgendwo auskommt; denn es beweist, dass die Men-

schen besser geworden, als da wo Zwang und Strafe noch nöthig sind. Das Wesentliche aber ist und bleibt es stets, dass wir überhaupt sachlich vorwärts kommen, dass wir mehr produciren, dass wir das Producirte richtiger vertheilen, dass wir unsere Konsumtion ebenso in den edleren und höheren als in den niedrigen Bedürfnissen steigern, dass wir gebildete, fleissigere, intelligentere, gerechtere Menschen werden. Und die Formen der Lebensordnung, die uns hiezu am besten erziehen, sind die berechtigten. Und deswegen ist hier die formale Freiheit am Platze, dort der formale Zwang, hier die Regel der Sitte, dort die des Rechts. Der Fortschritt vom Zwang zur Freiheit könnte nur dann eine einfach aufsteigende Kurve sein, wenn die äussere technische Kultur stets dieselbe bliebe. Durch den Wechsel der technischen Kultur, durch die Neuheit complicirter Wirthschaftsverhältnisse ist es bedingt, dass zeitweise und stellenweise auch der wirthschaftliche Zwang wieder zunehmen muss, selbst wenn die Menschen stets dieselbe sittliche Bildung behalten würden, was auch nicht der Fall ist, obwohl die sittliche Kultur im Ganzen unzweifelhaft im Laufe der Jahrtausende steigt.

Die Sehnsucht nach wirthschaftlicher Freiheit bleibt daneben natürlich stets ein berechtigtes Element, ein Ziel, auf das hinarbeiten der Politiker nie aufhören wird. Jedes Zwangsgesetz soll ja die Tendenz haben, sich selbst überflüssig zu machen, die Menschen so zu erziehen, dass sie zuletzt der Krücke des Zwangsgesetzes entbehren können. In der Sehnsucht nach der Freiheit drückt sich der Wunsch aus, dieses Ziel schon erreicht zu haben! freilich ein Wunsch, der von der Wirklichkeit gerade so fern ist, als das Ideal, alle Menschen zu den höhern Gütern der Kultur heranzurufen.

---

#### IV. Das Eigenthum und das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit.

Mit den vorstehenden Erörterungen habe ich wohl kaum etwas behauptet, was Sie principiell leugnen werden; aber was für mich die nothwendige weitere Konsequenz dieser Prämissen ist, — das leugnen Sie zu einem Theil wenigstens. Und daher musste ich diese allgemeine Grundlage meiner Gedanken vorausschicken, um damit meinen einzelnen Argumenten ihre rechte Stelle in einem geschlossenen Gedankensystem anzuweisen.

Es handelt sich bei Besprechung der weitem principiellen Fragen stets darum, dass gewisse Naturthatsachen und technische Wirthschaftsprocesse von Sitte und Recht erfasst, umgestaltet, zu höhern Formen des socialen Lebens erhoben werden.

So zunächst bei der Theorie vom Eigenthum, bei der Frage, wie das Eigenthum zu begründen und wie es zu vertheilen sei.

Das Eigenthum ist zunächst eine natürliche Thatsache, ein factisches Innehaben; diese Thatsache wird von Sitte und Recht erfasst und umgestaltet. Das Eigenthumsrecht wird der Eckstein des ganzen Privatrechts und der ganzen Volkswirtschaft. Die bestimmte Art, wie das Recht des Individuums auf sein Eigenthum in den modernen Gesetzgebungen und den ihnen zu Grunde liegenden Theorien formulirt ist, wird also zum Angelpunkt aller socialpolitischen Diskussion. Die verschiedensten Theorien gehen von diesem Punkte aus; aber sie lassen sich alle in einfache Gruppen zusammenfassen.

Man kann, wenn man die Theorien zur Begründung des individuellen Eigenthums summarisch gruppiren will, hauptsächlich zwei Richtungen unterscheiden, die sich seit den letzten zwei Jahrhunderten gegenüberstehen. Hugo Grotius lässt das Eigenthum durch den Staatsvertrag, Hobbes und Montesquieu durch das Gesetz schlechtweg entstehen; diese Theorie drückt in schiefer Weise den richtigen Gedanken

aus, dass das Eigenthum, wie alles formale Recht der staatlichen Anerkennung bedürfe, dass es allen den Schranken zu unterwerfen sei, die im sittlich vernünftigen Interesse der Gesamtheit geboten erscheinen.

Locke und schon vorher die Niederländer, später die meisten Nationalökonomien führen alles Eigenthum auf die Entstehung durch individuelle Arbeit zurück. Daran ist sehr viel Wahres. Die individuelle Leistung und die Eigenthumsordnung stehen für jede unbefangene Betrachtung in einer gewissen Proportion. Auch rein sachlich ist besonders bei primitiver Kultur die Habe jedes Individuums in der Hauptsache von ihm geschaffen und darum hat es ein grösseres Recht auf sie als jeder andere. Bei complicirter Kultur freilich ändert sich daran Manches. Das ererbte Eigenthum, das Eigenthum des Kindes, des Geisteskranken muss ebenso geschützt werden, als das selbst erarbeitete; dem Werth und der Substanz nach ist es heute ebensowohl die Gesellschaft als das Individuum, sind es Gruppen und Kreise von Individuen, die in verschlungener complicirter Gesamthätigkeit das Eigenthum schaffen. Daher der zweischneidige Satz, von dem Sie ausgehen: Nicht die Arbeit begründet das Eigenthum, sondern es folgt aus dem Wesen des Individuums als solchen; das Eigenthum ist die nothwendige physische und sittliche Erweiterung des Individuums. Ich sage zweischneidig, weil er ebenso gut zu dem Schlusse benutzt werden kann: also unbedingte Heiligkeit jedes bestehenden Eigenthums, wie zu der von den Socialisten hieraus gefolgerten Konsequenz: da jedes Individuum des Eigenthums zur Vollendung und Ausbildung seiner Persönlichkeit bedarf, so muss es ganz anders vertheilt werden. Das Schiefe bei dieser Art das Eigenthum zu begründen, liegt darin, dass dabei vom einzelnen Individuum schlechtweg, vom Individuum als Nummer, nicht von dem Unterschied die Rede ist, der zwischen den Individuen zu machen ist. Daher die verschiedene mögliche Folgerung. Die Begründung des Eigenthums aus der Natur des Individuums wird nur dann richtig, wenn man einerseits hinzufügt, jeder soll, soweit dies realisirbar ist, in dem Mass Eigenthum haben als er Individuum, voller leistungsfähiger und thätiger Mensch ist, und andererseits nicht unterlässt, daran zu erinnern, dass das Eigenthum formales Recht nur wird durch die Anerkennung des Staates, dass diese Anerkennung vom Staate stets nur unter Voraussetzung der Anerkennung der Pflichten und Schranken ertheilt wird, die im Interesse der Allgemeinheit, des Ganzen nöthig sind. Auf diese Schranken und Pflichten legt die neuere Rechtsphilosophie, wie z. B. die von Trendelenburg, Ahrens u. s. w. ein

besonderes Gewicht, um endlich die alten eingefleischten Irrthümer einer einseitigen romanistischen Jurisprudenz wie einer individualistischen Philosophie zu korrigiren. Sie erwähnen sie auch, aber nur ganz flüchtig und nebenbei. Während wir jüngern Nationalökonomien mit Nachdruck an die sittlichen und rechtlichen Pflichten des Eigenthums und des Besitzes erinnern, legen Sie den Nachdruck auf die Pflichten der Nichtbesitzenden und die Rechte des Besitzes.

Ihre Eigenthumstheorie ist eine überwiegend individualistische; Sie gehen ausschliesslich vom Individuum und dem sittlichen Zusammenhang der Individuen in der Familie, dem Erbrecht aus; die Zusammenhänge der Individuen, die ausserhalb der Familienbande liegen, kommen dabei zu kurz; die Schranken und Pflichten, die hieraus folgen, die staatlichen Seiten des Eigenthums als allgemeiner Rechts- und Wirthschaftsinstitution, diese verkümmern dabei.

Die nächste Folge ihres Standpunktes ist eine absolut konservative Vertheidigung jeder bestehenden augenblicklichen Eigenthumsvertheilung. Sie bewundern z. B. die besitzenden Klassen Englands, dass sie niemals auch nur einen Stein oder ein Brett aus dem Bau der bestehenden Eigenthumsordnung herausbrechen liessen. Auch ich bewundere den gesunden historischen Sinn der Engländer, aber gerade in Bezug auf die Eigenthumsordnung scheint er mir zu weit zu gehen, da scheint er mir die übertriebenen und hässlichen Züge des englischen öffentlichen Lebens zu zeigen. Das überzähle Festhalten an jenem Satze in früherer Zeit scheint mir die Ursache zu sein, dass die besitzenden Klassen Englands in unserer preussischen Agrargesetzgebung nichts als eine unberechtigte Revolution sahen<sup>34)</sup>, dass England gegenwärtig die ungesundeste Vertheilung des Grundeigenthums in der Welt hat, dass in diesem gepriesenen Musterstaate der parlamentarischen Parteilregierung so lange jede Förderung der schwächern Klassen unterblieb, jenes übertriebene Schuldenmachen im Interesse des Beutels der Parlamentsmitglieder, jenes überwuchernde System indirekter Steuern und Schutzzölle zu Gunsten der Besitzenden, jener Mangel an einer wirksamen Gesundheits-Sitten-Armenpolizei, jene vollständige Verwahrlosung des Schulwesens, jene Armuth, Vernachlässigung und Entsitlichung<sup>35)</sup> eintrat, die die socialen Zustände Englands zu Anfang dieses Jahrhunderts

---

<sup>34)</sup> Vergleiche die ausgezeichnete Einleitung des Präsidenten Klebs zu seinem Buche über die Landeskulturgesetzgebung in Posen.

<sup>35)</sup> Ich spreche fast durchaus mit den Worten Gneists Engl. Verwaltungsrecht. I. S. 636—6, zweite Auflage.

so viel schlimmer und gefährlicher erscheinen liess als unsere heutigen deutschen es sind. Seit Anfang dieses Jahrhunderts brach man aber auch in England mit diesem Grundsatz; eine Reform nach der andern trat ein; jede hatte mit dem thörichten Einwurf zu kämpfen, sie greife in das Eigenthum ein, verwirre alle Rechtsbegriffe, — ich erinnere nur an die Rede des alten Lord Kanzlers Eldon, der behauptete, mit der Aufhebung der *rotten boroughs* sei alles Eigenthum in England bedroht. Jetzt ist man endlich mit der irischen Landbill von 1872 auf einem Standpunkt angekommen, der mit unserer Agrargesetzgebung Analogie hat; sie wird von vernünftigen Reformern als der einzig richtige Ausweg gepriesen, von manchen reaktionären Juristen wahrscheinlich auch als empörender Socialismus gebrandmarkt werden.

An einzelnen Stellen allerdings, das muss ich einräumen, ziehen Sie die schroffen Konsequenzen der individualistischen Eigenthumstheorie nicht. Sie geben zu, dass das entsetzliche Elend der Arbeiterwohnungen mit Recht an einzelnen Orten die Bauthätigkeit der Gemeinden herausgefordert habe. Sie sagen: in Fällen äusserster Noth lässt sich selbst die Expropriation rechtfertigen gegenüber einem thatsächlichen Monopol. Indem Sie dem pommerischen grossen Grundbesitzer das in Ihrem Munde überraschende Zeugniß ausstellen, er sei weder berechtigt noch befähigt, den zuchtlosen Ausschreitungen der Arbeiter zu steuern, weil er dieselben durch Strafen bessern wolle<sup>36)</sup>, drohen Sie ihm mit einem Gesetze, das ihn zwingt, seinen Tagelöhnern eigenen Grundbesitz einzuräumen. Mit solchen Koncessionen verlassen Sie Ihren principiellen Boden, gestehen Sie zu, dass solchen Massregeln nicht mehr ein starres Princip entgegenstehe, dass die konkrete Untersuchung des einzelnen Falles das Ja oder Nein rechtfertige. Aber daneben fahren Sie fort, in andern Fragen mit dem allgemeinen Stichwort, irgend etwas sei Kommunismus, zu operiren. So belegen Sie, wenige Seiten nach dieser Drohung an die pommerischen Grundbesitzer, die doch gewiss socialistischer ist als Vieles, was Sie so nennen, das Verlangen einer Btheiligung des Arbeiters am Reinertrage der Unternehmung, allerdings nach einigem Schwanken doch zuletzt mit dem üblichen Anathema: es sei, wenn man näher nachdenke, Kommunismus. Jeder Versuch, die Anhäufung übergrosser Vermögen in einzelnen Händen zu erschweren, jede absichtliche staatliche Einwirkung auf die Vermögensvertheilung erscheint Ihnen als gefährlich und unberechtigt. Der freie Verkehr, d. h. das freie Spiel der augenblicklich vorhandenen elementaren Einzel-

---

<sup>36)</sup> Dabei ereifern Sie sich für die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches.



kräfte ohne irgend welche weitere Pflichten und Schranken, ohne eine veränderte sittliche Auffassung der Relationen von Besitz und Arbeit soll die Eigenthumsordnung beherrschen.

Um zu einer klaren Erkenntniß über die Berechtigung von irgend welchen Reformen auf diesem Gebiete zu kommen, muss man nach meiner Ansicht vor allem scheiden zwischen dem Princip des Eigenthums und den rechtlichen Ursachen, die die augenblickliche Eigenthumsvertheilung beherrschen, die man in ihrer Gesamtheit die Eigenthumsordnung zu nennen pflegt. Beides sind grundverschiedene Dinge.

Aus dem Princip des Eigenthums als einer Institution des formalen Privatrechts folgt, dass jedes nach der bestehenden Rechtsordnung rechtmässig erworbene Eigenthum geschützt werden muss. Der Einzelne darf dem Einzelnen sein Eigenthum nicht wider seinen Willen abnehmen. Der Staat darf dem Einzelnen sein Eigenthum nur entziehen aus dringenden Gründen des allgemeinen Wohls und auf Grund eines formellen den Einzelnen gegen Willkür schützenden und ihm volle Entschädigung bietenden Verfahrens. Der Staat darf dem Eigenthum gegenüber nur die Pflichten und Schranken zur Geltung bringen, die in der bestehenden Rechtsordnung begründet sind. Mag dabei die Vertheilung des Eigenthums eine ganz gerechte sein oder nicht, mögen die Pflichten und Schranken ganz gerecht normirt sein, zunächst liegt es in der Natur des formalen Rechtes, dass nur dieses, aber dieses auch voll und ganz zur Geltung kommt; darin liegt die Heiligkeit des Eigenthums, die wie die Heiligkeit jedes formalen Rechts überhaupt vorhanden sein muss, wenn die psychologischen Faktoren des Fleisses, der Sparsamkeit des Familiensinnes segensreich wirken und sich erhalten sollen.

Niemals aber folgt aus dem Princip des Eigenthums ein Anspruch Einzelner und ganzer Klassen auf die Fortdauer der bestehenden Rechtsordnung, die diesem günstig, jenem ungünstig war, diesem den Eigenthumserwerb erleichterte, jenem sie erschwerte. Niemals liegt im Princip des Eigenthums die unbedingte Rechtfertigung der faktisch oder rechtlich bestehenden Erwerbsarten; und zu jeder Zeit hat es ehrliche und unehrliche Erwerbsarten gegeben, hat es nebeneinander Eigenthum gegeben, das rechtlich und sittlich legitim erworben, solches, das zwar formell berechtigter aber sittlich unberechtigter Weise gewonnen, endlich solches, das unrechtlicher und unsittlicher Weise erworben war; zu jeder Zeit galt es für legitim, Sitte und Recht so umzugestalten, dass die unehrlichen Erwerbsarten erschwert, die ehrlichen gefördert wurden, dass eine gerechtere Vertheilung des Eigen-

thums für die Zukunft angebahnt und wahrscheinlich wurde. Jede Aenderung des Steuerwesens, jede Vorschrift über Niederlassung, Gewerwesen, Bauwesen, jeder öffentliche Strassen-, Canal-, Wegebau, jede Aenderung der Handelspolitik greift indirekt in die bestehende Vertheilung des Eigenthums ein, beeinflusst die künftige Eigenthumsordnung. Es gibt keine Bestimmung des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht direkt oder indirekt auf die Einkommensvertheilung und damit auf die Eigenthumsordnung wirkte, keine gesetzgeberische Reform, bei der nicht zu überlegen wäre, ob und wie ihre Wirkung nach dieser Richtung sein werde. Das Princip der Rechts- und Steuergleichheit ist kein solches, das sich etwa in einem oder ein paar Sätzen erschöpfte, sondern es ist eine leitende Idee, die in den hunderten von Sätzen auf jedem Gebiete der General- und Specialgesetzgebung mehr oder weniger zur Erscheinung kommt oder vielmehr kommen kann. Es ist eine Idee, die auch niemals sich in der Gesetzgebung erschöpft, sondern ebenso sehr in allen Handlungen der Verwaltung zeigt.<sup>37)</sup>

Jede Behauptung also, die irgend eine neue Sitte, eine gesetzliche Reform als in das Eigenthum eingreifend verwirft, steht an sich auf einem schiefen Standpunkte. Sie verwechselt das formelle Recht mit den leitenden Ideen für die Schaffung eines neuen Rechtes, das einzelne Stück Eigenthum mit der Eigenthumsordnung. Niemals folgt aus dem Princip des Eigenthums, dass eine schädliche oder ungerechte Eigenthumsvertheilung für alle Zukunft unantastbar sein müsse, dass es erworbene Privatrechte in dem Sinne gebe, dass sie der Gesetzgebung entzogen wären. Die Gesetzgebung ist allmächtig; ihr Direktiv ist das Princip der Gerechtigkeit, sie wird zu jeder Zeit beherrscht von der Art, wie das Princip der Gerechtigkeit in den leitenden Geistern und der öffentlichen Meinung einer Zeit aufgefasst wird.

Der energische Muth, mit dem Ad. Smith und die ältere Nationalökonomie wissenschaftlich, die heute noch thätige deutsche Freihandelschule praktisch für Gewerbefreiheit und alles Aehnliche auftrat, war und ist getragen von der Ueberzeugung, dass dadurch eine gerechtere Einkommens- und Eigenthumsvertheilung erzeugt würde. Diese Schule glaubt und spricht von einer Naturordnung, die an sich gerecht und harmonisch, nur durch menschliche Institutionen und Gesetze gestört sei, die mit ihrer Wiederherstellung einen gerechteren Zustand herbei-

---

<sup>37)</sup> Z. B. darin, dass die franz. Armeeverwaltung Alles, was sie braucht, bei wenigen grossen Gesellschaften in Paris bestellt, die deutsche dem Corps, Regiment, der Compagnie überlässt, wo sie lokal arbeiten lassen will.

führe. Die Schule hat wohl ab und zu, soweit einzelne ihrer Vertreter im Dienste des Grosskapitals oder Grossbesitzes standen, die Vertheilung des Eigenthums als absolut gleichgültig bezeichnet, sie hat in denjenigen ihrer Mitglieder, die eine mehr technische als philosophisch-juristische Bildung hatten, die Produktion von mehr Gütern energischer betont als die Vertheilung derselben, ganz aber ist ihr — wie keiner bedeutenden Staatsphilosophie — der Gedanke der Gerechtigkeit der Gütervertheilung nie abhanden gekommen. Sie hat Schutzzölle und Monopole, Patente und Zunftwesen, Bevorzugung eines Erben und Fesselung an die Scholle<sup>38)</sup> nicht bloss als Hemmungen der Produktion, sondern auch als Ungerechtigkeiten bekämpft.

Sie gehen also unter das extreme Manchesterthum, wenn Sie behaupten, starke Völker hätten immer den Glauben gehabt, es sei wichtiger, viel und gut zu produciren, als das Produkt richtig zu vertheilen. Die historische Thatsache, dass in Zeiten grossen volkswirtschaftlichen Fortschritts die Frage der Vertheilung nicht so lebendig erörtert wird, als in Zeiten stabiler Volkswirtschaft mit stark zunehmender Bevölkerung, lässt sich nicht leugnen, aber sie beweist nicht, dass hierin eine besondere sittliche „Stärke“ liege. Sie gehen weiter als das extreme Manchesterthum, wenn Sie den freien Verkehr preisen, weil er der legitimen Macht des Glücks Spielraum schaffe. Alle Vertheidiger des freien Verkehrs haben bisher behauptet, dass er eine gerechte Einkommensvertheilung herbeiführe, dass er den Zufall, das sog. Glück, wenn nicht ausschliesse, so doch beschränke. Alle Ermahnung, mit der bestehenden Ordnung der Dinge zufrieden zu sein, ging bisher von dem Satze aus, dass in ihr das *sum cuique* sich verwirkliche, dass die grössere Leistung, die höhern Kenntnisse, die grössere Tüchtigkeit und Tugend im wirtschaftlichen Leben belohnt werde. Es ist das auch eine so selbstverständliche Theorie, dass Sie sie an verschiedenen Stellen indirekt voraussetzen.<sup>39)</sup> Nur da wo Sie *ex professo*

---

<sup>38)</sup> So sagt z. B. Ad. Smith: Einen Menschen, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, aus einem Kirchspiel zu entfernen, ist eine offenbare Verletzung der natürlichen Freiheit und Gerechtigkeit. Aehnliche Aussprüche bei Prince Smith, der sehr viel die Ausdrücke „Gerechtigkeit“, „unbedingtes Recht“ u. s. w. gebraucht. Der Arbeiterstand ist nach ihm von Rechtswegen in dürftiger Lage, weil seine Voreltern in tausendjähriger Geschlechtsfolge nichts vor sich gebracht haben. Die bestehende Vermögensvertheilung erscheint ihm als absolut gerecht, weil ihm Reichthum und wirtschaftliche Tugend einerseits, Armuth und Faulheit (resp. mangelnde Sparsamkeit) andererseits sich deckende Begriffe sind.

<sup>39)</sup> Z. B. S. 89 des Juliheftes sagen Sie „Jedem das Seine“ S. 79 führen Sie aus, dass hochbegabte Menschen auch einen grossen Besitz als Basis ihrer Existenz haben müssten,

davon reden, kommen Sie aus Furcht, ja nichts zu concediren, was auch nur von ferne socialistisch aussehen könnte, dazu den Massstab der persönlichen Fähigkeit und Leistung bei der Einkommensvertheilung absolut zu verwerfen und an seine Stelle nur das Princip des Erbrechts und das Glück — d. h. also den Zufall zu setzen.

Sie nennen das Glück eine legitime Macht; sie spornen den Einzelnen zur Energie und Thätigkeit an. Dann wäre ja wohl eine grössere Verbreitung des Lottospieles, die Wiedereinführung der Spielbanken die beste Methode, den Fleiss und die Anstrengung zu steigern. Das kann doch nicht ernstlich Ihre Meinung sein.

Aber ich will Sie nicht missverstehen; ich denke mir, was Sie meinen, wenn Sie das Glück eine legitime Macht nennen. Sie wollen sagen: alles hat der Mensch ja doch nie in der Hand, er hat sich in Demuth zu fügen, wenn dem Edelsten und Besten der Menschen die Gattin von einem unerbittlichen Schicksal weggenommen, wenn das Malergenie mit einer verstümmelten Hand geboren wird. Sie wollen daran erinnern, dass auf dem Felde der Ehren die Kugel den trübsinnigen Weltverächter meidet, um den glücklichen Vater zu treffen, der unentbehrlich schien, und das Talent wegzunehmen, dass für die Wissenschaft Grosses versprach. Sie haben sicher recht, dass wir nicht Alles ordnen können, wie es menschlicher Weisheit gut dünkt, dass wir dem Zufall vieles anheim geben müssen. Aber was wir ihm entreissen können, das sollen wir auch. Denn dazu allein ward uns der Stempel des Geistes aufgedrückt. Wir sollen selbstbewusst und mit Absicht in die Naturordnung eingreifen, soweit wir irgend können. Jede Position, die wir dem Zufall abgewinnen, ist ein Sieg menschlicher Kultur. Den Völkern des Orients galt es für vermessen, das Vieh zu zählen; es sollte eine nicht von menschlichem Verstande kontrolirte Gabe des Himmels sein; noch heute pflegt ein träger Kirchenglaube so oft Alles Gott anheimzustellen, wofür der Mensch doch verantwortlich ist. Für die Gütervertheilung, für die Einkommensvertheilung aber ist der Staat, ist die Gesellschaft mit ihren Sitten und ihrem Rechte, wenn nicht ganz, so doch in wesentlichen Grundzügen verantwortlich. Der Staat oder vielmehr die Gesamtheit der sittlichen Institutionen kann die Unteraustheilung der Vermögen, wie sie durch den Zufall menschlichen Sterbens im Einzelnen sich gestaltet, nicht beeinflussen, aber die gesammte Richtung der Einkommensvertheilung beherrschen sie.

Ihr Angriff gegen meine sogenannte Lehre von der Vertheilung des Einkommens nach dem Verdienst scheint mir der grösste Schlag,

den man dem Princip der Gerechtigkeit versetzen kann, scheint mir die Leugnung alles dessen, was seit Aristoteles als die ideale Grundlage jeder Staats- und Gesellschaftsordnung gegolten hat.

Ich habe oben schon bemerkt, dass ich nirgends von einer Vertheilung des Einkommens nach dem Verdienst spreche, noch weniger die Forderung erhebe, dass der Staat etwa jährlich diese Vertheilung vornehme. Ich behauptete nur, die von Ihnen als „unvernünftig“ bezeichnete Frage werde heute wieder mal, wie schon so oft in der Geschichte — dringend aufgeworfen, ob die bestehende Vertheilung des Eigenthums auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, Kenntnissen und Leistungen der Einzelnen, wie der verschiedenen Klassen im Einklang stehe, ob moralisch verwerfliche Erwerbsarten zu ungehindert sich breit machten, ob die grossen Vermögen heut zu Tage mehr durch unehrlichen oder durch ehrlichen Erwerb geschaffen würden. Ich behauptete, es gebe keine andere moralische Garantie für irgend eine Eigenthumsvertheilung, als den Glauben, dass sie gerecht sei, dass sie ganz ungefähr wenigstens mit den Tugenden und Leistungen der Individuen und der Klassen im Einklang sei. In diesem Sinne habe ich die Lehre von der Vertheilung des Einkommens nach dem Verdienst vorgetragen, in diesem Sinne halte ich an ihr auf das energischste fest. Es ist dieselbe Theorie, die schon Aristoteles in seiner Ethik aufstellte, wo er betont, dass die vertheilende Gerechtigkeit noch wichtiger sei als die vergeltende, „Alle — sagt er — stimmen darin überein, die Vertheilung der Genüsse müsse nach der Würdigkeit der Personen stattfinden, das sei das Gerechte; aber worin diese Würdigkeit (*ἀξία*) bestehen soll, darüber ist Streit. Die Demokraten nennen die Freiheit, die Oligarchen Reichthum oder edle Geburt, die Anhänger der Aristokratie die Tugend.“ Also die Tugend soll entscheiden — und das nennen Sie eine sinnliche Lehre! Aristoteles klassificirt Sie dafür unter die oligarchisch Gesinnten, d. h. unter die, welche an die Stelle der Tugend und Tüchtigkeit den Geldbeutel und die Geburt setzen.

Ohne einen solchen Massstab verlieren wir nach meiner Empfindung den ersten und wichtigsten Gesichtspunkt für die allgemeine Beurtheilung wirtschaftlicher Zustände vom sittlichen Standpunkt aus. Eine solche Beurtheilung ist aber unentbehrlich, weil nur aus ihr heraus Reformen und Fortschritte entstehen; die stete Neubildung von Sitte und Recht braucht eine solche Direktive, um zu immer richtigeren Gestaltungen zu gelangen.

Ich behaupte ferner, dieser Massstab sei nicht blos das von ethischem und rechtsphilosophischem Standpunkt aus Gegebene, sondern

auch das wirthschaftlich Angezeigte. Je sicherer der Mensch ist, dass die Tugend schon auf dieser Welt belohnt, dass der Fleiss, die grössere Leistung und die grössere Anstrengung nicht umsonst sei, desto mehr werden alle Fasern der Energie angespannt. Wenn heute hundertmal mehr gearbeitet wird, als im Alterthume, so hängt das damit zusammen, dass unsere Rechts- und Wirthschaftsinstitutionen dem Ideal der vertheilenden Gerechtigkeit so viel näher gekommen sind. Der Fleiss nimmt in dem Masse zu, als die Gerechtigkeit der Gütervertheilung wächst, nicht in dem Masse, als der Mensch auf das Glück, auf den Zufall, auf das Erbrecht spekulirt.

Trotzdem liegt natürlich in dem Massstab, den die vertheilende Gerechtigkeit uns gibt, kein Princip, das ohne Weiteres und ohne jede Schranke durchzuführen wäre; kein Princip und keine allgemeine Wahrheit der Welt setzt sich so durch. Nur der kurzsichtige Principienreiter glaubt mit einem einzigen Satze und den hieran sich knüpfenden logischen Rechenexempeln die Welt regieren zu können. Für den tiefer Denkenden beginnen die Schwierigkeiten hauptsächlich da, wo es sich um die Grenzberichtigung zwischen gleichberechtigten Principien, zwischen allgemeinen Wahrheiten von gleicher Bedeutung handelt. Und so ist es auch hier.

Schon historisch zeigt sich uns auf den ersten Blick, dass in den ältern Kulturperioden der Massstab der vertheilenden Gerechtigkeit nicht oder nur schüchtern Platz greift. Neben den sittlichen stehen stets die Naturfaktoren; Gewalt und Macht vertheilen das Eigenthum, ehe es von dem Princip der vertheilenden Gerechtigkeit ergriffen wird. Aber der sociale Fortschritt besteht eben wesentlich darin, dass das Princip der Gerechtigkeit Herr wird über die blose Gewalt, dass Macht und Verdienst mehr und mehr zusammenfallen, dass die natürlichen und die sittlichen Ursachen der Einkommensvertheilung mehr und mehr sich decken. Und so gross ist seit Jahrhunderten und Jahrtausenden bereits der Fortschritt in dieser Richtung, dass wir behaupten können, der Massstab der vertheilenden Gerechtigkeit verschaffe sich seit lange unerbittliche Geltung: Keine besitzende Klasse und keine Aristokratie der Welt hält sich sehr viel länger, als ihre Tugenden und Leistungen ungefähr ihrem Einkommen und Besitz entsprechen. Kein Tagelöhner und kein Dienstmädchen, kein Fabrikdirektor und kein Minister argumentirt anders als so: der Leistung, dem Verdienst muss das Einkommen entsprechen. Ihr Einwurf, ob ich nicht durch die Civilisten unserer Fürsten an dieser sinnlichen Lehre stutzig werde, ist wenig schmeichelhaft für diese; ich wiederhole Ihnen einfach, ich

spreche vom Durchschnitt und der Durchschnitt der Hohenzollern wenigstens war und ist so, dass ihr Einkommen mir durchaus nicht zu gross gegenüber ihrem Verdienst erscheint.

Ihr zweiter Einwurf, dass nicht jedes Verdienst, sondern nur dasjenige, was dem Verkehr sich anpasse, was Käufer finde, volles Entgelt anzusprechen habe, dass jede nicht rein wirthschaftliche Thätigkeit theilweise mit der Ehre sich zufrieden geben müsse, ist, richtig aufgefasst, selbstverständlich und scheint mir daher keine Widerlegung meiner Ansicht zu sein; wer eine Million verbraucht, um Maschinen zu produciren, die Niemand brauchen kann, erhält keinen Groschen dafür, wenn er auch an sich ein verdienster Techniker ist. Der Staatsbeamte soll und muss zu stolz sein, um den klugen Juristen zu beneiden, der in den Dienst schmutziger Gründer getreten ist. Aber auch das Leben von der Ehre hat seine Grenze. Und einer Zeit, die sich so vor dem goldenen Kalbe in jeder noch nicht vom Zuchthause ereilten Form in den Staub wirft, steht es schlecht an, Geistliche und Lehrer, sowie einen Theil des Beamtenthums hungern zu lassen mit dem Hinweis auf den Satz: es wird nur das voll bezahlt, was Käufer auf dem Markt des Lebens findet. Wohin sind wir gekommen, dass einzelne Pfarrer ihre Kinder barfuss gehen lassen müssen, dass verhungemde Pfarrer mit grossen Familien in den Zeitungen mit der Bemerkung, sie seien noch körperlich rüstig, sich zur Annahme jeder Stelle bereit erklären, die über 500 Thaler eintrage. Auf die untern Klassen jedenfalls, und den grossen Theil des Mittelstandes, der heute unter der Uebergangszeit leidet, findet der ganze Einwurf keine Anwendung; sie produciren nur wirthschaftliche Güter und verlangen daher mit Recht volles ihrem Verdienst entsprechendes Entgelt.

Der wichtigste Einwurf, den Sie machen, dass eine Vertheilung des Einkommens nach dem Verdienst mit dem Erbrecht in Widerspruch stehe, wäre mir dann von durchschlagender Bedeutung, wenn man die Lehre absolut individualistisch auffasste. Dann müsste man auch Kranke, Kinder, Greise u. s. w. verhungern lassen, weil sie nichts zu verkaufen haben, weil sie leben, ohne wirthschaftlich zu verdienen. Eine solche unverständige Auffassung war aber schon durch den Wortlaut meiner Theorie ausgeschlossen. Um noch deutlicher zu sein: nicht auf jedes Individuum, sondern auf die Familien, ferner auch nicht auf jede einzelne Familie, sondern mehr auf den Durchschnitt ganzer Gesellschaftsklassen kommt es an, wenn davon die Rede ist, ob eine Eigenthums- und Einkommensvertheilung im Grossen und Ganzen gerecht sei. Das individuelle Schicksal in Bezug auf Besitz und Eigen-

thum innerhalb derselben Gesellschaftsklassen, das unterliegt dem Spiele des natürlichen Zufalls; das Schicksal schon von ein paar hundert aber, jedenfalls von tausenden zeigt durch die Wiederholung derselben Zufälle und geringen Abweichungen, die im menschlichen Familienleben spielen können, dieselben übereinstimmenden Züge. Diese sind zu prüfen.

Die Eigenthumsvertheilung nach den verschiedenen socialen Klassen wird durch das Erbrecht desswegen nicht so sehr berührt, weil das Vermögen in der Hauptsache durch dasselbe stets innerhalb derselben Klassen übertragen wird. Die Grundfrage, auf die es mir anzukommen scheint, steht also nur in losem Zusammenhang mit dem Erbrecht. Nur in ihren Nebenfolgen und äussersten Konsequenzen können also die Principien des Erbrechts und der vertheilenden Gerechtigkeit in Kollision kommen. Soweit sie es thun, haben sie sich auch auseinanderzusetzen. Soweit das Erbrecht eine bestimmte klar erkennbare Folge auf die Gütervertheilung ausübt, die allgemeiner socialpolitischer Natur ist, die über die Zufälligkeiten des individuellen Lebens hinausgeht, soweit ist bei seiner Feststellung das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit mit zu hören. Umgekehrt, wenn das letztere bestimmte Forderungen erhebt und nachgewiesen wird, dass sie ganz oder theilweise unverträglich sind mit der sittlichen Natur der Familien, dem sittlichen Zusammenhang der Generationen, worauf das Erbrecht ruht, so hat sich das Princip zu begnügen, das zu fordern, was hiermit noch verträglich ist. Das positive Erbrecht jeder Zeit wird also stets ein Kompromiss zwischen Erwägungen dieser Art sein. Soll unbedingte Testamentsfreiheit sein, sollen Pflichttheile und welche existiren, sollen Seitenverwandte erben, soll ein Erbe bevorzugt werden, soll aus Gründen der Militärverfassung, des Familiengeistes in agrarischen Staaten ein Bürger nicht mehr als eine Hufe, ein Erbgut erwerben können, sollen Erbportionen, die über ein gewisses Mass hinausgehen, höher besteuert werden? Das sind je nach den Zeit- und den Kulturumständen total verschieden zu beantwortende Fragen, ähnlich wie die Fragen des Erbrechts der Töchter, der Ausstattung der Töchter, des Totalsystems.<sup>40)</sup>

Ich greife so weder principiell das Erbrecht an; noch ist mir das heute bestehende Erbrecht — als Dogma, als sittliche Idee, an sich unantastbar. Ich vertheidige das Erbrecht, soweit es wirtschaft-

---

<sup>40)</sup> Ueber diese Fragen, ihre nationalökonomischen und sittlichen Folgen hat Le Play in seinem Buche „La Reforme sociale“ viel Beherzigenswerthes gesagt.



lich und moralisch gut wirkt; ich greife es an, wenn ich sehe, dass es dies durch gewisse Specialbestimmungen nicht thut. Eine höhere Erbschaftssteuer für Vermögensportionen, die über die Hunderttausende und die Millionen hinaus gehen, halte ich in Zukunft gerade für so nothwendig und für so wahrscheinlich, als progressive Einkommensteuern in der Weise, wie die Schweiz sie bereits hat. Den Leuten, die hingegen stets nur den einen albernen Einwurf haben, wo ist da die Grenze, sage ich: die Grenze wird hier wie bei allen Zahlenverhältnissen, die das Recht festsetzen muss, nach einem durchschnittlichen Massstab, wie er dem Rechtsgefühl eines Volkes und einer Zeit entspricht, festzusetzen sein. Jede Zahl des positiven Rechts enthält eine kleine Ungerechtigkeit. Wie ist es z. B. zu rechtfertigen, dass der ganz anders behandelt wird, der 19 Jahre und 11 Monate alt ist, als der, welcher 20 ist. Nur dadurch, dass das Recht vermöge seiner technischen Natur nicht anders als schablonenhaft, nach Regeln, die auf einem summarischen Durchschnittsmassstab begründet sind, verfahren kann.

Damit komme ich zu einer Einwendung, die Sie mir nicht machen, die ich mir selbst mache, um dadurch noch deutlicher zu erklären, welche Tragweite ich meiner Theorie von der vertheilenden Gerechtigkeit als leitendem Princip der socialen Reformen gebe. Die Frage, die wir, anschliessend an die eben gemachte Bemerkung über die Zahlen im Recht, aufzuwerfen haben, ist folgende: kann das von Aristoteles und so vielen späteren Denkern aufgestellte Ideal durchgeführt werden mit den Mitteln, über die Staat und Recht heute verfügen. Natürlich nur ungefähr. Es handelt sich darum, die tausendfache Verschiedenheit dessen, was man Verdienst, sittlichen Werth, Leistung u. s. w. heisst, auf einheitliche Massstäbe zurückzuführen, überall gleichmässig anwendbare, in klare Worte gefasste Regeln d. h. positive Rechtsregeln zu finden und aus diesen Regeln Rechts- und Wirthschaftsinstitute aufzubauen, die von dem Ideal nicht zu weit abweichen und doch praktisch leicht anwendbar bleiben. Das Patentwesen z. B. will dem genialen Erfinder einen besonderen Gewinn zuführen, der seinem Verdienst entspreche; das ist nur möglich durch Festsetzung einiger allgemeiner Regeln d. h. eines Patentgesetzes, von dem zweifelhaft sein kann, ob es seinen Zweck erreicht. Wenn es ihn nicht erreicht, so ist nicht die Theorie falsch oder gar sinnlich, dass dem genialen Erfinder ein besonderer Lohn gebühre, sondern wir sind wegen der Mannigfaltigkeit und Complicirtheit des praktischen Lebens nur noch nicht fähig gewesen, die Rechtssätze zu finden, die

hier das *sum cuique* zur Wirklichkeit machen. Die von Jhering m. W. zuerst betonte Wahrheit, dass alles Recht nur anwendbar ist, wenn es in relativ wenigen klaren Sätzen sich formulirt hat, — sie bildet die Schranke für eine absolute und unbedingte rechtliche Durchführung des Princip's einer gerechten Einkommensvertheilung. Aber diese Schranke hebt die Pflicht nicht auf, fortwährend zu versuchen, Ideal und Wirklichkeit einander anzunähern, das Recht so weit umzubilden, dass es seinen Zweck erreicht.

Man wird nur bei der Prüfung einer bestehenden Einkommensordnung nun nicht mehr bloß fragen, ist sie ganz gerecht, sondern zugleich auch, ist das Gerechtere, was ich an die Stelle setzen will, durchführbar, ist das, was ich vorschlage, in klare einfache, in der Anwendung gerecht bleibende Sätze zu formuliren. In der Nichtachtung dieser formalen Seite aller Rechts- und Wirthschaftsinstitute vielmehr, als in der Ungerechtigkeit der Forderungen liegen die Hauptirrhümer des Socialismus. Er verkennt die specifische Natur, die Technik des formellen Rechtes, die Schwierigkeit das Princip der Gerechtigkeit überall und sofort und gleichmässig in formelle Rechtssätze, Vertrags- und Wirthschaftsinstitute umzusetzen. Er übersieht, dass alle Volkswirtschaft doch nur auf dem Boden eines technisch ausgebildeten formell feststehenden in wenige klare Sätze formulirten Rechtes sich bewegen kann, dass nicht das tiefere, aber das für jeden Moment der Gegenwart dringendere Bedürfniss des Wirthschaftslebens ein festes formales, nicht ein absolut gerechtes Recht ist.

In diesen Argumenten liegt die einzig zuverlässige Waffe gegen die übertriebenen Forderungen des Socialismus. Gerade sie nehmen Sie nicht zur Hand und darum können Ihre Erörterungen nicht befriedigen.

Nehmen wir z. B., um auf diesen Punkt noch etwas näher einzugehen, Ihre Ausführungen über die schon erwähnte Betheiligung des Arbeiters am Reinertrag der Unternehmungen. Die heutige Socialdemokratie resp. Marx verlangen einfach — weil alles Eigenthum durch Arbeit entstehe — auch in der complicirten Unternehmung, bei der ein Dirigent und mancherlei Arbeiter, sowie das Kapital von Dritten zusammenwirken, den totalen Reinertrag für den Arbeiter. Das praktische Leben hat theils aus Humanität, theils aus rein geschäftlichen Rücksichten angefangen, dem Arbeiter neben seinem fixen Lohn freiwillige Prämien, vertragsmässige Specialtantiemen für bestimmte bessere Arbeitsleistungen oder Generaltantiemen nach dem Reinertrage des ganzen Geschäfts oder bestimmter Geschäftsbranchen zuzugestehen;

theilweise hat man auch den Arbeiter mit Kapitaleinlagen sich am Geschäft betheiligen lassen, für die er den entsprechenden Theil des Reinertrags erhält. Wie erörtern Sie diese Frage?

Sie erwähnen, Huber habe erklärt, dem Kapitalisten gebühre sein Zins, dem Arbeiter sein Lohn, ausserdem beiden ein Antheil am Reinertrage; diese Forderung werde einst — meint Huber — als eine selbstverständliche erscheinen. Aber Sie belehren die Welt: „Die Forderung ist ungerecht, sie enthält einen juristischen Widersinn; der Arbeiter kann nach strengem Recht (nach welchem?) entweder die Bezahlung seiner Arbeitskraft fordern oder einen Antheil am Produkte der Gesamtarbeit, doch nimmermehr beides zugleich.“ Ich bin erstaunt und mit mir gewiss jeder Jurist; was tausende von Direktoren, von Kommiss, von Technikern, von tüchtigen Arbeitern heute sich ausbedingen, wäre ein juristischer Widersinn. Es wäre nicht erlaubt, nicht juristisch denkbar, sich halb in festem Lohn, halb in einer Reinertragsquote zahlen zu lassen. Es kommt mir gerade so vor, wie wenn man die früher allgemein übliche Bezahlung der Beamten halb in Geld, halb in Naturalien einen juristischen Widersinn nennen wollte.

Ihr Widerspruch ist Ihnen auch nicht so ernst; Sie geben zu, dass der Arbeiter in Folge seiner steten Entlassbarkeit die Gefahr, das Risiko der Unternehmung mittrage, dass Rücksichten der Billigkeit (nicht Gründe des Rechts, setzen Sie hinzu) für ein Lohnsystem sprechen, das den Arbeitslohn mit einem geringen Gewinnantheile verbinde. Ja, einige gelungene Beispiele, die Böhmert Ihnen anführt, begeistern Sie so, dass Sie von dem auf der vorhergehenden Seite als juristischen Unsinn qualificirten Vertrag nun sagen: „Wenn das kombinirte Lohnsystem in einzelnen Zweigen der Industrie sich auf die Dauer bewähren sollte, so bleibt wohl denkbar, dass der Staat es für diese Gewerbezweige dereinst geradezu anbefiehlt — denn wer darf heute in den ersten Jugendtagen unserer Grossindustrie schon ein dreistes „unmöglich“ aussprechen.“ Ich acceptire *utiliter* dieses Geständniss und erinnere Sie nur daran, dass Sie in dem ersten Ihrer Essais ein dreistes „Niemals“ gar oft da angewandt haben, wo Sie die Zukunft der Technik und des Arbeiterstandes erörterten. Hier habe ich nur noch hinzuzufügen, dass Sie nach dieser Prophezeiung über die Zukunft dieses Systems auf seine Schwierigkeiten zurückkommen und diese wachsen Ihnen unter der Hand so, dass Sie am Schlusse der dritten Seite, um ja am Bestehenden nicht zu rütteln und als strikter Vertheidiger des heutigen Lohnsystems zu erscheinen, mit der schon citirten Bemerkung abschliessen: „denkt man schärfer

nach, so führt die Lehre vom Gewinnantheil doch zum reinen Kommunismus.“

Ich kann es mir nun überhaupt nur aus einem Versehen erklären, dass in Ihrem Manuskript so widersprechende Urtheile über ein und dasselbe Institut auf drei direkt sich folgenden Seiten stehen blieben. Jedenfalls aber zeigt es, wie wenig sicher man in der Beurtheilung derartiger Fragen geht, wenn man nicht streng unterscheidet zwischen dem Princip an sich d. h. seiner Gerechtigkeit und seiner praktischen Ausführung.

Die principielle Frage scheint mir unendlich einfach: wenn mehrere zu einem gemeinsamen Werke zusammenwirken, so gebührt jedem der Theil des Ertrags, der seiner Leistung entspricht; die Frage wird nur dadurch schwierig, dass einzelne Leistungen unter sich schwer vergleichbar sind, wie die Leistung der Kapitalbeschaffung und die Arbeit unter sich und dann wieder die geistige und die körperliche Arbeit. Jedenfalls aber ergibt sich soviel daraus, dass niemals der Handarbeiter den Ertrag der gemeinsamen Produktion, der Unternehmung allein für sich in Anspruch nehmen kann, dass dem der geringste Antheil gebührt, dessen Thätigkeit am irrelevantesten für den Ertrag ist, dass in Geschäften, deren Reinertrag ausschliesslich vom Spekulations-talent des Dirigenten abhängt, dieser mit Recht Niemand daran participiren lässt, dass umgekehrt da, wo die gelehrte Arbeit den ganzen Erfolg beherrscht, diese viel eher ein Recht auf Antheil an dem steigenden Ertrage hat, dass es ganz schief ist, zu folgern, es gebühre, wenn der Zeichner, der Modelleur in einer Fabrik einen Antheil am Ertrage fordere, auch dem Hausknecht einer, der den Fabrikhof rein hält. Das sind eine Reihe klarer sicherer Schlüsse, die freilich erst dann von der Menge als Forderungen der Gerechtigkeit empfunden werden, wenn die Gewohnheit bestimmte Zahlenproportionen fixirt hat, die dem Durchschnitte der Verhältnisse entsprechen.

Das ist nicht möglich, so lange bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse relativ neu sind, ist da nicht möglich, wo die individuellen Fälle so verschiedenartig bleiben, dass sie jeder Regel spotten. Das absolut Gerechte erfordert oftmals, wenn man es sofort gesetzlich normiren und durchführen wollte, so complicirte Bestimmungen, einen so umfangreichen und erfahrenen Beamtenstand, dass zur Zeit die aufgewandte Mühe nicht im Verhältniss zum Erfolg stünde. Und darum muss zunächst oftmals an Stelle eines absolut gerechten alle Momente des individuellen Verhältnisses erwägenden Massstabes ein rohes ungefähres, aber leicht handzuhabendes Durchschnittsmass treten,

wie wir das so deutlich in der Behandlung des Arbeiterstandes sehen. Der Massstab war hier nicht immer derselbe; nach einander lautete die dem Verhältniss zu Grunde liegende Gleichung anders und es bildeten sich so nacheinander die verschiedenen socialen Institutionen aus: die Sklaverei, die Leibeigenschaft, der freie Arbeitsvertrag. Das Mass bei der Sklaverei bestand in der rohen Gleichung: Schonung des Lebens und Unterhalt — dafür Arbeit ohne Begrenzung; bei der Leibeigenschaft: ein Grundstück, Vieh u. s. w., dafür bestimmte erbliche Arbeitsleistungen; beim bisherigen gewöhnlichen Arbeitsvertrag heisst es: Verzicht auf die Theilnahme am Gewinn und Verlust, dafür sofort zahlbar ein fester Tagelohn. Gerechter als der Tagelohn ist schon der Stücklohn, wo er anwendbar und gerecht zu handhaben ist, wo er den Arbeiter nicht zur Ueberanstrengung nöthigt.<sup>41)</sup> Ebenfalls gerechter als der einfache Tagelohn war die Kombination von Geldlohn und Erntequoten, wie solche früher ganz allgemein in der Landwirtschaft üblich war. Am gerechtesten nach idealem Massstab ist ein complicirtes System von festen Geldlöhnen, für alle höhern bessern Arbeiter verbunden mit Special- und Generaltantiëmen, abgestuft nach dem Verhältniss, in dem die Arbeit des Einzelnen wichtig ist für das Resultat des Ganzen.

Von der Sklaverei bis zu dem zuletzt erwähnten Verhältniss zeigt die Umbildung eine steigende Bemühung, statt eines rohen, aber einfachen, ein gerechteres; aber complicirteres System zu setzen. In der Sklaverei werden alle gleich behandelt, bei der Leibeigenschaft handelt es sich schon um eine grosse Verschiedenheit je nach den Leistungen des Arbeiters und der Grösse des ihm zugewiesenen Landes u. s. w.; noch viel mannigfaltiger ist das Lohnsystem oder wird es wenigstens bald; denn zuerst finden wir auch bei ihm schablonenhafte gleichmässige Tagelöhne für verschiedene Arbeit, dann aber immer weitere Abstufungen in der Lohnhöhe; damit wird es immer gerechter; es bleibt nur da ungerecht, wo wesentliche Gefahren körperlicher Art oder die Gefahr häufiger und plötzlicher Entlassung den Arbeiter stark bedrohen; wo die Arbeit des Lohnarbeiters einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Unternehmergewinnes hat, der Unternehmergewinn aber nicht sowohl dem genialen Geschäftsführer, sondern dem Kapital als solchem zufliesst; es bleibt für solche Perioden ungerecht, wo durch

<sup>41)</sup> In der Provinz Sachsen sagen die Zuckerfabrikanten wie ihre Arbeiter: Akkordarbeit ist Mordarbeit. Ein Fabrikant versicherte mir, die Akkordarbeit kürze das Leben entschieden ab, die 50jährigen hätten durch sie eine Gesundheit und körperlichen Habitus, wie früher die 60jährigen.

glückliche Konjunktoren, an denen der Geschäftsleiter halb oder ganz unschuldig, die etwaigen Kapitaleinleger noch viel unschuldiger sind, diese enorme Gewinne machen, der Arbeiter sich mehr als je anzustrengen hat und hierfür gar nichts erhält.

Aber wo und wann ist das der Fall; das ist sehr schwer zu sagen; das kann ein Gesetzgeber nicht bestimmen ohne sich in endlose Details zu verirren, deren Anwendung unendlich schwer und deswegen oftmals ungerecht wäre. Jedenfalls muss einer Aenderung dieser Art die Sitte lange vorgearbeitet haben und wird ihr auch vorarbeiten, je mehr wir Unternehmungen bekommen, in denen Geschäftsleiter und Kapitaleigenthümer nicht mehr dieselben Personen sind.

Aber für viele Verhältnisse wird das einfache Lohnsystem immer das richtige bleiben, so wenig es ein absolut vollendetes Institut ist. Es hat immer den Vorzug leichter und bequemer Handhabung, klar übersehbarer Rechtsverhältnisse der Parteien, was um so wichtiger bleibt, je geringer noch das Mass von Rechtskenntniss, von Vertrauen, von Geschäftskunde ist, das hier die eine Partei der andern entgegen bringt.

Wenn in Jahrhunderten je für alle gelehrte Arbeit — für die ungelernete ist es mir auch dann nicht denkbar — eine Gewinnbetheiligung sich durchsetzen sollte, so müssen sich ohne Zweifel auch hiefür allgemeine schablonenhafte Zahlenverhältnisse herausbilden, an denen in der Mehrzahl der Fälle festgehalten wird, um das Verhältniss klar, den Vertragsabschluss leicht und bequem zu machen. Auch dann also wäre man wieder bei einem System angelangt, — das vollkommener als die früheren, doch aller Vielgestaltigkeit des individuellen Verdienstes nicht Rechnung trüge, weil das in Widerspruch steht mit der Natur einer allgemeinen überall leicht anwendbaren Regel. Der Menschenfreund würde sich darüber freuen können, dass das System gerechter ist, als das heutige: über die kleinen Ungerechtigkeiten, die auch dann blieben, müsste er sich vor Allem damit trösten, dass das System im Ganzen den Arbeiterstand besser erzieht, anspornt, als das heutige System.

Und das ist ein Moment, das bei allen Rechts- und Wirthschaftsfragen mitspielt; wir haben nicht blos den augenblicklichen Tugenden und Leistungen entsprechend die Ehren, Güter und Pflichten zu vertheilen; wir haben zugleich an die Zukunft zu denken und unsere Institute so einzurichten, dass sie die Nation, wie die einzelnen Klassen zum richtigen Handeln erziehen, dass jedenfalls da, wo es sich um die Lebensfragen des Staats und der Gesellschaft handelt, das geschieht, was für Staat und Gesellschaft nothwendig ist.

So vielmehr möchte ich einen Gedanken fassen, den auch Sie aber in anderer Form aussprechen. Sie betonen nur, dass für die Erhaltung der Gesittung, für die Erziehung der höhern Klassen das Erbrecht und eine grosse Differenz des Einkommens nöthig sei; um den Preis der Ihnen durch das Erbrecht garantirt erscheinenden Erziehung der höhern Klassen ist Ihnen das ganze Princip einer gerechten Vermögensvertheilung feil. Sie haben darin unbedingt Recht, dass man nicht blos an die Gegenwart denken darf. Aber Sie haben darin Unrecht, dass Sie bei dieser Fürsorge für die Zukunft nur an die höhern Klassen und die Erhaltung des grossen Besitzes in Ihren Händen denken. Es ist ein viel breiteres, tiefer greifendes nach unten wie nach oben hin zu beachtendes Princip, das die Gütervertheilung nach dem Verdienste der Gegenwart nicht aufhebt, aber modificirt.

Sie sagen, ich erkenne das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit gar nicht an, weil das Ganze, weil eine hohe Kultur nicht bestehen kann, wenn nicht eine sehr ungleiche Vermögensvertheilung erhalten bleibt. Ich gebe zu, dass, um ein vielgestaltiges individuelles Leben zu ermöglichen, gewisse Abstufungen des Besitzes nöthig sind, aber ich leugne, dass jede grössere Ungleichheit ein Fortschritt sei; ich behaupte unter allen Umständen, dass die Erhaltung des Ganzen nicht von einer Verewigung einer ungleichen das Mass der vertheilenden Gerechtigkeit übersteigender Einkommensvertheilung abhängig sei. Nur das ist richtig, dass, wenn das Staatsnothrecht Platz greift, wenn die Lebensfähigkeit des Ganzen nicht anders zu erhalten ist, als durch Modifikationen des Principis, solche Platz greifen müssen.<sup>42)</sup> Aber die Lebensfähigkeit und Gesundheit des Ganzen hängt nicht ausschliesslich, wie Sie es darstellen, davon ab, dass die besitzenden Klassen einen möglichst grossen Besitz sich erhalten; viel wichtiger ist, dass die herrschenden Klassen gebildet bleiben, und das ist bedingt durch die gute Erziehung, die, wie wir täglich sehen, nicht mit der Höhe des Einkommens parallel geht. Die Lebensfähigkeit des Ganzen hängt auch nicht so ausschliesslich, wie Sie es darstellen, von einem gewissen Sinn für Kunst, für Luxus und Lebensgenuss in den höhern Klassen, sie hängt vollends nicht davon ab, dass diese Gesittung der höhern Klassen in einer unerreichbaren Höhe über der der untern Klassen schwebe. Stellt man das in den Vordergrund, so kommt man zu dem

<sup>42)</sup> In vielen Staaten der ältern Zeit war die ganze Vertheilung des Grundeigenthums beherrscht von der Militärverfassung; da mussten die von der Existenz und Sicherheit des Staats diktierten Gesichtspunkte wichtiger sein, als die von der vertheilenden Gerechtigkeit an die Hand gegebenen.

Schluss, an dem grossen Wohngebäude der Gesellschaft dürfe, obwohl es morsch und unzweckmässig sei, absolut nichts geändert werden, weil bei dem Umbau irgend ein altes köstliches Oelbild oder eine Marmorstatue beschädigt werden könnte. Da, sage ich, lasst sie besser in Trümmer gehen, als dass wir hunderte und tausende von Menschen körperlich und geistig wegen zu schlechter Wohnräume verkümmern lassen. Der äussere Schmuck des Lebens, die Zierrathen und die Genüsse kommen bei normalen Zuständen wieder von selbst; also nicht die Sorge dafür ist das erste, sondern die, wie die körperliche und geistige Gesundheit des ganzen Volkes, der Mittel- und untern Klassen zu erhalten sei.

Wenn überhaupt einmal Opfer gebracht werden, so sind sie jedenfalls gerechtfertigter für die untern als für die höhern Klassen. Jede sittliche Staatsordnung erkennt das auch an. Man nimmt für die Erziehung und Unterstützung nothleidender Theile den Besitzenden vom gegenwärtigen Produktionsertrag mehr als dem arithmetischen Verhältniss des augenblicklichen Verdienstes entspricht. Für den Verarmten, Arbeitsunfähigen tritt die Armenpflege ein, für die arme Gemeinde tritt der Kreis, für den Kreis die Provinz ein; auf die nothleidende Provinz verwendet der Staat das zehnfache von dem, was ihren Steuern entsprechen würde. Eine grosse Agrargesetzgebung schafft auf Kosten des Staats und der Besitzenden einen neuen gesunden bäuerlichen Mittelstand. Für die Schule tritt die Gemeinde und der Staat ein wie für die Kirche. Staat und Gemeinde sollten nach meiner Meinung viel mehr, als es heute geschieht, die Vergnügungen des Volkes, Theater und Aehnliches in die Hand nehmen, um den ungeheuren Einfluss, den diese Institute auf die Erziehung des Volkes haben, richtiger zu leiten. Bei all dem erhält der einzelne weniger Bemittelte mehr als er nach dem reinen Princip „Leistung und Gegenleistung“ erhalten dürfte, weil das Interesse des Ganzen es erfordert, weil gewisse Härten, die durch entgegengesetzte Modifikationen des Principis gefordert werden, nur so auszugleichen sind. Ich bin also gegen die Interessen des Ganzen, wenn sie eine Modifikation des Principis der vertheilenden Gerechtigkeit fordern, nicht blind; aber ich sehe das Ganze nicht in den Luxus- und Genussinteressen und auch nicht ausschliesslich in den Bildungsinteressen der Besitzenden.

Sie sehen, dass ich bereit bin, Ihrem Standpunkt jede mit meinen Principien verträgliche Koncession zu machen. Und ich will deshalb gleich noch auf einen Punkt hinweisen, der nicht ausser Acht gelassen



werden darf, auf die Thatsache, dass das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit als eine leitende Idee des Ethos nicht bloß im Recht, sondern auch in der Sitte seinen Ausdruck findet, und besonders dann, suchen muss, wenn die Sprödigkeit des positiven Rechts seine rechtliche Ausführung hindert. Dem Princip ist genügt, wenn das Einkommen und Vermögen den Tugenden und Leistungen entspricht. Also kann man sich dem Princip nähern nicht bloß dadurch, dass man das Einkommen anders vertheilt, sondern auch dadurch, dass man die Tugenden und Leistungen da erhöht, wo das Einkommen relativ zu gross ist. Das habe ich auch in meinem Vortrage schon betont. Eine an sich nicht ganz gerechte Begünstigung der Privilegirten kann gesüht werden, wenn nachträglich die Begünstigten ihre Stellung weniger zu egoistischem Lebensgenuss als zur Thätigkeit für Staat und Gesellschaft, zur Thätigkeit für die unterworfenen Klassen selbst benutzen. So ist es auch für die Gegenwart eine Hauptpflicht, ein Haupttheil der socialen Reform, ein Geschlecht von rasch reichgewordenen Emporkömmlingen und von Grossgrundbesitzern, die die feudalen und Leibeigenschaftserinnerungen immer noch nicht ganz abstreifen können, zu dem Grundsatz „noblesse oblige“ zu erziehen, in unserem Grundbesitzer-, Pächter-, Fabrikanten-, Ingenieur-, Baumeister-Stand ein ganz anderes Pflichtenbewusstsein theilweise auch durch das indirekte Mittel eines gesetzlichen Zwangss wach zu rufen. Und manches ist hierin ja auch schon geschehen, mehr in England als bei uns, mehr am Rhein als in Sachsen und Schlesien. Wie man in dieser Richtung wirke, das ist ja eine sekundäre Frage. Die einen glauben hierauf zu wirken, wenn sie den Arbeitern Strafpredigten halten und den Unternehmerstand preisen, wie viel Gutes er schon gethan; die andern, wenn sie dem Unternehmerstand offen sagen, wie scheusslich, wie menschenunwürdig die Zustände — ob nun mit oder ohne seine Schuld — noch vielfach seien, trotzdem eine kleine Minderzahl höchst achtbarer humaner Unternehmer und Grundbesitzer schon Grosses geleistet.

Aber immer reicht das nicht allein aus; es ist ein Princip, das nur nach oben, gar nicht nach unten anwendbar ist. Denn wenn leidende Volksklassen ein zu geringes Einkommen haben, wenn sie gar nicht auch nur zum kleinsten Besitz kommen können, wenn sie durch eine zusammenhängende Kette von äussern und innern Ursachen auf einem tiefen wirthschaftlichen Niveau festgehalten werden, so wird es Niemand für richtig halten, sie nun auch in ihren Tugenden, Kenntnissen und Leistungen soweit herabzudrücken, dass die Proportionalität hergestellt wäre. Immer kommen wir also darauf zurück, dass bei

gewissen Ungerechtigkeiten der bestehenden Einkommensvertheilung auch auf eine sachliche Aenderung hinzuwirken ist. Die edelsten Sitten, die grösste Mildthätigkeit und Humanität der Besitzenden können nicht bewirken, dass jede Einkommensvertheilung, auch die anormalste, als gerecht empfunden werde.

Also auch diese Koncession hebt, wie die andern erwähnten Modifikationen, das Princip, hebt die Grundforderung einer gerechten Eigenthumsordnung, einer gerechten Einkommensvertheilung als leitender Idee der socialen Reformen nicht auf. Alle zugelassenen Ausnahmen habe ich aus andern berechtigten sittlichen Gefühlen und Zwecken oder aus der Natur des positiven Rechts erklärt. Solche Ausnahmen rechtfertigen die Verletzungen des Principes nicht, die allem Rechtsgefühl widersprechen.

Den Standpunkt des Manchestermanns lasse ich mir gefallen, der ist consequent; er sagt, all das erkenne ich nicht an: blose Quantitäten, blose Machtverhältnisse sollen und müssen die Einkommensvertheilung beherrschen; da gibt es nichts Gerechtes und nichts Ungerechtes; der Starke nimmt, der Schwache mag sehen, was ihm übrig bleibt. Das ist die Natur der Wirthschaft.

Wer aber einmal begriffen, dass überall Sitte und Recht in diese blose Prügelscene um den Besitz eingegriffen, dass Sitte und Recht die blose Macht und Gewalt ohne idealen Grund nicht anerkennen, dass unsere heutigen Zustände auf tausend und aber tausend Punkten den Einfluss von Sitte und Recht in der Einkommensvertheilung zeigen, — der kann wohl historisch behaupten, dass wir heute noch nicht soweit seien, das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit in diesem oder jenem Punkt ganz durchzuführen; er kann in einzelnen Punkten eine Durchführung des Principes durch die Sitte und nicht durch das Recht verlangen, er kann aber niemals leugnen, dass das Princip in der Hauptsache richtig sei, dass ihm die Zukunft gehöre; er kann nicht den Zufall und das blinde Glück höher stellen als die Gerechtigkeit, er kann nicht die Forderung, dass die äussere Vertheilung der Güter und Ehren den innern sittlichen und geistigen Eigenschaften der Menschen zu entsprechen habe, mit der Bemerkung abmachen, das sei eine „sinnliche Lehre“.

---

## V. Das wirtschaftliche Unrecht, die Revolution und die Reform.

Wenn es wahr ist, dass es eine vertheilende Gerechtigkeit gibt, die im wirtschaftlichen Leben durch Sitte und Recht zur Erscheinung kommt, dann muss es auch wahr sein, dass es ein wirtschaftliches Unrecht gibt, und dass dieses wirtschaftliche Unrecht eine grosse Rolle in der Geschichte der Volkswirtschaft wie in der Geschichte überhaupt spielt.

Diese Konsequenz habe ich in dem Vortrage über die sociale Frage und den preussischen Staat flüchtig angedeutet, ohne sie näher auszuführen; ich habe erwähnt, dass alle socialen Konflikte an dieses Unrecht anknüpften, dass wir stolz sein können, wenn wir mit Sicherheit behaupten dürfen, das wirtschaftliche Unrecht habe im Grossen und Ganzen abgenommen. Da speciell diese Behauptungen Ihr Missfallen erregten, da Sie ihnen gegenüber betonen, die Lehre von einem solchen Unrecht stelle den wirklichen Lauf der Dinge geradezu auf den Kopf, sie entstelle und verzeichne die historischen Erscheinungen, so muss ich hierauf noch *ex professo* eingehen, obwohl ich den Punkt schon einmal berührte.

Je roher die Zustände — behaupte ich — desto roher überhaupt die vorhandene Sitte und das vorhandene Recht; desto mehr wird selbst diese Sitte und dieses Recht verletzt, desto mehr Unrecht geschieht, desto mehr vertheilt die brutale Gewalt, die List, der Betrug und nicht die Gerechtigkeit Güter und Ehren, Belohnungen und Strafen. Mit der höhern Kultur, mit dem empfindlicheren Sittlichkeitsgefühl, mit der Ausbildung der Sitten und des Rechts wird das succesiv anders. Die unsittlichen Erwerbsarten werden bestraft wie Raub, Diebstahl, Unterschlagung; unsittliche Umstände, die eine wirtschaftliche Handlung begleiten, machen die Geschäfte wenigstens civilrechtlich anfechtbar. Ganze Zeitalter bemühen sich, den Begriff eines gerechten Ver-

kehrs bis in alles Detail hinein rechtlich zu fixiren. Das mittelalterliche Recht und die Kirche haben Jahrhunderte lang sich abgemüht, den Begriff des *justum pretium*, der Fälschung kasuistisch festzustellen. Sie haben ihr Ziel nicht erreicht, sie haben im Detail fortwährend fehl gegriffen, sie haben durch das Straf- und Privatrecht erzwingen wollen, was erst eine höhere Gesittung erreichen wird. Aber vergeblich war der Kampf nicht. Alle unsere heutigen Ideen über Rechtsgleichheit, über Ehre der Arbeit, über reellen Handel ruhen auf diesem Kampf der christlichen Ideen gegen das wirthschaftliche Unrecht, gegen die Ausbeutung und Uebervortheilung des Schwächeren.

Die moderne Zeit scheidet strenge zwischen dem positiven Recht und der Sitte. Und indem sie auf wirthschaftlichem Gebiete eine relativ grosse Freiheit gegenüber den Zuständen, wie sie noch vor 100 Jahren waren, schuf, verfiel sie in den Irrthum, alles für berechtigt zu erklären, was mit den Worten des Strafgesetzbuches nicht in Konflikt kommt, oder wenigstens, was eine gewisse äusserliche Ehrbarkeit nicht verletzt. Der Satz, es gebe kein wirthschaftliches Unrecht mehr, weil man die gröbern Arten des Diebstahls und Betrugs soweit bestraft, als man die Diebe fängt oder fangen will, schien unantastbar und erscheint noch heute vielen so.

Diesen Satz leugne ich nun; ja ich behaupte, diese Lehre sei unsinnig, so lange mir die, welche sie vortragen, nicht zugleich beweisen, dass der Staat, in welchem wir leben, absolut vollkommen und die Menschen absolut tugendhaft seien. Ich behaupte, in jeder Gesellschaft und in jedem Staate muss eine gewisse Summe von Unrecht geschehen; für die politischen und socialen Fragen kommt es aber nur darauf an, wie gross die Quantität dieses Unrechts sei: kleine Dosen davon sind absolut gleichgültig, grosse aber sind ein vernichtendes Gift für jedes Staatswesen, für jede Volkswirtschaft. Der Jurist fragt gerade hiernach gar nicht; ihn interessirt die Art und die Form des Unrechts, nicht die Summe. Der Kriminalstatistiker kennt nur einen Theil des Unrechts. Nur den Socialpolitiker interessirt das Ganze in seiner Gesamtwirkung.

Das konnte freilich eine Nationalökonomie, die den Egoismus als unbedingt berechtigt erklärte, die Willkür und Freiheit für identisch hielt, die an eine natürliche Ordnung und Harmonie des Güterlebens glaubte, nicht zugeben. Eine historische Auffassung des wirthschaftlichen Lebens dagegen wird sich dieser Erkenntniss nicht verschliessen können. Sie wird und muss mit diesem Faktor rechnen. Für sie wird es bei Beurtheilung jedes konkreten volkwirtschaftlichen Zustandes

eine der ersten Fragen sein: wird derselbe als ein gerechter im Ganzen empfunden, geschieht im Einzelnen wenig oder viel, was als Unrecht im weitesten Sinne des Wortes zu bezeichnen ist.

Die historische Forschung wird sich also zunächst fragen, wie ist das strafbare Unrecht zu verschiedenen Zeiten formulirt gewesen und wie wurde, wie wird es gesühnt; wie war und ist das civilrechtliche Unrecht bestimmt und welche Mittel gab und gibt es dagegen; zeigen sich die verschiedenen Gesetzgebungen in diesen Punkten als ausreichend oder blieben hier mehr dort weniger dunkle Flecken übrig, die das öffentliche Gewissen, die bestimmte Klassen verletzten und beschädigten?

Andere Zeiten haben nach dieser Richtung auf das Tiefste gelitten. Unserer Zeit wird man das nicht abstreiten können, dass sie redlich und ehrlich, mit viel Kenntniss und mit viel Humanität bemüht ist, die Schranken des strafrechtlichen und des civilrechtlichen Unrechts neu und richtig zu ziehen. Aber gerade der unerhörte Wandel in unserem Strafrecht, in unserem Civil-, Gewerbe-, Agrar-, Polizei-Steuerrecht macht den Zweifel natürlich, ob wir schon am Ende der grossen Bewegung angekommen seien, ob wir nicht nach vielen Richtungen erst am Beginn einer neuen Specialgesetzgebung stehen, die mancherlei neues Unrecht, was wie üppiges Kraut jetzt aufschiesst, strafrechtlich oder civilrechtlich fassen, welche manches als Unrecht verbieten könnte, was wir heute noch zulassen, z. B. gewisse Transaktionen im Börsen-, Aktien- u. s. w. -Geschäft, gewisse Arbeitsverträge, resp. Nebenverabredungen derselben, die eine sittlich schädliche Folge haben.

Die zweite Frage ist die, wie werden die bestehenden Gesetze gehandhabt; genügt unser Process, ist er so geordnet, dass auch der Aermere und Schwächere zu seinem Recht kommt, sind entsprechende Organe vorhanden, um die Ausführung des öffentlichen Rechtes, der Fabrikgesetzgebung, der Polizeigesetzgebung über Fälschung und Aehnliches zu überwachen. Niemand wird leugnen können, dass so vieles nach dieser Richtung besser geworden ist als früher, doch auch unsere heutigen Zustände noch sehr Vieles zu wünschen lassen. Die Justiz dringt auch in den besteingerichteten Staaten der Gegenwart mit ihrem strafenden Arm viel leichter in die untern Klassen der Gesellschaft, als in die höhern. Der Besitzlose und Ungebildete, dem Unrecht geschehen ist, kann ihren vergeltenden Arm nicht so leicht in Bewegung setzen. Wir haben zahlreiche Gesetze, die wegen mangelnder Exekutivorgane nur todte Buchstaben sind. Die Kunst, den Gesetzen ein

Schnippchen zu schlagen, ist besonders in den Kreisen, die der Börse, dem Gründungswesen nahe stehen, eine weitverbreitete. Kam es doch im englischen Unterhaus vor, dass die Vertreter des Eisenbahninteresses offen erklärten, man möge Gesetze gegen die Missbräuche geben, welche man wolle, sie wüssten doch ein Hinterthürchen zu entdecken, durch das sie wieder mit vier Pferden durchzufahren sich anheischig machten. Es liegt das theilweise an der ausserordentlichen Schwierigkeit der modernen Gesetzgebung, aber ebenso an einer keine Schranken der Moral und des Rechts mehr anerkennenden Gewinnsucht. Der an der Wiener Börse seitens eines Mitschuldigen gefallene Ausspruch: man erwirbt heute die Millionen, nicht ohne etwas mit dem Aermel am Zuchthaus zu streifen, ist ein trauriges Zeichen der Zeit in dieser Beziehung; es ist schon schlimm, wenn nur eine ganz kleine Minorität unserer Besitzenden so denkt und offen so spricht.

Die dritte Frage ist endlich die, wie steht es mit dem Unrecht, das jenseits alles positiven Rechts liegt. Erstaunt wird der Jurist sagen, ja das ist eben kein Unrecht. Gewiss kein Unrecht im juristischen Sinn; aber ein solches im socialpolitischen Sinne kann es wohl sein. Und gerade ein solches kann am empörendsten, am drückendsten wirken, da es sich mit der Form der äusserlichen Gesetzlichkeit brüstet, da es sich oft in der Geschichte mit um so cynischerer Verachtung derer, die darunter litten, verbunden hat.

Um nun diesem Unrecht etwas näher zu kommen, möchte ich zunächst nochmals betonen, dass es sich vom positiv juristischen Unrecht durch eine Schranke trennt, die selbst in fortwährendem Wandel begriffen ist. In roher Zeit muss man vieles gestatten, ja als Uebung der Kraft es fördern, was später als Unrecht erscheint; ich erinnere daran, wie lange einzelnen Völkern der Diebstahl, der Seeraub als erlaubt, als nothwendige Schule der Schlaueit galt. So lassen wir auch heute noch Manches zu, was spätere Zeitalter verbieten werden; indem wir es nicht bestrafen (z.B. die mannigfachsten Formen unreeller Konkurrenz, Reklame) gehen wir davon aus, das Nichtbestrafen reize die individuelle Thatkraft; und es ist möglich, dass wenn wir heute schon zu rigorös sein wollten, wir mannigfach den Unternehmungsgeist lähmen würden, während spätere Zeitalter, die zu edleren reinen Sitten erzogen sein werden, ein Verbot derselben Handlungen gewiss nicht mehr als Lähmung des Unternehmungsgeistes empfinden werden, so wenig als wir es schwer mehr empfinden, dass uns die Sklaverei oder erbliche Arbeitsverträge verboten sind, so wenig die englische Industrie unter Fabrikgesetzen heute mehr leidet, die ihr vor 30 Jahren sehr

hemmend erschienen und von deren plötzlicher Einführung bei uns allerdings eine gewisse vorübergehende Pression auf einzelne Industrien zu erwarten ist, ähnlich wie ein strenges Aktiengesetz dem Schwung der Spekulation eine Zeit lang Bleigewichte anhängen wird.

Also das wirthschaftliche Unrecht ist nicht immer dasselbe oder vielmehr es wird erst mit höherer Kultur vieles als Unrecht empfunden, was früher eine rohere Gesittung ertragen hat. Es ist dies einer der wichtigen Sätze zur Erklärung, warum bei Zuständen, die relativ besser sind als die meisten früheren, doch die Unzufriedenheit wachsen kann. Nicht weil die Menschen neidischer geworden sind, sondern weil sie auf einer viel höhern Stufe der Gesittung stehen, ertragen sie gewisse Ungerechtigkeiten im Tauschverkehr und Geschäftsleben, Ungerechtigkeiten im Steuerwesen, in der Belastung der Einzelnen mit Staats- und Gemeindediensten, in der Vertheilung der wirthschaftlichen Vortheile, Stellen u. s. w., die der Staat, die Gemeinde, Korporationen oder auch einzelne zu vergeben haben, nicht mehr so leicht. Es wird als Unrecht empfunden, wenn die Gründer einer Aktiengesellschaft statt die besten Beamten zu wählen, unfähige Söhne und Vettern mit fetten Stellen versehen. Es wird als Unrecht empfunden und ist ein solches, wenn der Eine den Andern im Handelsverkehr täuscht, über- vorthelt, seine Noth oder Unwissenheit benützt; es ist Unrecht, wenn massenhaft falsche Börsennachrichten verbreitet, gefälschte Geschäfts- berichte ausgegeben, fiktive Dividenden vertheilt werden; es ist ein Unrecht, wenn alle kaufmännischen Nachrichten gewisser Börsenblätter sich nur darnach bemessen, was für die Aufnahme der Nachricht bezahlt oder nicht bezahlt wurde. Es ist ein Unrecht, wenn gewisse Arbeitgeberkreise systematisch darauf hinarbeiten, bei jeder Besserung der Konjunktur ausschliesslich Kinder und Lehrlinge einzustellen<sup>43)</sup>, damit dann bei regelmässigem Geschäftsgang eine bestimmte Zahl unbeschäftigter Hände vorhanden seien, mit denen man die Beschäftigten im Schach halten kann, die man ausser den Zeiten des geschäftlichen Hochdrucks „den natürlichen Gesetzen der Gesellschaft“ über- lässt, wie der Maschinenfabrikant Nasmyth mit schamloser Naivetät im englischen Parlament sich ausdrückte. Kurz es ist Unrecht, wenn irgendwo im wirthschaftlichen Verkehr die eine Seite darauf hin-

<sup>43)</sup> Im Jahre 1868 sollen im deutschen Buchdruckergewerbe auf 9000 Gehilfen 4000 Lehrlinge gekommen sein, die, wenn nicht eine kolossale Zunahme der Buchdruckerei seither stattgefunden hat, jetzt den Gesellenstand mehr und mehr überfüllen müssen. Vergl. J. G. Hoffmann, Befugniss zum Gewerbebetrieb S. 131. Meine Geschichte der deutschen Kleingewerbe S. 338 ff.

arbeitet, die andere in dauernde Abhängigkeit zu bringen, sie durch alle legalen und illegalen Mittel auszunutzen, wenn eine Klasse der Gesellschaft in der Mehrzahl ihrer Mitglieder ohne Scham und Pflichtgefühl den Konkurrenzkampf so für sich auszubeuten weiss, dass eine Einkommens- und Eigenthumsordnung sich herausstellt, die in Widerspruch mit dem Princip der vertheilenden Gerechtigkeit steht.

Halt, ruft hier der Nationalökonom in mir selbst. Wie verträgt sich das mit der Forderung der freien Konkurrenz. Ist es nicht ein unauflöslicher Widerspruch, auf der einen Seite gerechte Tauschoperationen zu fordern und auf der andern Seite das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, die Regulirung der Volkswirtschaft durch steigende und fallende Gewinne zuzugeben. Ist es, wenn man die Ausbeutung und Uebervortheilung beseitigt wissen will, eine Vertheilung der Güter nach dem Princip der vertheilenden Gerechtigkeit durchgeführt wünscht, nicht das einzig Richtige und Konsequente, die ganze heutige volkswirtschaftliche Organisation zu verwerfen.

In keiner Weise! Dieser Schluss beruht auf der falschen Vorstellung vom freien Verkehr, von der Wirkung der freien Konkurrenz.

Alle wirtschaftliche Thätigkeit geht von einem natürlichen Triebleben, von einer egoistischen Neigung, zu erwerben und zu gewinnen, aus. Dieser Trieb muss vorhanden sein, wenn grosse Thätigkeit sich entfalten soll. Aber seine Stärke hängt durchaus nicht davon ab, dass keine Schranken der Sitte und des Rechts ihn einengen; es kommt immer nur darauf an, dass es die rechten Schranken seien. Die ältere Nationalökonomie verkannte das, sie hielt die Beseitigung aller Schranken für das einzige Mittel, den wirtschaftlichen Trieb zu stärken, jede neue Schranke für ein Mittel, ihn zu lähmen. Daraus entwickelte sich die falsche Lehre von der freien Konkurrenz als einer Institution, die immer nur Segen bringe. Die Konkurrenz ist immer nur eine Thatsache, keine Institution; sie besteht in dem *Concurrere* mehrerer nach demselben Ziel; jeder will dem Andern zuvorkommen, jeder will die Käufer anziehen. Ob ein *Concurrere* stattfindet, hängt von der Stärke der wirtschaftlichen Triebe, von der Lebendigkeit des Erwerbssinns ab, und auf diesen hat die Frage, welche Schranken ihn umgeben, einen bedeutenden Einfluss; aber entfernt hängt er nicht ausschliesslich davon ab. Es können alle Schranken fallen, ohne dass irgend das *Concurrere* zunimmt; es kann innerhalb fester hoher Schranken ein starkes *Concurrere* sich einstellen.

Je höher die Kultur steigt, desto selbstverständlicher sind gewisse Schranken der Sitte und des Rechts bei dem *Concurrere* und eben



deshalb gibt es nie einen absolut freien Verkehr, wie wir sahen. Auch die Adam Smith'sche Nationalökonomie konnte sich dem nicht verschliessen; sie verlegte nur die Schranken ganz in die handelnden Personen hinein; sie ging von der Fiktion aus, dass bei allen Verkehrsgeschäften und Operationen sich zwei anständige reelle Geschäftsleute mit gleicher Bildung, gleicher Sachkenntniss, gleich grossem Bedürfniss, den Vertrag abzuschliessen, sich gegenüberstünden. Das trifft nun heutzutage eigentlich nur im Grosshandel, im rein kaufmännischen Geschäftsleben zu. Da zeigen sich nun auch die glänzenden Seiten eines relativ freien Verkehrs, besonders wenn in den betreffenden Kreisen eine feste Tradition anständiger reeller kaufmännischer Sitten herrscht. Da sehen wir, dass, obwohl bei jedem Geschäft der eine etwas mehr gewinnt als der andere, doch Niemand von Ausbeutung, von Uebervortheilung spricht; da sehen wir, dass die kleinsten Preisänderungen und damit die unbedeutendste Steigerung des Gewinnes auf der einen Seite hinreicht, die Produktion und den Handel zu beeinflussen und richtig zu lenken. Da kommen keine Verheimlichungen, keine Täuschungen vor. Jeder durchschaut die Operationen des Andern, kann ihm seinen Gewinn nachrechnen, wird über alle mitwirkenden Ursachen von einer gebildeten Fachpresse auf dem Laufenden erhalten.

Hier wirkt eine weitgehende formale Freiheit des Verkehrs günstig, weil die Oeffentlichkeit, die Geschäftssitten das Spiel der egoistischen Kräfte in ganz bestimmte Schranken bannen, weil der Mechanismus steigender und fallender Gewinne so empfindlich auf Produktion und Handel zurückwirkt, dass von dauernden Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen nicht die Rede ist.

Anders ist es schon im Kleinverkehr, wo stets ein Laie einem Sachverständigen gegenüber steht, anders ist es auf dem Arbeitsmarkt, auf all den Gebieten, wo ein Reicher einem Armen, einer der warten kann einem der Eile hat, ein Kluger einem Dummen, ein Starker einem Schwachen gegenübersteht. Da fehlen oftmals die feststehenden Geschäftssitten, die dem Handel die feste Basis geben; da spielt die Noth, die Unkenntniss, der Leichtsin mit. Da wirkt der Mechanismus steigender oder fallender Gewinne theilweise gar nicht, theilweise erst bei so auffallenden übergrossen Vortheilen auf der einen Seite, dass das römische Recht im Gefühl hingegen etwas thun zu müssen zu der Theorie der *Laesio enormis* griff, das mittelalterliche Recht ein systematisches Taxwesen für unbedingt nothwendig hielt.

Für die Gegenwart haben wir bei allen solchen Geschäftsverhältnissen zuerst zu fragen, in welche Schranken das Gewissen, das An-

standsgefühl und die Sitten den stärkern Theil weisen. Der Fabrikant, der hört, dass irgendwo eine halb verhungerte Arbeiterbevölkerung sei, und schnell dort eine Filiale seines Geschäfts errichtet, um von den niedrigen Löhnen zu profitiren, handelt nicht unrecht; im Gegentheil er ist ein Wohlthäter der Menschheit, wenn er sich zugleich bemüht, die armen Leute emporzubringen, wenn er Wohnungen für sie baut und die Schule zu verbessern sucht. Er wird den Leuten, wenn er ein Ehrenmann ist, sagen; mehr als 5 oder 6 Groschen kann ich täglich nicht zahlen; aber es ist doch besser für Euch als verhungern; er wird aber die, welche irgendwo anders eine bessere Stellung finden können, nicht durch künstliche Mittel, z. B. durch Vorschüsse, die sie nicht wieder abtragen können, an die Scholle fesseln. Ebenso wenig begehren Gründungsbanken, grosse Eisenbahnunternehmer irgend auch nur die Spur eines moralischen Unrechtes, wenn sie ohne das Publikum zu täuschen Eisenbahnen und Aktiengesellschaften ins Leben rufen, welche auf gesunder Grundlage erbaut sind, welche sie für heilsam und angezeigt halten, deren Leitung sie nebst der ganzen Verantwortlichkeit in der Hand behalten wollen. Im Gegentheil, solche grosse Unternehmer sind die Zierden der Geschäftswelt, sie können dem ganzen Volke Wohlthaten erweisen, welche denen der ersten Generale und Minister gleich stehen. Das Schimpfen über alle Gründer ist daher sehr falsch. Freilich war es in der letzten Zeit natürlich, weil eben so selten gegründet wurde ohne absichtliche Täuschung und Uebervortheilung des Publikums. Und sobald diese vorhanden ist, beginnt das Unrecht; es ist im Keime überall schon vorhanden, wo der stärkere Theil nur von seinem Erwerbstrieb geleitet wird. Der Erwerbstrieb ist nur soweit berechtigt, als er wenigstens von dem geringen Mass von Pflichtgefühl und reeller Geschäftsgewohnheiten kontrolirt wird, das nach dem Stand der Kultur jeder haben kann. Das wirthschaftliche Unrecht wächst, je mehr dies ganz fehlt und je stärker in Folge hiervon die Uebervortheilung des einen durch den andern Theil ist.

Ein Theil des so begangenen wirthschaftlichen Unrechtes auch auf diesem Gebiete korrigirt sich nun durch den Verkehr von selbst. Und darauf basiren die principiellen Forderungen der manchesterlichen Wirthschaftspolizei. In gewissen Verhältnissen ruinirt der Krämer, der seine Kunden zu sehr anführt, seine Kundschaft; der Fabrikant oder Gutsherr, der seine Arbeiter zu sehr misshandelt und ausnützt, sieht zuletzt, dass er durch Diebstahl, Ungeschicklichkeit, Untreue seiner Arbeiter mehr verliert, als er vorher durch Lohnabzüge ge-

women. Daher die Behauptung — das wohlverstandene Interesse schützt am besten gegen All das. Aber wer versteht denn wirklich sein wahres Interesse, wenn ihm nicht ein lebendiges Pflichtgefühl anezogen ist; von welchen Geschäftsleuten ist zu erwarten, dass sie auf Jahre voraus denken, dass sie auch da anständig handeln, wo sie sicher wissen, es kommt davon nichts in die Oeffentlichkeit. Die Theorie von der Regulirung der Volkswirthschaft durch das wohlverstandene Interesse wäre nur ausreichend, wenn alle Menschen sehr gut und sehr klug wären, oder wenn überall eine anständige und sachverständige Presse resp. andere Mittel das Unrechte sofort vor die Oeffentlichkeit brächten. Die Theorie gewinnt an Berechtigung, wenn, wo und wie diese Voraussetzungen sich verwirklichen, sie verliert an Terrain, wenn, wo und wie sie abnehmen. Ganz jedenfalls reicht sie deshalb zur Zeit nicht aus. Und John Stuart Mill sagt daher mit Recht, das wohlverstandene Interesse regulire in der Hauptsache nur da gegenwärtig das wirthschaftliche Handeln richtig, wo der Schaden der unrechten oder falschen Handlung sofort auf die That folge.

Der Schaden tritt aber oftmals erst nach Jahren, er tritt oft gar nicht ein. Der pfffige Krämer betrügt Jahre lang mit gleichem Gewinn seine Kunden. Der Lohn blieb in Schlesien 1806—60 in den Weberdistrikten auf 2—5 Groschen täglich, ohne dass die Leute auswanderten, was anderes ergriffen, ohne dass neue Industrien sich herzogen. Und wenn in solchen Zuständen der wirthschaftlich Stärkere jahrelang auf die Fortdauer der Noth, der Unwissenheit, der Lethargie spekulirt, ja sie absichtlich verewigt, um dauernd grössere Gewinne zu machen, so spricht man mit Recht von Ausbeutung; nur darf man nicht glauben, überall wo solche Nothzustände seien, trügen die Unternehmer die Schuld oder auch nur sie hätten die Absicht, den Arbeiterstand auszunützen. Oft ist die Lage der Unternehmer so prekär, als die der Arbeiter, weil eben der ganze Industriezweig dem Verfall entgegengeht.

Niemals hat es nun einen volkswirthschaftlichen Zustand gegeben, in dem jeder auf die Noth, die Eile, die Unkenntniss des einen Theiles gegründete übergrosse Gewinn für legitim galt. Ich erwähnte schon oben, wie man früher versuchte, dagegen vorzugehen. In dem Lande, wo heute der grösste Reiseverkehr ist, in der Schweiz hat man ein Taxwesen in der breitesten Weise wieder eingeführt, weil die Entrüstung über zahlreiche Prellereien zu gross wurde und weil man sich sagte, ein solcher übermässiger Gewinn, der in die Tasche eines Führers

einmal statt zwei zwanzig Thaler bringe, trage zur Regulirung von Angebot und Nachfrage nichts bei. Er wirke ja nur, wie ein Lotteriegewinn, auf den nicht sicher zu rechnen sei. Ebenso ist es bei Droschen-, Packträgertaxen und Aehnlichem; grosse Institute, die täglich tausende von Verträgen abschliessen, setzen fixe Preise fest, wie z. B. die Eisenbahnen, und erklären jeden darnach zu behandeln; sie führen also auch in gewissem Sinne Taxen ein, verzichten darauf, von der grösseren Ueberlegenheit im einzelnen Fall Gebrauch zu machen, weil so das reelle Geschäftsleben sich besser entwickeln kann. Sie sagen, unsere Tarife sind ein Durchschnitt, bei dem wir bestehen können; jeden unserer Kunden anders zu behandeln, führte zur Ungerechtigkeit; wir könnten dabei unsere Beamten gar nicht mehr kontrolliren.

Dabei gestatten sich die Eisenbahnen freilich im grossen Frachtgeschäft einzelne ihrer grossen Kunden anders zu behandeln; sie müssen diesen theilweise günstigere Bedingungen machen, damit dieselben nicht andere Routen wählen; theilweise thun sie es auch nur aus Nebenrücksichten mehr oder weniger unerlaubter Art. Das ist ein ähnliches Verhältniss, wie es auch im Handwerks- und Detailgeschäft tausendfach vorkommt und hier von den Benachtheiligten vielfach als Ungerechtigkeit empfunden wird. Der Krämer, der Fleischer, der Bäcker, der Milchhändler behandelt den Reichen, an dessen Kundschaft ihm viel gelegen ist, gut, während er den armen Leuten, die so wie so leichter zu täuschen sind, die Haut über die Ohren zieht. Kein Mensch leugnet heute mehr, dass bei jeder kleinen Münzveränderung der Krämer gewinnt, das Publikum verliert. Der einzelne Uebervortheilte, besonders der Aermere, hätte wohl ein kleines Interesse, die Prellereien und kleine Täuschungen an den Tag zu bringen; aber dazu gehörte ein Process, Anzeigen, Laufereien, kurz Kosten von 20—30 Thaler, damit eine Prellerei von 10 Gr. bestraft oder allgemein zum abschreckenden Exempel bekannt gemacht würde. Und so lässt er die Dinge auf sich beruhen.

Wo Prellereien und Uebervortheilungen die besitzenden und höhern Klassen treffen, da wird viel eher davon geredet, da kommt die Sache in die Oeffentlichkeit; das hilft schon meist, und wo es nicht hilft, führt man auch heute, wie erwähnt, wieder Taxen ein, die übrigens die Regulirung von Angebot und Nachfrage durch Preisveränderung nicht ausschliessen, wenn nur die Taxen richtig gefasst und oft genug verändert werden. Wo aber die untern Klassen davon getroffen werden, da schweigt leicht die Oeffentlichkeit — ausser der dann natürlich sehr übertreibenden Arbeiter- und socialistischen Presse — da geschieht viel schwerer etwas zur Abhülfe.

Steuern sind übrigens entfernt nicht das Einzige, was gegen Uebervortheilung auch heute noch angewandt wird; und wenn man andere Mittel hat, ist es ja immer besser; darin hat die ältere Nationalökonomie unbedingt Recht, dass sie sie möglichst sparsam anwenden will, weil ihre volkwirtschaftlich richtige Feststellung stets schwierig bleibt. Eine Masse auch heute bestehender Polizeimassregeln, privat- und öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, sowie die ganze Sorge des Staates für eine ausgiebige Oeffentlichkeit, für Publikation wahrheitsgetreuer und zuverlässiger wirtschaftlicher Nachrichten, Kurslisten, Geschäftsberichte gehören hierher. Der Arbeitsvertrag — so sehr er ein Fortschritt gegen früher ist — schliesst zunächst die Möglichkeit der verschiedensten Uebervortheilungen und Missbräuche, die unter die Kategorie des wirtschaftlichen Unrechts fallen, nicht aus. Langsam ringt er sich aus den früheren und noch heute vielfach nachwirkenden Verkehrsformen heraus. Nur durch einen bestimmten Inhalt, den er successiv erhält, nur durch die hinzukommende richtig ausgebildete Gesetzgebung über Freizügigkeit, Auswanderungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, durch das Verbot jedes allzulangen Arbeitsvertrags, durch das Verbot, vertragsmässig gewisse gesetzliche Pflichten (Haftpflicht des Unternehmers in Unglücksfällen u. s. w.) auszuschliessen, durch eine specialisirte Fabrikgesetzgebung wird er das, was er sein soll: das Mittel zur Hebung der untern Klassen, zur Ausschliessung unrechter Uebervortheilung. Und diese Entwicklung, die dem Arbeitsvertrag successiv einen bessern Inhalt und eine bessere Form geben soll, ist noch lange nicht abgeschlossen.

All das sollte beweisen, dass es auch heute noch wirtschaftliches Unrecht gibt, dass der grössere Gewinn, den im Handels- und Tauschverkehr der eine Theil macht, nicht überall regulirend auf die Produktion und eine von selbst erfolgende Abstellung der Uebervortheilung wirkt, dass da, wo er nicht wirkt oder zu langsam wirkt, andere Hülfsmittel nöthig sind, dass der grössere Gewinn nur innerhalb der Schranken als berechtigt angesehen werden kann, die von den kollidirenden Pflichten der Gerechtigkeit, der Humanität gezogen werden, endlich, dass diese kollidirenden Pflichten theilweise auch im Recht, nicht blos in der Sitte ihren Ausdruck finden müssen. Die Volkswirtschaft ist wie ein Uhrwerk; der Egoismus und die natürlichen Quantitätsverhältnisse wirken als Triebkraft; aber sie wirken heilsam nur, weil ein Regulator vorhanden ist, der jeden Moment bald rechts, bald links in das Zahnrad eingreift und die ganze Bewegung beherrscht. Dieser Regulator ist die Sitte und das Recht. Es ist ein Regulator, den man

seit Jahrhunderten verbessert hat; jede folgende Form desselben arbeitet sicherer, gleichmässiger, schränkt die Naturgewalten mehr ein. Und weil er diess thut, so nimmt die Naturgewalt — der Erwerbstrieb — von selbst mehr und mehr die Bewegung an, die den Kulturzwecken und dem Princip der Gerechtigkeit entspricht.

Ich habe damit vorgegriffen; ich habe die Konsequenzen für die Gegenwart angedeutet, während ich zuerst von den allgemeinen Folgen des wirthschaftlichen Unrechts reden wollte. Wir haben dabei, wie ich oben schon andeutete, nur von den Folgen zu reden, die sich geltend machen, wenn das Unrecht der Art und der Häufigkeit des Vorkommens nach das gewöhnliche Mass überschreitet. Alles Unrecht kann selbstverständlich nie beseitigt werden.

Diese Folgen sind einfach und selbstverständlich. Ignorirt man das Unrecht, beschönigt man es, thut man nichts zur Abhilfe, wird so das Rechtsgefühl im Laufe der Jahre immer mehr verletzt, erreicht das Unrecht einen immer grössern Umfang, steckt es immer weitere Kreise an, werden die Leidenschaften gesteigert, geht der Glaube verloren, dass die Vertheilung der Güter im Grossen und Ganzen eine gerechte sei, so treibt man socialen und revolutionären Gährungen entgegen. Ein Jahrzehnte lang angesammeltes Uebermass des wirthschaftlichen Unrechtes zerreisst zuletzt die Dämme der bestehenden Ordnung. Andere Ursachen grosser socialer Bewegungen gibt es nicht. Niemals entstehen solche aus den hirnverrickten Plänen einzelner Menschen; diese sind selbst nur ein Symptom eines socialen Krankheitszustandes, aber nicht die Ursache.

Die Geschichte lehrt uns ferner, dass überhaupt alle Revolutionen einen socialen oder wirthschaftlichen Hintergrund hatten, dass die meisten rein socialer Natur waren. Sie lehrt uns, dass kein Jahrhundert verging ohne sociale Erhebungen, dass auch alle grossen rein politischen Reformbewegungen ihren letzten Hebel durch sociale Gährungen bekamen, die sich mit ihnen verbanden.

Wenn wir in dieser Frage auf Aristoteles und seine heute noch beherzigenswerthe Lehre von der wünschenswerthen Vermögensvertheilung und den Revolutionen zurückgehen, so sehen wir, dass er wirthschaftliches Unrecht, ja mehr als das — jede zu schroffe Vermögensungleichheit, jedes Verschwinden des Mittelstandes, jedes zu starke Anwachsen der untern Klassen als die Hauptursache der Revolutionen bezeichnet.

Bei Besprechung der kommunistischen Pläne des Phaleas sagt er, man müsse den Armen mässigen Besitz und Beschäftigung ver-

schaffen; freilich garantire das noch nicht die Befriedigung der Begierden. Daher sei das beste Mittel, besser als jede Ausgleichung des Vermögens, dass die Armen an Zahl gering seien und man ihnen kein Unrecht thue. Die Herrschaft der Reichen in Karthago, meint er, erhalte sich nur dadurch, dass die Armen von Zeit zu Zeit in die unterworfenen Städte gesandt würden und dort zu Wohlstand kämen. Den Ostracismus, die Verbannung der Reichen und Allzumächtigen hält er unter Umständen für durchaus berechtigt; nur, meint er, sei es besser, die Verfassung so einzurichten, dass es gar nicht so weit komme. In der Oligarchie, sagt er, sei die Herrschaft des Gesetzes dann am gesichertsten, wenn das Vermögen der Herrschenden mässig, ihre Zahl gross sei. Und weiter: der mittlere Besitzstand gehorcht am leichtesten der vernünftigen Einsicht; der übermässig Starke, Edle, Reiche, wie der Bettelhafte, Schwache, Niedrige leiht schwer der Vernunft Gehör; die Ueberfülle des Reichthums nimmt die Lust, sich der Obrigkeit unterzuordnen; daraus entstehen die Staaten, in denen die Einen mit Neid, die Andern mit Verachtung auf ihre Mitbürger sehen. Wo die Einen in der Fülle des Ueberflusses, die Andern im äussersten Mangel leben, da entsteht entweder eine zügellose Demokratie oder eine ungemässigte Oligarchie und Tyrannenherrschaft, weil das Mass auf beiden Seiten fehlt. Nur ein breiter Mittelstand garantirt ein geordnetes Verfassungsleben.

Von der Verfassung, die ihm die beste erscheint, von der Aristokratie, sagt er: sogar sie — nicht blos die Oligarchie — würde gestürzt, wenn die Einen zu arm, die Andern zu reich seien. Alle Aristokratien drohen in Oligarchien sich umzuwandeln, führt er weiter aus, weil die Optimaten nach Bereicherung streben. Das sollte man nicht dulden; man muss den Armen und den Reichen gleichmässig die Geschäfte und Aemter anvertrauen oder Arme und Reiche zu vermischen oder den Mittelstand zu heben suchen. Nie sollte mehr als ein Erbgut auf einen Erben fallen. Hierdurch erzielt man grössere Vermögensgleichheit und bewirkt, dass mehr Arme in Wohlstand versetzt werden; die Mehrzahl muss Besitz haben, um die Verfassung d. h. ihre Aufrechterhaltung zu wollen. Das Schlimmste bleibt immer Bereicherung durch die Staatsämter, alles erträgt die Menge eher als das. —

Natürlich hängen diese aristotelischen Betrachtungen mit dem antiken politischen und wirthschaftlichen Leben zusammen und ich ziehe deshalb keine direkten Schlüsse aus ihnen. Der antike Reichthum — hat man oft genug gesagt — ruhte auf der Gewalt, der moderne ruht auf der Arbeit. Der weitere Schluss, den man daran knüpft, ist in

der Regel der: also waren für jene Zeit Revolutionen und Staatseingriffe in diesen Reichthum gerechtfertigt, die es heute nicht mehr sind. Ich acceptire diesen Schluss, soweit die Prämissen richtig sind, denn er enthält nur eine Anwendung meiner Theorie von der vertheilenden Gerechtigkeit und dem wirthschaftlichen Unrecht. Aber die Prämissen sind nicht absolut richtig. Auch im Alterthum ruhte ein Theil des Reichthums, wenn auch nur ein kleiner, auf Arbeit, auch im Mittelalter und der neuern Zeit hat Gewalt und Betrug, hat das wirthschaftliche Unrecht nicht ganz aufgehört, wenn auch ein sehr viel grösserer Theil unseres Wohlstandes erarbeitet ist<sup>44)</sup> als im Alterthume. Für jeden, der diese Umbildung mit historischem Sinne betrachtet, muss es ja selbstverständlich sein, dass sie eine allmälige ist, die ihr ideales Ziel noch nicht erreicht haben kann. Welche Gewaltmassregeln hat das Mittelalter in Bezug auf die Vermögensvertheilung erlebt, welche Summe socialer Revolutionen hat sich in unsern deutschen Städten mit der Vertreibung der Patricier, der Austreibung einzelner Zünfte, der Beraubung der Juden vollzogen, welche Sekularisationen und andere Staatsmassregeln haben das Grundeigenthum im Mittelalter anders vertheilt; welche Last von Betrug und Gewalt hat neben berechtigten wirthschaftlichen Faktoren mitgespielt, um aus dem freien deutschen Bauern endlich den hörigen aller Menschenwürde beraubten Leibeigenen zu machen, der 1650—1750 seine traurigste Zeit hatte, dessen Rettung vor vollständigem Untergang die absolute Fürstengewalt den privilegierten und besitzenden Klassen abtrotzte und abkämpfte.

Der Reichthum der modernen Völker seit 1500 beruht neben ihrer gar nicht zu leugnenden Arbeitstüchtigkeit zu einem guten Theil auf Gewaltakten, auf einer Kolonialpolitik, die von den Missbräuchen der römischen Ausbeutung der Provinzen sich wenig unterscheidet, auf einer Handelspolitik, die bis vor wenige Jahrzehnte keine andere Devise kannte als Ausbeutung des Schwächern, Ausschliessung des Konkurrenten durch politische Machtmittel.

Auch im einzelnen Staate, auch in Deutschland ist heute der Besitz und die Bildung nicht so nach der individuellen Begabung und den Leistungen der lebenden und der nächst vorangegangenen Generation vertheilt, wie Sie das (S. 266 des Septemberheftes) behaupten.

---

<sup>44)</sup> Wenn Sie daher sagen, unser junger Wohlstand sei redlich erarbeitet und darum besitze er die Kraft, sich zu behaupten, so antworte ich: richtig damit concediren Sie mir, dass, soweit er nicht erarbeitet sei, soweit er nicht den Tugenden und Leistungen entspreche, er blos ein formales Recht für sich habe, das auf gewisse Reformen für die Zukunft hindeute.



Wer wollte ernstlich leugnen, dass heute in gewissen Kreisen nicht das erarbeitete, sondern das durch Täuschung und Betrug erworbene Vermögen ein gut Theil ausmacht, dass wir verkümmerte durch Jahrhundert misshandelte Volksklassen in die neue Zeit übernommen haben, für die in Preussen ein nationales Königthum vieles gethan, für die aber nicht entsprechend weiter gesorgt wurde, deren technische und geistige Bildung nicht ebenso im Auge behalten wurde, wie die der höhern Klassen, für deren Wohlstand keine staatlichen Kapitalien sorgten, keine Schutzzollpolitik, keine Staatsgarantien und wie die zahlreichen direkten und indirekten Mittelchen alle heissen, durch die eine für ihre Zeit ganz berechnete Beamtenregierung den Wohlstand unserer Fabrikanten — neben deren nicht zu leugnender eigener Tüchtigkeit — schuf.

Und vollends in Frankreich! das eine der grössten socialen Revolutionen vor noch nicht 100 Jahren erlebte, und vollends in England, dessen grasses wirtschaftliches und sociales Unrecht ich oben schon mit Gneist's Worten schilderte, das 1815—1832 einer grossen socialen Revolution näher stand als vielleicht irgend ein europäischer Staat, das seine Parlamentsreform nur unter dem Druck jener socialen Gährung vollzog — in diesen Staaten soll es im 19. Jahrhundert kein sociales Unrecht mehr geben, weil selbst dem Aermsten und Elendesten in formeller Beziehung frei steht, seine Arbeit zu verkaufen, wo und an wen er will!

Wie unerbittlich haben Sie selbst seiner Zeit diese Bourgeoisweisheit verurtheilt, die über alles sociale Elend sich achselzuckend mit dem Satze tröstet: „es gibt keine gesetzlichen Privilegien mehr; es steht heute ja Jedem frei, sich ein grosses Vermögen zu erwerben“. Wie unbarmherzig haben Sie Guizot verhöhnt, dass er behauptet, es gebe heute keine Klassenkämpfe mehr. Wer anders als Sie hat von der französischen Bourgeoisie gesagt, sie habe eine Rohheit der ständischen Selbstsucht geoffenbart, welche den schnödesten Verirrungen des alten Adelshochmuths würdig an die Seite trete.

Und das sagten Sie von einem Staate und von einer Zeit, die jene socialen Freiheiten seit 40 und mehr Jahren hatte, die Sie jetzt als das Schutzmittel gegen die Ausbeutung preisen! Freilich Deutschland ist nicht Frankreich, unsere Bourgeoisie ist nicht die französische. Eine gesunde staatliche Schule und der unverwüsthliche deutsche Idealismus bewahren sie vor vielen Sünden, denen die französische Bourgeoisie erlegen ist. Aber deswegen ist es doch nicht richtig, uns so total, so weit über die Franzosen zu erheben. Die moderne Gesell-

schaftsbildung, das moderne Proletariat, das moderne Gründerthum, die moderne Börsenpresse — die sind überall analog, weil die Ursachen, die wirtschaftliche Umbildung, das Fabrikwesen, die Krisen, das Familienleben in den Fabrikdistrikten, dann wieder die Geldgeschäfte, die Börse, das Aktienwesen, endlich die moderne materialistische Genußsucht, der cynische Luxus gewisser Kreise, das Freien des Geldbeutels um den Geldbeutel, die Standesvorurtheile in diesen Kreisen so ziemlich überall dieselben sind. Das wirtschaftliche Unrecht, das in unserem heutigen socialen Leben sich zeigt, ist übrigens nicht ausschliesslich ein auf ältere Zeit zurückgehendes — nur die Noth und Unwissenheit gewisser Gesellschaftsklassen, durch die es befördert wird, stammt aus älterer Zeit. Ein grosser Theil dieses Unrechts ist Folge davon, dass gegenüber wirtschaftlich ganz neuen Zuständen immer Sitte und Recht zuerst ziemlich machtlos sind, immer die rein faktische Uebermacht des wirtschaftlich Stärkeren, die betrügerische Pffigkeit, die Täuschung, die Uebervorthellung einen relativ grössern Spielraum gewinnen können. An was ich also festhalte ist nur das Eine: Die volkswirtschaftliche Gegenwart, auch die deutsche, zeigt einzelne Züge, die nicht anders denn als wirtschaftliches Unrecht im socialpolitischen Sinne des Wortes zu qualificiren sind. Dieses Unrecht wird von der Leidenschaft einer ungeschlachten socialdemokratischen Presse in fast jeder Nummer ihrer Zeitungen übertrieben; aber vorhanden ist es und verschwinden wird es nicht, wenn man es auch noch viel nachdrücklicher leugnet, als Sie es thun, wenn man noch so sehr betont, die hiermit entstehenden Leidenschaften seien gefährlich, wenn man es noch so elegisch beklagt, dass in dem grossen Zeitalter der deutschen und italienischen Einheit es noch sociale Gährungen und Bewegungen gebe.

Nie werden solche ganz aufhören; immer wieder werden sie kommen, immer wieder müssen sie entstehen; immer wieder werden also auch Fährlichkeiten und Kämpfe sich an dieselben knüpfen. Es handelt sich nur darum, solche Bewegungen richtig zu fassen, sie geistig zu beherrschen, sie wie jede andere natürliche Kraft in ein Bette zu leiten, dessen Schranken aus der Natur eine Kulturkraft machen. Die sociale Gährung und Bewegung ist nicht das schlimme, sie kann ebensogut zum Segen führen, wie wir an den Resultaten der englischen socialen Gährungen von 1815—1848 sehen, als zum Verderben. Das Schlimme ist immer nur, wenn man es statt zur Reform — durch falsche Behandlung der Frage zur Revolution, zu jenem plötzlichen Bruch mit der Vergangenheit, zu jener Raserei der Leidenschaft, der

nichts mehr heilig ist, zu jener brutalen Verachtung alles formellen Rechtes kommen lässt. Die Revolution ist stets ein wahnsinniges Hazardspiel, bei der fast immer mehr verloren als gewonnen wird, bei der die Kugel stets übers Ziel hinausschiesst. Der Revolution folgt stets die Reaktion, oftmals grausamer, schrecklicher als diese.

Aber es gibt auch keine Revolution, die absolut nöthig, absolut unvermeidlich wäre. Jede Revolution ist durch zeitgemässe Reform zu verhindern. Und der ganze Fortschritt der Geschichte besteht darin, an Stelle der Revolution die Reform setzen. Vollends solche schreckliche sociale Revolutionen, so grausam, mit solchem Blutvergiessen verbunden, wie die antike Welt sie kannte, hat die neue Zeit nie gesehen, und hat sie nicht zu fürchten, nicht weil das sociale Leben heute an sich harmonisch wäre, sondern weil die moderne Welt mit edleren reinern Sittlichkeits- und Rechtsbegriffen an die Ordnung der Volkswirtschaft und an die Auseinandersetzung der verschiedenen wirtschaftlichen Klassen ging<sup>45)</sup>, weil die Stetigkeit und Festigkeit unserer Institutionen eine viel grössere ist, weil die Leidenschaften in unsern grossen Staaten gegenüber unsern soliden festen weitverzweigten Staatseinrichtungen sich tausendfach brechen, durch das Ventil einer freien Presse sich Luft machen, weil das sociale Unrecht, das heute noch geschieht, relativ unbedeutend ist, gegenüber der socialen Barbarei vergangener Zeiten.

Vollends ein Staatswesen wie das deutsche mit diesem Königthum, dieser fest fundirten Staatsgewalt hat solche Wellen, wie sie heute auf dem Meere der socialen Gährungen treiben, in der That nicht zu fürchten. Nur muss es diesen Bewegungen nicht jede Beachtung, nicht jedes Fahrwasser, in dem sie segensreich wirken können, versagen. Es muss die sociale Reform fest ins Auge fassen, um der Gefahr der socialen Revolution und Reaktion um so sicherer auszuweichen.

Was ist aber eine sociale Reform, was hat sie zu leisten? Ihr allgemeines Ziel ist klar. Es besteht in der Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses der socialen Klassen unter sich, in der Beseitigung oder Ermässigung des Unrechts, in der grössern Annäherung an das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit, in der Herstellung einer socialen Gesetzgebung, die den Fortschritt befördert, die sittliche und materielle Hebung der untern und mittleren Klassen garantirt.

---

<sup>45)</sup> Vergl. meinen Vortrag über die sociale Frage und den preussischen Staat, a. a. O. S. 328.

Wie dieses Ziel im Detail erreicht werde, das, glaube ich, wird man nie mit vollständiger Sicherheit im Voraus sagen können. Das ist eben die Thorheit der Socialisten, dass sie glauben, fertige Zukunftspläne vorlegen zu können, dass sie verlangen, man solle auf sie direkt hinarbeiten, während die Geschichte uns lehrt, dass alle tiefgreifenden Wandlungen in der wirthschaftlichen und socialen Gliederung der Gesellschaft durch eine grosse Zahl an sich kleiner Veränderungen im Sitten- und Rechtsleben der Völker sich vollzogen haben, dass stets zufällige historische Ereignisse und einzelne geniale Köpfe mitwirkten, dass Aenderungen, wie sie selbst der gemässigte Socialismus verlangt, nicht Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte brauchen. Jedes Urtheil über die socialen Organisationsformen der Zukunft schliesst ein Urtheil über die Zukunft der Technik und ein Urtheil über das psychologisch-moralische Triebleben der künftigen Generationen in sich. Und diese beiden Faktoren sind unter allen Umständen unsicher.

Mit historischer Phantasie kann ich mir also wohl ein Bild machen, wie es in künftigen Jahrhunderten in der Welt aussehen werde, aber ich werde mir stets bewusst bleiben, dass das ein Nebelbild ist; die Sonne, die diesem Bild Farbe, Leben und Wärme gegeben, die kenne ich, die ist mir sicher; — aber die einzelnen Formen dieses Bildes, die werde ich nicht mit marktschreierischer Sicherheit als die einzig rettende sociale Medicin anpreisen.

Die Sonne, die ich meine, ist die Welt der Ideale; die Ideen des Rechts, der Humanität, der Billigkeit, das sind die Pfadfinder, die mich nicht verlassen dürfen; mit ihnen muss ich nicht an ein Nebelbild, sondern an die nächstliegenden Aufgaben der Gegenwart herantreten, an ihnen arbeiten; nur dann bin ich sicher, dass diese Arbeit nicht verloren sein wird, ob sie nun direkt zu einer neuen bessern Gesellschaftsordnung oder nur indirekt und nach Jahrhunderten zu einer solchen führen wird.

Welches diese nächsten Aufgaben seien, ist hier nicht der Ort näher auszuführen, ich komme darauf im folgenden Abschnitte; wohl aber möchte ich zum Schlusse dieses Abschnitts auf die allgemeinen Vorbedingungen hinweisen, unter denen sociale Reformmassregeln überhaupt als normale zu betrachten sind.

1) Ist es klar, dass es der Staatsgewalt nie wird einfallen können, eines schönen Tages plötzlich eine neue Gütervertheilung vorzunehmen. Der bestehende Staat lebt nur auf Grund des bestehenden formellen Rechts; er kann also auch eine zwar von ethischem Standpunkte aus in manchen Punkten aufrechtbare, aber formell legitime Eigenthums-

ordnung nicht mit einem Schlage aufheben; er kann sie nur succesiv umbilden. Jede Baracke ist besser als absolute Obdachlosigkeit. Eine jede bestehende Eigenthumsordnung ist aber wie ein unentbehrliches Gebäude, in dem die Gesellschaft wohnt; nie kann man es auf einmal abbrechen und neu bauen, ohne die Gesellschaft der Gefahr auszusetzen, durch Obdachlosigkeit dabei zu Grunde zu gehen.

Der absolut konservative Standpunkt in der Volkswirthschaft, auf den Sie sich stellen, leugnet, dass jemals ein Umbau nach neuem Plan nöthig sei, der socialistische Standpunkt glaubt, es sei möglich *tabula rasa* zu machen und in dem neuen Gebäude jedem sofort einen schönen Raum, der seinem Verdienst entspreche, anzuweisen. Ich behaupte, dass der Umbau von Zeit zu Zeit nöthig sei, wenn zu grosse Ungerechtigkeiten sich in der Raumvertheilung gezeigt. Aber ich gebe die Schwierigkeit des Umbaues, wie die Nothwendigkeit eines successiven Verfahrens zu; ich gebe auch zu, dass bei den Plänen für den Neubau nicht bloß das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit, sondern auch die oben besprochenen Modifikationen und die Forderung eines möglichst ungestörten Ganges der Produktion mit in Betracht kommen.

2) Darf der Staat auch die einzelne sociale Reformmassregel, wie eine veränderte Fabrikgesetzgebung, eine Modifikation des Erbrechts, des Steuerwesens, ein Princip, wie die Gewerbefreiheit, die Koalitionsfreiheit, nicht plötzlich, unvermittelt durch Machtgebot erzwingen wollen; jedenfalls ist das im freien Verfassungsstaat unmöglich; selbst im absolut regierten Staat werden viele Massregeln sich als unhaltbar erweisen, die nicht in dem Bewusstsein wenigstens gewisser Kreise eine Heimath gefunden haben. Oestreich unter Joseph II. ist ein redender Beweis hiefür. Erst wenn die geistige Elite der Nation für gewisse Ideen gewonnen ist, wenn es sich nur noch darum handelt, den zähen Widerstand der Trägen und Gleichgültigen, der bornirten Gewohnheitsmenschen zu überwinden, sind Gesetze am Platze, kann der staatliche Zwang eintreten. Geistige und literarische Kämpfe müssen immer erst das Terrain ebnen, die alte Mutter Erde zur Empfängniß eines neuen Kindes empfänglich machen, ehe die Zeit der praktischen Gestaltung kommt. So ist es auch heute mit diesen socialen Kämpfen. Es handelt sich für meine Gesinnungsgenossen und mich nicht in erster Linie darum, sofort praktische Resultate zu erzielen, wir leben — als Bürger eines kommenden Zeitalters; wir lassen uns verlachen und verhöhnen von den Alltagsphilistern, weil wir sicher wissen, dass in 20—30 Jahren ein Geschlecht leben wird, das unsere

Theorie von allen Dächern predigt, weil wir wissen, dass es Adam Smith ganz ebenso gegangen ist; sein *wealth of nations* erschien 1776; der deutsche Freihandel stammt aus dem Jahre 1818; die Gewerbe-freiheit für ganz Deutschland aus dem Jahre 1869.

3) Darf die sociale Umbildung, die die nothleidende Klasse heben, sie in bessere Lage bringen will, nie eine bloß äusserliche sein. Der Staat und die Gesellschaft kann dem Arbeiter Manches bieten, aber es soll ihm nie bloß als Geschenk gereicht werden; es soll das Gegebene stets zugleich erarbeitet sein; die Erziehung zu einem andern innern Menschen ist zuletzt stets das wichtigere, das, was jedenfalls dem äussern Vorwärtskommen parallel gehen muss. Das ist das Wahre am Princip der Selbsthülfe. Man soll den Armen unterstützen in seinem Kampfe ums Dasein, in der Selbstthätigkeit für seine Existenz; man kann da und dort eine Krücke einschieben, um dem Erschöpften zu erlauben, dass er einmal seine Kräfte sammle; aber man darf nie ganz für ihn denken und handeln.

4) Darf der Staat denen, welchen er Opfer aus socialen Beweggründen zumuthet, nie ihren Besitz principlos antasten; er darf stets nur nehmen nach einem allgemeinen, alle Besitzenden gleichmässig und gerecht belastenden System; der staatliche Anspruch muss stets als eine Steuer, als ein berechtigtes Opfer für die Gesundheit des Ganzen erscheinen.

5) Wo möglich aber muss der Staat gar nicht direkt nehmen, sondern nur indirekt für die Zukunft auf eine andere Einkommensvertheilung hinwirken. Und das kann er durch die verschiedensten Mittel. Er kann es zunächst und am sichersten durch ein staatliches, freilich mit ganz andern Mitteln als den heutigen auszustattendes Erziehungssystem thun, das die Kräfte im Konkurrenzkampf anders vertheilt, das mehr und mehr die Thatsache aufhebt, dass ein Kluger, Gebildeter, des Denkens Gewohnter, einem Dummen, Ungebildeten, Denkfaulen gegenübersteht; er kann es thun durch eine Gesetzgebung, die ein normales Familienleben in den untern Klassen erleichtert und so die Sparsamkeit, den häuslichen Sinn befördert (Fabrikgesetze, Baugesetze, Sanitätspolizei gegenüber schlechten Wohnungen); er kann es thun durch diejenige technische und moralische Unterstützung des kleinen bäuerlichen und gewerblichen Betriebs, die er früher in analoger Weise dem grossen Betrieb zukommen liess (natürlich ist dies nur da indicirt, wo der kleine Betrieb konkurrenzfähig ist); er kann es thun durch Anerkennung der Gewerkvereine, wie anderer genossenschaftlicher Bildungen und Kassen in den mittleren und untern Klassen,

die alle die Konkurrenzfähigkeit und die wirthschaftliche Kraft der Betreffenden befördern; er kann es thun durch eine Patent-, eine Musterschutz-, eine Gewerbegesetzgebung überhaupt, die nicht dem Besitze als solchem, sondern der Fähigkeit und dem Talente unter die Arme greift; er kann es thun durch eine Steuergesetzgebung, die nicht auf die Arbeit, sondern auf den Besitz die grössere Last legt, die durch massvolle progressive Einkommens- und Erbschaftssteuern die Anhäufung übergrosser Reichthümer beschränkt, ohne den Erwerbssinn zu lähmen; er kann es thun, durch strengere Verfolgung der unehrlichen Erwerbsarten, durch ein strenges Aktiengesetz; er kann es thun durch ein Agrar- und Grundeigenthumsrecht, das dem kleinen Mann den Besitzerwerb erleichtert, das bei der Separation gebührend auf den kleinen Mann Rücksicht nimmt; er kann es thun durch eine humane Handhabung der Militärpflicht, vielleicht durch eine specialisirte Gesetzgebung über Entschädigungen für diejenigen Militärpflichtigen, die einen Feldzug mitgemacht; soweit mir bekannt ist, drückt die Militärlast d. h. das Mitmachen eines Feldzuges am härtesten auf den besitzlosen aber intelligenten kleinen Geschäftsmann, auf den gelernten Arbeiter, der in jedem Feldzug alles, was er hat, verliert, seine Stelle, seine Kundschaft, oft auch seine persönlichen Fähigkeiten. Der Staat kann weiter auf die ganze Vermögensvertheilung wirken durch seine Verwaltung, er kann eine Staatsbank mehr demokratisch verwalten, wie in Preussen, oder mehr aristokratisch, wie in Frankreich; er kann seine Domänen in Bauerngüter zerschlagen, er kann, wo das Latifundienwesen einzureissen droht, Güterkomplexe aufkaufen und neue gesunde Bauerndörfer daraus machen; er kann bei seinen Bestellungen auch an die mittleren und kleinen Geschäftsleute denken; er kann als der grösste Arbeitgeber alle möglichen Reformen des Arbeitsvertrages und der Arbeiterbehandlung eintreten lassen, die günstig auch auf die Umgebung schon durch die Konkurrenz zurückwirken müssen. Er kann hier Tantiëmensysteme, Betheteiligungen am Reinertrage durchführen, die auf die übrigen Geschäfts sitten von Einfluss sein werden.

Kurz, es gibt hundert Mittel, durch die der Staat wirken kann und um so mehr wirken wird, wenn er sich dabei im Einklang mit den besten und humansten Unternehmern, mit dem, was Wissenschaft, Gerechtigkeit und Humanität fordert, befindet, wenn die Sitten der Gesellschaft nach der gleichen Richtung hin thätig sind, den unehrenhaft erworbenen Reichthum verachten lernen, die schmutzige Konkurrenz verpönen, die Humanität in dem allgemeinen Bewusstsein nachdrücklich befestigen.

Das Volkseinkommen ist, um auf ein schon gebrauchtes Bild zurückzukommen, wie ein grosses Wasser, das durch tausend Kanäle und Rinnsale sich vertheilt; gewisse Hauptströmungen nun bei der Vertheilung können in absehbarer Zeit nicht geändert werden; sie sind bedingt durch natürliche Thatsachen, die nur sehr langsam, höchstens in Jahrzehnten oder Jahrhunderten zu modificiren sind; aber stets lässt sich an den Ufern bauen, hier ein Kanal sich ziehen, dort eine Schleuse sich erweitern, so dass die Strömung eine etwas andere wird; ganze Wiesenthäler lassen sich nach und nach in künstlichen Rückenbau umwandeln, so dass statt der regellosen Ueberströmung eine richtig bemessene normale Wasserzuführung eintritt. So kann auch successiv die Einkommensvertheilung eine andere werden. Sie wird successiv aus einer durch blosser blinde Naturfaktoren bedingten Erscheinung eine von Sitte und Recht beherrschte. Und an Sitte und Recht hat die selbstbewusste Thätigkeit der Wissenschaft, der öffentlichen Meinung, des Einzelnen und des Staats fortwährend zu bessern, fortwährend zu arbeiten.

Gerade unser Jahrhundert und unser Vaterland hat am wenigsten Ursache, dies zu leugnen. Es hat in der Agrar- und Gewerbepolitik seiner grossen Könige, es hat in der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung ein Beispiel der grossartigsten Art vor sich, wie eine hochherzige Politik in die Eigenthumsordnung eingreifen kann und soll. Tausendfache Einzelinteressen wurden dabei verletzt; man konnte, ja man wollte die früher Privilegirten nicht ganz und voll entschädigen; es war das eine Sühne für Jahrhunderte langes Unrecht. Die ganze Massregel war nicht mehr und nicht weniger als eine Neuvertheilung des Eigenthums. Aber es war darum keine socialistische Massregel im schlimmen Sinne des Wortes; nicht die Pöbelleidenschaft, sondern ein angestammtes allbeliebtes Königthum hat sie durchgeführt; es nahm nicht die Willkür da, um dort zu verschenken, sondern systematisch, nach festen Grundsätzen zog ein in seiner Pflichttreue einzig dastehendes Beamtenthum die neuen Eigenthumslinien und deswegen verstummte zuletzt alles Geschrei über Eigenthumsverletzung und Beraubung, über Verwirrung und Erschütterung der Rechtsbegriffe, das erhoben wurde und das wahrscheinlich noch ganz anders sich geltend gemacht hätte, wenn damals die besitzenden Klassen den Einfluss auf den Staat gehabt hätten, den sie heute haben.

In einer stark materialistischen Zeit und gegenüber Anforderungen, die in erster Linie freie Bahn für die wirthschaftlich Starken und Mächtigen verlangen, einerlei, was das Resultat sei, einerlei, welche



Mittel sie anwenden, in einer Zeit, die die sittliche Reaktion gegen dieses Treiben sofort als Staatsdespotismus und Socialismus zu brandmarken sucht, muss mit Nachdruck daran erinnert werden, dass der preussische Staat nur durch solche durch und durch kathedersocialistische Massregeln gross wurde, dass der grösste preussische König Friedrich II. nie etwas anderes sein wollte, als ein *roi de guerre*<sup>46)</sup>, dass derselbe Fürst den Ausspruch that, die Steuern hätten neben den anderen Zwecken namentlich auch den, „eine Art Gleichgewicht zwischen den Reichen und den Armen herzustellen.“

---

<sup>46)</sup> Vergleiche auch die merkwürdige Stelle von Tocqueville, Oeuvres compl. IV. S. 341, wo er die Gesetzgebung Friedrichs II. charakterisirt, die er als grossartig und neu in ihren leitenden Ideen, zugleich als socialistisch, aber nicht im schlimmen Sinne des Wortes bezeichnet.

## VI. Die gesellschaftliche Gliederung und der sociale Fortschritt.

In seinen schönen Betrachtungen über Philosophie der Geschichte macht sich Lotze bei Besprechung der Erziehung des Menschengeschlechts den Einwurf, dass ja immer nur eine unendlich schwache Minorität zu höherer geistiger Kultur erzogen werde und in ihrer Kultur den Fortschritt repräsentire, dass daneben ein massenhaftes geistiges Proletariat in der Hauptsache stets sich gleich bleibe. Was Sie als eine selbstverständliche Folge der aristokratischen Gliederung der Gesellschaft betrachten, das veranlasst Lotze zu der elegischen Frage, wie man unter solchen Voraussetzungen überhaupt noch von einer Geschichte der Menschheit reden könne.

Meine Ueberzeugung ist es nun, dass Lotze sich täuscht, wenn er glaubt, die untern Klassen der Gegenwart stehen nicht höher, als die der Vergangenheit. Mein Glaube geht, wie schon öfter erwähnt, dahin, das Ziel der Geschichte sei, eine successiv steigende Zahl von Menschen zu den höhern Gütern der Kultur heranzurufen, das Niveau, auf dem die untersten elendesten Mitglieder der Gesellschaft verharren müssen, successiv zu erhöhen. Dieses Ziel erreicht die Geschichte nicht auf einfachem Wege. Ja, ich gebe zu, dass sie lange eher auf das Gegentheil hinarbeiten schien. Die Ungleichheit der Vermögensvertheilung und die Arbeitstheilung bringen eine steigende Differenzirung der menschlichen Gattung hervor, und diese Differenzirung endet, wenn sie zu weit geht, mit der Vernichtung oder Verkrüppelung einzelner Gesellschaftsschichten. Aber eben damit zeigt sich das Unsittliche dieses bloßen Naturprocesses. Und um so kräftiger setzt nun der entgegenarbeitende Kulturprocess ein, der versucht, den Mechanismus der Arbeitstheilung soweit aufrecht zu erhalten als er nöthig ist, um grosse technische Leistungen hervorzubringen, dieselben Arbeitskräfte aber, die früher durch die Arbeitstheilung und die aus-

beutende Klassenherrschaft total verbraucht wurden, nebenbei unter solche Kulturbedingungen zu setzen, dass sie nicht aufhören, Menschen zu sein. Es beginnt das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit zu protestiren gegen das wirthschaftliche und sociale Unrecht; es beginnen humanere Organisationsformen der Volkswirtschaft sich durchzukämpfen; es keimt die Idee von den Pflichten der socialen Wechselwirkung, der Hebung der untern Klassen. Spätere Jahrhunderte zeigen geringere Gegensätze des Besitzes und der Bildung; jene neue Kulturwelt, die auf dem Theater der Geschichte auftritt, beginnt mit socialen Einrichtungen, die ein Proletariat und einen übermässigen Reichthum einiger Weniger nicht mehr so leicht, so schnell sich bilden lassen. Und wenn nun auch zeitweise wieder die Ungleichheit der Bildung und des Einkommens steigt, wenn zeitweise und vorübergehend dieser Naturprocess abermals nöthig erscheint, um einzelne Individuen oder Klassen so emporzuheben und so auszustatten, dass gewisse Fortschritte der Kultur vorerst einmal einseitig durch sie herbeigeführt werden und in ihnen sich darstellen, der wesentliche Charakterzug der Geschichte wird doch der umgekehrte, auf das sittliche Kulturziel gerichtete bleiben. Und vor allem die Gegenwart sollte dieses Ziel, wenn sie den grossen Reformideen des 18. Jahrhunderts, des Liberalismus und der Humanität treu bleiben will, nicht aus den Augen verlieren.

Wenn ich mit all der Reserve, die ich im letzten Abschnitt andeutete, gestehen soll, wie meine historische Phantasie sich die nächstliegenden socialen Fortschritte denkt, so habe ich zunächst zu wiederholen, dass alle diese Fortschritte, wenn sie Bestand haben sollen, zugleich moralische und psychologische sein müssen. Das heisst, die Menschen müssen nicht nur andere werden, um sich in dem Verhältniss von Herr und Knecht, Fabrikant und Arbeiter, Rentier und Bettler anders gegenüberzustehen, sondern es muss auch ihr Denken und Handeln auf die Quantitätsverhältnisse der Volkswirtschaft, auf das Angebot an Arbeitern und an Kapital so wirken, dass diese selbst mit einer edlern Gestaltung unserer socialen Zustände nicht in Widerspruch gerathen, dass wir zu einer gerechteren und normaleren Einkommensvertheilung gelangen, ohne dem Angebot oder der Nachfrage einen gewaltsamen Zwang anzuthun.<sup>47)</sup> Die Interessen der socialen Klassen müssen sich läutern, sie müssen aber ausserdem durch den

<sup>47)</sup> Von diesen Grundgedanken gehen meine vor 10 Jahren in den Preuss. Jahrb. publicirten Artikel über die Arbeiterfrage aus, mit deren wesentlichen Anschauungen ich mich noch vollständig im Einklang befinde. Ich war in mancher Beziehung nur etwas optimistischer damals als heute, weil ich Vieles nicht kannte, was ich heute kenne.

Fortschritt der volkswirtschaftlichen Organisation eine solche Stellung zu einander erhalten, dass die Konflikte geringer, leichter überwindbar werden. Die Harmonie der Interessen ist eines der Ideale, dem wir uns mit jedem Fortschritt der Geschichte nähern, wenn wir es auch so wenig je ganz erreichen, als die Heranrufung aller Menschen zu den höhern Gütern der Kultur.

Ein bloßer Machtspruch des Rechtes würde stets sehr schwer und wahrscheinlich nur vorübergehend den untern Klassen ein höheres Einkommen verschaffen können. Es handelt sich darum, succesiv durch Umbildung der realen stets ihr Schwergewicht und ihren Einfluss behaltenden Thatsachen das Einkommen aus dem arbeitslosen Besitz in ein normaleres Verhältniss zum Einkommen aus besitzloser Arbeit zu bringen und im Zusammenhang damit immer mehr dahin zu wirken, dass auch der grösste Besitz nicht aufhört, von der Arbeit zu entbinden (wohin Sitte und Recht in Deutschland wenigstens schon wesentlich drängt), dass auch die geringste Arbeit zu einigem Besitze führt.

Die Ueberlegenheit des Besitzes als solchen aber über die Arbeit, die Möglichkeit, aus den überschüssigen Besitzeinkommen übermässige Vermögen anzusammeln, wird in dem Masse abnehmen, als die Arbeit in dem Konkurrenzkampfe eine günstigere Position gegenüber dem Kapital erhält. Ohne das wird keine Reform des Rechts und der Sitte, keine socialistisch gefärbte Gesellschaftsorganisation auf die Dauer helfen. Wächst die Bevölkerung zu rasch, ohne einen Abfluss nach Aussen zu haben, fehlt es an Grund und Boden, sowie an Kapital, so wird immer das sociale Elend sich wieder einstellen.

Ich hoffe für die Zukunft auf einen internationalen Rechtszustand, auf eine Ausbildung der Verkehrsmittel, auf eine Annäherung des amerikanischen und australischen Koloniallebens an unsere alten Kulturländer, auf eine Thätigkeit, wie sie in England bereits von den Gewerkevereinen in Bezug auf die Auswanderung geübt wird, kurz auf eine Leichtigkeit des Abflusses überflüssiger Arbeitskräfte, wie wir sie heute noch nicht kennen. Bisher hat die Ausdehnung der Kultur auf neue Länder, hat eine grossartige tiefgreifende Auswanderung stets nur Platz gegriffen, wenn grosses sociales Elend vorher irgendwo geherrscht hatte; die Zukunft hat diese stossweise mit Krisen verbundene Bewegung in eine konstante, mit Selbstbewusstsein geleitete, ohne Krisen umzuwandeln. Die Expansionskraft der Bevölkerung hat den Zweck, succesiv die höhere Kultur in alle Theile unseres Planeten zu tragen; aber diese Expansionskraft braucht nicht so akut, so stossweise zu wirken, sie kann stetig und ohne Erschütterung thätig sein.

Ausserdem aber ist die Ueberlegenheit des Besitzes dadurch abzuschwächen, dass der Arbeiterstand und die untern Klassen überhaupt lernen, in der Eheschliessung, in der Kindererzeugung und in der Zuweisung der Kinder zu einem Beruf nicht bloß mehr Naturtrieben und Zufälligkeiten zu folgen, sondern einer Ueberlegung, einer Voraussicht, einer Selbstbeherrschung, wie sie in dem Mittelstande und in den höhern Klassen heute schon vielfach vorkommen und hier allein den *standart of life* erhalten. Mit dem erst erwähnten Momente verbinden sich grosse sittliche Gefahren mancherlei Art; aber sie sind mit der Zeit zu überwinden. Die Vertheilung der heranwachsenden Generation auf die verschiedenen Berufsarten kann vielleicht mit planmässiger Voraussicht erst erfolgen, wenn wir eine ganz andere Statistik besitzen; wie denn überhaupt eine solche in der Zukunft vielleicht vieles, was heute dem Zufalle preisgegeben ist, der selbstbewussten voraussichtigen Leitung, sei es der Einzelnen, sei es des Staates, anheim geben wird. Jedenfalls aber wird ein Geschlecht von wirklich denkenden, technisch und menschlich besser erzogenen Arbeitern an sich schon dem Kapital ganz anders gegenüberstehen, als es der heutige Arbeiterstand thut. Die Erziehung der untern Klassen zur Wirthschaftlichkeit ist ein Ziel, in dem heute schon der an die Zukunft glaubende Freihändler, wie der Kathedersocialist sich begegnen. Und diese wird um so leichter gelingen, je höher der Lohn steht, je mehr der Arbeiterstand einen kleinen Besitz, ein eigenes Haus hat. Heute wird der Leichtsinn und der Mangel jeder Sparsamkeit immer wieder dadurch hervorgerufen, dass der Arbeiter sich sagt: es nützt ja doch Alles nichts.

Ich glaube nicht, dass die Zukunft einmal irgendwo lauter Staatsgewerbe, lauter Aktiengesellschaften oder lauter Produktivgenossenschaften schaffen wird; aber ich hoffe, dass eine Zeit kommen wird, in welcher ohne Schaden für die Selbstthätigkeit der Individuen und die Integrität unserer Verwaltung Staat und Gemeinde Manches übernehmen können, was sie jetzt noch nicht oder nicht ganz, nicht ohne gewisse Gefahren thun können. Sagt doch auch Roscher mit Rücksicht auf die zunehmende Thätigkeit des Staats, der Gemeinde, der Korporationen, der Vereine im heutigen Kulturstaate: „So lässt sich in der That behaupten, dass wir der Gütergemeinschaft näher gerückt sind, als man es vor 100 Jahren sich hätte träumen lassen. Und zwar sind die Institute (um die es sich dabei handelt) meistens solche, in welchen die eigenthümliche Kraft und Tüchtigkeit unseres Zeitalters hervorleuchtet.“ Und je mehr derartige staatliche oder Gemeindeunternehmungen wachsen, je mehr das möglich ist, ohne den Gefahren

des Schlendrians, der faulen Patronage, der charakterlosen Stellenjägerei zu verfallen, je mehr auch grosse Aktiengesellschaften nach Analogie des Staats- und Gemeindedienstes Hunderte und Tausende beschäftigen, desto mehr wird das sittliche Verhältniss des Berufes, d. h. eines Erwerbes, mit dem zahlreiche rechtliche und sittliche Pflichten verknüpft sind, das reine Lohnverhältniss, das nur an den Gelderwerb denkt, das Pflichten in die Arbeitsthätigkeit nicht oder nur in geringem Masse hineinverlegt, verdrängen, desto mehr werden edlere, sittlichere Auffassungen des Erwerbslebens überhaupt, wie sie im Wesen des Berufs liegen, durchdringen. Eine gewisse Zunahme der Produktivgenossenschaften halte ich für möglich und zwar in dem Masse, als die geschäftliche Bildung des Arbeiters steigt; die grosse Zunahme des einfachen Associégeschäftes heutzutage ist ein Vorläufer hiervon.

Eine Bethheiligung der Arbeiter am Reinertrage der Unternehmungen existirt schon fast für alle höhern gelehrten Arbeiter, d. h. für Direktoren, Chemiker u. s. w.; sie wird in dem Masse zunehmen, wie ich bereits ausführte, als der Arbeiterstand sich hebt, als die Leitung der Unternehmungen nicht mehr in der Hand der Kapitalbesitzer an sich liegt. Der Unternehmergewinn tritt heute schon, wo das letztere der Fall ist, in seiner von keiner vernünftigen Seite angezweifelten Form auf — als der höhere Lohn für das Talent, für die grössere Anstrengung und Leistung des dirigirenden Arbeiters. Jede Arbeit, die sich dieser nähert, verdient analoge Ablohnung, analogen Antheil am Reinertrage. Die gemeine Handarbeit aber wird durch die Fabrikgesetzgebung, durch eine humane Weiterbildung des Arbeitsvertrags, durch die Gewerkvereine und ihre Thätigkeit, durch Belebung eines neuen gesunden Korporationsgeistes in diesen Kreisen vor dem Zurücksinken auf niedrigere Lebenshaltung und damit auf niedrigen Lohn zu bewahren sein. Das Princip des Versicherungswesens wird in ganz anderer Weise als heute Platz greifen und für kranke und alte Tage einen Trost gewähren, der heute noch fehlt. Das Versicherungswesen ist bestimmt, in der Zukunft ganz an Stelle des heute noch unentbehrlichen Armenwesens mit seiner rohen Gestaltung und seinen stets zweifelhaften psychologischen und materiellen Folgen zu treten. Endlich wird eine Art konstitutioneller Verfassung unserer Grossindustrie dem Arbeiterstand einen Einfluss auf die Fabrikordnung, eine Theilnahme an der Ausübung der Disciplinarstrafgewalt sichern, ohne welche die Fabrik und der landwirthschaftliche Grossbetrieb nicht bestehen kann, die aber, so wie sie jetzt besteht, einen Missbrauch darstellt, ähnlich

dem der mittelalterlichen Immunität und des Hofrechts, die ja das ganze ältere deutsche Staatswesen aufgelöst haben.

Wenn wir einmal so weit wären, wie ich hier geschildert, so hätte die Gesellschaft und die Volkswirtschaft schon ein total anderes Aussehen als heute. Meine Hoffnungen gehen aber noch weiter; sie greifen damit aber auch in eine noch fernere Zukunft. Ich hoffe, es werde einst die Zeit kommen, in der der Zinsfuß dauernd auf  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ % sinken wird; und ich hoffe, dass, wie die Ermässigung desselben von 15 und 20 auf 4—6% uns schon total andere Zustände, eine unendlich geringere Macht der Besitzenden, eine geringere Möglichkeit der Ausbeutung der Nichtbesitzenden brachte, dies in gleichem Grade durch das weitere Sinken des Zinsfußes geschehen werde. Ich hoffe daneben auf eine Demokratisirung des Kredits, auf eine stärkere Ausbildung des Personalkredits, die wieder der Ueberlegenheit des Besitzenden über den Nichtbesitzenden Terrain entzieht. Ich zweifle, wie schon erwähnt, nicht daran, dass progressive Einkommensteuern und progressive Erbschaftssteuern in Zukunft einmal möglich sein werden, ohne den Erwerbstrieb zu lähmen.<sup>48)</sup> Ich hoffe, dass eine gleichmässigere Einkommensvertheilung die ganze Richtung unserer Industrie verändern, das unnatürliche Verhältniss beseitigen wird, dass die Nachfrage nach gewissen Luxusartikeln stärker steigt, als die für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Menge, während zu derselben Zeit diese Menge nicht ordentlich ernährt, gekleidet und behaust ist. Ich hoffe, dass dadurch auch die grossen sittlichen Gefahren, die heute unser Reichthum und unser grossstädtisches Leben birgt, ermässigt werden.

Ich könnte noch weiter so fortfahren. Aber es ist für gewisse Leser eher schon zu viel als zu wenig gesagt. Ich wollte nur andeuten, wie ich mir den socialen Fortschritt als einen möglichen denke, ohne damit den Zusammenhang mit der Gegenwart zu verlieren. Nichts von dem, was ich erwähnt, gehört in das Reich der Unmöglichkeit. Alles bewegt sich in Bahnen, die theilweise seit Jahrhunderten, jedenfalls bereits jetzt eröffnet sind. Ob freilich diese Ziele in Jahrzehnten oder Jahrhunderten erreicht werden, was dabei dann im Vordergrund stehen werde, wie die Formen des Wirtschaftslebens dann im Detail, wie Sitte und Recht dann sein werden, das lasse ich vollständig dahingestellt.

---

<sup>48)</sup> Dass ihn heute eine Progression der Steuer von 1% in den unteren Einkommen, bis zu 5 oder 6% in den höhern in keiner Weise lähmen würde, ist meine unzweifelhafte Ueberzeugung.

Ich versuche, dieser meiner Theorie vom socialen Fortschritt und von der Umbildung der volkwirtschaftlichen Organisationsformen Ihre Gesellschaftstheorie loyal und ohne jede Uebertreibung gegenüber zu stellen.

Sie lassen die Geschichte mit der berechtigten Gewalt des Stärkeren und Klügeren beginnen; alle Gesellschaftsgliederung leiten Sie hieraus ab; für das Kasten- und Sklavenwesen haben Sie nur Worte des Lobes, gar keine des Tadels. Sie nehmen nach meiner Empfindung einfach die Hallersche Staatstheorie wieder auf, die auch nur Herrschafts- und Dienstverhältnisse kannte.<sup>49)</sup> Die bürgerliche Gesellschaft ist Ihnen schlechtweg der Inbegriff der Verhältnisse gegenseitiger Abhängigkeit. Das was den Fortschritt in der Geschichte ausmacht, ist nur, dass neue an Stelle der alten Abhängigkeitsverhältnisse treten. Aber niemals ändert das am Wesen der aristokratischen Gesellschaftsordnung etwas. Sie betrachten eine stetig und dauernd zunehmende Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensvertheilung und damit steigende Bildungs- und Klassengegensätze als etwas Normales, ja Nothwendiges und Wünschenswerthes. Sie erklären, höhere Kultur, Grossindustrie und Kunstblüthe sei nicht möglich ohne das, wir müssten noch stärkeren als den heutigen Gegensätzen entgegengehen; wir müssten mehr grosse Vermögen haben; wir brauchten sie für jene Virtuosen des Genusses, die zugleich Virtuosen des Geistes seien, für jene Sybariten und Schlemmer, wie Wilhelm v. Heinbold, Gentz und Heine, die ihre Kraft nur in der Luft verfeinerten sinnlichen Daseins entwickeln könnten. Es erscheint Ihnen normal, wenn die Arbeiter, die untern Klassen keine Muse haben, denn sie könnten doch nichts Vernünftiges damit anfangen, sie verfielen damit dem Laster und der giftigen Wühlerei. Ihre Gesittung und Gesinnung soll stets in der Hauptsache dieselbe bleiben. Sie glauben, es sei normal, wenn die untern Klassen einen andern Glauben, andere Ideale, ein anderes Gemüthsleben — d. h. doch

---

<sup>49)</sup> Zu welcher Konsequenz diese Auffassung in letzter Instanz führt, zeigt das Buch Hellwalds, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung (1875): alle sittlichen Ideale sind eitle Thorheit; immer ist das letzte Resultat der Sieg des Starken über den Schwachen; jede Tyranis ist unbedingt berechtigt. S. 785 sagt derselbe: „die Maschine mehr als alle Philantropie hat die Sklaverei und Leibeigenschaft beseitigt, aber nur um eine Sklaverei anderer Art an deren Stelle zu setzen. Sie hat den 4. Stand erzeugt.“ — „Der Sieg der Socialdemokratie würde voraussichtlich die Grundvesten der jetzigen Gesittung erschüttern, ja diese selbst in Frage stellen, wird aber, wenn je errungen, wieder nur ein Triumph des alten Satzes: Gewalt geht vor Recht und zugleich ein natürliches logisches Ergebniss des bisherigen Entwicklungsganges sein.“ Hellwald hat den Muth konsequent zu sein; die Gewalttheorie führt unzweifelhaft zuletzt zu solchen Konsequenzen.



wohl zuletzt auch eine andere Moral als die höhern Klassen haben. Sie, der Sie selbst einst über die unselige Kluft geklagt, die heute die Gebildeten und die Ungebildeten unseres Volkes scheidet<sup>50)</sup>, haben jetzt kein Wort dafür, dass mit solchen Zuständen Gefahren verbunden sind, dass diese Art der Arbeitstheilung überhaupt kein einheitliches Volk, sondern nur noch Klassen, Stände, Gesellschaftskreise oder wie man es nennen mag übrig lässt. Die Idee der Gleichheit lassen Sie erst nach Jahrhunderten entstehen, nach abermals Jahrhunderten einige schüchterne Forderungen aufstellen. Bis auf den heutigen Tag soll die vernünftige Gleichheit nur ein fünffaches fordern: Anerkennung jedes Menschen als Rechtssubjekt, Freiheit des Gedankens und Glaubens, freien Gebrauch der körperlichen und geistigen Gaben, um innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung so hoch zu steigen, als dem Individuum Kraft und Glück erlauben, Pflicht des Staates, jedem die Bildung zu geben, die nach dem Stande der allgemeinen Gesittung unentbehrlich ist, um die persönliche Befähigung zu bethätigen, endlich Armenunterstützung im Falle äussersten Elends.

Mit diesen Sätzen kann ich mich nicht befriedigt, nicht einverstanden erklären. Sie ruhen auf Ihrer Prämisse, dass es in der socialen Gliederung der Gesellschaft keinen wesentlichen Fortschritt geben könne. Sie enthalten zum mindesten sehr starke Uebertreibungen an sich richtiger Gedanken. Die meisten Argumente, die Sie ins Feld führen, konnten mit ganz demselben Recht die Privilegirten aller Zeiten gegen jeden socialen Fortschritt, gegen jede Hebung der untern Klassen vorbringen. Sie gestehen ganz offen Ihre Vorliebe für jene hocharistokratische Gesellschaft, der es nach ihrer Ansicht allein möglich war, sich in die Welt der Ideale zu versenken, die alle gemeinen Sorgen auf die geduldigen Schultern ihrer Sklaven thürmte. Ich halte es für richtiger, wenn die höhern Klassen nicht blos in den Wolken der Ideale schweben, sondern fest auf natürlichem realen Boden stehen, an Arbeit und Sorge etwas theilnehmen, und wenn umgekehrt die untern nicht als *Parias* ganz von dieser Welt der Ideale ausgeschlossen sind.

Ich halte schon Ihren historischen Ausgangspunkt nicht für ganz richtig. Schon der Anfang der Geschichte, wenigstens der edelsten, später in die Kulturarena eingetretenen Völker zeigt nicht blos Gewalt und Herrschaftsverhältnisse. Schon am Beginn ihrer Geschichte steht neben der Gewalt der freie Vertrag, neben der Herrschaft die Genossenschaft, neben der Klassenherrschaft die Idee der Gleichheit, und nie

---

<sup>50)</sup> Historisch-politische Aufsätze I, (3. Aufl.) S. 290.

sind diese Ideen wieder ganz erloschen. Jahrtausende lang haben die Völker die Ackerloose und die Kriegsbeute gleich getheilt; der fränkische König durfte kein Stück vom Loose des letzten seiner Krieger nehmen; die erste Jahrhunderte dauernde Blüthe der deutschen Gewerbe ruhte auf einer Organisation, deren leitende Idee die Gleichheit jedes Genossen war.

Aber es ist richtig, neben diesen Bildungen oder vor ihnen standen andere, entgegengesetzte. Sie schwärmen für die indischen Kasten, als „dem Vorbild der ständischen Gliederung aller indogermanischen Völker“. Soweit mir der neueste Stand der Forschung bekannt ist, nimmt man heute an, dass die indogermanischen Völker vor ihrer Trennung entfernt nicht das unsittliche, das eigentliche Kastenwesen, das wir so nennen, das wir in Indien vorgefunden, gehabt haben, also kann es denselben nicht „als Vorbild“ gedient haben. Sie sehen in der Sklaverei eine rettende That der Kultur; die Tragödien des Sophokles und der Zeus des Phidias sind Ihnen nicht zu theuer erkaufte um den Preis des Sklavenelends von Millionen. Bei andern würde man das frivol nennen; Ihnen wird Niemand, der Sie näher kennt, diesen Vorwurf machen; aber jeder wird Ihnen zurufen, sehen Sie doch nicht ausschliesslich auf die eine Seite. Die Sklaverei war einige Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende lang allerdings nöthig; sie war ein Fortschritt, weil sie technisch nothwendig war, weil sie die grosse Arbeitsschule der Menschheit wurde; für diejenigen, welche dadurch gewannen, war sie aber nicht desswegen berechtigt, weil jede Gewalt in jenen Zeitaltern legitim und heilsam war, wie Sie es darstellen, sondern weil es geringere Gewaltthat war, den Besiegten für sich arbeiten zu lassen, als ihn todt zu schlagen; sie war ein Fortschritt, weil sie der Gewalt des Siegers einige sittliche Fesseln auflegte. Viel grösser aber war der weitere Fortschritt — und von dem sprechen Sie bei ihrem Lobe der Sklaverei gar nicht — der dem Sieger verbot, den Gefangenen künftighin als Sklaven zu behandeln, der ihm gebot, ihm nur bestimmte Leistungen als seinem Leibeigenen aufzulegen. Dieser Fortschritt war desswegen um so viel grösser, weil er die ungerechte Ausnützung der Gewalt noch mehr erschwerte, weil er das mögliche Unrecht beschränkte und die Klassenherrschaft ermässigte.

Die moderne Zeit geht noch weiter; sie verbietet jeden erblichen Arbeitsvertrag, jede Fesselung an die Scholle, weil sie so den Schwächeren, den Besitzlosen glaubt in bessere Lage zu bringen gegenüber dem Besitzenden. Aber die moderne Zeit hat dem Arbeitsvertrag noch

nicht die Form gegeben, der die Besitzlosen vor einer neuen Herabdrückung auf ein niedrigeres Niveau, als sie jetzt einnehmen, sicher schützte.

Trotz des formell günstigeren Rechtes, das die neue Zeit dem Arbeiterstand gab, trotz vielen Wohlthaten, die sie ihm unzweifelhaft erwies, hat das System ein breites Massenelend in England bis in die 40er, bei uns bis in die 60er Jahre nicht verhindert. Auch die jetzigen plötzlichen Lohnsteigerungen sind keine Garantie dafür, dass der Arbeiterstand auf die Dauer sich hebe, dass aus seinen bessern Elementen wieder ein gesunder Mittelstand erwachse.<sup>51)</sup>

Das aber ist die Grundfrage der Zeit. Ganz abgesehen von der Frage, ob wir heute einen socialen Fortschritt herbeiführen können, fragt es sich, ob wir nicht (vorübergehend natürlich) zurückgehen, dadurch, dass wir einen Theil unseres Mittelstandes verlieren, dass ein Theil dieses Mittelstandes sich in ein besitzloses und kulturloses Proletariat verwandle. Das ist die sociale Grundfrage unserer Zeit. Daran ist festzuhalten. Die moderne Grossindustrie mit ihren ungesunden Räumen und Wirkungen, mit ihren Störungen und Krisen, mit ihrer Frauen- und Kinderarbeit, mit ihrer gewerblichen Erziehung, mit dem Sinn und der Gesittung, die sie bisher mehr oder weniger dem Arbeiterstand gegeben, hat überall, wo nicht besondere ideale Persönlichkeiten oder besonders günstige Verhältnisse im entgegengesetzten Sinne arbeiteten, dieselben traurigen Folgen gehabt. Unser Grossgrundbesitz hat da, wo er ausschliesslich vorherrscht, wo er nicht mit kleinem Besitz durchsetzt ist, wo massenhafte besitzlose Tagelöhnerschaaren einigen ganz wenigen vornehmen Grundbesitzern gegenüberstehen, theilweise noch traurigere sociale Resultate aufzuweisen; ein in jeder Beziehung moralisch und wirthschaftlich verwahrloster Arbeiterstand tritt uns hier entgegen, der zwar im 19. Jahrhundert sicher sich auch etwas gehoben hat, aber eben mit dieser Hebung bis zu jener Stufe des Bewusstseins gekommen ist, die ihn jetzt in Schaaren nach

<sup>51)</sup> In der nicht uninteressanten Brochüre des französischen Fabrikanten Ch. Laboulaye, „les droits des ouvriers, étude sur l'ordre dans l'industrie“ (1873), die sonst ausserordentlich konservativ und gegen alles Koalitionswesen u. s. w. abwehrend ist, wird zugegeben, dass die Hoffnungslosigkeit des modernen industriellen Arbeiters der schwarze Punkt in unseren socialen Zuständen ist. Laboulaye schlägt nun vor, durch besondere politische Rechte und andere Vortheile aus dem bessern Theil der Arbeiter eine neue gesellschaftliche Klasse gleichsam zu bilden; jedem Arbeiter wäre dann, meint er, der Sporn gegeben, so weit zu kommen, dass er in diesen neuen Mittelstand eintreten könnte. Der Gedanke ist in seinem Kerne nicht übel. Nur fragt es sich, wie er auszuführen. Die Gewerkereinsbewegung ist nach meiner Ansicht schon einer der Wege, die dahin führen.

Amerika treibt. Wir haben hier die letzte Konsequenz der feudalen Sünden, der feudalen Klassenherrschaft des 17. und 18. Jahrhunderts vor uns. Dazu kommt die chronische Krisis unseres Handwerkerstandes, die Noth unserer Volksschullehrer und Pfarrer, unserer subalternen und studirten Beamten, die Frage, wie lange unser Bauernstand vor dem Auskaufen durch den Grossgrundbesitzer noch Stand hält; in letzterer Beziehung sind die Resultate, die z. B. die Provinz Sachsen aufzuweisen hat, ganz andere, weniger günstige, als am Rhein einerseits, in Ostpreussen andererseits.

Sie verrücken also den Streitgegenstand, wenn Sie als Beispiel der heutigen socialen Gegensätze die bettelnde Mutter anführen, neben der ein Rempferd durch eine Flasche Wein gestärkt wird. Nicht um solch individuelle zufällige Einzelthatsachen handelt es sich; sie werden immer vorkommen, sondern darum, ob die Durchschnittsbedingungen, unter denen ganze Klassen leben, normale sind, ob es wünschenswerth ist, dass die verschiedenen socialen Klassen durch immer tiefere, breitere Kluften getrennt werden.

Sie verrücken ferner dadurch, wie ich oben schon einmal andeutete, den Streitgegenstand, dass Sie die Interessen der Bildung und des grossen Besitzes als identische behandeln. Wenn sicher wäre, — wovon Sie offenbar ausgehen — dass mit jeder steigenden Ungleichheit des Besitzes die untern Klassen nicht in ihrer wirthschaftlichen Lage und in ihrer Bildung zurückgingen, die oberen besitzenden Klassen entsprechend an geistiger und sittlicher Kultur zunähmen, so wäre die sociale Frage der Gegenwart eine ganz andere. Es scheint sich mir aber viel mehr heute darum zu handeln, dass die Unbildung und Unkultur beim Proletariat, wie bei den an Besitz am schnellsten wachsenden Gesellschaftskreisen zunehme, dass umgekehrt die socialen Kreise die wahre Bildung und Gesittung vertreten, der Mittelstand im weitesten Sinne des Wortes, wenigstens bedeutende Theile desselben wirthschaftlich verkümmern, ihren Einfluss in Staat und Gesellschaft vermindert sehen. Ein wohlhabendes grossartig denkendes und fühlendes, gebildetes Bürgerthum ist auch mein Ideal, und ich hoffe, dass wir mit der Zeit trotz der augenblicklichen Gefahren ein solches erhalten. Für die Vorrechte der Bildung bin ich stets bereit einzutreten, aber nicht für die des Geldbeutels und der Geburt. Ich bin Aristokrat im aristotelischen Sinne des Wortes; was man heute so heisst, die politische Herrschaft des Reichthums und der Geburtsvorzüge, nennt Aristoteles stets Oligarchie. Die Oligarchie ist nach ihm eine entartete Verfassung wie die Demokratie. Unter den entarteten Verfassungen

(Tyrannis, Oligarchie, Demokratie) aber erscheint dem grossen Stagirten die Demokratie noch weitaus die erträglichste zu sein.

Ich gehe nun auf die einzelnen Argumente ein, die Sie für Ihre Theorie vorbringen: 1) auf die Frage, ob die heutige Zunahme der Vermögensungleichheit eine normale und mit Nothwendigkeit auch in der Zukunft sich fortsetzende sein werde; 2) auf die Frage, ob eine ungleiche Vermögensvertheilung die *conditio sine qua non* einer hohen Blüthe der Kunst und Industrie sei; 3) auf die Parallele unserer heutigen demokratischen und socialen Bewegungen mit denen des alten Griechenlandes; 4) auf die Frage, ob grosser Besitz und hohe Bildung auf der einen Seite, harte Arbeit ohne Bildung auf der andern nothwendige Korrelate seien; 5) auf das Glück und die Rechte, welche Sie dem Arbeiterstande gönnen wollen. Wenn ich diese Punkte besprochen habe, wird es zum Schlusse dieses Abschnittes nöthig sein, auf das Mass von einheitlicher Gesittung und von einheitlichen Idealen überzugehen, das ich für die unerlässliche Vorbedingung jedes normalen staatlichen Zustandes halte.

Es ist richtig, dass bis jetzt innerhalb desselben Volkes die grossen Fortschritte der Technik, des Verkehrs, der Produktion in der Regel von steigenden socialen Gegensätzen begleitet waren. Was war aber die Ursache davon? bis auf einen gewissen Grad die grössere Complicirtheit des Wirthschaftsprocesses, bei welchem das grössere Talent und der Zufall etwas mehr Spielraum erhält als in einfachen Verhältnissen. Die zunehmende Ungleichheit des Vermögens ist also gerechtfertigt, soweit sie durch die Differenz der Talente bedingt ist; aber diese Differenz erklärt viel mehr, warum der Bankier X nur 1, der Bankier Y 20 Millionen in den letzten Jahren verdiente, warum der Arbeiter A Contremaitre wurde mit jährlich 600 Thaler, der Arbeiter B Handlanger blieb mit 2—300 Thaler. Daneben spielt jedenfalls ein für das Verhältniss der wirthschaftlichen Klassen viel wichtigerer Faktor mit. In den Zeiten des raschen Ueberganges zu neuen Formen der Volkswirtschaft, in Zeiten einer allgemeinen Geldwerthsänderung gelingt es den wirthschaftlich Stärkeren viel leichter, auf Kosten der grossen Menge sich zu bereichern<sup>52)</sup>, als in Zeiten ruhiger auf dem Boden fester Sitten und festen Rechts sich bewegender wirthschaftlicher Verhältnisse. So können wir auch heut zu Tage einem Einfluss

<sup>52)</sup> Sie geben das selbst zu, sofern Sie von dem „entsetzlichen Elend“ sprechen, mit dem die Völker stets den Uebergang zu neuen Wirtschaftsformen erkaufen müssen. Wo Sie dann aber eingehender von unsern Arbeiterverhältnissen reden, erinnern Sie sich dieses „entsetzlichen Elends“ nicht mehr, sondern finden unsere Arbeiterzustände ganz normal.

des unrealen Gründerthums und aller hierher gehöriger Faktoren auf die Vertheilung des Vermögens, einem über Verhältniss leichten und raschen Vermögenserwerb in einzelnen neuen Industrie- und Handelszweigen, wo Kunden oder Arbeiter sich alles gefallen lassen, natürlich nicht ausweichen; was das Kreditwesen betrifft, so besitzt eine kleine Zahl von Personen, wie Lasker<sup>53)</sup> in einer seiner Reden das schon früher einmal so richtig ausführte, das Geheimniss, die Formen des modernen Kredits, die der Masse mehr oder weniger unbekannt sind, so auszunutzen, dass sie in kürzester Zeit fürstliche Reichthümer auf Kosten der ganzen übrigen mehr oder weniger getäuschten Gesellschaft erwerben.

Ist das normal? oder sind die massenhaften Zufälligkeiten, die heute mit den wechselnden Standorten der Industriezweige, mit dem Bau neuer Strassen und Verkehrslinien plötzlich den Haus- oder Grundstücksbesitzer X und Y zum Millionär machen, die eine Anzahl fleissiger Bauern in faule Rentiers verwandeln (wie Hanssen einmal sagte), sind solche Thatsachen ein so grosses Glück. Nein, gewiss nicht. Wir können sie nicht hindern und nicht verbieten mit den Mitteln, über die wir heute verfügen, wir werden solche Zufälle und solche Uebervortheilungen niemals ganz beseitigen können. Aber wir sollen sie noch weniger als normale glückliche Entwicklung preisen. Wir sollen nicht behaupten, ohne eine in dieser Weise gesteigerte Vermögensungleichheit sei die Grossindustrie und die Blüthe der Kunst nicht möglich.

Unsere Grossindustrie muss so wie so auf die Bahn der Association sich begeben, ihr Kapital in kleinen Theilen aufbringen; insofern ist ein gesundes Aktienwesen demokratisch, wie schon vor Jahren

---

<sup>53)</sup> Ich meine die Rede über die Prämienpapiere, in der er unter Anderem sagte: „Ich bin gewöhnt, aus Erscheinungen meine Anregungen herzunehmen, nicht schon sie für Gründe zu halten, und ich frage weiter: Wodurch bildet sich ein Verein von begabten und mittelmässigen Männern zu einer im ungewohntesten Masse gewinnbringenden Erwerbsklasse aus? Hierüber nachdenkend habe ich mich überzeugt, dass im Wesentlichen die Kreditverhältnisse und die Vermittlung des Kreditverkehrs so schlecht bei uns geregelt, ich will nicht sagen durch welche Schuld, aber thatsächlich so schlecht geregelt sind, dass die Kunst, wie man zu den Mitteln kommt, die Kreditbeförderung in Entreprise zu nehmen, das Geheimniss einer bestimmten nicht völlig abgeschlossenen, aber jedenfalls das Geheimniss einer beschränkten Anzahl ist, welche aus dem Besitz dieses Geheimnisses den ungeheuersten Nutzen zieht.“ Wollen Sie dem gegenüber auf Ihre Sätze zurückkommen, dass aller Scharfsinn darüber zu Schande werde, wer im Tausche mehr gewinne oder gebe, und dass die Besitzenden, die höheren Klassen im Tausche immer mehr geben als nehmen!

Schäffle hervorhob. Schon heute liegt der eigentliche Grossbetrieb nur noch vereinzelt in Händen von einzelnen Privatunternehmern; Staat, Gemeinde, Vereine, Aktiengesellschaften, Genossenschaften u. s. w. haben sich an die Stelle gesetzt, und werden es künftig noch mehr thun. Und unsere Kunst, die Kunst aller Zeiten? die höchste Blüthe griechischer Kunst trat ein, als zu Perikles Zeiten der Staat über unerhörte Reichthümer verfügte; alle Kunstschatze der Akropolis stellten den Sieg des neuen demokratischen Staatsgedankens dar, waren durch den Staat, nicht durch den fürstlichen Reichthum Einzelner ins Leben gerufen. Die grössten deutschen Dichter haben sich vor 100 Jahren in Weimar, die genialsten deutschen Maler und Architekten unserer Zeit haben sich in dem armen Baiern, in München versammelt, als dort sicher noch kein Privatmann eine Million besass. Und fragen wir heute unsere Künstler; alle edleren Naturen sind empört über die Geschmacklosigkeit, mit der jene Emporkömmlinge der Börse, jene überrasch reichgewordenen Industriellen die Bilder nach der Elle, nach der Eitelkeit, nach dem Mass der angebrachten Nuditäten kaufen. Die grossen Vorwürfe gibt stets der Staat, die Kirche und die Gemeinde der Kunst. Die Blüthe der italienischen Kunst war bedingt durch jenen Kultus, der die Kirchen zum allbeliebten Aufenthaltsort, zum allgemeinen Rendez-vous der ganzen Gemeinde, der armen, wie der reichen Leute machen wollte.

Die Blüthe der Kunst und der Wissenschaft, die hohe Gesittung, die feine Lebensart sind an einen gewissen Wohlstand, ja an einen gewissen Reichthum geknüpft, aber nicht an eine möglichst ungleiche Vermögensvertheilung; diese Kulturblüthen entspringen denselben socialen und politischen, denselben moralischen Ursachen, wie der steigende Volkswohlstand selbst. Eine grosse Ungleichheit der Vermögensvertheilung aber hat bisher vielmehr ihren Verfall eingeleitet. Jedes Volk, das die Geschichte bis jetzt beschrieben, war um so langlebiger, je später und langsamer die Vermögensungleichheit eintrat. Und desswegen sage ich, auch unsere Kultur bleibt um so gesunder, je geringer die zunehmende Ungleichheit steigt, je mehr alle Gesellschaftsklassen gleichmässig an den Fortschritten theilnehmen, je mehr es gelingt die untern Klassen der höhern etwas näher zu bringen.

Und gelingt uns all das nicht, treiben wir fort in dem elementaren Strudel einer wachsenden Vermögensungleichheit, so werden nach dem Untergang unserer Kultur neue Staats- und Gesellschaftsbildungen auf Grund der Reformen, die heute beginnen, seiner Zeit

sich aufbauen, wie unsere heutige Kultur sich aufgebaut hat auf Grund der Reformen, die das Christenthum, die die stoische Philosophie, die die klassische römische Jurisprudenz, die der demokratische Sinn der Germanen in die römische Kulturwelt hineinbauten, ohne sie selbst damit retten zu können.

Der wesentliche Einwand, den Sie gegen meine Auffassung haben, ist Ihre Theorie von der mangelnden Gesittungsfähigkeit der untern Klassen und der Nothwendigkeit einen ungebildeten Arbeiterstand zu erhalten, wenn die Bildung der höhern Klassen nicht unmöglich werden solle. Schmutzige harte Arbeit, beschränkte wirthschaftliche Lage, rohe Gesinnung auf der einen Seite scheint Ihnen als das unbedingte Korrelat hoher Gesittung auf der andern. Und um diese Aussicht nicht gar zu trübe erscheinen zu lassen, räumen Sie den untern Klassen die Ehre ein, ausschliessliche oder hauptsächliche Träger des religiösen und Gemüthslebens zu sein.

Ihre ganze Argumentation scheint mir hier zu einseitig an die Kulturzustände des alten Griechenlandes sich anzulehnen. Alle die Beispiele, mit denen Sie operiren, sind der griechischen Geschichte entnommen. Alle Ihre Befürchtungen konzentriren sich auf einem Untergang der aristokratischen Kultur durch eine Pöbelherrschaft, wie in Griechenland. Die durchschnittliche Gesittung der arbeitenden Klassen soll Aristoteles für alle Zukunft (?) richtig gezeichnet haben. Sie berufen sich hier auf ihn, obwohl gerade dieser Punkt der schwächste seiner Politik ist. Er behauptet die Menge lebe nach Sklavenart, stets wie das Vieh nur der Lust und dem Genuss ergeben. Er glaubt nicht, dass die Sklaverei je beseitigt werden werde<sup>54</sup>). Ihre Meinung, dass die Technik nie so grosse Fortschritte machen werde, um den heutigen Arbeiterstand zu etwas wesentlich Anderem zu machen, steht ganz auf demselben Standpunkt.

Ihre Behauptung von der Konstanz der Gesittung der untern Klassen begründen Sie ausser der Berufung auf Aristoteles mit dem Satze: wer Tag für Tag der groben Arbeit lebe, dessen Gedanken erheben sich selten über den Kreis seiner persönlichen Interessen, das

---

<sup>54</sup>) Sie verwickeln sich mit Ihrer Berufung auf Aristoteles auf S. 82—83 in den eigenhümlichen Widerspruch, dass Sie auf der einen Seite das Weberschiffchen von dessen selbstständigem Gange Aristoteles das Aufhören der Sklaverei abhängig gemacht, von selbst gehen lassen und damit eine totale Aenderung in den Lebensbedingungen des Arbeiterstandes zugeben, auf der folgenden aber sagen, das Weberschiffchen gehe doch nicht ganz von selbst und daraus deduciren, dass also doch Millionen mit Schmutz und Unrath, mit hässlicher und eintöniger Arbeit sich befassen müssten.



wirtschaftliche Leben nehme ihn überwiegend gefangen. Ich erwidere Ihnen, es kommt doch vor Allem auf die Schule und die sonstigen Kultureinflüsse an, unter denen der Betreffende steht. Jedenfalls gilt Ihre Behauptung vom Kaufmann und Fabrikant in analoger Weise wie vom Arbeiter. Aber beide sind eben seit 2000 Jahren andere geworden. Wie kann es also richtig sein, unseren trotz all seiner Fehler an emsige wirtschaftliche Thätigkeit gewöhnten, von ganz andern sittlichen Kulturideen geleiteten Arbeiterstand mit jenem Demos zu vergleichen, der hinter Kleon stand? Die Vergleichung unserer Tage mit dem Sieg der Demokratie in Griechenland möchte ich aber auch noch aus einem andern Grunde anfechten. Die ganze Theorie von dem Untergang der griechischen Bildung durch eine wüste Pöbelherrschaft wird heute vielfach als ein Märchen bezeichnet, das ängstliche deutsche Philologenseelen zur Zeit der französischen Revolution und der Karlsbader Beschlüsse ersannen, das seit Droysens und Grottes Untersuchungen mehr und mehr als antiquirt gelten darf. Und so viel ist nach dem heutigen Standpunkt der Forschung sicher: Die spätere demokratische Zeit, die Zeit der angeblichen Pöbelherrschaft war eine nothwendige Entwicklungsphase, sie war noch keine Zeit des eigentlichen Verfalls, sie war weder ohne Bildung noch ohne Kunst. Die Sünden des Pöbels d. h. der demokratischen Partei waren die nothwendige Folge dessen, was ihre Gegner, die Oligarchen, verbrochen. „Oligarchische Tendenzen und nur sie haben unmittelbar den Untergang Athens hervorgebracht,“ sagt Droysen in der Einleitung zu den Rittern des Aristophanes.<sup>55)</sup>

Jedenfalls also ist die Parallele eine zweifelhafte, ist der Schluss von dem unter total andern Lebensbedingungen stehenden Demos Griechenlands auf unsere untern Klassen ein sehr gewagter, weil so Vieles und das Wichtigste damals anders war. Das springt am deutlichsten in die Augen bei der Vergleichung Berlins und Athens, die Sie anstellen, um zu zeigen, dass es keinen wesentlichen socialen Fortschritt gebe. Sie sagen, in der Blüthezeit Athens konnte bereits ein ebenso grosser vielleicht ein noch grösserer Bruchtheil der Bevölkerung

---

<sup>55)</sup> Auch Aristoteles urtheilt nicht wie unsere vormärzlichen Philologen über die spätere demokratische Zeit; er sagt (Politik III, 10 Kap. 8): „Indem die Machthaber aus schmählicher Habsucht sich auf eine immer kleinere Zahl zu beschränken trachteten, verstärkten sie die Massen, so dass sich diese endlich erhoben und es zur Errichtung von Demokratien kam.“ Ueber die ganze veränderte Auffassung in der Beurtheilung der spätern demokratischen Zeit vergleiche ausser Grote und Droysen: Onken, Athen und Hellas, Bd. II und neuerdings Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik (1873).

den idealen Zwecken des Staates, der Kunst und Wissenschaft und einer edeln Muse leben, wie im heutigen Berlin. Aber diese Vergleichung spricht, wenn man irgend etwas näher zusieht, für mich, nicht für Sie. Der Unterschied zwischen Athen und Berlin liegt darin, dass die, welche in Athen regierten und der Muse lebten, welche nach schwerem leidenschaftlichen Kampfe mit einer noch kleinern Zahl Vornehmer und Reicher in den Mitbesitz des Regiments gekommen waren, ein Geschlecht von wirtschaftlich unthätigen, genussüchtigen, ehrgeizigen Vollbürgern waren, die sich für ihr Erscheinen in der Volksversammlung bezahlen liessen, die auf Regiments Unkosten ins Theater gingen, die zwar gewisse Staatsgeschäfte in Athen besorgten, dafür aber das ganze übrige Griechenland ausbeuteten, auf Staatskosten lebten, mit proletarischer Gesinnung eine hohe geistige und geringe sittliche Bildung verbanden; es war eine Gesellschaftsklasse, für die wir heute gar kein Analogon haben, als etwa das des vornehmen Roués, der sein Vermögen durchgebracht hat und nun um jeden Preis sich verkauft, um sein Genussleben fortzusetzen. Diese Demokratie war stets eine Minorität, der ein mit Arbeit überlastetes, brutal behandeltes, von aller höhern Gesittung ausgeschlossenes Sklavenheer gegenüberstand. Der gebildete Berliner, auch der besitzende, ist — in der Hauptsache wenigstens — gewöhnt, trotz Bildung und Wohlstand zu arbeiten, und umgekehrt sind der Mittelstand und die untern Klassen des heutigen Berlins nicht von aller Kultur ausgeschlossen; sie leben nicht wie das Vieh, nach Sklavenart der Lust und dem Genuss ergeben; sie lesen dieselben Zeitungen, sie besuchen dieselben Theater wie der Gebildete, theilweise sogar dieselben oder ähnliche Schulen, sie dienen in denselben Regimentern; die Minorität beherrscht die Majorität nicht mehr, wie in Athen; sie kann sie nicht mehr ausbeuten und misshandeln wie dort; die Kluft ist unendlich geringer geworden zwischen den höhern und den untern Klassen. Das ist der Kulturfortschritt, auf den ich Werth lege, den Sie leugnen oder zu leugnen sich den Anschein geben.

„Die Millionen müssen ackern, schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können“ — sagen Sie und jubelnd ruft es Ihnen der Chorus einer gewissen Richtung der Presse nach. Aber, antworte ich Ihnen, darum handelt es sich ja gar nicht, das hat Niemand jemals bestritten. Die Frage ist die, welche Bildung und Lebensstellung die Ackersleute, die Schmiede und Tischler, welches Mass von grossem Vermögen und Einkommen die Forscher, Maler und Regierenden haben müssen. Und da ist eben heute Alles anders als in dem Griechenland, das Sie vor Augen haben. Zunächst sind gottlob

bei uns bisher die, welche regierten, nicht ausschliesslich nicht einmal hauptsächlich die Besitzenden gewesen; die besitzlose Intelligenz hat Preussen in schwerem Kampf mit den damaligen besitzenden Klassen gross gemacht; unser Beamtenthum und unser Offizierstand, eine wirkliche Aristokratie d. h. eine Elite der Bildung und des Charakters hat sich dann wesentlich auch aus den besitzenden Klassen rekrutirt, aber es hat seine Gesinnung und Gesittung nicht von dem Besitz und den wirtschaftlichen egoistischen Interessen jener empfangen, sondern umgekehrt hat das König- und das Beamtenthum, hat die besitzlose Intelligenz, haben die Handwerkersöhne Kant und Fichte diesen Klassen ihren Stempel aufgedrückt und darum sind sie regierungsfähig geworden.

Die Gneist'sche Staatstheorie, deren Folgen jetzt tief in unser Staatsleben eingreifen, lässt sich in dem einfachen Satze resumiren: ausschliessen können wir unsere besitzenden Klassen nicht vom Einfluss auf den Staat, aber wenn sie sich selbst und ihren Interessen überlassen sind, so ruiniren sie ihn durch die Klassenherrschaft; wir müssen sie also durch die Selbstverwaltung, durch den unbezahlten Amtsdienst in der Gemeinde, im Kreis soweit erziehen, dass sie auf den staatlichen Standpunkt sich stellen und nicht nach der Regierung trachten, blos um sich die Taschen zu füllen.

Dieser Gedanke ist unzweifelhaft richtig; aber er allein genügt nicht. Die Gesundheit des modernen Staats und der modernen Gesellschaft beruht im Gegensatz zum antiken und theilweise auch zum mittelalterlichen darauf; dass neben die Besitzenden, denen ihr Besitz eine unschätzbare Unabhängigkeit gegenüber der Staatsgewalt geben kann, die aber dafür leicht der Abhängigkeit von ihren speciellen egoistischen Interessen erliegen, eine breite einflussreiche Gesellschaftsschichte trat, die zwar nicht diese materielle Unabhängigkeit aber dafür eine durchschnittlich idealere Gesinnung, nicht diese psychologische Abhängigkeit von egoistischen Klasseninteressen hat. Unsere heutigen Geistlichen, Lehrer, Staats- und Kommunalbeamten, Offiziere, Aerzte, Advokaten, Literaten, Maler sind in der Mehrzahl Leute, denen ohne oder ohne grossen Besitz die höchste Bildung zugänglich ist, die auf eine mässige aber ihrem Verdienst wenigstens ungefähr entsprechende Geldeinnahme angewiesen, ihre sociale Stellung von Generation zu Generation nicht durch ihr Vermögen, sondern nur durch die Erziehung ihrer Kinder behaupten, die nicht so direkt in das Getriebe des Erwerbslebens hineingeflochten, bei ihrem Einfluss auf das Staatsleben leichter von höhern Motiven, als der blosen Erwerbslust ausgehen.

Aber auch schon in älterer Zeit hingen — und es scheint mir, man habe das bisher viel zu sehr übersehen — die grossen Epochen unserer Kulturblüthe mit analogen socialen Einflüssen zusammen.

Als der Staatsdienst zuerst im Mittelalter durch die Feudalität in eine Klassenherrschaft der Grossgrundbesitzer auszuarten drohte, übergaben die Ottonen die Verwaltung der Städte den Bischöfen d. h. königlichen nicht erblichen Beamten, von denen zu erwarten war, dass sie nicht in erster Linie für sich erwerben und geniessen wollten. Als der Konflikt mit der Kirche ausbrach und die Bischöfe wie die Fürsten als Lehensleute angingen, gegen Kaiser und Reich zu konspiriren, schufen die Staufeu in der Ministerialität den ersten eigentlichen Beamtenstand, der in der Hauptsache ohne Besitz über die Missbräuche des feudalen Adels d. h. der damaligen Besitzenden Herr wurde, der Deutschland auf eine erst nach Jahrhunderten wieder erreichte Höhe der Machtstellung, der wirthschaftlichen Blüthe, der humanen und künstlerischen Bildung brachte. Die Ministerialität war an diesen Früchten nicht allein schuld; die Ritterschaft, der höhere Bürgerstand wirkten an ihrem Theile mit; aber beide blieben nur so lange gesund, als die Ministerialen ihnen die Waage hielt. Mit dem Uebergang der Ministerialität in die Feudalität d. h. in den Stand der Besitzenden war der staufische Staatsbau, waren die politischen Institutionen des Reichs in ihrem innersten Lebensprincip getroffen<sup>56)</sup>, begann die Gesellschaft den Staat zu beherrschen statt umgekehrt. In behaglicher Ruhe richteten sich nun die besitzenden Klassen in Stadt und Land ein, immer weiter die Staatsgewalt plündernd, — um sich wohlhabender zu machen, bis endlich das preussische Königthum und der aufgeklärte Despotismus überhaupt mit seinen Beamten Wandel schaffte.

Selbst in England, wo die Besitzenden durch die Schule der Selbstverwaltung vor jenem masslosen Egoismus, wie in Frankreich und Deutschland bewahrt blieben, war der Parlamentarismus des 18. Jahrhunderts als solcher, wie uns Gneist, Noorden, Bucher gezeigt, so wenig frei von dem Laster egoistischer Missbräuche, dass nur Leute wie der jüngere Pitt, der nachdem er eine Welt regiert, nicht so viel hinterliess, um sein Begräbniss zu bezahlen, durch die Wucht ihres grossartigen und reinen Charakters den einseitigen wirthschaftlichen

---

<sup>56)</sup> Vergleiche die nähere Ausführung dieses Gedankens in meiner Rektoratsrede: Strassburgs erste Blüthe und die volkswirthschaftliche Revolution des 13. Jahrhunderts. Strassburg, Trübner 1875.

Klasseninteressen die Stange hielten, dass nur solche Leute den vielgerühmten Parlamentarismus über das Niveau tendenziöser Klassenherrschaft erhoben.

Also der Satz, dass die Regierenden nothwendig die Reichen sein müssten, oder gar der, dass eine gute Regierung nur möglich sei bei möglichst ungleicher Einkommensvertheilung, ist unhaltbar. Und ebensowenig müssen die Forscher und Maler reiche Leute sein, oder gehen sie blos aus den besitzenden Klassen hervor, wenigstens in Deutschland nicht. Es sind die Talentvollen, nicht die Reichen der Nation; und darum haben wir wirklich grosse Maler und grosse Forscher, während man in andern Ländern mit oligarchischer Verfassung mehr nur eine Anzahl reicher Leute hat, die im Malen und Bücherschreiben dilettiren.

Umgekehrt ist heute harte und schmutzige Arbeit entfernt nicht mehr, wie im alten Griechenland, des gebildeten Mannes unwürdig. Darin liegt eben der grosse Fortschritt unserer Zeit, dass sie die Ehre der Arbeit anerkennt, dass sie nicht mehr blos das Regieren, Malen und Forschen als des anständigen Mannes für würdig erklärt, dass sie Handarbeit und Bildung nicht mehr als sich ausschliessende Gegensätze kennt. Ackern thut der letzte ostpreussische Ackerknecht, der reiche hannoversche Bauer und der Rittergutsbesitzer, schmieden und hobeln thut der Fabrikarbeiter, der Contremaître, der Fabrikantensohn, wie es jene württembergischen Handwerksmeister thaten, die mich in meinem Elternhaus lateinisch anredeten und mit deren Söhnen ich auf derselben lateinischen Schulbank sass. Hunderte von Bergleuten, Chemikern, Ingenieuren, tausende von Landwirthen, Schiffskapitänen, Steuerleuten, Matrosen, Einjährigfreiwilligen, Soldaten, Officieren, die heute zu den Gebildeten gehören, verrichten harte und schmutzige Arbeit. Es fragt sich nur, ob sie es so ausschliesslich thun, wie früher die Sklaven, ob ihre Jugendbildung eine entsprechend höhere ist, es fragt sich, ob die, welche harte und schmutzige Arbeit verrichten, Muse haben und wie sie ihre Musestunden ausfüllen. Ihre Behauptung, dass der Fabrikarbeiter keine Muse haben dürfe, weil nur der dieselbe zu gebrauchen verstehe, der die Sprache der Musen kenne, ist eine geistreiche Alliteration; aber sie wird durch jedes Blatt der englischen Fabrikinspektorsberichte widerlegt. „Die Massen, sagt einer dieser Berichte<sup>57)</sup>, haben sich des Geschenkes

---

<sup>57)</sup> Ludlow und Jones, die arbeitenden Klassen Englands. Uebers. (1868) S. 83. Vergl. ferner: On the physical effects of diminished labour. By Robert Baker, one of her Majesty's Inspectors of factories, in den Transactions of the national association for

würdig bewiesen, das ihnen gemacht ist; sie haben mit der Gabe keinen Missbrauch getrieben. Vieles liesse sich darüber sagen, was die Fabrikarbeiter mit ihren Musestunden begonnen haben; wie Abendschulen besucht worden sind, wie verschiedene auf gegenseitige Förderung beruhende Vereine im Werth gestiegen sind, wie die Oster- und Pfingstfeiertage in vernünftigeren Vergnügungen hingebraucht wurden als früher, wie die Intelligenz, die Unterordnung unter das Gesetz, der allgemeine Ton und die allgemeine Haltung des Arbeiters Schritt gehalten haben mit dem Fortschritt des Zeitalters! Ein anderer Bericht sagt: „die thätigen und blühenden Institute für wissenschaftliche Ausbildung, die Vorträge, die musikalischen Versammlungen, die Abtheilungsgärten und alle die andern Quellen von Vergnügen und Gewinn, welche sich nicht nur in den Städten, sondern auch in beinahe jedem Weiler der Fabrikdistrikte finden, datiren nur her von dem Besitze der Privilegien, welche beschränkte Arbeit den Arbeitern verliehen hat (ich meine den Sonnabend Nachmittag — von selbst eine der grössten Segnungen, welche jemals demselben verliehen ist) und von der Gewissheit zu wissen, wann die Zeit des Fabrikherrn zu Ende geht und ihre eigene Zeit beginnt.“ Dass diese Fortschritte in England durchaus nicht etwa Hand in Hand gingen mit der Kirchlichkeit der betreffenden Arbeiter, hat uns der fromme Huber des öftern bezeugt. Zu was also Ihre bitter und verletzend klingende Abfertigung des heutigen Arbeiterstandes, er brauche keine Muse, harte lange Arbeit und kirchlicher Glaube zieme ihm, wenn Sie daneben doch die Nachbildung dieser freundlichen englischen Fabrikgesetzgebung verlangen, die nur einen Sinn hat, wenn man ihm Muse schaffen, etwas anderes aus ihm machen will.

Der heutige Ackersmann, Tischler und Schmied ist ferner deswegen etwas anderes, als der antike Sklave, weil er in Gemeinde und Kreis mitregiert und mitregieren soll, weil die heutige Schule, die allgemeine Wehrpflicht ihn erhebt, weil er an politischen und andern Vereinen theilnimmt, sein Wahlrecht ausübt, weil er, soweit er es noch nicht thut, denken und urtheilen lernen muss, Zeitungen liest, an Kunstgenüssen in den Städten theilnimmt, ohne tief unglücklich dadurch zu werden, wie Sie meinen. Sie wollen dem

---

the promotion of social science. 1859. S. 553. Als dritten Grund, warum die kürzere Arbeitszeit günstig wirke, führt Baker dort an: because the people are neither less moral, nor less intellectual by the leisure, which it has afforded them.

Arbeiterstand das Glück nicht nehmen, indem Sie ihn von der höhern Bildung ausschliessen, Sie sagen: das menschliche Glück muss in dem gesucht werden, was allen erreichbar ist, im Gemüthsleben, in den Tröstungen der Religion, in einem glücklichen Familienleben. Ich komme auf die religiöse Frage nachher; wie steht es aber mit dem Uebrigen? Gewiss ist ein tieferes Gemüthsleben und Familienglück auch in bescheidener Lebenslage denkbar. Ich habe dies von jeher ganz absichtlich in meinen socialpolitischen Arbeiten, auch in dem von Ihnen so angegriffenen Vortrag betont. Aber die Vorbedingung für ein solches Glück ist eben doch eine gewisse Bildung, ein gewisser Besitz, und ein gewisses Einkommen, und zwar von solcher Höhe, dass sie nicht zu weit unter dem mittleren Durchschnittsniveau der Zeit seien. Es ist einfach lächerlich, den Arbeiter damit zu trösten, dass seine Vorfahren in Erdhöhlen gewohnt und von Eicheln gelebt haben. Es ist pharisäischer Egoismus den untern Klassen zu sagen, man könne mit jedem Einkommen glücklich sein. Sie schliessen Ihre Betrachtungen mit einem Hinweize auf Fritz Reuters Idyllen, um damit zu beweisen, wie falsch es sei, für die untern Klassen zu viel zu verlangen. Als ob Onkel Bräsig und der biedere Havermann hungernde Proletarier gewesen wären, als ob die ganze Reutersche Poesie sich nicht in jenen mittleren Kreisen der Gesellschaft, in jenen Kreisen wohlhabender Bauern und Pächter, Dorfschulzen und Kleinbürger bewegte, die eben durch die moderne Entwicklung bedroht sind.

Jeder Mensch vergleicht sich und seine Lage mit den Durchschnittsbedingungen seiner Zeit; er kann sich glücklich fühlen, wenn ihm, sofern er das Seinige thut und nicht besonders ungünstige Zufälle kommen, ein kleines Eigenthum, ein gesichertes Alter garantirt ist, wenn die Möglichkeit für ihn offensteht, auch nur etwas vorwärts zu kommen, seine Kinder so zu erziehen, dass der Fortschritt möglich, die Chance des Verharrens auf derselben gesellschaftlichen Stufe grösser ist, als die des Zurücksinkens auf eine tiefere. Können wir das heute von der untern Hälfte unseres Mittelstandes und von unseren arbeitenden Klassen sagen? war in dieser Beziehung der Bauer- und Handwerkerstand der ältern Zeit nicht theilweise in besserer Lage, obwohl er manche Genüsse nicht kannte, ohne Zweifel z. B. schlechter gekleidet war, als unser heutiger Arbeiterstand?

Sie gestehen nun ja auch selbst, dass Staat und Gesellschaft für eine gewisse Untergrenze verantwortlich sei, unter die er die untern Klassen nicht sinken lassen dürfe. Die formalen fünf Gleichheits-

rechte, die Sie als die Folge der vernünftigen Gleichheit konzédiren, haben doch nur einen Sinn, wenn ihr Resultat ein materielles ist, wenn sie bestimmte Folgen für das psychische und materielle Leben der untern Klassen haben. Und da kann für die historische Betrachtung doch kein Zweifel darüber sein, dass Ihre Forderungen weitergehen als man noch vor 100 Jahren ging, dass sie desshalb aber auch nicht das für ewige Zeiten aussprechen, was das Prinzip der Gleichheit an sich fordert, was für die Hebung der untern Klassen niemals geschehen kann.

Schon jetzt bietet der Staat in gewisser Beziehung mehr als Sie fordern; das Princip der Steuergleichheit, wie das der allgemeinen Wehrpflicht ist nicht in Ihren fünf Sätzen enthalten; die Pflicht nothleidende verkümmerte Klassen zu heben, mit deren Bethätigung vor allem der preussische Staat gross wurde, lässt sich nicht unter das Armenrecht rubriziren, das Sie anführen. Zwei Ihrer Forderungen sind absolut unbestimmt: jeder soll seine Gaben frei gebrauchen dürfen, um soweit zu steigen, als ihm Kraft und Glück erlauben und jeder soll das Mass von Bildung haben, das nach dem Stande der allgemeinen Gesittung unentbehrlich ist. Damit ist ungeheuer viel gesagt oder unter Umständen weniger, als wir heute schon haben. Die Leichtigkeit des Aufsteigens in der Gesellschaft für den Begabten hängt von gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen der verschiedensten Art ab. Es handelt sich also eben darum, wie sie im Detail beschaffen sind, und ob sie das Aufsteigen des Talents befördern oder erschweren. Ausserdem, was ist das unentbehrliche Mass der Bildung? Im vorigen Jahrhundert erklärte man, die Bauern würden, wenn aufgeklärt, allen Gehorsam verweigern. Das Schreibenlernen der Mädchen erschien geradezu gefährlich. „Bei den *virginibus* — schrieb 1772 ein alter Schulmeister — ist das Schreiben nur ein *vehiculum* zur Lüderlichkeit.“ Selbst Justus Möser meinte als Mann des Volkes würde er kein Mädchen heirathen mögen, das lesen und schreiben könne. Aehnlich protestiren Sie jetzt gegen die zu grosse Bildung der untern Klassen, behaupten Sie, es sei gefährlich, wenn die Mehrheit der Menschen ein gewisses Mass der Bildung überschreite, wenden Sie sich gegen staatliche und obligatorische Fortbildungsschulen. Und das thun Sie in einer Zeit, in der unser Handwerker- und Bauernstand an den verschiedensten Stellen vom Grossunternehmer verschlungen wird, nicht weil der Grossbetrieb hier mehr leistet, sondern weil die geschäftliche und technische Bildung im Kleinbetriebe zu weit zurück geblieben ist, in der jeder Fabrikant und jeder Handwerksmeister über die mangelnde Schulbildung der



Arbeiter klagt, in der notorisch nur ein verschwindender Bruchtheil unserer Arbeiter die technische und menschliche Bildung besitzt, die für den Maschinenbetrieb, für die Besorgung der einfachsten Korrespondenz oder schriftlichen Kontrolle nöthig ist. In Berlin besaßen, erklärte unlängst ein dortiger Verein für Frauenbeschäftigung, nur 9 % unter hunderten von sich meldenden Mädchen und Frauen diejenigen Fähigkeiten, im Lesen und Schreiben u. s. w., die bei einer bestimmten Gelegenheit erfordert wurden. Dasselbe sagten mir oftmals Fabrikanten aus der Provinz Sachsen. Einen der jüngsten Schriftsteller über die sociale Gegenwart Ludwig Felix, der sonst mannigfach mit Ihren Anschauungen sympathisirt, schliesst seine Ausführungen über diesen Gegenstand mit den Worten: „Und dennoch sträuben sich engherzige Menschen gegen die Verbreitung der Aufklärung, aus Furcht, die nächste Folge derselben werde ein Mangel an Arbeitskräften für die schwersten und niedrigsten Verrichtungen sein.“

Sie sehen also, dass die fünf Rechte, die Sie als die Konsequenz der vernünftigen Gleichheit darstellen, entfernt kein fest begrenztes Mass enthalten; mit gleichem Recht könnte man von sechs und sieben Postulaten der Gleichheit reden. Keines dieser einzelnen Rechte enthält ein beherrschendes Princip, wie es z. B. jener Satz Schleiermachers<sup>58)</sup> thut, der als der Eckstein der modernen Ethik überhaupt gelten darf: Kein Mensch soll nur Mittel zum Zwecke für Anderes sein; jeder Mensch muss, wenn er daneben auch als dienendes Glied für andere Zwecke fungirt, zugleich als Selbstzweck, als Monade, als Heiligthum für sich anerkannt werden. Mit Ihrer Theorie aber, dass das Gemeine dem Edlen dienen solle, dass das Gemeine das Recht fortzudauern allein durch diesen Dienst erwerbe, mit der Anwendung dieser Theorie auf eine regierende geniessende und besitzende Minorität und eine gehorchende, betende und arbeitende Majorität heben Sie nicht nur diesen Schleiermacherschen Satz auf; sie sprechen auch damit für jede besitzende Aristokratie die Vermuthung aus, dass sie der edle Theil des Volks, die untern Klassen aber der gemeine seien. Die Geschichte erzählt uns nun von vielen tüchtigen, aufstrebenden, aber von ebenso vielen sinkenden und faulenden Aristokratien. Sie lehrt uns, dass fast jede Aristokratie des Besitzes mit der Zeit aus einer erziehenden Führerin des Volkes, eine geniessende und schmartzende Drohne wurde, die noch Rechte, aber keine Pflichten

---

<sup>58)</sup> Wo dieser Satz in Schleiermachers Werken steht, kann ich im Augenblick nicht angeben, da ich sie nicht zur Hand habe, bin aber sicher, mich über den Inhalt nicht zu täuschen.

kannte. Ich behaupte daher, dass ebenso oft — als das Gemeine dem Edeln diene, das Edelste der Gemeinheit zu dienen gezwungen war. Und aus der Auflehnung hiegegen sind alle grossen politischen und socialen Reformen entstanden, — vor allem das Königthum selbst, dessen einziger idealer Rechtstitel in dem Schutz der Schwachen, der Misshandelten gegen die Klassenherrschaft liegt.

Wenn ich so vom Königthum rede, so meine ich damit seinen allgemeinen weltgeschichtlichen Beruf; ich meine damit nicht, dass es jederzeit nöthig habe, die besitzenden Klassen so zu bändigen und zu fesseln, wie es die römischen Cäsaren, wie es die Tudors, wie es die französischen Kardinäle Mazarin und Richelieu, wie es die grossen französischen Könige und die grossen Hohenzollern von 1640—1840 thaten. Der freie Staat erfordert ein Gleichgewicht zwischen Königthum und Aristokratie, zwischen höhern und niedern Klassen. Er fordert aber auch in noch höherem Grade als jedes normale Staatswesen, sei seine Verfassung, welche sie wolle, eine gewisse Einheit der Gesinnung und Gesittung.

Diese Einheit der Gesittung ist aber nur möglich, wenn die Vermögensvertheilung nicht zu ungleich ist, wenn die Klassengegensätze nicht zu grosse sind, wenn die Bildungsanstalten, wenn die technische und menschliche Erziehung der verschiedenen Klassen nicht zu weit von einander entfernt sind. Diese Einheitlichkeit der Gesittung, der herrschenden Vorstellungen und Ideen erscheint mir so wichtig, dass ich sagen möchte, dagegen trete die Ungleichheit des Einkommens und Vermögens als vollständig gleichgültig zurück. Ich beklage diese letztere vor Allem, weil sie mir diese sittliche Grundlage der freien Staatsverfassung zu bedrohen scheint. Wenn diese Grundlage fehlt, dann ist der Anfang des Endes da, dann hören die verschiedenen Klassen auf, sich zu verstehen. Und wenn sie sich nicht mehr verstehen, dann beginnt statt der Verständigung der Kampf, statt der Reform die Revolution.

Jedes Volk und jeder Staat, jedenfalls jeder freie Staat, bildet eine sittliche Gemeinschaft, in der verlangt wird, dass der Einzelne in der Stunde der Gefahr Alles, sein Leben für die Gesamtheit opfere. Das ist eine Forderung, die nur zu stellen ist, wenn das Volk sich als sittliche Gemeinschaft fühlt, wenn es gemeinsame Ideale hat, die ihm höher stehen, als die individuellen Güter. In der bessern Zeit des römischen Staates war dieses alle gleichmässig umschlingende Band das religiös gefärbte Staatsgefühl; im Mittelalter war es vor Allem der christliche Kirchenglaube; bei den Moslims war es eine

fanatisch gesteigerte Hoffnung auf ein paradisisches Jenseits. Das Wesentliche nun für unsere modernen Verhältnisse ist die Loslösung des Staates, sowie breiter Schichten der Gesellschaft von der Kirche, von der sittlichen Gemeinschaft desselben Glaubens. Man mag es beklagen, jedenfalls ist es eine Thatsache, mit der man rechnen muss; es ist eine Thatsache, die nothwendig mit der Entwicklung des modernen Geistes zusammenhängt. Unsere moderne Philosophie, unsere Duldung aller Religionen und Konfessionen, der beste Theil unseres heutigen Wissens ist nur denkbar in einem von der heutigen Kirche losgelösten Staat, in einer Gesellschaft, in der humane Bildung und rein menschliche Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit ein so guter Rechtstitel der Existenz sind, als die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche oder zum Augsburger Bekenntniss. Die weitere Folge aber ist, dass die Kirche und der Kirchenglaube auch die Masse vor allem die untern Klassen nicht mehr so beherrscht und beherrschen kann, wie früher, dass der Glaube und die Hoffnung auf ein besseres, die irdischen Ungerechtigkeiten ausgleichendes Jenseits nicht mehr in dem Masse auf die grosse Menge in einer selbst mit Ungerechtigkeiten und Härten versöhnender Weise zurückwirken kann, wie früher.

An diesem Punkte setzen Sie nun mit Ihrer Kritik ein: Sie ereifern sich in leidenschaftlichem Pathos, dass man dem armen Mann nicht seinen Glauben rauben dürfe. Aber Sie vergessen vollständig, dass ein Mann, der selbst von diesem Kirchenglauben nichts mehr wissen will, hierzu kein Recht hat<sup>59)</sup>; Sie vergessen, welche Verletzung aller Menschenwürde darin liegt, wenn man für eine gebildete Minorität alle Genüsse der Kultur unter dem Schutzdache philosophischer Freidenkerei verlangt, der Masse aber für ihre harte Arbeit, für ein Leben von Entbehrungen nur den Kirchenglauben bietet, die Hoffnung auf ein Jenseits, die nicht mehr zu haben die Mehrzahl der Besitzenden vor Allem jene Genussmenschen der Mode und des Luxus offen eingestehen, für welche Sie die grossen Vermögen fordern. Das ist eine Dosis aristokratischer Weltauffassung, die unsere Zeit eben einfach nicht mehr erträgt.

Nach meiner Ueberzeugung liegt die Sache so. Entweder gehen

---

<sup>59)</sup> Vergleiche den Artikel der Concordia: Treitschke über Religion und sociale Frage, Nr. 36 v. 5. Sept. 1874. Sie sprechen in den Essais über den Socialismus nicht aus, dass der Gebildete dem Kirchenglauben entwachsen sei; aber Sie thaten es früher. Wenn Sie selbst hierin ein anderer geworden sein sollten, so mussten Sie das offen betonen, so mussten Sie nicht blos den Arbeiter, sondern auch die mindestens ebenso materialistischen höheren Kreise der Gesellschaft zur Kirche und zum Glauben zurückrufen.

wir einer grossen Reform unseres kirchlichen Lebens entgegen, einer Reform, die tiefer geht als die lutherische, die ein geläutertes Dogma aufstellt, dem die Mehrzahl der Gebildeten wieder zustimmen kann<sup>60)</sup>, das Katholiken und Protestanten zu einer Nationalkirche versöhnt. Dann haben wir wieder die demokratische Einheit und Gleichheit der Grundlage unserer Gesittung, deren wir jetzt entbehren. Dann haben wir Gebildete ein Recht, das Volk zu ermahnen an dem Glauben unserer Väter festzuhalten.

Oder das gelingt zunächst nicht, wie es mir wahrscheinlicher ist; dann haben wir die kirchlichen und philosophischen Bewegungen sich selbst und ihrer Kraft, die darum keine geringere sein wird, zu überlassen und uns für das politische und gesellschaftliche Leben ganz auf den staatlichen Standpunkt zu stellen. Dann hat der moderne Staat noch mehr als bisher einzelne Funktionen zu übernehmen, die früher der Kirche anheimfielen. Er hat durch seine Schule für eine wenigstens in gewissen Grundzügen homogene, humane und sittliche Bildung zu sorgen; seine Institutionen und seine Gütervertheilung aber hat er dann so einzurichten, dass jeder — auch der Nichtbegüterte, der Arbeiter, welchem Glauben oder welcher Bildungssphäre er auch angehöre, mit seinem Loos zufrieden sein kann. Das Mittelalter konnte des lebendigen Staatsgefühls entbehren, weil es die ethische kirchliche Grundlage hatte. Die moderne Gesellschaft kann ohne einen hochgespannten Patriotismus, ohne ein intensives Staatsgefühl nicht auskommen; aber umgekehrt ist dieses Staatsgefühl nicht möglich ohne eine höhere sociale Gerechtigkeit von Seiten des Staates, ohne staatliche Leistungen für diejenigen, auf welche die Staatslasten, die Steuern und die allgemeine Wehrpflicht am härtesten drücken.

---

<sup>60)</sup> Ich verwehre mich dagegen, als ob ich damit alle diejenigen, die der heutigen kirchlichen Dogmatik zustimmen, für ungebildet hielt. Ich behaupte nur, dass für die Mehrzahl jener philosophisch gebildeten Männer, die diese Fragen ernst und ehrlich behandeln, gewisse mit ihrer wissenschaftlichen Bildung in der Regel zusammenhängende Ueberzeugungen die Klippe bilden, die sie trotz lebendiger religiöser Ueberzeugung abhält, ein aktives Glied einer der heutigen Kirchen zu werden. Ich muss dies um so mehr aussprechen und mich selbst offen zu denen bekennen, bei denen dies der Fall ist, um nicht unehrlich gegenüber denjenigen kirchlichen Männern zu erscheinen, mit denen ich praktisch stets gerne zusammenwirke, weil ihr praktisches Christenthum sie in der Arbeiterfrage zu ganz ähnlichen Resultaten hinführt, wie mich meine philosophisch-historische Ueberzeugung. Wie ich mich stets gefreut habe, mit Huber zusammenzutreffen und von ihm zu lernen, so werde ich stets betonen, dass die innere Mission, Leute wie Quistorp in Stettin, Metz in Freiburg u. s. w. zu den wenigen gehören, die die Arbeiterfrage praktisch richtig anfassen.

Sie gestehen selbst, dass tausende von harmlosen verkümmerten Menschen das leider berechtigte Gefühl hätten, dass der Staat und die besitzenden Klassen sich ihres Elends allzuwenig angenommen haben. Und in demselben Athem ergehen Sie sich in der höchsten sittlichen Entzündung über die vaterlandslose Gesinnung der Socialdemokratie, verlangen Sie, dass die Religion den Arbeiter mit seinem Loos versöhne.

Sie sagen, es sei nicht möglich, dass die untern Klassen je soweit kommen, die Gesetze des Verkehrs zu durchschauen, also ein Urtheil darüber zu haben, was ihnen gebühre, was für sie geschehen könne. Ich weiss nicht, ob das so schwierig ist, wie Sie glauben. Jedenfalls handelt es sich nur darum, den Glauben an den guten Willen der regierenden Kreise für eine Reform unserer socialen Zustände wieder herzustellen resp. ihn da zu erhalten, wo er vorhanden ist. Es handelt sich darum, den untern Klassen zu zeigen, dass die Besitzenden ihnen nicht in bornirtem Hochmuth und pharisäischer Selbstüberhebung gegenüberstehen, dass noch Pflichtenbewusstsein in den höhern Klassen existirt, dass man bereit ist, über jede vernünftige Reform mit ihnen zu unterhandeln.

Freilich gehört dazu Eines. Die höhern Klassen dürfen nicht bloß auf ihr Wissen und ihre Bildung pochen, auch sie müssen Gemüth und Religion behalten, d. h. sie müssen Menschen bleiben. Und darum kann ich mich nicht mit Ihrer Theorie befreunden, wornach auch die höchsten geistigen Functionen des Menschen arbeitsgetheilt auseinander gehen sollen: Bildung und Wissen für die höhern, Gemüth und Religion für die untern Klassen. Darauf läuft Ihre Theorie hinaus. Ich halte dieselbe für falsch in der Tendenz, für unrichtig, was die Thatsachen betrifft.

Das Gemüths- und Gefühlsleben ist nicht entwickelter in den untern Klassen; auch das Gemüth, das religiöse Empfinden bedarf einer Ausbildung, deren der Gebildete eher theilhaftig wird. Nur fällt eben auch hier Bildung und Besitz nicht ganz, vielleicht nicht einmal überwiegend zusammen. Es gibt Besitzende, denen Eitelkeit, Luxus und Blasirtheit das Gefühl genommen; die Sprösslinge jener zahlreichen Heirathen nach Geld und Mode erwachsen leicht, wie jeder Arzt weiss, zu jenen kalten, faden, energielosen Menschen, die ihren Eltern zum Fluch und der Menschheit zur Schande geboren sind. In einzelnen Fällen erscheint das Gemüthsleben des 4. Standes tiefer, als das der höhern Stände, weil das einfache Gemüth auf viel weniger Objekte concentrirt ist und elementarerer Natursausbrüche fähig ist. Aber im Ganzen erwächst das höchste Gemüths-, wie das höchste

geistige Leben in jenen goldenen Mittelverhältnissen, die wesentlich über dem Niveau des heutigen Fabrik- und ländlichen Arbeiterstandes sich befinden. Es ist also nur ein scheinbarer Trost, den Sie dem Arbeiter reichen, wenn Sie das Gemüths- und religiöse Leben des kleinen Mannes so rühmen und betonen. Aus den Hütten des Mittelstandes, nicht aus den Höhlen des Proletariats sind unsere Reformatoren und Lehrer, sind so viele unserer tüchtigsten Beamten so viele unserer fähigsten Grossindustriellen hervorgegangen.

Und wie die höhern Klassen Gemüth und religiösen Sinn behalten sollen, so darf und soll man auch den untern Klassen nicht so, wie Sie es thun, das Wissen abstreiten. Ueberall ist das selbstbewusste klare Wollen gegenüber dem traditionellen, blos auf dem Herkommen beruhenden, ein Fortschritt. Sie ereifern sich so sehr gegen die Schamlosigkeit der Halbbildung. Sie übersehen da nur, dass aller Weg zur Bildung durch die Halbbildung führt. Wer ausschliesslich alle Bildung für die höhern Klassen reserviren will, wie Sie, der müsste vor allem unser ganzes heutiges Volksschulwesen angreifen. Einer unserer gemeinsamen Freunde, einer der besten preussischen Patrioten sagte mir einmal, es gibt nur zwei vernünftige Arten von Schulmeistern, den alten preussischen Unteroffizier des vorigen Jahrhunderts, der nur Zucht und Ordnung lehrte, und den Schulmeister, der auf der Universität studiert hat, also wirklich gebildet und darum auch fähig ist, den Bauernjungen gut zu unterrichten. Ich stimme dem ganz zu; aber der Weg vom Unteroffizier zum Universitätsgelehrten Schulmeister kostet ein paar Jahrhunderte; wir sind auf dem Durchgangsstadium und müssen dessen Schattenseiten mit in Kauf nehmen oder offen und ehrlich die Volksschule angreifen, sie ganz beseitigen, die untern Klassen durch die Metternichschen Grundsätze der Schulpolitik oder wenigstens durch Stiehlsche Schulregulative wieder gubernabel machen.

Sie verlangen nun zwar selbst eine Verbesserung unserer Volksschule; Sie verwahren sich dagegen, dass Ihre Auffassung der arbeitenden Klassen identisch sei mit der cynischen Menschenverachtung des 18. Jahrhunderts gegen „die von der Vorsehung zum Dienen bestimmten Klassen“ oder mit dem giftigen neufranzösischen Hasse wider die *Classes dangereuses*. Wer Sie näher kennt, wird glauben, dass Ihnen das ernst sei; wer aber nur Ihre Essays über die Gönner des Socialismus gelesen, der wird Ihnen sagen, dass die Konsequenz Ihres Protestes gegen höhere Bildung der untern Klassen, Ihrer Theorie von einer nicht blos volkswirthschaftlichen, sondern geistigen und ge-

müthlichen Arbeitstheilung doch dahin führe und im Widerspruch stehe mit den besten Errungenschaften unserer Zeit.

Ihr geht an der Arbeitstheilung zu Grunde, ruft uns Schiller, ruft uns Hölderlin, rufen uns alle Idealisten des 18. und 19. Jahrhunderts entgegen. Der Mensch als solcher muss wieder höher gestellt werden, als seine einzelne Leistung. Jeder Gelehrte sollte ein Handwerk lernen, predigt schon Justus Möser. Wir führen, statt der Berufsheere, allgemeine Wehrpflicht ein; es ist ein Rückschritt in der Arbeitstheilung, aber es kommt der körperlichen und geistigen Gesundheit des Volkes zu Gute; und überall setzt sich diese Losung fort; man setzt neben den Ministerialrath und den Minister, d. h. die Techniker und Fachleute ein Abgeordnetenhaus, d. h. Laien, neben den Richter Geschworene, neben den Stadtrath Stadtverordnete, neben den Geistlichen einen Kirchenrath — lauter Laien neben die Techniker; es sind lauter Sünden gegen die Arbeitstheilung, aber im Interesse der Menschheit, im Interesse einer allseitigeren Erziehung, eines Gleichgewichtes der Kräfte.

Und in solcher Zeit sollte es unberechtigt sein gegen eine Arbeitstheilung zu protestiren, die aus dem Arbeiterstand unserer Fabriken ein Maschinenzahnrad machen will, sollte es unberechtigt sein, für sie eine gewisse Theilnahme an den Gütern unserer Kultur, an den Genüssen unserer Kunst, an den Segnungen der Wissenschaft, an den politischen Rechten zu fordern, sollte die Lehre eitle Thorheit sein, die den Sinn der Weltgeschichte darin findet, successiv eine steigende Zahl Menschen zu allen Gütern der Kultur heranzurufen.

Sie ereifern sich so gegen das allgemeine Stimmrecht. Gewiss hat es seine Nachtheile; es fragt sich nur, ob sie nicht kleiner sind, als die anderer Wahlsysteme, ob nicht dieses System unseren gesammten Ideen und Anschauungen homogener, unserer Entwicklung doch noch heilsamer ist, als ein Vermögenscensus, ob nicht in diesem Wahlsystem ein heilsames Erziehungsmittel für die untern Klassen, eine heilsame Ruthe gegenüber dem Egoismus der höheren liegt, ob es nicht eine nothwendige Ergänzung des Principis der allgemeinen Wehrpflicht ist, wie das Gneist immer mit Nachdruck behauptet.

Die allgemeine Wehrpflicht ist viel demokratischer, als das allgemeine Wahlrecht und wird darum von den Vollblut-Aristokraten des alten Schlages gründlich gehasst<sup>61)</sup>. Der Gebildetste, auf dessen

---

<sup>61)</sup> Ich erinnere mich immer mit besonderer Lebhaftigkeit der Art, wie mein hochverehrter Gönner und Freund Ribbendorf in Göttingen die allgemeine Wehrpflicht als den ersten Beginn eines rein barbarischen Zeitalters auffasste. Man war eben in Hannover viel aristokratischer als in dem demokratischen Preussen.

Erziehung tausende verwandt wurden, soll wie der letzte dümmste Bauernlümmel als gemeiner Soldat zum Kanonenfutter dienen? Das ist die Demokratisirung des Staates schlechtweg; alles Andere ist unwichtiger, als das Leben, als die Frage des Opfers der individuellen Existenz. „Der Staat, der zum Einzelnen sagt, gib mir dein Blut, denn ich bin in Gefahr, der sollte ein andermal sagen, stirb Hunger, denn ich kenne dich nicht. Er, der dem unmündigen Kinde das Lehrbuch aufzwingt, der sollte nicht dem Vater beistehen wollen, ein Stück Brod zu suchen. Und es gäbe ein Princip, das ihm so etwas verböte? Thorheit, Unsinn, Widerspruch!“ So schrieb noch 1868 Ludwig Bamberger; er stand damals den Idealen seiner bessern Jahre noch etwas näher, wie heute. Aber er hat unbedingt Recht, wenn er aus der allgemeinen Blutsteuer folgert, der Staat könne demokratischen Staatseinrichtungen, Massregeln zur Hebung der untern Klassen überhaupt nicht ausweichen.

So ist mir das Ziel der Gesellschaftsentwicklung ein demokratischeres als Ihnen, wie es mein Ausgangspunkt war. Ich preise jedes Land glücklich, das eine gesunde Aristokratie hat, das neben den kleinen mittlere und grössere Vermögen hat; aber ich wünsche, dass die Ungleichheit eher ab als zu nehme, ich glaube, dass sie von selbst in Zeiten wie die unserige eher zu sehr wächst, dass also das bewusste menschliche Wollen aufs Gegentheil hinarbeiten muss.

Der Unterschied zwischen uns Beiden in dieser Beziehung liegt darin, dass Sie durchaus auf aristokratischem resp. oligarchischem, ich mehr auf demokratischem Standpunkt stehe. Wer dabei von dem Boden des heute bestehenden Rechtszustandes sich mehr entfernt, wäre noch die Frage. Denn die aristokratisch-oligarchischen Tendenzen sind nach meiner Ueberzeugung viel anti-monarchischer als die demokratischen. Wer für parlamentarische Ministerien schwärmt, ist eigentlich schon Republikaner. Das bin ich so wenig, dass ich selbst für die vereinigten Staaten von Nordamerika das Eintreten der Monarchie, wie für Frankreich die Herstellung des Kaiserreichs erwarte, weil ich eine Klassenherrschaft bald der Besitzenden, bald der untern Klasse überall da eintreten sehe, wo nicht eine feste monarchische Spitze mit einem tüchtigen Beamtenthum vorhanden ist. Und darum eben bin ich ein radicaler Tory oder ein toristischer Radikaler und nicht wie Sie oligarchisch gefärbter Aristokrat.

---



## VII. Ihr Urtheil über die socialpolitischen Bewegungen und Erscheinungen der Gegenwart.

Ausführlicher, als wohl manchem Leser lieb war, bin ich über die Principienfragen gewesen. Ich bin es gewesen, weil es mir auf sie ankommt. In den Ausführungen, die ich hier niedergelegt, concentrirt sich eine wissenschaftliche Arbeit von Jahren. In diesen principiellen Fragen baut sich mir jedes Wort auf einer unerschütterlichen Ueberzeugung auf. Und darum konnte ich nicht so kurz sein, wenn Jemand, dessen Urtheil Werth hat, mir freundschaftlich erklärt, die leitenden Ideen, die ich vortrage, seien falsch.

Etwas Anderes ist es mit dem Urtheil über einzelne praktische Detailfragen der Gegenwart. Da lasse ich mit mir streiten; da weiss ich wohl, dass ich so wenig als mein Gegner alle Einzelheiten, auf die es ankommt, beherrsche. Da bin ich jeder Belehrung zugänglich. Da gebe ich einem Gegner wie Ihnen und ebenso Gegnern, wie Böhmert, Oppenheim, Alex. Mayer zu, dass Ihre Thesen von einem gewissen Standpunkte aus dieselbe Berechtigung haben, wie die meinigen von meinem Standpunkte aus, dass zuletzt Temperamentsfragen und subjektive Erfahrungen neben den sachlichen Entscheidungsgründen mitwirken, um das Zünglein der Waage auf die eine oder andere Seite in der einzelnen Detailentscheidung zu neigen. Nur kurzsichtige Menschen sind auch in solchen praktischen Detailfragen a priori und schnell fertig mit dem Worte der Entscheidung, das schwer sich handhabt, wie des Messers Schneide.

Daher möchte ich Ihnen lieber in Bezug auf diese Dinge gar nicht antworten, erschöpfend kann ich es doch nicht. Ich kann nur flüchtig bei den einzelnen Punkten andeuten, dass soweit ich die Prämissen des Urtheils beherrsche, mein Resultat von dem Ihrigen da abweiche, dort nicht, dass dieser und jener Grund für mich

hauptsächlich den Ausschlag gebe. Wenn ich trotzdem darauf eingehe, so geschieht es, weil dieses Sendschreiben neben dem wissenschaftlichen praktische Zwecke verfolgt, weil da oft schon die Konstatierung eines Widerspruches, der flüchtigste Hinweis auf ein nach entgegengesetzter Richtung führendes Beweismaterial von Bedeutung ist.

In dem Urtheile über den Charakter unserer heutigen deutschen höhern Stände, unserer Unternehmer, unserer Arbeiter gehen wir nicht so sehr weit auseinander; Sie lieben es nur zuerst nachdrücklich das Günstige, was man sagen kann, hervorzuheben und erst im weitern Verlauf nebenbei die Beschränkung folgen zu lassen. Sie haben eine günstige Präsümption für die optimistische Auffassung; ich sage vor Allem bei den wichtigsten Punkten, es kommt darauf an, was die exakten Detailuntersuchungen uns lehren; wir dürfen uns nicht auf jenen allgemeinen Eindruck, den die Ereignisse, den das an die Oberfläche des Tages Dringende auf uns machen, verlassen.

Dass unsere höhern Stände, wenigstens gewisse Theile derselben ein relativ hohes Mass von Pflichtgefühl, von Gemeinsinn, von selbstloser Gesinnung besaßen und theilweise noch besitzen, leugne ich nicht; ich habe stets, wie Sie, betont<sup>62)</sup>, dass unsere Bourgeoisie über der französischen stehe; ich zweifle auch nicht, dass unsere Fabrikanten humaner sind, als die englischen vor 30—40 Jahren, die mit ihnen verglichen werden müssen. Ich finde das Geschimpf der Socialdemokratie über die Hartherzigkeit, Böswilligkeit und Geldgier unserer Fabrikanten gerade so übertrieben, wie das umgekehrte über die Arbeiter. Es ist ganz richtig, dass unsere Unternehmer unsere fähigsten und tüchtigsten Arbeiter sind, dass sehr viele unserer Unternehmer Leute ohne grossen Besitz sind, die auf Grund ihrer technischen und sonstigen Kenntnisse mit fremdem Kapital ein Geschäft begonnen haben und sich nun recht hart und sorgenvoll durchschlagen müssen. Gerade solche Leute sind, weil sie selbst eine harte Schule durchgemacht, auch hart gegen andere; sie behandeln den Arbeiter eben so, wie die Konkurrenz es mit sich bringt, wie es Sitte und Recht, wie es die bisherige Auffassung von den Pflichten eines Unternehmers erlaubt. Das erklärt ihre oftmals stumpfe Gleichgültigkeit gegenüber dem Loos der Arbeiter; es entschuldigt sie persönlich; aber es beweist nicht, dass die Zustände normale sind. Die Konkurrenz und die Abhängigkeit

---

<sup>62)</sup> Siehe den Vortrag über die sociale Frage S. 331 und mein Buch über die Kleingewerbe S. 685.

vom Kapital soll den Unternehmer nicht zwingen, seine Arbeiter zu misshandeln; wenn sie es thun, so muss versucht werden Abhülfe zu schaffen. Sitte und Recht müssen dahin wirken, dass im grossen Durchschnitt der Unternehmer ein anderes Pflichtenbewusstsein, ein ganz anderes Verantwortlichkeitsgefühl erhält, als er es heute hat. Dass hierin noch unendlich viel fehlt, geben selbst die Anwälte der Unternehmer und des Kapitals zu, wie z. B. ein in dieser Richtung geschriebenes, allerdings durch massvolles Urtheil sich auszeichnendes Buch<sup>63)</sup> darüber sagt: „wir geben zu, dass den modernen Kapitalisten nicht mit Unrecht ein das Normalmass bedeutend übersteigender Egoismus zum Vorwurf gemacht wird und dass in ihnen von dem hohen Sinne und der Grossartigkeit der Berufs- und Weltauffassung der Kaufleute der freien deutschen und italienischen Städte des 16. Jahrhunderts wenig Spuren zu entdecken sind.“

Ebensowenig leugne ich, dass überall im modernen Staate die Erkenntniss erwacht ist, es solle keine einzelne Klasse ausschliesslich zur Herrschaft gelangen, dass am allermeisten der preussische Staat bisher Ursache hatte, stolz zu sein in dieser Richtung; aber es fragt sich, ob hieraus der Schluss zu ziehen ist: also ist bei uns Alles in Ordnung, wir haben gar nichts zu klagen; ob man sich desshalb gar zu Behauptungen verführen lassen darf, wie die, das Königthum und die höhern Stände zusammen hätten den deutschen Bauern die Freiheit gegeben oder gar die englischen Fabrikgesetze seien zumeist durch die Führer der Manchesterschule gefördert worden.

Das erstere ist nur wahr, sofern man sich unter den höhern Ständen sehr Verschiedenes denken kann, das letztere ist ein so offenkundiger Irrthum, dass jeder, der die sociale Geschichte unseres Jahrhunderts etwas näher kennt, hiedurch zum stärksten Zweifel über Ihre sachliche Information veranlasst sein wird.

Das preussische Königthum und das Beamtenthum hat dem

---

<sup>63)</sup> Ludwig Felix, die Arbeiter und die Gesellschaft (1874). Als unlängst der Berliner Banquier Paul Mendelsohn-Bartholdy starb, schloss einer der Nekrologe über ihn mit den Worten: „Die Berliner Gesellschaft verliert an ihm einen der letzten Repräsentanten ihrer guten Tradition. Er stand in ziemlich ausgesprochenem Gegensatz zu den Tendenzen, welche die gebildeten Schichten des deutschen Bürgerthums mehr und mehr zu beherrschen beginnen. Er sah mit souveräner Verachtung auf das Dickthum, die Geschmacklosigkeit und die thörichte Verschwendungssucht des modernen Gründer- und Jobberthums herab. Ungleich der Mehrzahl seiner Zeit- und Berufsgenossen setzte der Mann, der seine Firma auf den höchsten Gipfel der Bedeutung gehoben hatte, eine Ehre darein, bei jeder Unternehmung nicht genannt zu werden, mit denen die Jahre 1871—73 besonders gross thaten und in denen sie die aus der Kriegskontribution gewonnenen finanziellen Kräfte erschöpften.“

Bauern die Freiheit gegeben; die dadurch getroffenen besitzenden Klassen haben sofort aufs heftigste dagegen agitirt und intrigirt; es ist ihnen auch gelungen die Deklaration vom 27. Mai 1816, die Verordnung vom 13. Juli 1827 (für Schlesien) und andere derartige Erlasse durchzusetzen, wodurch tausende und abertausende von kleinen Bauern der Rechtswohlthaten des Ediktes vom 14. September 1811 wieder verlustig gingen, ja mehr als das, wodurch sie aus früher halbfreien Bauern in leidlicher Lage zu besitzlosen Tagelöhnern herabgedrückt wurden<sup>64</sup>).

Die englischen Fabrikgesetze haben ihre heftigsten Gegner an den Führern der Manchesterpartei Cobden, Bright, Hume, sowie an den liberalen Nationalökonom Senior u. s. w. gehabt; die Wighs waren, so lange wesentlich um die Frage gekämpft wurde, in ihrer Majorität denselben abgeneigt, mit der einzigen glänzenden Ausnahme von Macaulay, der sich deshalb aber auch stets gegenüber seinen Freunden vertheidigen musste. Die Betreiber derselben waren die Tories und die Radikalen; — hauptsächlich der Tory Sadler, der Tory Oastler, der Tory Lord Shaftesbury und dann der radikale Fabrikant Fielden. Dass in neuester Zeit die Parteien darüber nicht mehr streiten, ist eine andere Sache. Dass gewissenlose manchesterliche Demagogen — auf die Unkenntniss der Menge spekulirend — jetzt dreist versichern, alles, was gut und zweckmässig sei an den Fabrikgesetzen, verdanke man ihnen, das ist natürlich. Aber dass sie damit Glauben finden bei Historikern Ihres Ranges, das ist über-raschend.

Dass Sie diese Thatsachen *bona fide* berichten, versteht sich ja für mich von selbst. Sie zeigen es überdies an anderer Stelle, wo Sie nicht anstehen auch unserer Bourgeoisie etwas ihre Sünden vorzuhalten<sup>65</sup>); — aber immer thun Sie das in relativ sehr schonender milder Weise und — Sie ziehen keine Schlüsse daraus.

Mir scheint in den sich hieraus ergebenden Schlüssen die Grundfrage unserer politischen Zukunft zu liegen — es scheint mir vor allem

---

<sup>64</sup>) Vergleiche hierüber die Einleitung von Lettes und Rönnes Landeskulturgesetzgebung. Bd. I.

<sup>65</sup>) S. 262. „Unser Bürgerthum hat viel, sehr viel verloren in den letzten Jahren“ u. s. w. S. 296. „Aber die Erkenntniss der aller einfachsten Pflichten ist dem Arbeitgeber zuweilen ebenso fremd, wie den murrenden Arbeitern“ u. s. w. S. 297. „Auch unter den städtischen Unternehmern ist solche Gesinnung noch weit verbreitet“ u. s. w. S. 298 sprechen Sie vom ungeheuren Schwindel des associirten Kapitals. S. 299. „Die tolle Verschwendung der Gründer ermuthigte die Arbeiter zu unbilligen Forderungen.“

darauf anzukommen, ob die unlautern Elemente, die sich bereits in unser freies Verfassungsleben eingeschlichen haben, wachsen oder nicht, ob das wirthschaftliche Unrecht, das hierin liegt, im Zunehmen oder Abnehmen begriffen sei.

Seit über einem halben Jahrhundert arbeitet der deutsche Liberalismus und zwar mit vollständigem Rechte daran, dem Volke eine Theilnahme an der Gesetzgebung, an der Gemeindeverwaltung, der Rechtspflege zu verschaffen. Das Ziel ist heute in schöner und grossartiger Weise erreicht. Wir sind auf dem Höhepunkt dieser grossen geistigen Welle angekommen. Aber eben deshalb, sage ich, ist jetzt der Zeitpunkt eingetreten, in welchem die voraussehende Wissenschaft zu untersuchen hat, ob in diesem Kampfe für ein gesundes Verfassungsleben nicht auch unlautere Elemente mitgefördert, gute und edle Elemente geschädigt wurden. Sie selbst haben oft und nachdrücklich genug daran erinnert, dass wir jetzt endlich einsehen lernen müssten, was wir an unserem Königthume, unserer Armee und unserer Bureaukratie haben. Wir haben aber ausserdem darauf zu achten, dass die Wucht der materiellen egoistischen Interessen überall in die Poren unseres Verfassungslebens einzudringen versucht. Damit will ich keine Personen angreifen und verdächtigen, sondern nur daran erinnern, dass die Probe des Charakters von der Mehrzahl der Menschen nicht anders bestanden werden kann, als nach dem durchschnittlichen moralischen Niveau der Zeit, dass die Mehrzahl der Menschen, auch der Geschworenen, der Stadtverordneten, der Abgeordneten, dass alle die, welche nicht eine sehr hohe geistige und moralische Bildung haben, die Abstraktionskraft und Fähigkeit nicht besitzen, ihr Denken und Fühlen als Geschäftsinhaber von dem als Vertreter öffentlicher Interessen ganz zu trennen. So kommt es, dass in unseren Vertretungskörpern neben den politischen Motiven, neben den Parteiüberzeugungen heute mehr, morgen weniger, aber jedenfalls eher in einer zu- als in einer abnehmenden Weise wirthschaftliche Klasseninteressen mitsprechen, dass selbst unser Beamtenthum in einen gefährlichen Kreis von Versuchungen hineingezogen wurde. Die moralischen Lieblingssätze der Menge sind ohnediess heute: „Leben und Leben lassen, Eine Hand wäscht die andere“ und ähnliche. Eine feste Anstandssitte gibt es noch nicht in dieser Beziehung. Von zahlreichen Geschäften weiss selbst der Sachverständige nicht zu sagen, ob sie Betrug, ob sie erlaubt für den Kaufmann, ob sie es für den Nichtkaufmann seien. In andern Staaten ist ohnediess die Verwaltung der Staatsgeschäfte nur ein Mittel um Geld zu

machen. Das wirkt auch auf uns zurück. Kurz — es fragt sich, — ob nicht auch bei uns die Ansätze dazu da sind, unsere freien Verfassungsformen, die Selbstverwaltung und den Parlamentarismus zu dem entarten zu lassen, zu was in der Geschichte bisher mit der Zeit jede freie Verfassung entartete, zu einem Mittel der Bereicherung für die, welche politischen Einfluss haben, und damit zuletzt zu einer Klassenherrschaft der Besitzenden. Hierauf bei Zeiten aufmerksam zu machen, hielt ich in jenem Vortrag über den preussischen Staat deswegen für Pflicht, weil ich — in Uebereinstimmung mit Ihnen — das Mittel, das unzweifelhaft dagegen wirkt und zu dem wir nur allzu leicht greifen werden, die weitere Radikalisierung aller unser Institutionen, nicht allein wenigstens angewandt wissen möchte. Es ist ein äusserliches Hilfsmittel, das die höhern Stände etwas verhindert, in weitere Missbräuche zu verfallen, das aber um so sicherer die untern Klassen in die Versuchung und in den Missbrauch hineinführt.

Sie sagen selbst: „Wir haben die Gerechtigkeit unserer Gesetzgebung sorgsam zu behüten vor dem weitverzweigten mittelbaren Einfluss des Grosskapitals<sup>66)</sup>.“ Sie sagen weiter: „In einigen Paragraphen der Gewerbeordnung lässt sich wohl erkennen, dass die Interessen der Unternehmer im Reichstage stark vertreten waren.“ Sie geben zu, dass ein Theil unserer öffentlichen Meinung heute mit den Wuchergewinnen der Börsenspekulation und des Grosskapitals gemacht wird<sup>67)</sup>. Sie trösten sich aber über die schlimmen Eigenschaften unseres neuen Geld-, Börsen- und Industrieadels mit dem Satze, er habe Gottlob keine Lust zum Regieren.

Das halte ich für einen gründlichen Irrthum; er will keine Last von Geschäften auf sich nehmen; aber er setzt Alles in Bewegung die Staatsmaschine in seinem Interesse zu dirigiren; wie er die Presse kauft, so sucht er seine geheimen Agenten in die Vertretungskörper zu bringen, die Hinterthüren in den Ministerien sich offen zu halten. In der Gründungsperiode waren Ministerialräthe aus dem Handels- und Finanzministerium und Abgeordnete um jeden Preis als Direktoren

---

<sup>66)</sup> Diesen Worten lassen Sie als Trost folgen: „Eine Herrschaft des Geldbeutels aber steht für Deutschland nicht in naher Aussicht.“ — Also doch in Aussicht — nur in etwas entfernterer.

<sup>67)</sup> Das eben in zweiter Auflage erschienene Buch von Wuttke „Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung“ ist in seinem Preussenhass ja widerwärtig und leidet auch sonst an vielen Uebertreibungen; aber in der sachlichen Kritik unserer Presszustände hat es leider in der Hauptsache recht, besonders in der Frage der Abhängigkeit der heutigen Presse vom Grosskapital.

und Verwaltungsräthe gesucht. Selbst die direktesten Bestechungen und Beeinflussungen, wobei es sich um die Hunderttausende handelt, suchen sich diese Leute, um ihr eigenes Gewissen zu beruhigen, zu rechtzulegen; sie sagen sich, von uns und unsern Geschäften hängt die Blüthe der ganzen Volkswirtschaft ab, also wäre es Pflicht, uns ganz anders durch die Gesetzgebung und Verwaltung zu unterstützen; da man es nicht thut, da uns bornirter Beamtendünkel stets hindernd in den Weg tritt<sup>68)</sup>, so müssen wir den Einfluss, der uns von Rechtswegen gebührt, uns auf diesem Umwege verschaffen und das Volk muss uns dies danken; es gewinnt ja nur dabei, wenn die Kapitalbildung durch uns schnell vorwärts geht, wenn die Geschäfte blühen.

Niemand, der hinter die Coulissen schaut, wird in Abrede stellen, dass man solche Argumente öfter hört. Niemand, der Gelegenheit hatte, den edleren Elementen dieser Kreise näher zu treten, wird leugnen, dass diese selbst ausser sich sind über so vieles, was sie mit ansehen, was sie der Konkurrenz wegen mitmachen müssen.

Gewiss sind wir nun in Preussen noch viel besser daran als in andern Ländern. Noch sind in unserem Reichstage und Abgeordnetenhaus entfernt nicht so viele Aktiengesellschaften durch Verwaltungsräthe vertreten, als diese Häuser Stellen haben, wohin man in Oesterreich bekanntlich schon beinahe gekommen ist. Aber — *intra muros peccatur et extra*. Noch sind unsere Stadtverordnetenkollegien himmelweit verschieden von Newyorker Zuständen; aber doch hat Niemand anders als Gneist die öffentliche Meinung darüber aufgeklärt, dass die Beschlüsse über das städtische Steuersystem, d. h. die Art der Steuern ihnen zu entziehen seien, weil sonst stets die Hausbesitzer die Miether und kleinen Leute, die Gewerbetreibenden die andern Gesellschaftsklassen, kurz die jeweilige Klassenmajorität die Minorität brandschatze. Noch ist unser Beamtenthum in der Hauptsache unbestechlich und rein, noch sind unsere Minister über jeden Verdacht der unredlichen Bereicherung erhaben, — aber welchen Unrath hat doch Lasker aufgedeckt, wie hört man immer wieder den Satz, dass, wenn man so streng verfahren wollte, noch andere Leute und zwar aus allen Parteien daran kommen müssten.

Die regierenden Parteien, und das sind jetzt die Liberalen und die Freikonservativen versichern natürlich stets, dass in der Hauptsache alles in Ordnung sei; umgekehrt die Parteien, die in der

---

<sup>68)</sup> Alles, was sie hindert, hohe Procente zu verdienen, erscheint ihnen gar leicht unter diesem Gesichtspunkte.

Minorität sind. Und das ist ja gerade der Vortheil des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Diskussion. Es wird da vieles vorgebracht, was nicht wahr ist; aber es ist immer heilsam, wenn an die keimenden Missbräuche erinnert wird. So halte ich die meisten Angriffe der sogenannten Agrarpartei auf die jetzt herrschenden Persönlichkeiten, hauptsächlich auf die nationalliberale Partei für übertrieben<sup>69)</sup>. Aber ist es ganz passend daran zu erinnern, dass es Verdacht erweckt, wenn es wahr ist, dass die Diskontogesellschaft der nationalliberalen Partei ein Bureau zur Disposition stellt, wenn die ersten Bank- und Gründungsinstitute Berlins in den Händen von Brüdern und Vettern unserer höchsten Beamten sind, wenn eine Reihe von notorischen Geldmachern unteren Abgeordneten sind, wenn es bisher möglich war, dass hochgestellte Beamte 10fache Verwaltungsräthe sein konnten<sup>70)</sup>.

Natürlich kommt es auch hier darauf an, nicht unbewiesene Verdächtigungen auszusprechen, sondern auf Grund positiver That-sachen für den Anstand und die gute Sitte zu kämpfen, wie das Lasker gethan, wie das seit Jahren der österreichische Oekonomist thut, der ein Parallelorgan leider in Berlin nicht hat. Es kommt auf konkrete Detailuntersuchungen an, wie in den meisten Punkten, über die wir streiten.

So z. B. auch in der Frage der steigenden Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensvertheilung. Dass es zwischen dem Millionär und dem besitzlosen Arbeiter noch eine grosse Anzahl Mittelglieder gibt, was Sie hauptsächlich tröstet, dass weiss ich, weiss jeder Sachverständige wohl; aber die Frage ist, ob sie zunehmen oder abnehmen und wie schnell. Für ein bestimmtes gewerbliches Gebiet habe ich eine derartige Specialuntersuchung in meinem Buche über die Kleingewerbe zu liefern versucht. Ueber andere Quellen, z. B. über die Einkommenssteuerlisten bestimmter Staaten oder Städte aus verschiedener Zeit haben andere gearbeitet. Wer hier also ein massgebendes Urtheil abgeben will, der muss dieses ganze Material beherrschen, die Resultate kennen, sie akzeptiren oder widerlegen; mit der Einsicht, dass Lasalles Behauptung von den  $96\frac{1}{2}\%$  Unbemittelter in Preussen falsch sei, ist es nicht gethan.

---

<sup>69)</sup> Vergleiche z. B. Landwirthschaftliche Zeitung XVII. Jahrg. Nr. 134. „Etwas über sog. nationalliberale Politik und Banquierliberalismus.“

<sup>70)</sup> Künftig wird dies ja durch das Reichsbeamtengesetz vom 11. März 1873, und das preuss. Gesetz vom 10. Juni 1874 erschwert.



Von den Thatsachen, die in mir die Zweifel gegen eine optimistische Auffassung verstärkt haben, will ich nur einige auf Gradewohl anführen.

In der ziemlich tendenziösen Schrift eines gewissen Ernst von Eynern „Wider die Socialdemokratie“ wird zum Beweis, wie normal die Einkommensvertheilung der Gegenwart sei, die Bevölkerung Barmens in folgende 4 Klassen gebracht: a) „in grösserem oder geringerem Wohlstand lebend“ sind 22,03 % der Bevölkerung; dabei sind die Beamten, die Hauptlehrer an den Schulen, alle Gewerbetreibenden, die 5 Thlr. Gewerbesteuer zahlen; also eigentlich alle inbegriffen, die ein halbwegs auskömmliches Einkommen haben; b) „in geringerem mässigem Wohlstand lebend“ sind 19,17 %; darunter sind alle kleinen Handwerker, die kleinen Meister der Hausindustrie, Kutscher, Kellner, d. h. alle, die über dem Niveau des eigentlichen einfachen Arbeiters stehen, mag sonst ihre Lage sein, wie sie wolle; c) die Hand-, Lohn- und Fabrikarbeiter machen 56,56 % und d) die unterstützten Armen 2,24 %. Sind diese Zahlen in der That so sehr erfreulich und tröstlich?

In Berlin hatten 1870 nach der städtischen Einkommenssteuereinschätzung 17,469 Personen ein Einkommen von über 1000 Thlr., 21,940 ein solches von 500—1000, 49,258 ein solches von 300—500, 175,798 oder über 70 % ein solches von unter 300 Thlr. In Hamburg stellte sich im Jahre 1872 das Resultat der Einkommenssteuereinschätzung folgender Massen:

Klassen von einem durchschnittlichen Einkommen von Mark Courant (5=2 Thlr.)	Zahl der Steuernden	Procente der Gesamtzahl	Sie haben vom gesammten Eink. %
501— 700	26382	45,56	10,78
800— 1000	10516	18,16	6,49
1100— 3000	14129	24,40	17,19
3100— 5000	2871	4,96	7,93
5100— 10000	2046	3,53	10,04
10100— 25000	1250	2,16	13,77
25100— 50000	431	0,74	10,53
50100—100000	188	0,32	8,80
100100 und mehr	98	0,17	14,47

Also weit über die Hälfte der Steuerzahler (fast 64 %) haben unter 400 Thaler Einkommen und verzehren nicht mehr als 17 % des Gesamteinkommens; die über 10,000 Mark oder 4000 Thlr. Verzehrenden machen 3,39 % der Steuerzahler aus, haben aber 48,57 % des Gesamteinkommens zur Disposition.

Leicht liessen sich noch andere ähnliche Zahlen anführen; aber es mag genügen<sup>71)</sup>; sie vollständig und kritisch zu untersuchen und zu beleuchten, ist hier doch nicht der Platz. Dass mit irgend ein paar solchen Zahlen die Frage der Zu- oder Abnahme unseres Mittelstandes entschieden sei, behaupte ich entfernt nicht. Dazu gehörte vor Allem eine Untersuchung der Veränderungen von Jahr zu Jahr, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Eine solche ist aber stets sehr schwierig, da man schwer über die Vorfrage wegkommt, ob die Aenderung der statistischen Zahlen eingetreten sei wegen anderer Anziehung der Steuerschraube oder weil die Zustände sich wirklich geändert haben. Was ich behaupte ist nur das: meine Untersuchungen über Gewerbe- und Konsumtionsstatistik, meine Beobachtungen auf Reisen und im Verkehr mit Gewerbetreibenden, der ganze Gang unserer gegenwärtigen Industrie-, Bank- und Wirthschafts-entwicklung, soweit ich ihn übersehe, die Resultate der Einkommens- und Vermögenssteuern, endlich manche vereinzelt aber unzweifelhaft sichere Thatsachen, wie z. B. die, dass in Preussen nur  $\frac{1}{5}$  aller Vormundschaften mit einer Vermögensverwaltung verbunden sind<sup>72)</sup>, machen es mir wahrscheinlicher, dass die grossen Einkommen und Vermögen bedeutend rascher wachsen, als der Gesamtwohlstand, und dass daneben die Klasse der Bevölkerung, die ohne Besitz von der Hand in den Mund lebt, heute sowohl absolut, als relativ eine grössere ist als vor 10, vor 30 und 40 Jahren. Ich glaube, nur Unkenntniss der Thatsachen oder ein hohes Mass von sanguinischem Optimismus wird leugnen können, dass hiefür die grössere Wahrscheinlichkeit spreche, wird an dem Satze Böhmert's festhalten können, der Mittelstand sei es, der heute an Zahl und Vermögen am beträchtlichsten zunehme<sup>73)</sup>.

---

<sup>71)</sup> Die Resultate der preuss. Einkommens- und Klassensteuer erwähne ich absichtlich nicht, da sie, wie Nasse eingehender gezeigt hat (Concordia 1873 S. 273 und 282 ff.), entfernt nicht den wirklichen Einkommensverhältnissen entsprechen.

<sup>72)</sup> Im Jahre 1870 waren 1,047,974 Vormundschaften anhängig, davon 208,614 mit einer Vermögensverwaltung. Justiz Minist. Blatt Nr. 6. Jahrg. 1872.

<sup>73)</sup> Roscher sagt: „Es ist leider ganz unbewiesen und soweit unsere jetzige Kenntniss reicht, nicht einmal wahrscheinlich, wenn die Führer der (Freihandels-) Schule so oft versichern, dass die grossen Vermögen nicht etwa rascher zu wachsen tendiren als die kleinen, sondern langsamer.“ — Nachdem Vorstehendes bereits gesetzt war, bin ich zufällig auf einige Notizen gestossen, die der Erwähnung hier nicht unwerth sind: In Grossbritannien wurden nach der Erbschaftsteuer in den 25 Jahren von 1834—58 12 Fälle einer Erbschaft von über 1 Mill. konstatiert, in den 4 Jahren 1868—71 dagegen 6 Fälle (Deutsches Handelsblatt vom 9 April 1874). Dasselbe Organ bringt am 20. August 1874

Dass hierin aber eine Aenderung möglich sei ohne totalen Umsturz unserer heutigen volkswirtschaftlichen Organisation, das hoffe ich und desswegen kämpfe ich dafür. Jede Hebung des Arbeiterstandes bringt mindestens die Elite desselben in eine Position, die als Verstärkung des Mittelstandes gelten kann.

Ganz unabhängig von dieser Frage der Einkommensvertheilung scheint mir die zu sein, ob an gewissen allgemeinen Fortschritten alle Staatsbürger theilnehmen. Ich bin weit entfernt zu leugnen, dass auch dem heutigen Arbeiterstand ein reiches Erbe von Gütern und Vortheilen zugekommen sei, dass staatliche und allgemeine Kultureinrichtungen der verschiedensten Art auch auf ihn sich erstrecken; aber ich frage, haben wir uns dabei zu beruhigen, dass auch der Arbeiter auf der Eisenbahn fahren, dass er durchschnittlich bessere Kleiderstoffe tragen, ab und zu ein leidliches Theater besuchen, dass er einen gerechten Richter leichter als früher finden kann; — wenn daneben solches Massenelend vorkommt, wie wir es im 19. Jahrhundert da und dort erlebt, wenn daneben vier Fünftel aller Waisen in Preussen ohne jeden Besitz sind, wenn daneben die Bildung, die der Staat gibt, doch nicht ausreicht, um den Konkurrenzkampf ohne Schädigung und Zurücksinken auf ein niedrigeres Niveau der Lebenshaltung auszuhalten. Auch die untern Klassen der Gegenwart sind die Kinder eines reichen und eines im Ganzen grossartigen Jahrhunderts; aber schliesst das die Möglichkeit aus, dass sie die Stiefkinder im Hause sind? Nur in diesem Sinne sprach ich natürlich in meinem Vortrage über die sociale Frage von enterbten Klassen, gebe aber gerne zu, dass dieser Ausdruck ein diskutabler und dem Missverständniss ausgesetzt ist.

(Nr. 34) einen Versuch einer annähernden Schätzung der Einkommensverhältnisse im preuss. Staate in den Jahren 1852 und 1873, der freilich sehr vielen und begründeten Bedenken unterliegt, aber nach der Tendenz dieses Blattes jedenfalls die zunehmende Ungleichheit nicht übertreiben wird. Das Resultat der Untersuchung legt der Verfasser in folgenden Relativzahlen nieder:

		Verhältniss der Zahl der Haushaltungen.		Verhältniss des Ein- kommens derselben.	
		1852.	1873.	1852.	1873.
Kleines Einkommen	( unter 600 Thlr.)	100	115	100	144
Mässiges Einkommen	( 800— 900 „ )	100	125	100	140
Mittleres Einkommen	(1500— 6000 „ )	100	220	100	223
Beträchtliches Einkommen	(6000—24000 „ )	100	296	100	289
Sehr grosses Einkommen	( über 24000 „ )	100	576	100	665

Hienach würde die Zahl der Leute mit kleinem Einkommen allerdings nicht wesentlich zugenommen haben; aber so viel wäre unzweifelhaft, dass die Steigerung des Einkommens hauptsächlich auf die grossen Portionen fällt.

Um zu beweisen, dass die Arbeiter nicht enterbt seien, wird jetzt so gar viel von dem Steigen der Löhne in den letzten Jahren, das freilich bereits einem starken Rückgang wieder Platz gemacht<sup>74)</sup>, gesprochen. Ja ein Theil unserer Industriellen spricht von diesem Steigen, als ob es bereits unsere ganze Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt bedrohe, während es uns höchstens in die Unmöglichkeit versetzt, in einer Reihe von Industrien künftig noch, wie bisher, durch nichts Anderes, als durch die Niedrigkeit förmlicher Hungerlöhne unsere Konkurrenten zu schlagen. Mir scheint im Gegentheil dieses Steigen als ein grosses Glück, als ein Hauptmittel innerhalb des Rahmens der bestehenden volkswirtschaftlichen Organisation ein besseres Verhältniss der socialen Klassen herbeizuführen.

Aber daneben halte ich freilich an dem Satze fest, dass das Steigen der Löhne nicht das wichtigste, jedenfalls nicht ein allein für sich ausreichendes Mittel der Besserung sei. Ich behaupte ausserdem das Steigen sei ein zu wenig allgemeines. Es hat sich bei uns, wie anderwärts, in der Hauptsache auf die grossen Städte und die Gewerbe beschränkt, die unter der besondern Gunst der Konjunktur standen. Bei dem grossen ländlichen Strike in England diesen Sommer wurde konstatiert, dass die Tausende von englischen Landarbeitern, die dabei betheiligt waren, wöchentlich 11—12 sh. verdienen, zu einem Leben ohne Hunger und Elend aber mindestens 14—16 sh. haben müssten. Aehnlich steht es mannigfach noch in Deutschland. Erst vor einigen Monaten hat Regierungsdirektor von Hoff eine Anzahl ländlicher Arbeiterbudgets nach den genauesten Besprechungen mit Landarbeitern aus dem Harze aufgenommen; er kommt zu dem Resultat, dass die Familie 300 Thlr. absolut haben müsste, um nicht zu hungern, zu frieren und zu betteln, dass sie aber in Wahrheit nicht so viel verdiene; das Defizit, meint er, könne nur durch unerlaubten Gewinn gedeckt sein.

Bei allen Lohnsteigerungen der letzten Zeit fragt es sich, ob sie nicht durch die Vertheuerung der Lebensbedürfnisse erklärt sei und keine oder nur eine geringe Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes in sich schliesse. Durch die Berliner Zeitungen ging hierüber vor einigen Monaten folgende Notiz, ohne Widerspruch zu

---

<sup>74)</sup> Die allg. Zeitung v. 3. Jan. 1875 schreibt: „Die Lohnreduktionen und Arbeitsentlassungen in den metallurgischen Fabriken Norddeutschlands sind allgemein.“ Nach dem Gewerkverein vom 1. Jan. d. J. wären bei Krupp von Neujahr an nur noch etwa 8000 Mann statt 16000 beschäftigt. Eine schöne Illustration des Satzes, dass der Arbeiter kein Risiko zu tragen habe.

finden: „Ein hiesiger Beamter, der länger als zwanzig Jahre in Berlin und, eine grosse Seltenheit, in derselben Wohnung lebt, hat eine genaue Rechnung über die Ausgaben seines Hausstandes und seiner Person geführt. Es wird dadurch nachgewiesen, dass selbst die mehrmaligen Aufbesserungen der Beamtengehälter den heutigen Verhältnissen noch nicht angemessen sind. Der gedachte Beamte verausgabte im Jahre 1860 für Wohnungsmiethe 140 Thlr., für den Haushalt 545 Thlr., für Kleidung u. s. w. 133 Thlr.; im Jahre 1873 dagegen 300 Thlr. Miethe, bezw. 914 und 164 Thlr., so dass die Wohnungsmiethe um 114,43%, der Haushalt um 67,70%, die Kleidung um 18,84%, die gesammte Haushaltung also um 67,43% im Preise gestiegen ist. Die Aufbesserung des Gehaltes beträgt aber seit 1860 nur bei den königl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektoren 55,55% und sinkt bei den Oberpräsidenten bis 16,67% herab. Bei den Kommunal-Beamten grösserer Städte ist zwar das Verhältniss etwas günstiger, immerhin ist aber das Verhältniss der Gehaltssteigerung zu dem Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse kein normales. Auch bei den Löhnen der Arbeiter ist mit geringen Ausnahmen trotz aller Arbeitseinstellungen das Verhältniss der Lohnsteigerung hinter dem der Preise für Lebensbedürfnisse zurückgeblieben. Die Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer) sind die einzigen, welche seit 1869 mehr als 90% Lohnerhöhung erzielt haben. Die Tischler haben seit 1871 etwa 70% Lohnerhöhung durchgesetzt. Alle Uebrigen sind — vielleicht die Maler noch ausgenommen — weit hinter dem Verhältniss der Preissteigerung mit ihren Forderungen zurückgeblieben.“

Sie sagen über diese letzte Lohnsteigerung: „Die Umgestaltung unserer Volkswirtschaft hat den arbeitenden Klassen eine grosse Erhöhung der Löhne gebracht, die in der deutschen Geschichte ohne Gleichen dasteht; sie gewannen damit, wie einst die englischen Arbeiter, die Möglichkeit, ihre Lebenshaltung dauernd zu verbessern, näher heranzurücken an die Anstandsgewohnheiten der Mittelklassen, welche unter derselben wirthschaftlichen Krisis schwer litten. Wie ist die Gelegenheit benutzt worden? Im Grossen und Ganzen sehr schlecht; ein bedeutender Theil des Gewinns ward einfach vergeudet?“

Bis auf einen gewissen Grad ist das leider wahr. Aber es fragt sich wieder bis auf welchen? Es fragt sich, ob der Missbrauch so viel stärker war, als er nach der zu plötzlichen, zu unvermittelten Erhöhung der Löhne sein musste. Es fragt sich, ob nicht neben dem Missbrauch sich für breite Kreise ein richtiger Gebrauch nachweisen lässt. Es fragt sich, ob Sie, als Sie dieses allgemeine Verdammungs-

urtheil niederschrieben, alle die Thatsachen kannten, die zur Bildung eines sichern Schlusses auf diesem Gebiete gehören. Ich glaube nicht, dass Sie in dieser Weise gesprochen hätten, wenn Sie z. B. gewusst hätten, dass im Jahre 1872 die arbeitenden Klassen die kolossale Summe von 83,6 Millionen Thaler in die preussischen Sparkassen neu einlegten, während es z. B. 1869 noch 53 Millionen waren, dass wir mit den Spareinlagen dieses Jahres den englischen vollkommen gleich gekommen sind<sup>75)</sup>, dass die Einleger in dem einzigen Jahre 1872 von 1,358392 auf 1,644480 gestiegen sind. Wenn es wahr ist, dass 1848 in Paris kein Arbeiter auf der Barrikade zu sehen war, der ein Sparkassenbuch hatte, so ist eine Zunahme der Bücher um 25 % in einem Jahre keine kleine Sache. Das Gesamtguthaben in den preussischen Sparkassen betrug je am Ende des Jahres nach Abzug der zurückgezahlten Kapitalien:

1835	5,4 Mill. Thlr.	1868	143,5 Mill. Thlr.
1845	12,5 „ „	1871	172 „ „
1855	32,2 „ „	1872	217 „ „

Speziell in Berlin betrug das Gesamtguthaben:

Ende 1871	. . .	2,885,681 Thlr.
1872	. . .	4,517,973 „
1873	. . .	4,504,434 „

Die Zahl der Bücher hat auch hier allein 1872 um 7000 zugenommen. Auch in Sachsen nehmen die Sparkasseneinlagen zu; selbst noch im Jahre 1874 wurden in den 10 ersten Monaten 300,000 Mehreinzahlungen als Rückzahlungen mit einem Plus von 8½ Mill. Thlr. gemacht, wovon 91580 auf den Regierungsbezirk Zwickau d. h. den gewerbereichsten Sachsens mit 2½ Mill. Thlr. kommen.

Nimmt man dazu noch, wie z. B. der Fleischkonsum in Berlin und andern grossen Städten in den Jahren 1871—72 stieg, so kommt man sicher zu dem Resultat, dass die Lohnsteigerung wohl von einem Theil, aber nicht im Grossen und Ganzen schlecht benutzt worden sei. Ihr Urtheil ruht ohne Zweifel auf den subjektiven Eindrücken, die in gewissen Kreisen Berlins jetzt herrschen. In Berlin ist man empört über einige Strolche, die einmal Droschke fahren, einige Tage nicht arbeiten, in den Strassen herumlärmern. Diese Lumpen sieht man, und von ihnen spricht man; auf die tausende, die endlich einmal statt bloser Kartoffel ein Stückchen Fleisch essen können, die sich Sparkassenbücher anschaffen, die ihre Kinder in eine bessere Schule

<sup>75)</sup> Siehe Hamb. Korrespondent 1874 Nr. 13.

schicken, die sich einige bessere Möbel anschaffen, wird die öffentliche Meinung nicht aufmerksam, von ihnen hört und sieht der Berliner Professor im Geheimrathsviertel nichts. Ueberdies werden in der Grossstadt Verbrecher, die auf freiem Fuss sind, Louis, Bauernfänger und andere derartige Subjekte oftmals mit den arbeitenden Klassen verwechselt. Wenn irgend etwas passirt ist, das ausschliesslich aus diesen Kreisen stammt, so wird sofort in so und soviel Zeitungen über die zunehmende Rohheit des Arbeiterstandes geklagt.

Nun hat diese leider in gewissen Theilen des Arbeiterstandes zugenommen. Aber es fragt sich wieder, in welchen und um wie viel; es fragt sich, was die tiefer liegenden Ursachen hiervon sind.

Man sieht aus Ihren Essais klar, dass Sie, der Sie sonst diesen Fragen und der Beobachtung dieser Verhältnisse ferner stehen, nun einige Zeit der Lektüre der extremen socialdemokratischen Presse gewidmet haben, von deren Abhub angeekelt sind und daher die ganze Arbeiterbewegung nur nach diesen Extremen beurtheilen. Von der grossen Masse der Arbeiter, die nicht Socialdemokraten sind, reden Sie kaum oder werfen sie in einen Topf mit jenen zusammen.

Der Führer des grössten deutschen Gewerkvereins, Härtel, ein nüchterner Arbeiter, wenn es irgend einen gibt, wird bei Ihnen flugs zum Socialisten, weil er einmal, um die socialistischen Elemente unter seinen 7000 Verbandsgenossen nicht ins socialdemokratische Lager übergehen zu lassen, eine Rede hielt, die darauf hinauslief, es könnten auch Socialdemokraten in dem Verband verbleiben. Weil er klug genug war, in Eisenach auch von den Nachtheilen der Gewerkvereine zu reden, so behaupten Sie, er habe gesagt, sie hätten bisher nur ihre Schattenseiten gezeigt; — er sagte ausdrücklich, sie zeigten für den Augenblick mehr ihre Schattenseiten, weil die Presse und die Arbeitgeber sie mit der „Kommune“, „Petroleum“ und der „Internationalen“ zusammenwürfen. Den besten Beweis, dass die deutschen Gewerkvereine über das Stadium des Experiments heraus sind, gibt eben der Buchdruckerverband.<sup>76)</sup> Selbst ein so vorsichtiger Mann wie

---

<sup>76)</sup> Ueber diesen Verband schreibt der Hamburger Korrespondent v. 18. Jan. 1874: „Von den nicht eben zahlreichen deutschen Gewerkvereinen, welche diesen Namen verdienen, hat während des abgelaufenen Jahres keiner die allgemeine Aufmerksamkeit so nachhaltig beschäftigt wie der Verband deutscher Schriftsetzer und Buchdrucker. Der entscheidende Sieg, den dieser Verband im Frühjahr v. J. über die gegen ihn verbündeten Principale erfocht, hat die Frage nach seiner Stärke und nach den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln selbst Leuten auf die Lippen gelegt, die sonst nach Dingen, die ausserhalb der mittelständischen Sphäre liegen, nicht zu fragen gewohnt sind. Die

Roscher sagt von den Gewerkvereinen, sie seien wahrlich keine bloss eingeführte englische Erfindung. „Sie können — fährt derselbe Gelehrte fort — in friedlichem Wettstreit mit den entsprechenden Gegen-

vor Kurzem veröffentlichte Abrechnung der Verbandskasse für das Jahr vom 1. Juli 1872 bis zum 1. Juli 1873 gewährt einen Einblick in die geschäftliche Lage des Vereins während der Strikekrise, der auf den Verlauf derselben ein neues, in mehrfacher Rücksicht überraschendes Licht wirft. Bemerkenswerth ist vor Allem, dass die Vereinskasse trotz der beträchtlichen Opfer, welche der Erhaltung von Tausenden Monate lang feiernder Arbeiter gebracht werden mussten, am 1. Juli 1873, also kurz nach Beendigung des Strike, einen Ueberschuss von 5254 Thalern 9 Gr. 3 Pf. aufzuweisen hatte, ohne dass den Invalidenkassen auch nur ein Pfennig entnommen oder die Beisteuer für dieselben unterbrochen worden wäre. — Die ordentlichen Beiträge, welche vom 1. Juli 1872 bis 1. Juli 1873 dem Verbande aus den siebenunddreissig Gauverbänden Deutschlands eingegangen waren, beliefen sich auf 3231 Thaler. Dazu kamen, wesentlich in Veranlassung des Strikes hinzu: an ordentlichen Extrabeiträgen aus den Gauverbänden 21,997 Thaler, an freiwilligen Beiträgen von derselben Seite 13,636 Thaler, an Nachträgen zu denselben 139 Thaler; ausserdem waren von ausserdeutschen Buchdruckern eingegangen 6383 Thaler, von verschiedenen Gewerkvereinen 2239 Thaler, an zurückgezahlten Vorschüssen 94 Thaler, so dass die Gesamtsumme der Einnahmen sich auf 49,582 Thaler bezifferte. An Unterstützungen wurden davon allein an die Leipziger Verbandsgenossen 20,589 Thaler gezahlt, an die Hannoveraner 5995 Thaler, an die Braunschweiger 2709 Thaler, an die Breslau-Waldenburger 2488 Thaler, an die Aitbayern 2108 Thaler, an die Württemberger 1579 Thaler u. s. w., in Summa 41,582 Thaler. Angesichts dieser überraschend grossen Summen, die sich aus Beiträgen zusammensetzen, die regelmässig nur nach wenigen Thalern und Groschen zählen, erscheinen die Kosten, welche durch die Verwaltung des complicirten Verbandapparates in Anspruch genommen werden, verschwindend gering. Sie betragen incl. aller Auslagen 2745 Thaler jährlich. Die Seele des Verbandes, der Präsident Richard Härtel in Leipzig, erhält 600, sage sechshundert Thaler jährlich, sein Gehilfe und der Kassirer je 100 Thaler, die Summe der dem Präsidenten bewilligten Reisekosten und Diäten reducirt sich vom 1. Juli 1872 bis 1. Juli 1873 auf 30 Thaler; die Redaktion des Vereinsorgans (das einen Ueberschuss von 121 Thalern 20 Gr. liefert) wird, einschliesslich der Expedition, mit weniger als 500 Thalern bestritten. Wer über die Ansprüche Bescheid weiss, welche an die Thätigkeit eines Vereinsleiters gestellt werden, wer eine Vorstellung von dem Einfluss und der Leistungsfähigkeit eines Mannes hat, wie R. Härtel es ist, wird sich sagen müssen, dass die Uebernahme solcher Lasten für so geringen Lohn das Produkt begeisterter Hingabe an eine Idee sein muss und das die Stärke der Arbeiterkoalitionen in einem Idealismus liegt, um welchen andere Leute dieselben wohl beneiden könnten.

Wir enthalten uns aller Bemerkungen zu den Resultaten, welche der vorerwähnte Kassenbericht vom 1. Juli 1873 aufweist. Dieselben bezeugen so beredt, was bei den bescheidensten Mitteln durch tüchtige Organisation, opferwilligen Gemeinsinn und selbstlose Leitung geleistet werden kann, dass der Eindruck durch weitere Ausführungen über diesen Gegenstand nur abgeschwächt werden würde. Denen, die uns künftig noch von der Gefährlichkeit und Aussichtslosigkeit der deutschen Gewerkvereinsbewegung oder von der Selbstsucht ihrer „müssiggehenden Führer“ vorreden, werden wir einfach die Jahresabrechnung des deutschen Buchdruckerverbandes vom 1. Juli 1873 in Erinnerung bringen “



vereinen der Arbeitskäufer, eines der grössten Bedürfnisse unserer centralistisch-atomistischen Zeit befriedigen, nämlich die Wiederherstellung lebenskräftiger Mittelmächte zwischen Staatsgewalt und Individuum.“ Sie dagegen sind rasch mit einem allgemeinen Verdammungsurtheil bei der Hand, wobei das einzig Thatsächliche, was Sie zur Begründung anführen, unrichtig ist. Sie sagen, die englischen Gewerksvereine hätten die beste Form des Arbeitslohnes, den Stücklohn, hartnäckig bekämpft. Nun hat Brentano<sup>77)</sup> auf Grund der Blaubücher im Detail nachgewiesen, dass in der Mehrzahl der Fälle die Gewerksvereine den Stücklohn nur da bekämpft haben, wo er zu Lohnreduktionen benutzt werden sollte oder wo er sich mit Missbräuchen verband. Auch bei uns in Deutschland sind mir verschiedene Beispiele bekannt, wo die Abneigung der Arbeiter gegen den Stücklohn auf gleicher Ursache beruht. Ausserdem ist nicht zu übersehen, dass die Frage der Akkordarbeit mit der Frage nach der Dauer der täglichen Arbeitszeit in unauf löslichem Zusammenhang steht; vielfach hat man durch sie versucht, eine 10 oder 11stündige Arbeitszeit wieder illusorisch zu machen; die Akkordarbeit ist vom Standpunkt der Gesundheit überhaupt nur mit einer kürzeren Arbeitszeit verträglich, da sie durch die viel grössere Anstrengung Nerven und Muskeln mehr abnützt. Das wissen und empfinden die intelligenteren Arbeiter sehr wohl. Damit soll nicht geleugnet werden, dass da und dort auch einmal Unklarheit und brutale Gleichmacherei gegen die Akkordarbeit gekämpft hat. Aber der Vorwurf in der Allgemeinheit, wie Sie ihn ohne jeden Beweis aufstellen, ist falsch.

Ausserdem behaupten Sie, die Gewerksvereine seien nur Werkzeuge des Klassenhasses; das ist wieder zu viel gesagt. Allerdings sind die Arbeitseinstellungen oft von blinder Leidenschaft herbeigeführt worden; aber die meisten Arbeitseinstellungen erfolgten nicht durch die Gewerksvereine, sondern wurden durch zusammengewürfelte Arbeitermassen beschlossen, die viel mehr als ein organisirter Gewerksverein die Beute jedes gewissenlosen Demagogen sind. Das Wachsen der Leidenschaften ist die Gefahr in der ganzen heutigen Arbeiterbewegung. Das habe ich nie verkannt, habe ich stets betont. Aber die Leidenschaften beseitigt man nicht durch Unterdrückung, sondern dadurch, dass man ihnen ein richtiges massvolles Ziel gibt. Und das sind die Gewerksvereine gegenüber dem Treiben der Socialdemokratie.

Natürlich sind die heutigen Gewerksvereine noch recht unvoll-

<sup>77)</sup> Arbeitergilden II, 80 ff.

kommen; auch in ihnen spielen die Leidenschaften mit; aber nicht mehr als in jeder andern analogen Organisation und nicht ohne starke Gegengewichte zu haben, die eben in der dauernden Organisation und den anderweiten Zwecken der Vereine liegen. Die Gewerkvereine sind das nothwendige Produkt der Gewerbefreiheit, sie sind das einzig sichere Mittel, das der Arbeiterstand in der Hand hat, sich gegen den Druck des Kapitals zu wehren. Sie sagen, dieselben beruhen auf einem falschen Grundgedanken, weil sie nicht Arbeitgeber und -nehmer zugleich umfassten. Ich bin erstaunt über diesen Einwurf. Er würde einem Theoretiker gut zu Gesicht stehen, der die Gewerbefreiheit verdammt, der die Gegensätze von Kapital und Arbeit nicht mehr dulden will. Wer aber für den freien Arbeitsvertrag, für die freie Bewegung des Kapitals, für die freie Konkurrenz zwischen Kapital und Arbeit ist, wer weiss, wie machtlos der einzelne Arbeiter, wie stark der im Verein verbundene Arbeiter ist, der kann so nicht argumentiren. Der Einwurf scheint mir ganz auf derselben Linie zu stehen, wie die Behauptung: unser Konstitutionalismus ruhe auf einem falschen Gedanken, weil nicht die Abgeordneten und die Minister ein Kollegium bildeten, er sei eine Organisation des Klassenhasses gegen die Bureaukratie; auch unsere Handelskammern könnte man dann eine Organisation des Klassenhasses gegen die Landwirthschaft nennen. Das erste bei jeder vernünftigen Organisation ist doch das, eine Vertretung zu schaffen, die Vertrauen genießt und durch dieses Vertrauen befähigt wird, im Namen der hinter ihr stehenden Menge zu handeln. Erst der zweite Schritt ist der, die richtige Form des friedlichen Zusammenwirkens für die Vertrauensorgane zweier Interessengruppen zu finden; diese Form liegt hier in den Verhandlungen des Einigungsamtes oder wie man dieses Organ dann heissen möge: Innung der Zukunft nach dem neuesten Hamburger Vorschlag oder wie sonst.

Ob die gemässigten Gewerkvereine successiv die socialdemokratischen Strikevereine absorbiren werden, das lasse ich dahingestellt. Jedenfalls wird das nicht so schnell erfolgen. Die Socialdemokratie wird vielleicht noch längere Zeit wachsen, dann aber sicher durch irgend welche Krisen hindurch Fiasko machen, wenn sie nicht vorher schon den Rückzug auf den Boden der vernünftigen Reform angetreten hat. Es wird dann die Zeit kommen, in der eine nationalgesinnte grosse deutsche Arbeiterpartei entstehen kann, die die berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes mit ganz anderem Erfolg vertreten wird, als es heute die einzelnen organisirten Bruchtheile des Arbeiterstandes thun können. Einzelne werden auch das beklagen, und gewiss

hat jede Organisation der politischen Parteien nach socialen Klassen ihre Schattenseiten; so lange aber unsere andern politischen Parteien ihre wesentlichste Färbung auch durch die hinter ihnen stehenden socialen Klassen empfangen, ist den Arbeitern nicht zu verwehren, dasselbe zu thun.

Die gegenwärtige deutsche Socialdemokratie ist Ihnen nicht ein Produkt bestimmter wirtschaftlicher, politischer und socialer Zustände, für das es zureichende Ursachen gäbe; sie ist Ihnen eine Richtung, die schlechthin jeder Berechtigung entbehrt, die nichts darstellt als den Gipfel des Unsinns, für die Sie als wichtigste Ursachen Demagogenkünste und partikularistische Gesinnung anführen.

Gewiss befördert nun mangelnde Staatsgesinnung die Umtriebe einer anarchischen Partei, wie es die socialdemokratische ist; aber doch kann ich Ihnen darin nicht Recht geben, dass Beust und der Augustenburger die Hauptschuldigen seien, wenn die Socialdemokratie gerade in Sachsen und Holstein ihre grössten Triumphe feiert. In Sachsen haben Sie eine schwächliche, schlechtgelohnte, sehr dichte industrielle Bevölkerung (8000 Menschen auf der □Meile). Sie haben eine grosse Konzentration der für die Gesundheit stets am gefährlichsten Gewerbeindustrie mit ihren Grossetablissemments, ihrer Frauen- und Kinderarbeit, ihrer seit Jahrzehnten hinsiechenden Hausweberei; Sie haben eine Abhängigkeit von auswärtigen Märkten, Krisen und Stockungen, wie sonst fast nirgends in Deutschland. Sie haben daselbst ausserdem einen Fabrikantenstand, dem Sie geizige Selbstsucht und schwere Unterlassungssünden selbst vorwerfen. Und doch soll all das nicht so sehr in die Wagschale fallen, als die 17 Jahre Beust'schen Regiments.

Aehnlich liegt es im Osten Holsteins.<sup>76)</sup> Dort ist ein aus feudaler Zeit stammender ganz verkommener besitzloser fauler Stand von Hof-

---

<sup>76)</sup> Schon 1866 habe ich in der Tübinger Zeitschrift XXII, S. 189 auf Grund zahlreicher Erkundigungen bei Holsteinschen Gutsbesitzern die Zustände als sehr traurige geschildert. Ein sachkundiger Berichterstatter schreibt der Konkordia (v. 14. Febr. 74): „Bewusst und unbewusst klebt unsern hiesigen Arbeitern ein gut Theil Hörigkeit an, und sie leben durchweg in bedrängten Verhältnissen. Allerdings haben die Lohnsätze auf vielen Höfen im Laufe der Zeit kleine Aufbesserungen erfahren, auch hat das bessern Verdienst bringende System der Akkordarbeit an Ausdehnung gewonnen; aber ebenso unbestreitbar ist, dass derartige Lohnerhöhungen immer nur Palliative und durchaus nicht geeignet waren, die Lage der Gutstagelöhner gründlich und auf die Dauer zu bessern. Dies lässt sich in wenig Worten einleuchtend machen. Greifen wir auf das Jahr 1830 zurück und ziehen wir eine Parallele zwischen damals und der Gegenwart, so gelangen wir zu folgenden Wahrnehmungen: In dem gedachten Zeitraum ist der Reinertrag der Hofwirthschaften successive um 150% vermehrt worden. Dagegen sind die Arbeitslohnsätze auch nicht annähernd um den

tagelöhnern, dessen wirthschaftliche Lage noch eben der offizielle Bericht des landw. Generalsekretärs der Provinz als durchaus unerfreulich, dessen Verdienst er als unzureichend und überall mehr oder weniger prekär bezeichnet. Dazu kam, dass die adeligen Gutsbesitzer in den letzten Jahren sehr vielfach ihren Hoftagelöhnern gekündigt und sie weggejagt haben, nur damit das neue Gesetz, das mit 2jährigem Aufenthalt den Unterstützungswohnsitz gibt, bei ihnen nicht zur Wirksamkeit gelange. Bisher gab erst ein 15jähriger Aufenthalt in Holstein das Armenrecht. Kann man sich wundern, dass daraus Vagabunden und Socialdemokraten entstehen? Auch hier also sind die Ursachen viel älter und tiefer liegend, als dass man sagen könnte, der Augustenburgerische Prätendent habe uns in der Holsteinschen Socialdemokratie ein Andenken gelassen.

Sehr bedeutsam hat natürlich die wechselnde politische Herrschaft in den Herzogthümern mitgewirkt; wie überhaupt grosse Veränderungen des Rechtes und der Politik in dem Ungebildeten leicht falsche Vorstellungen erzeugen. Aber nirgends reichte dies aus, um die Socialdemokratie zu schaffen, wenn nicht schwere wirthschaftliche Missstände und noch andere Ursachen hinzukämen.

Die Socialdemokratie ist recht eigentlich ein Produkt der Halb- bildung, sowie der halbverstandenen und halbausgeführten Ziele des modernen liberalen Staates, zu einem guten Theil auch ein Produkt der Sünden des Liberalismus.

Ein Jahrhundert lang hat der Liberalismus versucht, das Volk wach zu rufen, hat es von seinen Rechten unterhalten, hat ihm in jeder Weise geschmeichelt. Ein grosser Theil dieser Bewegung hatte seine volle Berechtigung, aber nur, wenn der Kampf wirklich für das Volk und nicht für eine kleine Minorität geführt wurde, wenn man entschlossen war, die untern Klassen, denen man die allgemeine Wehrpflicht auflegte und das allgemeine Wahlrecht gab, auch wirthschaftlich und geistig mündig zu machen, sie zu wirklichen Vollbürgern mit

---

obgedachten Procentsatz erhöht worden. Hierzu kommt noch, dass man heute für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse ohne Ausnahme etwa das dreifache dessen zahlen muss, was man vor 40 Jahren zahlte. Nach der Jahreszeit bemessen, kann der Verdienst des Arbeiters auf 9—12 Gr. abgeschätzt werden.“ Die Familie kommt in den Güterdistrikten auf etwa 140 Thaler jährlich. „Mit Arbeitern anderswo kann ein solcher Tagelöhner im Allgemeinen sich nicht messen.“

Ueber den Jahresbericht des schlesw.-holst. Landwirthsch. Generalvereins pro 1873, erstattet an das Präsidium des K. Landesök. Koll. in Berlin vom Ver.-präsi. Bokelmann und dem Generalsekretär Hach, siehe Konkordia v. 25. April 74.

einigem, wenn auch noch so unbedeutenden Besitz und mit einiger Bildung zu machen, wenn man entschlossen war, die mittleren und untern Klassen unter keinen Umständen zu politisch vollberechtigten, aber ihrer elenden Lage bewussten Proletarier werden zu lassen.

Das ist nicht geschehen; man hat den unauf löslichen Zusammenhang zwischen der Politik und den socialen Zuständen übersehen. Man hat in theoretischer Verblendung gehofft, gewisse formale Rechtsveränderungen müssten nothwendig von selbst auch alle socialen Missstände beseitigen. Statt dessen haben sich wirthschaftliche Nothstände gerade da entwickelt, wo das moderne politische und wirthschaftliche Leben zum reinsten Ausdruck kam. Die Masse ist wach gerufen; aber sie steht bildungs- und gedankenlos ihrer (wenigstens theilweise) recht schlechten wirthschaftlichen Lage und dem Bewusstsein ihrer socialen Macht gegenüber. Sie sucht nach einem Rettungsanker, sie hat die unklare Empfindung, dass ihr da und dort Unrecht geschehe, dutzendmal hat man ihr versprochen, eine bessere Zeit komme, wenn endlich die liberalen Landtagskandidaten die böse Regierung ordentlich unter bekommen hätten; niemals ist diese goldene Zeit erschienen. Im Gegentheil, oftmals wurde es schlimmer statt besser. Was Wunder, wenn diese Masse endlich den Demagogen anheim fällt, die noch mehr von der Zukunft versprechen und noch besser über Regierung und Fabrikanten zu schimpfen verstehen, als früher die radikalen Abgeordneten über die Beamten und die Staatsgewalt.

So suche ich, so suchen wir die Socialdemokratie zu begreifen; wir leugnen den Ernst und die Gefahr der Situation nicht; sie liegt in dem Wachrufen der elementaren Volkskräfte, in dem Sturm der Leidenschaften, der sich aus jeder solchen Bewegung entwickeln kann. Aber wir verzweifeln desswegen noch nicht an dem Sieg der Wahrheit und des Rechtes, an dem Siege der Gesittung über die Unkultur, weil wir an diesen deutschen Staat und seine Kraft, an sein König- und Beamtenthum und die beruhigende Kraft eines öffentlichen ehrlichen Kampfes glauben. Wir behaupten, dass man viel eher mit dem Unsinn und dem Unrecht, das sich an eine solche Bewegung knüpft, fertig wird, wenn man sie zu verstehen sucht, als wenn man sich blos in leidenschaftlicher Erbitterung über sie ereifert. Wir glauben, man müsse verfahren, wie seiner Zeit Carlyle gegenüber dem Chartismus that, wie neuerdings Held in seinem Buche über die Arbeiterpresse, das gewiss abweisend genug gegenüber allen Ausschreitungen der Socialdemokratie ist, aber zeigt, wie diese selbst nur eine äusserste und darum krankhaft übertriebene Spitze einer socialen Bewegung ist, die

der Berechtigung nicht entbehrt und an der tausend und abertausende von Arbeitern theilnehmen, die nicht Socialdemokraten sind.

Selbst deutsche Fabrikanten urtheilen sehr viel massvoller als Sie. Ich erinnere nur daran, dass in Chemnitz unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Ergebnisse der letzten Wahlen in dem dortigen Vereine der Liberalen, der die intelligentesten Fabrikanten unter seinen Mitgliedern zählt, nach den Chemnitzer Nachrichten Debatten geführt wurden, deren Hauptergebniss der Vorsitzende, selbst ein Fabrikant, dahin zusammenfasste: „Die Erbitterung sei nicht ohne Verschulden mancher Arbeitgeber entstanden. Man habe früher Reformen abgewiesen und sehe jetzt, wie man an einem Abgrund stehe. Warnungen seien belächelt worden und das sei das Traurigste gewesen. Mit demselben Rechte, mit dem ein Volk das andere bekriege, das seine heiligsten Güter antaste, habe eine Klasse der Gesellschaft, wenn sie den Beweis ihrer Unterdrückung führen könne, das Recht, Abstellung ihrer Beschwerden zu erzwingen. Man müsse die Irrwege der Socialdemokratie auf das Entschiedenste bekämpfen, ihre berechtigten Forderungen aber unterstützen und dafür sorgen, dass Bildung ein immer grösseres Allgemeingut werde.“ Aehnlich schreibt Gustav Freitag: „Der trotzige Widerstand der Arbeiterführer gegen Staat und Bürgerthum wird durch die Ausschreitungen des Socialismus selbst gebrochen und allmählich durch die Zeit gemildert werden, und die Vertretung der Arbeiterinteressen wird sich als ein berechtigter und erwünschter Faktor in dem grossen Rath der Nation geltend machen.“

Während so Deutschlands gebildeter Fabrikantenstand und die massvolle Publicistik schreibt, besteht Ihre Abfertigung der Socialdemokratie wesentlich in einer Sammlung kräftiger Verfluchungen und Schimpfworte. Die Socialdemokratie lebt nach Ihnen von der Zerstörung jedes Ideals, sie leugnet alle Ideen, alles, was den Menschen über das Thier erhebt; Neid und Gier beseelen sie allein; ihr Ideal soll die nackte Sinnlichkeit sein, ihr Glauben der einer Hure. Ihre Mittel sollen bodenlose Gemeinheit, grinsende Frechheit, hündische Schmeichelei, freche Wühlerei, feile Demagogie und Rüpelhaftigkeit sein. An jedem Bierkrawall, an jedem feigen Messertodtschlag der Gegenwart soll sie mitschuldig sein. Sie ist nach Ihnen eine Partei der sittlichen Verwilderung, der politischen Zuchtlosigkeit, des socialen Unfriedens. Sie hat nach Ihnen nie etwas Vernünftiges vorgebracht, sie hat keinen einzigen Gedanken producirt, der sich in die heutige Ordnung der Dinge einfügen liesse.

Ist das Alles wahr? und wenn es wahr ist, ist damit das historische Urtheil abgeschlossen? Ist das der Ton, in dem man die hunderttausende „harmloser verkümmerte“ Menschen anredet, die nur Socialdemokraten sind, weil sie „rathlos und verlassen“ in den socialdemokratischen Führern zunächst die Einzigsten sehen, die sich ihrer ernstlich annehmen. Ueberzeugt man den Gegner von seinem Unrecht durch einen solchen Hagel von Beleidigungen? Welche Wirkung hat es, wenn liberale Zeitungen (z. B. die Volkszeitung), die über jeden Verdacht socialistischer Neigung erhaben sind, dem Volksstaat gegenüber der nationalliberalen Korrespondenz bezeugen, dass er in seiner Entgegnung gegen Sie kein einziges ähnliches Schimpfwort gebraucht habe.

Der Ton sittlicher Entrüstung über viele Rohheiten der Zeit ist mir durchaus nicht antipathisch, und ich gestehe gerade einem Manne, wie Ihnen, durchaus das Recht zu, Strafpredigten zu halten. Aber sie müssen sich dann mit gleichem Masse auch gegen Andere, z. B. gegen den starken Schmutz in den höhern Klassen wenden, gegen jenen materialistischen Luxus, gegen jenes cynische Prassen und Maitressenhalten, jenen Schwindel und jene Agiotage, gegen jenes herzlose Geldmachen, gegen all jene Züge, die freilich so oft in der Geschichte sich zeigten, als einzelne Kreise des Erwerbslebens in allzukurzer Zeit sehr grosse Reichthümer erwarben und für das ich daher so wenig die einzelnen Individuen in der Weise verantwortlich mache, als ich den einzelnen Socialdemokraten für so schuldig und so verdammenswerth ansehe, wie Sie.

Die Strafpredigten dürfen ferner, wie ich glaube, nicht so gehalten sein, dass sie jede Verständigung ausschliessen. Denn sonst treibt man die untern Klassen nur in immer weitere Erbitterung hinein. Die ganze Gefahr der Socialdemokratie ist gebrochen, wenn man sie dahin bringt, sich auf den Boden der Thatsachen zu stellen und um einzelne praktische Reformen zu kämpfen; dann verlieren sich die unklaren utopistischen Ideale und die Leidenschaften nach und nach von selbst. Und in dieser Beziehung halte ich hauptsächlich Ihr Urtheil für falsch, die Socialdemokratie habe nie etwas Fruchtbare vorgebracht. Eine Reihe von Specialanträgen, die sie z. B. bei der Gewerbeordnung über Lehrlingswesen, Sonntagsarbeit u. s. w. stellte, enthalten nur, was in andern Ländern Gesetz ist, was jetzt auch wieder von anderer Seite gefordert wird<sup>79)</sup>.

<sup>79)</sup> Vergl. darüber mein Gutachten über Kontraktbruch, Schriften des Vereins für Socialpolitik V. S. 78.

Die harten Anklagen, die Sie gegen die Socialdemokratie vorbringen, sind nach meinem Urtheil wahr nur gegenüber einzelnen, durchaus nicht allen, Faiseurs und demagogischen Führern der Partei, über welche man sich in der Partei selbst theilweise in ähnlicher Weise bekreuzigt, wie in anderen politischen Parteien über charakterlose aber talentvolle Subjekte, die man entweder schwer entbehren kann oder lieber noch als Parteigenossen wie als Feinde, die in alle Geheimnisse eingeweiht sind, glaubt ertragen zu können. Sie sind ferner wahr gegenüber jener Schaar Unmündiger, d. h. noch nicht 21 Jahre alter Bursche, die die Scandalmacher, die Krageler der socialdemokratischen Versammlungen in grossen Städten sind, die überhaupt überall sich einstellen, wo es etwas zu spektakuliren, zu trinken, zu schimpfen gibt. Alle Unmündigen müsste ein einfaches gesetzliches Verbot von den politischen Versammlungen ausschliessen; vielleicht wäre auch die Mitgliedschaft Unmündiger bei Arbeitervereinen gesetzlich zu reguliren. Sie sind aber nicht richtig gegenüber dem übrigen grossen Stamm der Partei; die Masse der Arbeiter, die bei den letzten Wahlen socialdemokratische Stimmen abgegeben haben, ist weder ohne Ideale, noch ist sie der rohen Sinnlichkeit ergeben, noch hat man ein Recht, sie blos der thierischen Begierden des Neides und Hasses zu beschuldigen; es sind tausende von biedern Familienvätern darunter, denen man nicht den Glauben einer Hure an den Kopf werfen darf, ohne ebenfalls dem Vorwurf stark übertreibender Partei-leidenschaft zu verfallen.

Endlich, wenn auch Alles sich ganz so verhält, wie Sie glauben, ist es mit sittlicher Entrüstung, mit Strafpredigten gethan? Die Entrüstung kann als psychologisches Mittel heilsam wirken, wenn der Druck, der dadurch geübt wird, der richtige ist. Und deshalb ist die Entrüstung über die Rohheiten des Arbeiterstandes so berechtigt als die über die entsetzlichen Wohnungen der Arbeiter, über Fabrikräume, über Frauen- und Kinderarbeit, über die sittlichen Gefahren, denen so oft Frauen und Mädchen gerade von Seiten der Beamten und Besitzer von Fabriken und grossen Gütern ausgesetzt sind. Aber die Entrüstung allein thut es nicht, vor allem weil sie die tiefer liegenden Ursachen einer solchen Erscheinung nicht ändert. Da scheint mir ein Haupt-differenzpunkt in unserem Urtheil zu liegen. Sie nehmen an, es entspringe die heutige sociale Bewegung resp. ihre Schattenseiten zu einem wesentlichen Theil nur individuellen sittlichen Verirrungen des Arbeiterstandes, die durch ein Wachrufen des Gewissens zu korrigiren seien; Sie nehmen ferner an, jeder einzelne Mensch habe ungefähr



dasselbe Gewissen; der eine wie der andere höre den Gott in seinem Kämmerlein. Hier nehmen Sie eine Gleichheit der Menschen an, die ich für falsch halte. Sie gehen ferner von einer Wahlfreiheit im menschlichen Handeln und damit von einer Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Individuums aus, die ich nicht für richtig halten kann. Diese bedingungslose Wahlfreiheit des Individuums, die so vielen kräftig angelegten sittlichen Charakteren unerlässlich scheint für die Würde und den Werth der Menschheit, scheint mir mit dem Begriff der Kausalität in Widerspruch zu stehen, sie scheint mir auch zuletzt weder vor den Gesetzen der Psychologie noch vor den Forderungen der Moral bestehen zu können, wie ich das an anderer Stelle näher mit besonderer Anlehnung an Lotzes Ausführungen erörtert habe<sup>80)</sup>; hat sie desshalb doch schon Schelling in seiner freilich übertriebenen Weise die Pest aller Moral und den Bankerott der Vernunft genannt.

Ich sage deshalb auch gegenüber der Socialdemokratie, es gilt ihre letzten und tiefer liegenden Ursachen zu erforschen und sie zu beseitigen. So wenig der Arzt am Krankenbett nur durch Ermahnungen und psychologische Eindrücke wirken will und kann, so wenig kann der Politiker und Nationalökonom es gegenüber solchen Krankheitserscheinungen des politischen und socialen Lebens. Er hat, wie der Arzt zu fragen, was sind die Mittel, diesen Zustand zu beseitigen, für den der Einzelne nur zu einem Tausendstel selbst verantwortlich ist; wie müssen wir unsere Schule, unser Lehrlingswesen, unsere Volksvergnügungen, unsere Presse, unsere Volkslitteratur, unsere Kirche, unser Gemeindeleben, unser Vereinswesen, unsere Wohnungen, unser Familienleben, unsere ganze Politik einrichten, wie müssen wir unsere Sitten, unsere Kulturideen gestalten, wie müssen wir dem Materialismus entgegentreten, um nicht im roheren Theil unserer Arbeiterkreise eine Fratze, eine Karrikatur zu erblicken, die — wir mögen sagen, was wir wollen — doch gewisse Züge nur trägt, weil es Züge unserer heutigen Kultur überhaupt sind<sup>81)</sup>, gewisse an-

---

<sup>80)</sup> In dem schon erwähnten Vortrag über die Resultate der Moralstatistik.

<sup>81)</sup> Ich erinnere an den Ausspruch von P. L. (Paul von Lilienfeld, die menschliche Gesellschaft als realer Organismus, Milau 1873): „Ist der physische Mensch zunächst Produkt der Natur, so ist der geistige Mensch vorzugsweise Produkt der Gesellschaft. Die höheren Nervenorgane bilden, entwickeln, differenziren und integriren sich unter dem Einflusse der socialen Umgebung, gleichwie die ganze rein physische Seite des Menschen durch die folgerechte Differenzirung und Integriirung der Kräfte unter dem Einfluss der physischen Umgebung sich bildete und entwickelte. Die ökonomische Thätigkeit der

dere Züge, weil die idealen und besseren Elemente unserer Kultur nicht in diese Kreise dringen, weil die äussern Veranstaltungen des technischen und socialen Lebens (Wohnung, Schule, Kneipe, Theater, Fabrikräume, Arbeitstheilung) in ihrer augenblicklichen Verfassung unvollkommen sind. —

Ebensowenig aber, als der heutigen deutschen Socialdemokratie, werden Sie nach meinem Dafürhalten dem wissenschaftlichen Socialismus gerecht.

Sie unterscheiden ihn nicht vom Kommunismus. Sie werfen ihn mit dem Fanatismus der Gleichheit zusammen. Ihre wuchtigsten Keulenschläge treffen nur, weil und sofern Sie diese zwei in sich doch wesentlich verschiedene Richtungen identificiren. Der Kommunismus ist der bare Unsinn; er hat noch nie eine gesunde Idee erzeugt; er vernichtet das Individuum und endet mit der Anarchie.

Nicht so der Socialismus, von dem Sie selbst zugeben müssen, dass ihm die edelsten Idealisten aller Zeit gehuldigt, der in seinen hervorragendsten Vertretern stets die Individualität und die Familie geachtet hat, dessen Irrthum wesentlich nur darin besteht, dass er das *sum cuique* mit falschen gewaltsamen Mitteln verwirklichen will. Der Socialismus ist im Grunde nur die Kehrseite des Individualismus; er ist so berechtigt und so unberechtigt wie dieser. Egoismus und Gemeinsinn, Freiheit und Recht, Trennung und Gemeinschaft, Individuum und Staat, Individualismus und Socialismus — das sind alles nur verschiedene Namen für die zwei Pole, um die sich alles menschliche Leben dreht, für die zwei Extreme, zu denen jeder vernünftige menschliche Zustand gleich nahe Beziehungen hat.

Die Rolle, die der Socialismus wissenschaftlich seit 50 Jahren gespielt hat, erscheint mir desswegen eine ganz andere als Ihnen, weil ich die herkömmliche Nationalökonomie mit viel kritischeren Augen betrachte, als Sie. Die positiven Organisationspläne des Socialismus sind auch mir nichts als utopistische poetische Staatsromane ohne direkten praktischen Werth; der Glaube, auch der bescheidenste davon sei durchführbar, ist unhistorisch, wie Sie es sagen, verkennt total das Wesen des historischen in langsamen sukzessiven Umbildungen sich abspielenden Entwicklungsprocesses, das Wesen des

---

Gesellschaft, Arbeit, Sitten, Gewohnheiten, Gesetze, politische Freiheit, Macht, Religion, Wissenschaft, Kunst, kurz das ganze sociale Leben bildet und erzieht den Menschen, lenkt seine geistigen, sittlichen und ästhetischen Bestrebungen und Bedürfnisse nach dieser oder jener Seite, auf dieses oder jenes Ziel, indem sie seine höhern Nervenorgane zur Ausbildung in dieser oder jener Richtung anregt.“

formalen Rechts und der modernen individuellen Freiheitsrechte. Aber ich halte es für psychologisch erklärlich, dass man utopische Organisationspläne machte, wenn man einer Wissenschaft gegenüber stand, die auf ihre Planlosigkeit pochte, die darauf pochte, dass sie nicht von Ideen getragen sei, dass sie in dem praktisch wichtigsten Gebiete menschlichen Handelns nur blinde Naturkräfte anerkenne. Und so sind fast alle Einseitigkeiten des Socialismus nichts als die entgegengesetzten Einseitigkeiten der manchesterlichen Nationalökonomie. Der Ueberspannung des Begriffs der „Naturordnung“ setzte der Socialismus einen überspannten Begriff der „Rechtsordnung“ gegenüber; die Naturkräfte sind alles, sagten die einen, die Gesetze und das Recht sind alles, sagten die andern; nur auf die Freiheit des Individuums kommt es an, sagten jene, nein nur auf das Gedeihen des Ganzen, sagten diese; möglichst grosse Produktion, sagten jene, nein möglichst richtige Vertheilung, sagten diese; der Egoismus ist allein berechtigt, er ist eine stets sich gleichbleibende Naturkraft, sagten jene; nein er ist nicht allein berechtigt, es gibt eine psychologisch-sittliche Entwicklung des menschlichen Geschlechts, die ganz andere, zuletzt auch im wirthschaftlichen Leben tugendhaft handelnde Menschen erzeugt, sagten diese; es kommt nur auf den Kapitalgewinn und die Ueberschüsse der Unternehmungen an, sagten jene; nein es kommt ausschliesslich auf das Wohl der grössten Klasse, der eigentlich producirenden, der Arbeiter an, sagten diese.

Es liesse sich so noch weiter fortfahren; es sind lauter Antithesen, die so ziemlich gleich falsch und gleich wahr sind, wobei stets die Wahrheit in der Mitte liegt.

Was die praktische Wirksamkeit des Socialismus betrifft, so hat er durch seine Kritik, wie Sie selbst zugeben, sehr anregend gewirkt; er ist der Sauerteig gewesen, der neben der historischen und statistischen Richtung eine stagnirende hohle Dogmatik in der Nationalökonomie durchbrochen hat, der die Brücke geschlagen hat zwischen einer materialistischen Nationalökonomie und einer ethischen Staatslehre, zwischen einer reinen Naturlehre der volkswirtschaftlichen Organisation und einer geschichtsphilosophisch angeregten Rechtsgeschichte. Die Bewegung, die in England an Robert Owen anknüpft, hat die ganzen humanitären Einrichtungen in den grossen Fabriken, hat den Kampf um Frauen- und Kinderarbeit, hat das ganze Genossenschaftswesen hervorgerufen. Wissen Sie nicht, dass die ganze alte Nationalökonomie und die mit ihr verbundene Presse der Mittelklassen hohnlächelte über die „verrückten socialistischen“ Weber in

Rochdale die nach ihren Statuten die Pläne Owens ausführen wollten und die dann 10 Jahre später als die Pioniere der ganzen cooperativen Bewegung gefeiert wurden? Alles Genossenschaftswesen, alle Arbeitervereine, alle Gewerkvereine ruhen auf einem mit dem Socialismus verwandten Gemeingefühl, auf einer Aufopferungsfähigkeit, die Knies<sup>82)</sup> mit Recht auf der ersten Eisenacher Versammlung gegenüber jenen bloßen Schimpfereien auf die Gewerkvereine betonte. Für dieses ideale Element, das im Socialismus steckt, das ganz dasselbe ist, was jedem kräftigen Korporations-, Staats-, Gemeingefühl zu Grunde liegt, was die Zünfte des Mittelalters, die Hansa, die Städtebünde mächtig gemacht hat, was in allem Arbeitervereinswesen klar zu Tage tritt, haben Sie kein einziges Wort des Verständnisses oder der Anerkennung.

Vieles, was Sie dem Socialismus imputiren, trifft in Wahrheit nicht ihn, wenigstens nicht ihn allein. Die Arbeiteraufstände, die wechselnde Klassenherrschaft Frankreichs sind ebenso sehr Folge der unerhörten Missbräuche der feudalen Klassen vor 1789, Folge der politischen Revolutionen, Folge der zahllosen Rechtsbrüche, an die sich das Land gewöhnt, als Folge der socialistischen Litteratur. Ein gut Theil der hässlichen Ausgeburten des französischen und deutschen Socialismus kommt auf Rechnung jenes wüsten sansculottischen politischen und philosophischen Radicalismus, der den äussersten linken Flügel der grossen geistigen Bewegung bezeichnet, welche mit Locke, Montesquieu, Rousseau anhebt und mit dem Radicalismus von 1848 endigt.

Die sinnliche Sittenlehre, die in der Verstandesbildung alles sucht, von Charakter und Gemüthsbildung nichts mehr weiss, die materialistische Denkweise, die nur auf materielle Genüsse noch rechnet, kann nur die Leidenschaft, — nicht die historische Gerechtigkeit — dem Socialismus aufbürden wollen. Gerade der Parvenu des Besitzes ist es, von dem Carlyle und Thakerai, wie mir scheint, mit Recht sagen,

---

<sup>82)</sup> Knies, der innerhalb der Strömungen, die in Eisenach tagen, durchaus mehr auf meiner als z. B. auf Gneists Seite stand, sagte da: Es ist eine grosse moralische Kraft erforderlich, wenn Leute mit geringem Einkommen andauernd erhebliche Vereinsbeiträge aufbringen sollen. Eine solche wird aber doch auch wohl in einem Strike an den Tag gelegt, denn es will etwas heissen, wenn tausende von Arbeiterfamilien sich wochenlang auf magere Kost setzen und so viel Missliches beharrlich hinnehmen. Es liegt darin doch ein merkwürdiges Zeichen sittlicher Zucht und wir sind doch auch einige Male in der Lage gewesen, einen wahren Heroismus zu bewundern, den arme Männer in freiwilliger Ertragung grösster Entbehrungen bewährt haben.

er sei der wahre Repräsentant des praktischen Atheismus. Diese Leute glauben nur noch an das Geld und an die Börse; ihre einzige Tugend ist Respektabilität d. h. die zufälligen Sitten des äussern Lebens in der guten Gesellschaft; der Erfolg im Geschäfte ist das Einzige, was sie achten, die materiellen Genüsse, die Bacchus und Amor reichen, das Einzige, wonach sie streben.

Auch der Neid, von dem Sie so viel reden, ist nicht ausschliesslich ein Produkt der socialistischen Litteratur; er ist zugleich die Kehrseite der volkswirtschaftlichen Freiheit, der Lehre von der Berechtigung jedes Egoismus, der schrankenlos jede Sitte verachtenden Konkurrenz. Wo nicht moralische Mächte dem wirtschaftlichen Treiben der Einzelkräfte die Wage halten, da vor Allem entsteht der Neid; unsere Socialdemokratie hat furchtbar gesündigt durch Entfaltung der Leidenschaften, durch Predigen des Klassenhasses und des Neides — das habe ich stets betont, — aber der wissenschaftliche Socialismus als solcher hat ebenso sehr die Liebe, als den Hass gepredigt, hat in seinen bessern Vertretern ebenso sehr auf eine neue Religion der Hingebung und Aufopferungsfähigkeit hingewiesen, als er für die untern Klassen grössere Genüsse verlangte.

Roscher fasst sein Urtheil über den heutigen Socialismus dahin zusammen: „ob die Socialisten durch Anregung der guten, Einschüchterung der bösen Elemente in den obern Klassen mehr nützen oder aber durch Entsittlichung der untern Klassen mehr schaden, wird ganz davon abhängen, welchen Grad von wahrer geistiger Gesundheit, also Einsicht, Gottesfurcht, Menschenliebe und Charakterstärke im Volke lebt<sup>83)</sup>.“ Das lautet total anders als ihr Anathema; das ist ein Urtheil, das die historische Nothwendigkeit des Socialismus der Gegenwart begreift, ohne darum seine Verirrungen gut zu heissen. Es ist gesprochen von dem Standpunkte, den der Verein für Socialpolitik, den die Kathedersocialisten in der Hauptsache einnehmen.

Ihr Urtheil über diesen Verein ist in gewissen Punkten ein durchaus gerechtes und billiges. Sie geben wenigstens in dem zweiten ihrer Essais zu, dass die Bewegung der wissenschaftlichen Ideen, wie

---

<sup>83)</sup> Es sind dies fast dieselben Worte, die ich in dem von Ihnen angegriffenen Vortrage gebrauchte S. 337: „Das Gelingen (der socialen Reformen) hängt ausschliesslich wie bei jedem grossen historischen Fortschritt, von Einem ab, — davon, ob die centripetalen die centrifugalen Kräfte im Volks- und Staatsorganismus überwiegen, davon, ob der Egoismus siegt oder ob er von idealen Potenzen gebändigt wird, — davon, ob das Residuum an sittlicher Kraft, an Opferfähigkeit, an Billigkeit noch gross genug sei im deutschen Volke.“

die praktischen Reformen des Tages nothwendig eine Richtung dieser Art erzeugen mussten, dass der Verein für Socialpolitik seine Berechtigung habe. Aber doch scheint mir Ihr Urtheil nicht das abschliessende zu sein. Sie scheinen mir den Umschwung, der gegenwärtig in der Wissenschaft der Nationalökonomie sich vollzieht, wie den Umschwung in unserem praktischen volkswirtschaftlichen und socialen Leben nicht tief genug zu fassen und darum der Richtung, die wir vertreten nicht ganz gerecht zu werden.

Dass wir uns in einer der denkwürdigsten volkswirtschaftlichen Umbildungsperioden befinden, die die Geschichte je gekannt, leugnen Sie selbst nicht, ebenso wenig, dass hiedurch überall neue Sitten, neue Rechtsverhältnisse sich bilden müssen. Unsere politischen und socialen Ideen und Ideale sind seit hundert Jahren in einen Fluss gerathen, deren letztes Ziel wir noch nicht absehen. Chaotisch und unvermittelt stehen sich Systeme und Schulen, praktische Versuche und Anläufe gegenüber. In der Staatslehre und der Nationalökonomie bekämpfen sich überlieferte Dogmen und neue Theorien, die abstrakte und die historisch-kritische Methode; die socialen und Rechtsideen setzen sich mit technischen und wirtschaftlichen Forderungen, politische und philosophische Ideen mit den praktischen Forderungen des Geschäftslebens auseinander. Neben Kommunisten, Socialisten und Socialdemokraten sehen wir bedeutsame Theoretiker, wie Rodbertus, F. A. Lange, Dühring, H. Rösler, die von aller überlieferten Nationalökonomie sich lossagen, und doch weder Socialisten sind, noch mit dem Verein für Socialpolitik glauben zusammengehen zu können.

Bis vor kurzer Zeit konnte man all das in Deutschland ignoriren. Unsere Grossindustrie, unsere Arbeiterzustände waren verhältnissmässig unentwickelt; wir hatten zunächst anderes zu thun; die eigentliche Wissenschaft und das praktische Leben kümmerten sich relativ recht wenig um einander; diejenigen wirtschaftlichen Reformen, die zunächst auf der Tagesordnung standen, trennten die Mehrzahl der der Praxis näherstehenden Gelehrten nicht von jenen Volkswirthen, die in der Hauptsache Journalisten und Kinder der liberalpolitischen Agitation den Markt des Tages, wie die Presse, die Volks- und Ständerversammlungen, den volkswirtschaftlichen Kongress beherrschten. So kam es, dass man immer nur denselben eng geschlossenen Kreis von geschickten Freihändlern hörte, die nicht ohne Verdienst und nicht ohne Geschicklichkeit von Prince Smith geführt seit Jahren für Gewerbefreiheit und Tariferlässigungen mit dem Schlagworte der Verkehrsfreiheit, mit der logischen Klarheit, die das Festhalten an

einem einzigen Gedanken gibt, mit der Popularität, die sich an den Kampf gegen jede staatliche Einnischung knüpfte, plaidirt hatten. Wissenschaftlich sich aufs Dürftigste aus Bastiat und den englischen Manchesterschriften nährend, war diese Schule stark durch ihre Organisation, stark durch ihre guten Redner, stark durch die zwei berechtigten praktischen Ziele, um die sie momentan kämpfte. Aber je mehr diese Ziele erreicht waren, desto unnatürlicher erschien ihre Prätension im Namen der Wissenschaft zu reden. Neue Ziele traten in Vordergrund, vor allem die socialen Fragen, die man mit den abgenutzten Schlagwörtern nicht mehr bewältigen konnte. Es fragte sich, ob denn Niemand den Muth habe, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, dass die deutsche Wissenschaft, dass bereits auch ein Theil der deutschen Praktiker, der Beamten, wie der Unternehmer und Grundbesitzer auf anderem principiellen Boden stehe, als die deutschen Manchesterleute.

Immer war nicht zu erwarten, dass von praktischer Seite eine Anregung in dieser Richtung erfolgen werde. Den Regierungen ist im konstitutionellen Staate in solchen Dingen stets eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Der einzelne höhere Beamte, der Grossunternehmer handelt da und dort anders, aber es ist nicht seine Sache, das unter dem Gesichtspunkt eines neuen Princips zu formuliren. Nur die Wissenschaft konnte also ihre Stimme erheben und daran erinnern, dass es noch eine andere principielle Auffassung der wirthschaftlichen Probleme gebe, dass das Recht und die Humanität auch in der Volkswirtschaft nicht verleugnet werden sollen, dass wir jetzt der Reformen gegen die Auswüchse der freien Konkurrenz bedürfen, dass wir, wenn es so fortgehe, einer socialen Klassenbildung, einem Gegensatz der Gesittung und der Vermögensvertheilung entgegentreiben, der lebensgefährlich für unsere ganze bestehende Kultur werden könne.

Aber es war ein solches Auftreten nicht leicht für die Vertreter der Wissenschaft, die bisher meist in Zurückgezogenheit jeder für sich, seinen Studien gelebt. Es war die Frage, ob in dem chaotischen Gähren der Ideen und praktischen Bestrebungen sich schon eine sichere einigermaßen auf allgemeinere Anerkennung rechnen könnende Strömung gebildet habe oder sich sammeln könne. Aber wenn dies irgend der Fall war, dann war es auch Pflicht damit hervorzutreten, alle die um eine gemeinsame Fahne zu versammeln, die wenigstens über die nächstliegenden socialen Reformen und ihre ernste Betreibung einig, die entschlossen waren hiefür mit voller Ueberzeugung einzutreten.

So ist der Verein für Socialpolitik entstanden lediglich aus praktischen Gründen, um einer tiefberechtigten geistigen Strömung eine gewisse Beachtung im öffentlichen Leben zu sichern, um die bisherige Alleinherrschaft einer Doktrin in der Presse, in den Tagesdebatten zu beseitigen, deren übermächtigen Einfluss die Leiter des Vereins für verderblich, ja für verhängnissvoll hielten. Um den Verein richtig zu beurtheilen, muss man vor Allem festhalten, was er nicht sein will.

Er bildet sich nicht ein, durch seine Versammlungen und Reden die Wissenschaft zu fördern, höchstens will er dies durch sein Gutachten thun. Die Wissenschaft wird wahrhaft stets nur durch die individuelle Forschung gefördert. Er bildet sich nicht ein, die Wissenschaft für sich und seine Mitglieder gepachtet zu haben; er weiss sehr wohl, dass er von dem grossen Umschwung, der heute in den Wissenschaften der Nationalökonomie, der Staatslehre, des Verwaltungsrechtes sich vollzieht, nur einen Theil repräsentirt, dass die Wissenschaft glänzende Vertreter unter seinen Gegnern nach links und rechts hat. Die wissenschaftliche Thätigkeit vieler seiner regelmässigsten und thätigsten Mitglieder liegt auf Gebieten, die den Verein gar nicht berührt.

Er will keine wissenschaftliche Parteibildung vornehmen; in der Wissenschaft gibt es keine Parteien; der Verein will Niemanden auf allgemeine Theorien verpflichten. Selbst der eigentliche Stamm der Gründer, die kathedersocialistischen jüngeren Professoren sind trotz ihrer gemeinsamen Richtung, ihres Anschlusses an Engel, Knies, Hildebrand und Roscher, doch über mancherlei Detailfragen, über die sociale Zukunft ziemlich verschiedener Ansicht; sie begründen dasselbe praktische Resultat oft sehr verschieden. Sie stehen theilweise mit ihren rein theoretischen Ansichten Rodbertus oder Lange, theilweise auch wieder Rau, und der ältern Schule näher als Roscher. Sie sind nur über den wissenschaftlichen Bankerott der ältern abstrakt dogmatischen Nationalökonomie, über gewisse Grundfragen der Methode, über gewisse allgemeine Zielpunkte und hauptsächlich über eine Anzahl der nächstliegenden socialen Reformen einig.

Der Verein für Socialpolitik will ebensowenig eine politische Partei gründen; er weiss sehr wohl, dass zur Zeit andere Fragen, der Kampf mit der katholischen Kirche, die Konsolidirung des deutschen Reichs, die auswärtige Politik, der Ausbau unseres Civilrechts, unserer Justizverfassung, in Preussen der Ausbau der Verwaltungsorgane und der Verwaltungsjustiz im Vordergrund stehen, und dass hiernach die politischen Parteien sich gruppiren müssen, dass hiernach Minister und Parteiführer gewählt werden. Er will für die künftige sociale Reform



den Boden in allen Parteien bereiten, eine möglichst grosse Zahl Anhänger in allen Lagern werben.

Der Verein will ferner nicht sich auf irgend eine sociale Klasse stützen, sie für sich gewinnen, ihr zum Sprachrohr dienen, er tadelt diesen Fehler gerade bei seinen Gegnern; er will im Gegensatz zu ihnen von dem allgemeineren Standpunkt des Rechts, der Gesamtinteressen aus die Probleme betrachten. Wenn einige der gemässigten Arbeiterführer sich ihm angeschlossen haben, so haben dies ebenso humane Fabrikanten, Leute von der innern Mission gethan.

Darin, dass der Verein so ausserhalb der politischen Parteien und socialen Klassen steht, liegt seine Schwäche und seine Stärke. Seine Schwäche, sofern er desswegen nicht populär werden, nicht direkt sondern nur indirekt wirken kann; seine Stärke, sofern er dadurch vor der Gefahr bewahrt bleibt, ein falsches Gebiet zu betreten. Seine Sphäre liegt auf der Grenze zwischen Wissenschaft und Praxis; er will popularisiren im besten Sinne des Wortes. Er will die Resultate neuer Theorien durch die Einwendungen vernünftiger Praktiker prüfen, die keimenden Reformideen durch gegenseitigen Austausch reifen lassen, die öffentliche Meinung für sie gewinnen, wie es gelehrte Werke niemals können. Er will die Indolenz, die Trägheit, die Gleichgültigkeit auf dem socialen Gebiete bekämpfen, das Pflichtenbewusstsein der Besitzenden und Gebildeten wachrufen, für den Anstand, die gute Sitte, die Ehrlichkeit und die Reellität des Geschäftslebens eintreten gegenüber der Korruption, der Unehrlichkeit, dem hartherzigen Egoismus. Aber er will, wie die englische *Association for the promotion of social science*, indem er für praktische Reformideen kämpft, nicht aufhören, ein Verein von Gelehrten und Menschenfreunden zu sein, die blos durch ihre Berathungen ein Gewicht in die eine der zwei Wagschalen werfen wollen, weil sie sehen, dass in der andern so übermässig schwere egoistische Interessen liegen.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, wie ungerecht es ist, die Kathedersocialisten als Partei für jede wissenschaftliche Meinung, für jedes Wort verantwortlich zu machen, was Jemand einmal geschrieben oder gesprochen, der Mitglied des Vereins für Socialpolitik ist. Sie machen uns den Vorwurf, wir verfehlten so oft den Ton. Ja das mag gegenüber einzelnen Aussprüchen Einzelner richtig sein, aber er ist entschieden falsch gegenüber dem Verein als solchem. Ueberdies kann man natürlich darüber sehr streiten, was der richtige Ton sei. Der Eine braucht gern volle scharfe Worte, der andere vorsichtige. Ihre Meinung ist, wir sollten nirgends die Fühlung mit dem Fabrikanten-

thum, mit dem Gros der besitzenden Klassen verlieren, auf ihre Stimmungen und Vorurtheile die gebührende Rücksicht nehmen. Ja, dann könnten wir als Motto über alle unsere Publikationen das alte Sprichwort setzen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Soweit es mit unserer Ueberzeugung verträglich ist, nehmen wir wohl Rücksichten, freilich ohne den von Ihnen erwarteten Erfolg. Als zwei meiner Freunde vor einem halben Jahre (die sächsischen Fabrikdistrikte durchwandert hatten, publicirte der eine, stets zu milder versöhnlicher Auffassung geneigte, einen Bericht in der Konkordia, von dem der andere eher zu scharfer Pointirung geneigte im Scherz zu sagen pflegte, er sei aus Rücksichten solcher Art, wie Sie sie verlangen, so abgeschwächt, dass er kaum noch der Wahrheit entspreche. Nichts destoweniger fand man in gewissen Kreisen auch diese Briefe zur Beurtheilung der Socialdemokratie in Sachsen sehr übertrieben. Was man, wie ich glaube, billiger Weise von uns als Verein verlangen kann, ist nur, dass unsere gleichsam officiellen Handlungen, die Kundgebungen, mit denen wir gemeinsam vor das Publikum treten, massvoll seien, auf dem Boden praktisch vernünftiger Reformen stehen. Und war das nicht der Fall? Wir haben gekämpft gegen die Missbräuche des Aktienwesens, für brauchbare Enquêtes auf socialen Gebiete, für eine bessere Ausführung der bestehenden Fabrikgesetzgebung, für eine langsame Fortbildung derselben, für eine Anerkennung der Arbeiterverbände, die sich auf den Boden des heutigen Staats stellen, für Einigungsämter, für eine Verbesserung des Hilfskassenwesens, für eine richtige gesetzliche Normirung des Arbeitsvertrags. Sind das nicht massvolle Ziele, sind nicht unsere Statuten, unsere Aufrufe, sind nicht unsere Ausschusswahlen, unsere Auswahl der Referenten und Gutachter, sind nicht unsere Abstimmungen, ist nicht die mittlere Linie unserer Reden und Gutachten durchaus massvoll? Wer kann gegenüber diesen Kundgebungen die Stirne haben, zu behaupten, es werde da geredet, als ob man im Fieber läge, es werden da unbestimmte Ideale aufgestellt, die den Wahngebilden des Socialismus ähnlich seien; es trete da der katholische Gedankenzug des Socialismus hervor, der die äusserliche Organisation überschätze. Freilich darf man von einer Schule, oder wie man uns nennen mag, das nicht verlangen, was sie uns zumuthen, dass sie *a priori* mit dem Standpunkte ihrer Gegner in eins zusammenflüsse, dass sie die Linie verlasse, die ihr allein das Recht der Existenz gibt. Wer ehrlich und aus Ueberzeugung für ein neues Princip ficht, der darf nicht sofort, wenn er sieht, dass der Gegner eine kleine Koncession macht, ihn umarmen und Brüderschaft

mit ihm trinken. Der sächsische Partikularismus wagt heute auch nicht mehr zu sprechen wie vor 1866; viele sächsische Partikularisten sind gerade so Gegner der Socialdemokratie, wie Sie; warum geben Sie denn also „den theoretischen Windmühlkampf“ gegen den Partikularismus nicht auf; heute handelt es sich doch um andere Dinge. So müsste ich Sie fragen, wenn ich Sie behandeln wollte, wie Sie uns behandeln.

Gewiss stehen wir in den wichtigsten Grundfragen des Staats und der Gesellschaft den deutschen Manchesterleuten näher, als den Socialdemokraten. Wir tauschen aber auch mit den Socialdemokraten nicht sanfte Liebesblicke, wie Sie uns vorwerfen, sondern wir bekämpfen sie; nur das Schimpfen auf sie überlassen wir andern, die es ja auch so reichlich besorgen, dass uns da doch bloß eine schwache Nachlese übrig bleibe. Wir bekämpfen sie, wie wir glauben, auf die erfolgreichste Weise, indem wir das Berechtigte, was in der heutigen Arbeiterbewegung steckt, offen anerkennen und damit diejenigen Arbeiter Lügen strafen, die behaupten, es habe Niemand unter den gebildeten und besitzenden Klassen ein Herz und ein Verständniß für ihre Lage und Forderungen. Wir sind stets für strenge Unterdrückung jeder Ungesetzlichkeit, für alle die Mittel gewesen, die wirklich die Rohheit, die Brutalität, die Unbildung bekämpfen und beseitigen. Keinen von uns knüpft ein anderes Interesse an die Arbeitersache als die Menschlichkeit, die Ideen der Pflicht und der Gerechtigkeit.

Ihr Vorwurf, dass wir mit manchen Klagen und Aussprüchen nur den Socialisten, den geschworenen Feinden aller edlen Gesittung, als Flankendeckung dienten, wäre vielleicht berechtigt, wenn wir eine parlamentarische Partei wären. Wir sind aber ein Verein von Gelehrten, welche ohne Parteitaktik für die Wahrheit, für ihre Ueberzeugung kämpfen und desswegen sagen wir, was wir als Wahrheit erkennen, ob es scheinbar einem Gegner als Flankendeckung nützt oder nicht. Es ist jetzt so Mode, jeden, der irgend einen Paragraphen der Kirchengesetze nicht richtig findet, gleich als Reichsfeind zu brandmarken; und ebenso macht man es auf socialem Gebiete. Ich kann nicht finden, dass wir gut daran thun, durch einen solchen geistigen Terrorismus die freie Ueberzeugung und Diskussion zu beschränken. Ueberdies was heute und was Ihnen als Flankendeckung des Socialismus erscheint, zeigt sich morgen und von anderem Gesichtspunkt als der schärfste Gegner der Socialdemokratie. Der revolutionäre Theil derselben hasst Niemand mehr als die, welche ernstlich an socialen Reformen arbeiten, weil er weiss, dass damit am sichersten seinem

blinden Hetzen und Treiben zur Revolution ein Ziel gesetzt wird. Wie fanatisch ist der Hass des Volksstaats gegen die Gewerkvereinsleute aus diesem Grunde! Mit heftigen Ergüssen, wie die Ihrigen es sind, schürt man das social-demokratische Feuer, aber nicht durch eine Haltung, wie wir sie einnehmen.

Mit den gemässigten unserer manchesterlichen Gegner können wir uns, sobald wir den praktischen Boden der Tagesfragen betreten, gewiss im Detail verständigen; wir können einen mittleren Punkt des Kompromisses finden, wenn es sich darum handelt, ein Fabrikgesetz, ein Hilfskassengesetz u. s. w. zu berathen. Aber so wenig der Liberale den Kampf gegen die Konservativen aufgibt, weil er sich einmal mit ihm über eine Kreisordnung verständigt, so wenig ist es für uns angezeigt, Oppenheim, Lammers, Bamberger, selbst Böhmert nicht mehr zu bekämpfen, weil wir in einzelnen Punkten einig sind. Der allgemeine Gegensatz, der bleibt doch; wir glauben, dass jene Partei zu ausschliesslich alles vom Egoismus, von der freien Konkurrenz, von der Harmonie der Interessen erwartet, wir denken ganz anders als sie über das Verhältniss der Volkswirtschaft zu Sitte, Recht und Staat, wir stehen auf historischem, sie auf abstrakt dogmatischem Boden. Das sind die Gegensätze, die sich immer im Leben bekämpfen und bekämpfen müssen.

Wir können uns nicht damit zufrieden geben, dass Lammers menschenfreundlich über Gesundheitsgesetze schreibt, dass einige der Manchesterleute zu human und zu gebildet sind, um konsequent zu sein. Wir bekämpfen ein Princip, dessen Anhänger jetzt etwas eingeschüchtert sind, das aber in der deutschen Journalistik und in der Geschäftswelt noch sehr fest sitzt, das noch so tiefe Wurzeln hat, dass es selbst in einem Mann wie Ihnen einen theilweisen Vertheidiger finden konnte.

Wir bekämpfen überdies am stärksten den Ableger der uns gegenüberstehenden Partei, der nicht aus Princip, sondern im Dienst von bestimmten Interessen ficht, jene geheimen und offenen Agenten bestimmter Fabrikanten- oder Arbeitgebervereine, die Pressorgane, die offen oder geheim von bestimmten Kapitalinteressen bezahlt sind, jene Sorte von Menschen, die durch Denuntiationen an den Staatsanwalt und den Kultusminister unsere wissenschaftlichen Argumente glauben bekämpfen zu können. Fern sei es von mir diesen Ableger mit der Partei zu verwechseln, von der ich zugebe, dass sie gerade so anständige und gerade so unabhängige Männer umfasst, wie unsere; aber das lässt sich nicht leugnen, dass ein Theil des Manchesterthums

rein im Dienste des Grosskapitals, der Börse, des Aktienwesens steht, dass die ganze theoretische Manchesterlehre mit ihrer Feindschaft gegen alle Staatsmassregeln, mit ihrem Verlangen die Dinge sich selbst zu überlassen, sich leicht identificirt mit der egoistischen Forderung einer socialen Klasse, ihren Geldeinflüssen alles zu überlassen, Staat und Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft zu Gunsten des grossen Besitzes zu verwandeln. Mit dem Theil unserer Gegner, der auf diesem Boden steht, werden wir uns niemals einigen können. Ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen, halten wir gerade für unsere Hauptpflicht.

Ein ehrlicher öffentlicher Kampf mit anständigen Mitteln ist die nothwendige Beigabe des freien Staats, ist das nothwendige Instrument der Aufklärung. Warum also ihn hier beklagen und angreifen, wenn er in allen andern Fragen als erlaubt und selbstverständlich gilt? —

Sie klagen, dass wir dabei, obwohl wir sonst Leute der Mittelparteien seien, manches Bestehende angriffen oder gar schonungslos unsere sociale Ordnung verdammten. Letzteres haben wir nun nie gethan. Aber dass wir uns nicht mit den bisher in den Mittelparteien herrschenden nationalökonomischen Ansichten decken, ist richtig.

Die Erklärung dieses Räthsels scheint mir aber sehr einfach. Jede neue Idee, jedes neue Princip braucht Jahre und Jahrzehnte, bis sie Gemeingut der Mittelparteien werden. Die Mittelparteien setzen sich aus zwei Elementen zusammen: aus der grossen Heerde der Alltagsmenschen, für die nur das wahr ist, was seit längerer Zeit mit einer gewissen Sicherheit von irgend einer Autorität behauptet wurde und aus der kleinen Zahl der harmonisch angelegten Naturen, die mit allseitiger Begabung und Bildung niemals etwas einseitig betrachten und, weil sie stets auch auf die Kehrseite, auf die mitwirkenden sonstigen, Ursachen sehen, zur Durchführung grosser Ideen oft geschickter sind, als deren ursprüngliche Verfechter, jedenfalls diesen dabei in vermittelnder Weise behülflich sein müssen. Dagegen scheint es mir kaum zu viel gesagt, wenn man behauptet, die meisten neuen und grossen Ideen in socialer und politischer Beziehung werden ausserhalb der Mittelparteien geboren, auf jener Peripherie, wo man einseitiger, aber eben deshalb grossartiger ist. Die politischen Bewegungen pflegen entweder in jener Sphäre zu entstehen, wo man ausschliesslich an die Grösse des Staats denkt, also konservativer oder vielmehr königlicher, centralistischer ist, als in den Mittelparteien oder in jener Sphäre, wo man ausschliesslich an die ewigen Rechte des Individuums denkt, also radikaler, liberaler, freiheitsdürstiger ist, als in den Mittelparteien.

Nicht blos die grossen Theoretiker, auch die meisten grossen praktischen Staatsmänner sind so von einem extremeren Standpunkt ausgegangen; nur zur Ausführung ihrer Ideen haben sie sich dann verstehen müssen, in jene mittlere Sphäre überzutreten, sie halb zu sich heraufziehend, halb ihr Koncessionen machend.

Auch der heutige Nationalliberalismus mit Bismarck an der Spitze hat seine Stärke darin, dass er durchführt, was vor 10 Jahren der damals extrem konservative Staatsmann und vor 20 und 30 Jahren die extrem liberale Opposition forderte. Weder der deutsche Einheitsgedanke, noch der Konstitutionalismus, noch die Armee reform, noch der Krieg von 1866 sind entstanden als Gedanken der Mittelparteien.

Vom Verein für Socialpolitik möchte ich nun behaupten, er habe sich in seiner mittleren Linie bereits eher zu sehr als zu wenig auf den Boden der Mittelparteien gestellt. Er wird von einer Reihe von einsichtigen Denkern, die noch lange keine Socialdemokraten fortwährend beschuldigt, statt eines principiellen Bruches mit der Vergangenheit, diesen Bruch mit einigen elenden Polizeimassregeln zu kleistern zu wollen. Dieser Vorwurf ist falsch; er übersieht vollständig, dass der Verein nicht sowohl eine neue volkswirtschaftliche oder staatliche Theorie aufstellen und lehren, sondern eine widerstrebende öffentliche Meinung für diejenigen socialen Reformen gewinnen will, die von wissenschaftlicher Seite längst gefordert bereits fähig sind, in die Hände der Mittelparteien zur praktischen Ausführung überzugehen.

Nothwendig setzt sich nun aber deshalb der Verein aus zwei Fraktionen zusammen, aus denen die mehr der Intellekt und denen, die mehr das Temperament ihm zuführt; also 1) aus den Leuten, die ächte Repräsentanten der Mittelparteien durch ihre allseitige Bildung erkannt haben, dass hier ein berechtigter Kern der Reform stecke, der successiv in das Programm der Mittelparteien aufzunehmen sei; diese Leute wollen — wie immer — vorsichtig und massvoll verfahren; sie dienen als die Moderatoren des Vereins; aber sie würden ihn nie ins Leben gerufen haben. Daneben stehen 2) die treibenden Elemente, die in ihren socialpolitischen Grundanschauungen wenigstens nicht vollständig den Mittelparteien angehören und angehören können, wenn sie auch sonst, in Fragen der reinen Politik auf diesem Boden stehen. Sie sind die temperamentvollen, die treibenden, diejenigen, welche systematisch und principiell die Reformen anfassen und zu einem einheitlichen neuen System gestalten wollen; sie kämpfen mit Wärme für das Neue,

für das man eben nicht zu kämpfen brauchte, wenn die Mittelparteien bereits diese Ideen theilten. Aber auch derartige Leute können nur Mitglieder des Vereins sein, wenn sie erkannt haben, dass der Weg sukzessiver langsamer Reform der richtige sei. Wer das nicht erkannt hat oder nicht für richtig hält, der steht eben weiter links oder weiter rechts als der Verein und beschuldigt ihn der Feigheit, wie andere ihn der unerhörten Neuerungssucht bezüchtigen. Wir müssen uns das gefallen lassen, denn es liegt in der Natur der Sache; anders entwickeln sich geistige Bewegungen nicht. Zugleich erklärt sich aber daraus, dass diese treibenden Elemente den Verein eher vorwärts drängen als zurückhalten wollen, dass sie nicht blos an die nächstliegenden Reformen denken, sondern auch an die künftige weitere Entwicklung, dass ihnen einmal ein Wort entschlüpft, das kühner und schroffer ist, als die mittlere Linie der Vereinsbestrebungen. Es wäre unnatürlich, es wäre gar nicht gut, wenn dem nicht so wäre. Nur eine gewisse Einseitigkeit setzt etwas durch in der Welt.

Sie selbst sind der beste Beleg hierfür. Die schöne und grossartige Wirkung, die Sie als der publicistische Prophet des neuen deutschen Reiches geübt, liegt in der unerbittlichen Einseitigkeit, mit der Sie Ihre grosse Kraft ganz und ausschliesslich in den Dienst dieser Idee gestellt haben, mit der Sie nach rechts und links jedem Ihre Streiche versetzen, von dem Sie glauben, er könnte ein Hinderniss für diese Idee werden. Die Nachwelt wird nicht darnach fragen, ob Sie dabei einmal den Ton verfehlt, ob Sie dabei stets im Einklang mit den Mittelparteien blieben, von denen Sie umgeben waren. Sie wird einfach sagen: er war ein ganzer Mann, der ein grosses Herz für eine grosse Sache hatte; desswegen müssen wir ihm danken, müssen wir ihm nachsehen, dass er in andern Fragen ungerecht und einseitig war, dass er am Verein für Socialpolitik gerade das tadelte, was er selbst fortwährend gethan, was seinen Werth bedingte: ein entschlossenes einseitiges Auftreten für eine neue grosse, aber berechtigte Idee.

---

---

Druck von Issleib & Rietzschel in Gera.

---



Im Verlage von **Fr. Mauke** ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

- Boehlau, H.**, Die Wandlung des Heimathsrechts in Mecklenburg-Schwerin. gr. 8. broch. Preis 1 Mk.
- Emminghaus, A.**, Die Murgschifferschaft in der Grafschaft Eberstein im unteren Schwarzwalde. gr. 8. broch. Preis 1 Mk. 50 Pf.
- Held, A.**, Die ländlichen Darlehenskassenvereine in der Rheinprovinz und ihre Beziehungen zur Arbeiterfrage. gr. 8. broch. Preis 1 Mk.
- Hildebrand, Dr. R.**, Das Chequesystem und das Clearinghouse in London. Ein Beitrag zur Kenntniss des englischen Bankwesens. gr. 8. broch. Preis 1 Mk.
- Kius, Dr. O.**, Das Forstwesen Thüringens im sechszehnten Jahrhundert. gr. 8. broch. Preis 2 Mk. 40 Pf.
- v. Miaskowski, Dr. A.**, Die Gebundenheit des Grund und Bodens durch Familienfideicommiss. gr. 8. broch. Preis 2 Mk.
- v. Maltzahn, W.**, Deutscher Bücherschatz des sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. gr. 8. 3 Abtheil. Preis 12 Mk.
- Neumann, Fr. J.**, Die Deutsche Fabrikgesetzgebung und die Betreffs derselben zu veranstaltende Enquête. gr. 8. broch. Preis 2 Mk. 50 Pf.
- — Unsere Kenntniss von den socialen Zuständen um uns. gr. 8. broch. Preis 1 Mk. 50 Pf.
- Pffannstiel, Sieg. Ad.**, Der landwirthschaftliche Pflanzenbau, ein Leitfaden für mittlere landwirthschaftliche Lehranstalten. Mit Holzschnitten und einer lithographirten Tafel. 8. broch. Preis 2 Mk.
- Pfeiffer, Dr. L.**, Die Cholera in Thüringen und Sachsen während der dritten Cholera-invasion 1865—1867. Mit 3 Tafeln und 1 Tabelle. gr. 8. broch. Preis 5 Mk.
- — Beiträge zur medicinischen Topographie, zur Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik von Thüringen. gr. 8. broch. Preis 2 Mk.
- Reichardt, Dr. E.**, Grundlagen zur Beurtheilung des Trinkwassers, zugleich mit Berücksichtigung seiner Brauchbarkeit für gewerbliche Zwecke; nebst Anleitung zur Prüfung des Wassers. Für Behörden, Aerzte, Apotheker und Techniker. Dritte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Tafel Abbildungen und zahlreichen Holzschnitten nebst Instruction zur Füllung der Wasserproben. gr. 8. broch. Preis 2 Mk. 40 Pf.
- Rodbertus-Jagetzow**, Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes. 2 Bände. gr. 8. broch. Preis 6 Mk.
- Weibezahn, Dr. H.**, Deutschland's Uebergang zur Goldwährung vermöge der französischen Kriegs-Entschädigung. gr. 8. broch. Preis 1 Mk.
- v. Scheel, Dr. H.**, Die Theorie der Socialen Frage. 8. broch. Preis 1 Mk. 60 Pf.